

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 28.11.2011, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 17.11.2011

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung findet um 14:30 Uhr eine Begehung des Marktplatzes, des Kögel-Willms-Platzes und der Oldenburger Straße statt. Treffpunkt ist beim Pavillon auf dem Marktplatz.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 6. Änderung Bebauungsplan 23 - Hankhausen
Vorlage: 2011/189**
- TOP 4 52. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"
Vorlage: 2011/187**
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy
Vorlage: 2011/188**
- TOP 6 53. F-Planänderung - Nördlich Kleibroker Straße
Vorlage: 2011/192**
- TOP 7 Aufstellung Bebauungsplan 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus - Erweiterung"
Vorlage: 2011/193**

Einladung

- TOP 8** **Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeit von Hundekot; Antrag der FDP-Fraktion**
Vorlage: 2010/161A
- TOP 9** **Bepflanzungs- u. Pflegekonzept für Rasteder Grünanlagen; Antrag der UWG-Fraktion**
Vorlage: 2011/183
- TOP 10** **Erhalt und Bepflanzung Brunnen Marktplatz Rastede; Antrag der UWG-Fraktion**
Vorlage: 2011/195
- TOP 11** **Einrichtung einer dauerhaften Zuwegung zum Gleis 2 und 3 vom Bahnübergang Schloßstraße; Antrag SPD-Fraktion**
Vorlage: 2011/184
- TOP 12** **Farbgebung der Lärmschutzwände an der Bahnstrecke in Rastede**
Vorlage: 2011/197
- TOP 13** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**
Vorlage: 2011/190
- TOP 14** **Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/189**

freigegeben am 08.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 08.11.2011**6. Änderung Bebauungsplan 23 - Hankhausen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes 23 – Hankhausen wird beschlossen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Absatz 2 und 3 Satz 1 im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan 23 wurde Anfang 2011 entsprechend den Anforderungen der AWO geändert (s. Vorlage 2011/006). Ziel war die bauleitplanerische Beordnung des Gebietes um eine Anlage zur Unterbringung von Menschen mit seelischer Behinderung in Wohngruppen sowie Nutzungen für Verwaltung und eine Beratungseinrichtung zu ermöglichen.

Seinerzeit war man sich seitens der AWO noch nicht sicher, wie die zukünftige Nutzung im Detail aussehen sollte. Zunächst wurde von einer gleichartigen Nutzung wie bei der vorherigen Kleeblattklinik ausgegangen. Daraus ergab sich ein geschätzter Bedarf von 27 Stellplätzen, von denen 19 bereits in der Vergangenheit bei der Gemeinde abgelöst wurden, und 8 auf dem Grundstück sichergestellt werden konnten. Diese Stellplätze wurden mithin im Rahmen der 5. Änderung textlich aufgenommen.

Nach Rechtskraft der 5. Änderung wurden die tatsächlichen Nutzungen durch den Investor abschließend festgelegt. Diese umfasst neben der eigentlichen Wohnanlage auch erweiterte Nutzungen von Nebenräumen, Personalräumen sowie Räumlichkeiten für Büros. Durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises wurde daraufhin festgestellt, dass sich entsprechend § 47 NBauO hierfür ein Stellplatzbedarf von 46 Plätzen ergibt.

Zur Bereitstellung der fehlenden 19 Stellplätze ist entweder eine weitere Ablösung oder die Herrichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück erforderlich.

Eine Ablösung scheidet aufgrund des bisherigen Umfangs und des tatsächlichen Bedarfes vor Ort in der Einrichtung aus.

Die Stellplätze wurden nunmehr zeichnerisch innerhalb des Planes ausgewiesen, eine textliche Regelung entfällt. Die Lage der Stellflächen ist landschafts- und baumverträglich. Durch die Festlegung der Stellflächen ist weiterhin die Begrenzung der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten sichergestellt. Außerdem sind durch diese Festlegung nachbarliche Dinge dem Grunde nach nicht berührt.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nach § 13 a BauGB im Vereinfachten Verfahren erfolgen. Damit sind die Erstellung eines Umweltberichtes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung entbehrlich.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 28.11.11 VA 06.12.11	Entfällt	16.12.11 – 16.01.12	Ratssitzung 28.02.2012

Finanzielle Auswirkungen:

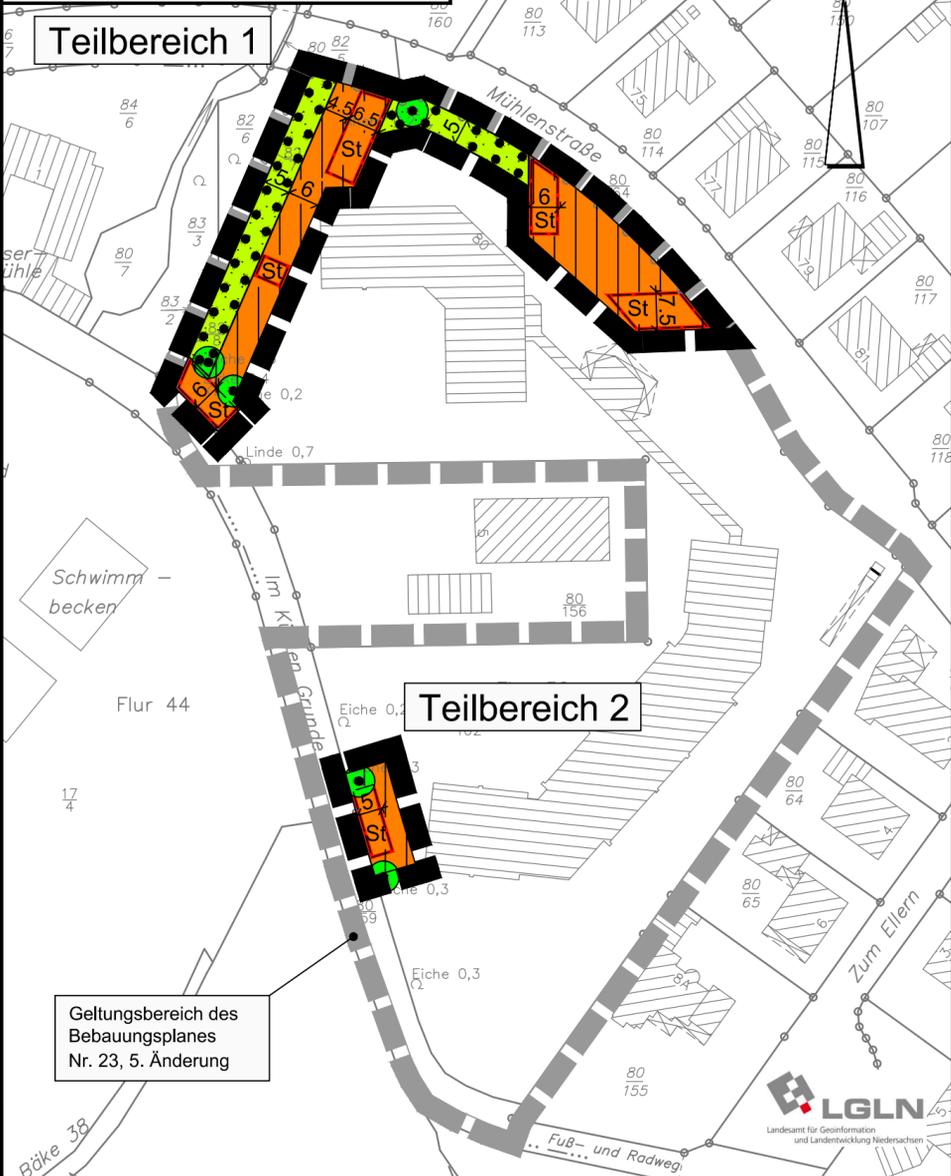
Die Planungskosten werden durch den Investor getragen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan 23 – 6. Änderung Entwurf
2. Begründung Entwurf

Es gilt die BauNVO 1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG



1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: "Dienstleistungszentrum und Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen"

9. Grünflächen

Private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- zu erhaltender Baum**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

- St** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, und Gemeinschaftsanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23, 5. Änderung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV Menger	Planunterlage Rastede BP 23-2011-10-07.DXF	10.10.2011

gezeichnet:	U. E.	U. E.			
geprüft:	T. Aufleger	T. Aufleger			
Datum:	18.10.2011	01.11.2011			

Textliche Festsetzungen

- Stellplätze und Garagen sind im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 (s. Darstellung/ Abgrenzung im Planenteil) ausschließlich innerhalb der in der 6. Änderung als Stellplatzflächen (ST) gekennzeichneten Flächen zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).
- Die textliche Festsetzung Nr. 1 Punkt 1.1.c der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23:
„nach § 12 (6) und (7) BauNVO sind nur bis max. 8 der für die Wohnanlage erforderlichen Stellplätze und/ oder Garagen innerhalb des Sondergebietes zulässig.“
 wird aufgehoben.
- Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Bäume sind langfristig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
- Die übrigen textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 werden durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht berührt und gelten unverändert weiter fort.

Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg angezeigt oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen. Die Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten.
- Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt zu benachrichtigen.

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

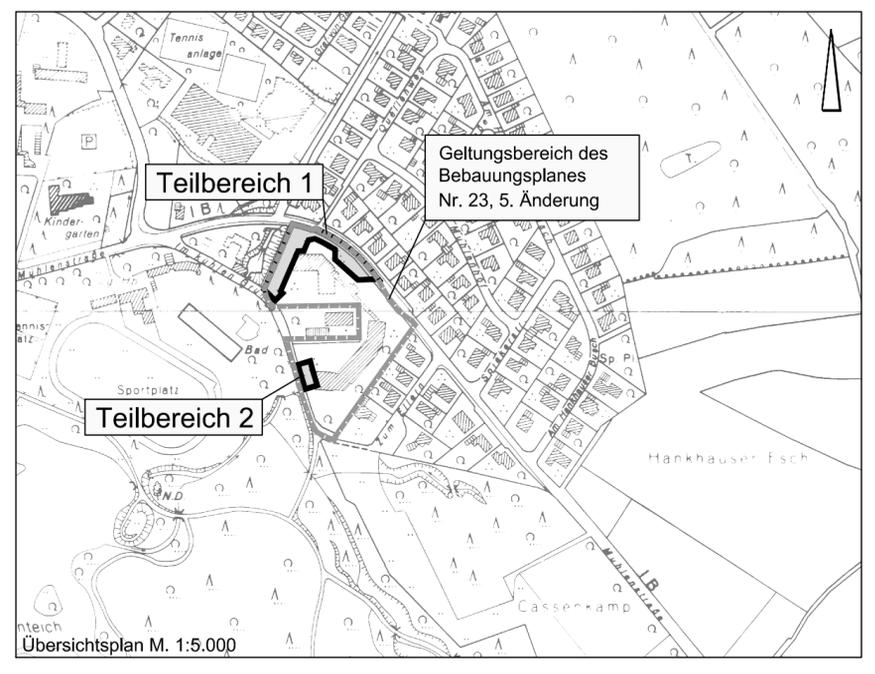
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenhof"

Verfahren gemäß § 13 a BauGB



01. November 2011 Entwurf M. 1 : 1.000

NWP · Planungsgesellschaft mbH · Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1 · 26121 Oldenburg
 Postfach 3867 · 26028 Oldenburg
 Telefon 0441/ 97174-0 · Telefax 0441/9717473

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenhof“

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Entwurf

Oktober 2011



NWP • Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1 • Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 3867 • 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97 174 0 • 26028 Oldenburg
www.nwp-ol.de • Telefax 0441/97 174 73
• info@nwp-ol.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
0. VORBEMERKUNGEN	1
1. RECHTSGRUNDLAGEN.....	1
2. ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG.....	1
3. RAHMENBEDINGUNGEN	2
3.1 Geltungsbereich	2
3.2 Ergebnisse der Bestandsaufnahme.....	2
3.3 Bestehende Rechtsverhältnisse	3
4. GRUNDLAGEN FÜR DIE ABWÄGUNG.....	4
4.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	4
4.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung	4
4.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	4
4.2 Verkehrliche Belange.....	4
4.3 Belange von Natur und Landschaft.....	5
5. INHALTE DER 6. ÄNDERUNG	5
6. DATEN ZUM VERFAHRENSABLAUF	6

0. Vorbemerkungen

Durch den § 13 a des Baugesetzbuches i. d. F. vom 21.12.2006 zur Erleichterung und Beschleunigung von Vorhaben im Innenbereich hat sich das Planungsrecht unter anderem insofern geändert, als entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange und Behörden nur einmal innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Innerhalb dieses Verfahrens muss bei Bebauungsplänen von unter 20.000 m² Grundfläche kein Umweltbericht angefertigt werden, zudem ist das Erfordernis zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft aufgehoben.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die festgesetzte relevante Grundfläche gemäß § 13 a (1) BauGB liegt deutlich unterhalb von 20.000 m², die beiden Teilgeltungsbereiche befinden sich innerhalb einer Wohnanlage und sind von Siedlungsnutzungen umgeben. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll vor allem die Zulässigkeit von Stellplätzen neu geregelt werden. Der Plan dient insofern der Innenentwicklung und kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Rastede sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) und der § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, jeweils in der geltenden Fassung.

2. Anlass und Ziele der Planung

Im Zuge der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 soll die Zulässigkeit von Stellplätzen neu geregelt und erweitert werden. Auf Basis der 5. Änderung sind bislang lediglich 8 Stellplätze innerhalb des gesamten Geltungsbereiches der 5. Änderung bzw. innerhalb des Sondergebietes „Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen und Dienstleistungszentrum“ zulässig. Weitere Stellplätze für die Wohnanlage stehen im Bereich Mühlenstraße/ Eichendorffstraße nordwestlich der Wohnanlage zur Verfügung.

Im Rahmen der Realisierung der Wohnanlage hat sich jedoch gezeigt, dass die Vorhaltung der 8 Stellplätze innerhalb des Plangebietes zuzüglich der im Bereich Mühlenstraße/ Eichendorffstraße zur Verfügung stehenden Stellplätze nicht ausreichend ist, um den Stellplatzbedarf der Wohnanlage (Mitarbeiter, Besucher- und Geschäftsverkehr) zu decken und insofern ein weiterer Stellplatzbedarf besteht. Die Gemeinde Rastede beabsichtigt daher die planungsrechtliche Absicherung weiterer privater Stellplätze innerhalb der Wohnanlage. Dabei wird keine kompakte zusätzliche Stellplatzfläche geschaffen, sondern kleinere Stellplatzeinheiten errichtet. Es werden insgesamt weitere 19 Stellplätze innerhalb der Wohnanlage geschaffen, so dass zuzüglich der bisherigen acht Stellplätze in der Summe 27 Stellplätze für die Einrichtung im unmittelbaren Umfeld der Anlage zur Verfügung stehen. Die Stellplätze werden so innerhalb der Wohnanlage verteilt, dass die Anwohner der umliegenden Wohngebiete kaum berührt werden (s. Kap. 4.2). Elf Stellplätze werden am südlichen Rand der Wohnanlage, acht Stellplätze am nordwestlichen Rand der Wohnanlage vorgesehen. Acht Stellplätze bestehen bereits seit langem am nördlichen Rand.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der beschriebenen Stellplatzkonzeption wird die textliche Festsetzung Nr. 1.1 c der 5. Änderung aufgehoben. Nach dieser Festsetzung war die Anzahl der zulässigen Stellplätze innerhalb des Sondergebietes „Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen und Dienstleistungszentrum“ auf 8 begrenzt. Im Rahmen dieser 6. Änderung wird statt dessen festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 ausschließlich innerhalb der in der 6. Änderung als Stellplatzflächen (ST) gekennzeichneten Flächen zulässig sind. Der inhaltliche Geltungsbereich der 5. Änderung ist dabei im Planteil dargestellt. Er umfasst das gesamte Sondergebiet „Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen und Dienstleistungszentrum“. Insgesamt sind damit im Sondergebiet ca. 27 Stellplätze planungsrechtlich möglich und im Planteil verortet. Die Stellplatzbereiche sind im Planteil festgesetzt und basieren auf dem vorliegenden Freiflächenplan.¹

Die Anordnung der Stellplätze nimmt auf die bestehenden Bäume Rücksicht. Die bestehenden Bäume im Bereich der geplanten Stellplätze wurden eingemessen und mit Pflanzbindung versehen. Sie sind langfristig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Es handelt sich dabei um Eichen und einen Ahorn. Insgesamt sind die Stellplätzen von Grünstrukturen umgeben, so dass sich auch eine Eingrünung und damit Einbindung der Stellplätzen in die Umgebung ergibt.

Die übrigen textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 werden durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht berührt und gelten unverändert weiter fort.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Geltungsbereich

Der Planbereich wird in zwei Teilgeltungsbereiche aufgegliedert. Der Teilbereich 1 befindet sich im nordwestlichen Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, südlich der Mühlenstraße und östlich des angrenzenden Fuß- und Radweges. Er wird im Süden durch die Straße „Im Kühlen Grunde“ begrenzt. Der Teilbereich 2 liegt am südwestlichen Rand der 5. Änderung, unmittelbar östlich der Straße „Im Kühlen Grunde“.

3.2 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die beiden Geltungsbereiche umfassen Ausschnitte im nordwestlichen und südwestlichen Bereich des Sondergebietes "Dienstleistungszentrum und Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen". Innerhalb des Sondergebietes ist die Wohnanlage bereits realisiert. Der nördliche und südliche Rand der Wohnanlage ist durch umfangreiche Randeingrünungen eingefasst.

¹ Architekturbüro Lenz: Freiflächenplan zur Umnutzung ehem. Reha-Klinik in Wohnheim und Dienstleistungszentrum, Oldenburg, April 2011

3.3 Bestehende Rechtsverhältnisse

Flächennutzungsplan

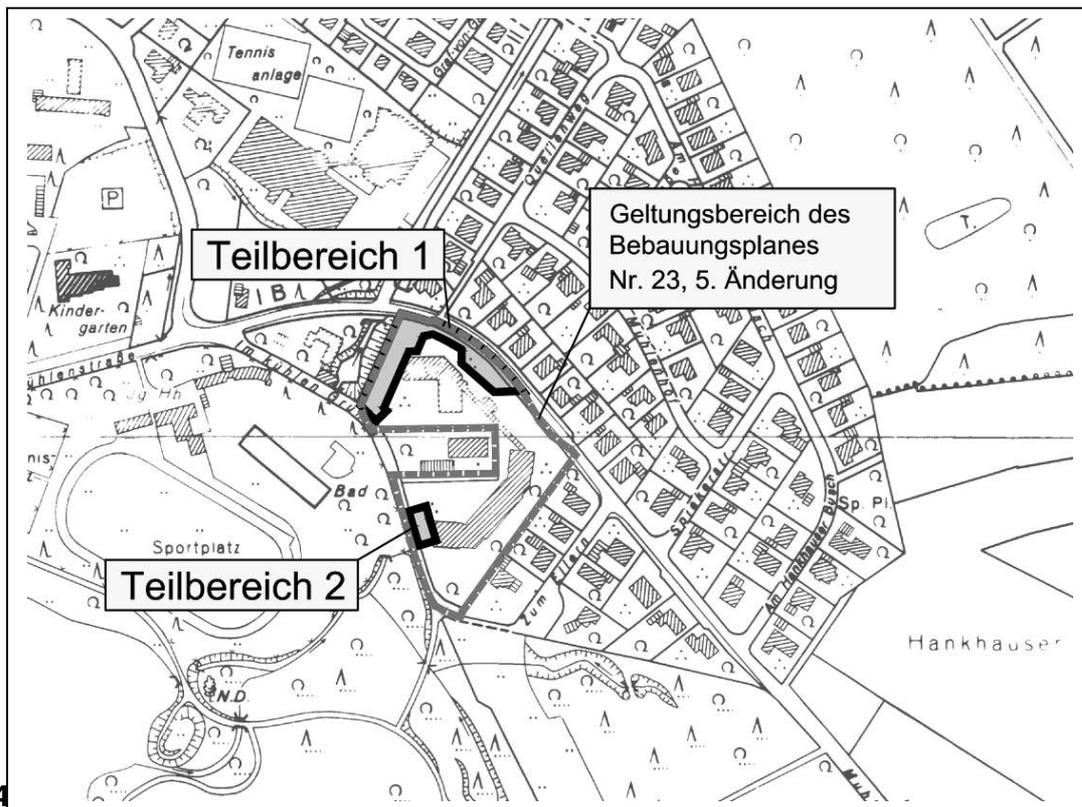
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede sind die Teilgeltungsbereiche als Sondergebiet NfK (Nachsorgefachklinik) dargestellt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann auch aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend anzupassen.

Bebauungspläne

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 23 „Hankhausen (Fuhrkenhof)“ aus dem Jahr 1977 umfasste die Flächen beidseitig der Mühlenstraße. Er beinhaltete die Wohngebiete östlich der Mühlenstraße, ein Sondergebiet „Café und Gaststätte“ nördlich der 6. Änderung und die Wohngebiete südlich dieser 6. Änderung. Er ging damit weit über die Teilgeltungsbereiche dieser 6. Änderung hinaus.

Derzeitige rechtliche Planungsgrundlage für die Teilgebiete dieser 6. Änderung stellen die 3. Änderung und die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 dar. Die 3. Änderung umfasst die Flächen zwischen Mühlenstraße und „Im Kühlen Grunde“, einschließlich des Sondergebiets „Heimspflegeeinrichtungen“. Mit der 3. Änderung waren die bisherigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und seiner Änderungen in den davon betroffenen Bereichen außer Kraft getreten. In der 3. Änderung war u.a. ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nachsorgefachklinik“ festgesetzt, welches im Rahmen der 5. Änderung in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen und Dienstleistungszentrum“ geändert wurde. Die Begrenzung auf 8 Stellplätze innerhalb des Sondergebietes war bereits in der 3. Änderung enthalten und wurde in die 5. Änderung übernommen. Bei der 5. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, ohne Planteil. Der inhaltliche Geltungsbereich der 5. Änderung wird jedoch in der nachstehenden Übersicht wiedergegeben. Für die Bereiche der in der 6. Änderung festgesetzten Stellplatzflächen waren in der 3. Änderung bislang nicht überbaubare Flächen des Sondergebietes festgesetzt gewesen.

Mit Ausnahme der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 c werden die übrigen textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht berührt und gelten unverändert weiter fort.



4.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Um die konkurrierenden privaten und öffentlichen Belange fach- und sachgerecht in die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB einstellen zu können, sind Beteiligungsverfahren durchgeführt worden.

4.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.

4.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.

4.2 Verkehrliche Belange

Im Rahmen der Realisierung der Wohnanlage hat sich gezeigt, dass die vorgesehenen acht Stellplätze innerhalb der Wohnanlage und die im Bereich Mühlenstraße/ Eichendorffstraße zusätzlich zur Verfügung stehenden Stellplätze für den durch die Wohnanlage erzeugten Stellplatzverkehr durch Mitarbeiter, Besucher und den Geschäftsbetrieb nicht ausreichend sind. Insofern besteht ein weiterer Stellplatzbedarf, der innerhalb der Wohnanlage planungsrechtlich abgesichert werden soll. Dabei wird keine kompakte zusätzliche Stellplatzfläche geschaffen, sondern kleinere Stellplatzeinheiten errichtet. Es werden insgesamt weitere 19 Stellplätze innerhalb der Wohnanlage geschaffen, so dass zuzüglich der bisherigen 8 Stellplätze in der Summe 27 Stellplätze im Plangebiet für die Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Stellplätze werden so innerhalb der Wohnanlage verteilt, dass die Anwohner der umlie-

genden Wohngebiete kaum berührt werden. Elf Stellplätze werden direkt über die Straße „Im Kühlen Grunde“ erschlossen. Sie befinden sich am südlichen Rand der Wohnanlage. Durch die direkte Erschließung über die Straße „Im Kühlen Grunde“ werden die Anwohner an der Straße „Zum Ellern“ und die nördlich des Plangebietes befindlichen Anwohner nicht tangiert. In räumlicher Nähe zu diesen Stellplätzen liegen lediglich das Heimatmuseum und das Schwimmbad. Weitere 8 Stellplätze werden über die Mühlenstraße, am nordwestlichen Rand der Wohnanlage erschlossen. Die Stellplätze werden überwiegend aus westlicher Richtung über die Mühlenstraße angefahren, so dass die Anwohner nördlich des Plangebietes hierdurch ebenfalls nicht berührt werden. Die weiteren acht Stellplätze im Bereich der Hauptzufahrt am nördlichen Rand der Wohnanlage haben bereits seit Jahren Bestand und werden lediglich planungsrechtlich abgesichert.

Ingesamt ergibt sich durch diese Stellplatzanordnung zum einen eine Verteilung der Verkehre im unmittelbar angrenzenden Straßennetz und zum anderen der optische Eindruck von kleinflächigen Stellplatzanlagen. Außerdem werden die Anwohner nördlich und östlich der Wohnanlage durch die neuen Stellplätze kaum tangiert. Durch die Errichtung der zusätzlichen Stellplätze ergeben sich keine zusätzlichen Verkehre, die Anzahl der Fahrten wird nicht erhöht. Durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen werden Parkplatzsuchverkehre vermieden. Die im Bereich der Wohnanlage geschaffenen Stellplätze sollen überwiegend durch Mitarbeiter genutzt werden, so dass im Tagesverlauf kaum Stellplatzverkehr innerhalb der Anlage zu erwarten ist.

Ein Stellplatznachweis ist auf Ebene der Baugenehmigung durchzuführen.

4.3 Belange von Natur und Landschaft

Für die Wohnanlage bestehen verbindliche Planungsrechte auf Basis der rechtskräftigen 3 und 5. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 23. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung in „Wohnanlage für seelisch behinderte Menschen und Dienstleistungszentrum“ fest. Im Zuge dieser 6. Änderung werden lediglich weitere Stellplätze innerhalb der Wohnanlage planungsrechtlich abgesichert. Diese Bereiche waren bislang als nicht überbaubare Flächen des Sondergebietes festgesetzt. Eine Befestigung dieser Flächen ist damit auch bereits auf Basis der bestehenden Planungsrechte möglich. Der Versiegelungsgrad wird daher durch die Planung nicht erhöht. Im Zuge dieser 6. Änderung werden zudem fünf prägende Bäume eingemessen und mit Pflanzbindung versehen. Damit sind die Bäume langfristig zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.

Belange von Natur und Landschaft stehen der 6. Änderung nicht entgegen. Im Zuge der 3. Änderung sind umfangreiche Pflanzgebote und Erhaltensfestsetzungen getroffen worden. Sie werden durch diese Änderung nicht tangiert und gelten unverändert fort.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Inhalte der 6. Änderung

Im Zuge der 6. Änderung wird die textliche Festsetzung Nr. 1 Punkt 1.1.c der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, wonach nur bis maximal 8 der für die Wohnanla-



ge erforderlichen Stellplätze und/ oder Garagen innerhalb des Sondergebietes zulässig sind, aufgehoben. Es wird textlich festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 ausschließlich innerhalb der in der 6. Änderung als Stellplatzflächen (ST) gekennzeichneten Flächen zulässig sind (§ 12 Abs. 6 BauNVO). Der inhaltliche Geltungsbereich der 5. Änderung ist im Planteil dargestellt. Die Flächen für die ca. 27 Stellplätze werden im Planteil der 6. Änderung als Stellplatzflächen festgesetzt.

Außerdem wurden die im Bereich der Stellplätze vorhandenen Bäume eingemessen und mit Pflanzbindung versehen. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Bäume sind langfristig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 werden durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht berührt und gelten unverändert weiter fort.

6. Daten zum Verfahrensablauf

	Aufstellungsbeschluss
	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Planung
	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Rastede, den

Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/187**

freigegeben am 07.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 07.11.2011**52. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 29.11.2011 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
5. Der Auslegungszeitraum wird gem. § 4 A Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden (vgl. §4 a Abs.3 Satz 2 BauGB).

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 30.08.2011 (siehe Vorlage 2011/129) die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2011 statt.

Innerhalb des Verfahrensschrittes sind wesentliche Stellungnahmen vom Landkreis Ammerland eingegangen. Hierbei wurde, nachdem es im ersten Verfahrensschritt nicht vorgetragen wurde, durch die untere Waldbehörde gefordert, dass Waldflächen im Plan entsprechend nachrichtlich zu kennzeichnen sind. Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung, was entsprechend § 4 a Abs. 3 BauGB zu einer erneuten Auslegung führen muss. Diese kann auf zwei Wochen verkürzt stattfinden und betrifft nur die geänderten Teile der Planung.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Planreife für diese Bauleitplanung beantragt und liegt derzeit zur Genehmigung bei der Regierungsvertretung Oldenburg.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland

52. Flächennutzungsplanänderung „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

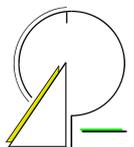
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

03.11.2011



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
2. LWK Niedersachsen
Bezirksstelle OL Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
3. Staatliches Gewerbeaufsichtamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
4. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
5. EWE Netz GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Zum Stadtpark 2
26655 Westerstede
6. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
7. Gasunie Deutschland Services GmbH
Permits & Right of Way
Postfach 21 07
30021 Hannover
8. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte – Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
9. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Ein Großteil der durch den Parkplatz, der auf Ebene der qualifizierten Bauleitplanung festgesetzt werden soll, beanspruchten Fläche ist bereits Aufforstungsfläche zur Kompensation der 38. Flächennutzungsplanänderung, Teilbereich 3 (Bebauungsplan Nr. 86). Darüber hinaus werden durch die geplante Bebauung zusätzliche Waldflächen in Anspruch genommen. Es ist daher eine geeignete Ersatzaufforstung nachzuweisen und sicherzustellen, dass diese Ersatzaufforstung auch umgehend erfolgt, da die überplante Kompensationsfläche Ersatz für bereits beseitigte Waldflächen ist. Laut Auskunft des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser gegenüber meiner Waldbehörde soll zur Kompensation dieser Waldflächen mit einer Größe von insgesamt 5.325 m² eine Aufforstung auf dem Flurstück 21/3, Flur 9, Gemarkung Jade erfolgen. Hierzu liegt meiner Waldbehörde bereits ein Vertragsentwurf der Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch vor. Von der Gemeinde Rastede ist rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landkreis Ammerland (Waldbehörde) abzugeben, wonach die vorgenannte Fläche innerhalb des nächsten Jahres aufgeforstet wird. Für den Fall, dass eine Aufforstung dieser Fläche aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, hat sich die Gemeinde Rastede zu verpflichten, die Ersatzaufforstung an einer anderen mit dem Landkreis Ammerland abzustimmenden Stelle vorzunehmen.</p> <p>Meine Waldbehörde hat darüber hinaus nur dann keine Bedenken gegen diese Planung, wenn die vorhandenen (baulich nicht überplanten) Waldflächen in Abstimmung mit ihr als Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b und Abs. 4 BauGB, Ziffer 12.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung 1990) nachrichtlich dargestellt werden (was leider die Grundzüge der Planung berührt). Unter diesen Voraussetzungen stellt meine Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung WST 78 "Rasteder Geestrand", welche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit dieser 52. Flächennutzungsplanänderung ist, in Aussicht.</p> <p>Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.:</p>	<p>Die Hinweise bezüglich der Aufforstungsfläche zur 38. Flächennutzungsplanänderung wurden bereits in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Die Kompensation der überplanten Waldflächen wird über einen städtebaulichen Vertrag rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss sichergestellt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die Planung dahingehend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung wurde die Zuständigkeit des LGLN (früher GLL) für die Plangrundlage sowie der</p>

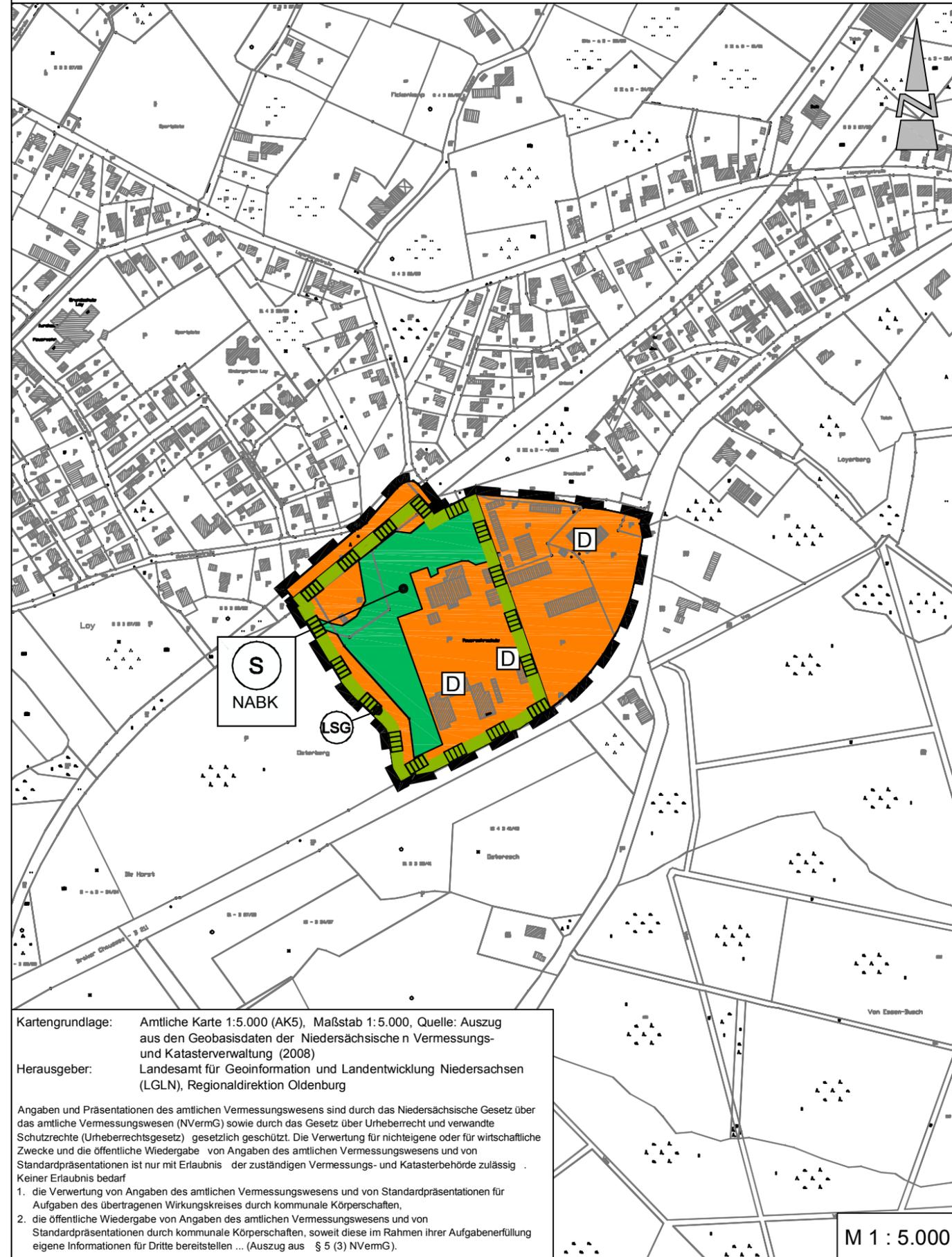
Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich nochmals mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.</p> <p>Sollte der Feststellungsbeschluss nach dem 01.11.2011 gefasst werden, weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Präambel dann zu ändern wäre (kommunale Rechtsgrundlage: § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anstatt § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung).</p>	<p>aktuelle Stempel „Planunterlage“ bereits angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p>	
<p>Der Geltungsbereich o. g, Bauleitpläne grenzt an die B 211 außerhalb einer gem. § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Der betroffene Streckenabschnitt der B 211 liegt innerhalb der mit Datum vom 31.08.2010, Az.: 3323H-31027-01/09, von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr planfestgestellten Maßnahme „Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+379,056 in der Gemarkung Rastede, Landkreis Ammerland“.</p> <p>Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet ist durch die vom Verkehr auf der B 211 ausgehenden Schallemissionen belastet. Aus dem geplanten Baugebiet bestehen keine Ansprüche wegen der von der B 211 ausgehenden Emissionen. Ich bitte, einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen. 2. Entlang der B 211 sind die Bestimmungen des § 9 (1) FStrG zu beachten. Folgenden Hinweis bitte ich in den Bebauungsplan aufzunehmen: Der Parkplatz ist mit einer lückenlosen festen Einfriedigung zu versehen und in diesem Zustand dauerhaft zu unterhalten, wenn nicht durch andere Maßnahmen eine direkte Erschließung verhindert wird. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die von der B 211 ausgehenden Schallemissionen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitpläne einschließlich Begründung.</p>		
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>In unserem Schreiben vom 08.07.2011 – T la-824/11/Sa/Boc – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme vom 08.07.2011 getroffenen Hinweise zum Leitungsnetz werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Gemeinde Rastede

Anlage 2 zu Vorlage 2011/187

52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede,
..... (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 52. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 52. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 52. Flächenutzungsplanänderung hat mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gem. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Ammerland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



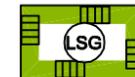
Sonderbaufläche (S), Zweckbestimmung: "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz" (NABK) - Standort Loy"

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet

4. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz



Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede,
.....
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Entwurf 09. November 2011

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Maßstab 1:5.000, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (2008)
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 (3) NVermG).

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland



52. Änderung des Flächennutzungsplanes

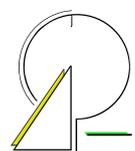
„Niedersächsische Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

BEGRÜNDUNG

Entwurf

09.11.2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach Oldenburger Straße 86 – 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG	1
2.0	RAHMENBEDINGUNGEN	2
2.1	Kartenmaterial	2
2.2	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.3	Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation	2
3.0	PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE	2
3.1	Landesraumordnungsprogramm (LROP)	2
3.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	2
3.3	Vorbereitende Bauleitplanung	3
4.0	ÖFFENTLICHE BELANGE	3
4.1	Belange von Natur und Landschaft	3
4.2	Belange des Denkmalschutzes	4
4.3	Altablagerungen / Kampfmittel	4
4.4	Belange des Straßenverkehrs	4
4.5	Belange des Immissionsschutzes	4
5.0	INHALT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	5
5.1	Art der baulichen Nutzung	5
5.2	Fläche für Wald (Nachrichtliche Übernahme)	5
5.3	Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme)	5
5.4	Baudenkmale (Nachrichtliche Übernahme)	6
6.0	VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	6
7.0	VERFAHRENSGRUNDLAGEN-/ÜBERSICHT-/VERMERKE	7
7.1	Rechtsgrundlagen	7
7.2	Verfahrensübersicht	7
7.2.1	Aufstellungsbeschluss	7
7.2.2	Beteiligung der Öffentlichkeit	8
7.2.3	Öffentliche Auslegung	8
7.2.4	Erneute öffentliche Auslegung	8
7.3	Planverfasser	8

1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy zu schaffen und stellt zu diesem Zweck die 52. Flächennutzungsplanänderung auf.

Die Landesfeuerweherschule in Loy hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1930 zu einer überregional bedeutsamen, modernen Schulungseinrichtung zur Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen sowie Führungskräften im Katastrophenschutz entwickelt. Die verkehrsgünstige Lage mit Anschluss an die Autobahn A 29 sowie die Attraktivität der zum Teil denkmalgeschützten Anlage mit umfangreichem Grünbestand bilden hier weitere, positive Standortfaktoren. Im Januar 2011 wurde die Ausbildungsstätte mit dem Standort Celle zur Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) vereinigt, so dass durch die organisatorische Zusammenführung und die Optimierung der Ressourcen eine Verbesserung des Ausbildungsangebotes mit seinem umfangreichen Schulungs- und Seminarangebot erzielt wird. Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen hierfür werden auf dem Areal aktuell und auch langfristig bauliche Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung des gesamten Anlagenkomplexes vorgesehen. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb dieses stark vorgeprägten, sensiblen Bereiches im bisherigen planungsrechtlichen Außenbereich sicherzustellen, wird die Aufstellung der Bauleitplanung erforderlich. Demnach wird im Parallelverfahren zur 52. Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 94 aufgestellt, in der die o. g. Planungs- und Entwicklungsziele konkretisiert und unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange verbindlich über Festsetzungen gesichert werden.

Entsprechend der o. g. Zielsetzung zur Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen Bildungseinrichtung werden die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches als Sonderbaufläche (S) gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ dargestellt. Hierüber wird auch den Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Ammerland entsprochen, nach dem das Bildungsangebot im Erwachsenenbereich zu sichern und den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen ist. Gleichzeitig liegt das Gebiet zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Rasteder Geestrand“, das nachrichtlich übernommen wird. Im Rahmen dieser Bauleitplanung wird einer möglichst behutsamen Entwicklung unter Berücksichtigung und weitestmöglichem Erhalt der Grünstrukturen Rechnung getragen. Folglich erfolgt die nachrichtliche Übernahme des im westlichen Plangebietsbereich vorhandenen Waldbestandes. Von den Verbotstatbeständen der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Befreiungsantrag gestellt, der mit Datum vom 19.10.2011 genehmigt vorliegt. Die innerhalb des Plangebietes bestehenden, geschützten Baudenkmale (Herrenhaus, Eiskeller, Wohn- / Wirtschaftsgebäude) werden nachrichtlich übernommen.

In der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB sind gleichermaßen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB). Die durch das Planvorhaben vorbereiteten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden im Rahmen des Umweltberichts zur verbindlichen Bauleitplanung ausführlich beschrieben und bewertet. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden dort ebenfalls konkretisiert.

2.0 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Kartenmaterial

Die Planzeichnung der 52. Flächennutzungsplanänderung wurde auf der Grundlage der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg, Katasteramt Westerstede zur Verfügung gestellten automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1 : 5000 erstellt.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 52. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine ca. 6,5 ha große Fläche nördlich der Braker Chaussee (B 211) im Ortsteil Loy. Die konkrete Abgrenzung sowie die Lage im Gemeindegebiet sind der Planzeichnung zu entnehmen.

2.3 Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation

Das Plangebiet umfasst das Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zwischen der Braker Chaussee (B 211) im Süden, der Straße „Zum Ausblick“ im Osten und der ehemaligen Bahntrasse im Norden. Auf dem Gelände befinden sich neben den Gebäuden für Verwaltung und Unterkunft auch das Übungsgelände sowie die zu Übungszwecken und die Unterbringung der Einsatzgeräte erforderlichen Gebäude, Hallen und sonstige Anlagen (z. B. Löschwasserteich). Teile des Hauptgebäudekomplexes (Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert, Verwaltungsgebäude) und ein Nebengebäude (Eiskeller) unterliegen dem Denkmalschutz und wirken im Kontext mit den umfangreichen Gehölz- und Wallheckenstrukturen auf dem Gelände stark ortsbildprägend.

Der Standort der Feuerweherschule bindet unmittelbar südwestlich an die Siedlungsstrukturen der Ortschaft Loy an. Unmittelbar südlich und südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie Wald.

3.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE

3.1 Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Nach § 1 des BauGB unterliegen Bauleitpläne, in diesem Fall die Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung, einer Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Aus den Vorgaben der übergeordneten Planungen ist die kommunale Planung zu entwickeln bzw. hierauf abzustimmen. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) aus dem Jahr 2008 (Novellierung) werden für das Plangebiet keine gesonderten Festsetzungen getroffen.

3.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland liegt aus dem Jahr 1996 vor. Die Gültigkeit des RROP wurde nach einer Prüfung der Aktualität mit Bekanntmachung vom 07. 06. 2007 für weitere 10 Jahre verlängert. Hierin wird der westliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft sowie für Erholung dargestellt. Zudem wird hier ein Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen

Ertragspotenzials gezeigt. Die östliche Fläche liegt innerhalb des Siedlungsbereiches der Ortschaft Loy. Die NABK – Standort Loy wird in Kap. 3.7.02 als Einrichtung der Erwachsenenbildung bezeichnet, die im Landkreis Ammerland zu sichern und hinsichtlich ihres Bildungsangebotes den sich ändernden Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen sind.

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird der bestehende Ausbildungs- und Übungsstandort in Loy entwickelt bzw. geringfügig erweitert werden. Angesichts der Vorprägung des Gebietes sowie der optimalen verkehrlichen Erschließung wird der Bereich hierfür als optimal gesehen. Mit der Modernisierung und dem Ausbau der Schulungseinrichtung wird zudem den Bedürfnissen der Bevölkerung an Bildungseinrichtungen Rechnung getragen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die vorhandenen Grünstrukturen weitest möglich in die städtebauliche Entwicklung eingebunden, so dass eine Beeinträchtigung der Funktion als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft sowie für Erholung nicht gegeben ist. Eine landwirtschaftliche Nutzung liegt innerhalb des Plangebietes nicht vor.

3.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Für das Plangebiet gelten die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 1991. Hierin wird der östliche Teil des Geltungsbereiches als Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „Schule“ dargestellt. Der westliche Teilbereich wird sowie ein Areal unmittelbar südlich der Straße „Zum Ausblick“ werden als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB dargestellt. Die Fläche im Westen wird zudem als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gekennzeichnet. Im Westen des Plangebietes liegt eine Fläche für Wald.

Die umliegenden Flächen werden als Wald bzw. Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche dargestellt. Im Norden und Nordosten schließen sich die Siedlungsstrukturen (Wohnbauflächen) der Ortschaft Loy an.

4.0 ÖFFENTLICHE BELANGE

4.1 Belange von Natur und Landschaft

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB i.V.m. § 1a BauGB) ist im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend § 2 (4) und § 2a BauGB sind die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 (4) Satz 1 BauGB). „Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden“ (§ 2 (4) Satz 5 BauGB). Zur konkreten Entwicklung des Plangebietes erfolgt derzeit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB. Ein Umweltbericht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einer umfassenden Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für das gesamte Planvorhaben erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 94. Die Umweltprüfung im vorliegenden Flächennutzungsplanverfahren kann somit gemäß den vorgenannten Regelungen auf die zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen beschränkt werden. Durch die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes werden jedoch keine anderen

Umweltauswirkungen erwartet als die im Umweltbericht zum Bebauungsplan abschließend aufgeführten Aspekte. Der Inhalt des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 94 gilt daher gleichermaßen für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung. Insofern wird hier auf die Durchführung einer zusätzlichen, umfassenden Umweltprüfung verzichtet.

4.2 Belange des Denkmalschutzes

Im Rahmen der Bauleitplanung sind gem. § 1 (6) Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beachten. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich drei Baudenkmale, die in das Verzeichnis der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG aufgenommen wurden. Diese werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen (s. Kap. 5.3).

Ferner wird nachrichtlich auf die Meldepflicht von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden im Zuge von Bauausführungen hingewiesen: „Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel.: 0441 / 7992120 unverzüglich zu melden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.“

4.3 Altablagerungen / Kampfmittel

Im Rahmen des Altlastenprogrammes des Landes Niedersachsen haben die Landkreise gezielte Nachermittlungen über Altablagerungen innerhalb ihrer Grenzen durchgeführt und entsprechendes Datenmaterial gesammelt. Dieses wurde vom Niedersächsischen Landesamt für Wasser und Abfall (NLWA) bewertet. Hiernach liegen im Plangebiet keine Altablagerungen vor. Sollten allerdings bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen i. S. des BBodSchG gefunden werden, so ist unverzüglich der Landkreis Ammerland - untere Bodenschutzbehörde – zu benachrichtigen.

4.4 Belange des Straßenverkehrs

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die B 211 außerhalb der gem. § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortschaft. Der betroffene Streckenabschnitt liegt innerhalb der mit Datum vom 31.08.2010, Az.: 3323H-31027-01/09 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr planfestgestellten Maßnahme „Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+379, 056 in der Gemarkung Rastede, Landkreis Ammerland. Durch die Straßenausbauplanung werden geringfügig Flächen der NABK in Anspruch genommen. Dies wirkt sich angesichts des vorliegenden Maßstabes nicht auf die Darstellungen der Planzeichnung aus.

4.5 Belange des Immissionsschutzes

Ausgehend von der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee) gehen Verkehrslärmimmissionen aus, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes zu

berücksichtigen sind. Hinsichtlich der innerhalb des Plangebietes zulässigen Betriebsleiterwohnungen wurde die Schallimmissionssituation vor Ort geprüft. Im Rahmen des unter Kap. 4.4 genannten Planfeststellungsverfahrens wurde eine Schallimmissionsberechnung durch das Büro ZECH, Lingen erstellt. Hierin wurde für das Plangebiet der Schutzanspruch eines Mischgebietes angenommen, als Prognosehorizont gilt das Jahr 2025. Hieraus ergibt sich, dass die Orientierungswerte an den überprüften Immissionsaufpunkten überschritten werden, so dass dementsprechend Schallschutzmaßnahmen notwendig werden. Diese werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.

5.0 INHALT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

5.1 Art der baulichen Nutzung

Planungsziel der Gemeinde ist es, anlässlich eines konkreten Bauvorhabens die geordnete städtebauliche Entwicklung der Feuerwehr-Akademie auch langfristig sicherzustellen und somit den Standort als überregional bedeutsame Ausbildungsstätte an seinem Standort in Loy nachhaltig zu sichern. Mit der Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung werden gemäß dieser Zielsetzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des Areals an diesem vorgeprägten und verkehrsgünstig gelegenen Standort geschaffen. Zu diesem Zweck wird eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ dargestellt.

Das Gebiet umfasst sowohl das bereits bebaute bzw. zu Schulungszwecken genutzte Gelände als auch eine geringfügige Erweiterungsfläche im Westen, auf der konkret eine Parkplatzfläche geplant wird. Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (S) wird somit der jetzige Nutzungsbestand gesichert und weitere, zweckbezogene bauliche Entwicklungen auf der Fläche ermöglicht. Die konkrete Gebietsentwicklung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 94), der im Parallelverfahren aufgestellt wird, über entsprechende Festsetzungen planungsrechtlich gesichert.

5.2 Fläche für Wald (Nachrichtliche Übernahme)

Ein weiteres Entwicklungsziel für den Änderungsbereich besteht im weitestmöglichen Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen. Hierzu gehört ein im westlichen Teilbereich vorhandener Waldbestand, der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen wird. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgt die nachrichtliche Darstellung des betreffenden Bereiches als Fläche für Wald gem. § 5 (1) Nr. 9 b) BauGB i. V. m. § 5 (4) BauGB entsprechend der Realnutzung.

5.3 Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme)

Das Plangebiet liegt zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes WST-Nr. 78 „Rasteder Geestrand“, welches gem. § 19 NAGBNatSchG i. V. m. § 26 BnatSchG geschützt ist. Dieses wird in der 52. Flächennutzungsplanänderung unverändert nachrichtlich übernommen (§ 5 (4) BauGB und entsprechend gekennzeichnet. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde ein Antrag zur Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestellt, der mit Datum vom 19.10.2011 genehmigt vorliegt.

5.4 Baudenkmale (Nachrichtliche Übernahme)

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich drei Baudenkmale, die in das Verzeichnis der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG aufgenommen wurden. Diese werden in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet und somit gem. § 5 (4) BauGB nachrichtlich übernommen. Konkret handelt es sich folgende Gebäude:

Standort, Adresse	Art der Anlage	Schutzstatus (s. u.)
Braker Chaussee 245	Herrenhaus 1760 / 1907	(E)
Braker Chaussee 245b	Eiskeller ca. 1760	(E)
Am Ausblick 3	Wohn-/Wirtschaftsgebäude, 1817	(E)

(E) Einzelobjekt gem. § 3 (2) NDSchG

Im Rahmen von Baumaßnahmen am bzw. in der Umgebung dieser Baudenkmale sind die entsprechenden Vorschriften gem. NDSchG zu berücksichtigen. In der Umgebung eines Baudenkmales dürfen nach § 8 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild eines Baudenkmales beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmales sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt. Ferner sind Maßnahmen wie die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmales, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen, nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 NDSchG genehmigungspflichtig.

6.0 VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- **Verkehrerschließung**

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Anschluss an die Braker Chaussee (Bundesstraße B 211). An der Straße „Zum Ausblick“ befindet sich eine weitere, interne Betriebszufahrt. Das Plangebiet liegt verkehrsgünstig in ca. 3 km Entfernung zur Autobahn A 29 (Wilhelmshaven-Oldenburg) sowie zur A 293 Richtung Oldenburg mit Anschluss an die A 28 (Bremen – Leer). Das Gebiet ist zudem durch die Haltestelle Loy Feuerweherschule der Linie 440 des Wesersprinters (Bremerhaven/Nordenham Blexen – Brake – Oldenburg) mit dem ÖPNV an die umliegenden Orte angebunden.

- **Gas- und Stromversorgung**

Die Gas- und Stromversorgung erfolgt über den Anschluss an die Versorgungsnetze der Energieversorgung Weser-Ems (EWE).

- **Schmutz- und Abwasserentsorgung**

Die Schmutz- und Abwasserentsorgung innerhalb des Plangebietes wird zentral über den Anschluss an das kommunale Leitungsnetz zur Kläranlage geregelt.

- **Wasserversorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser wird durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) gesichert. Die vorhandenen Leitungsstränge in den Randbereichen werden im Rahmen der Ausführungsplanungen berücksichtigt.

- **Abfallbeseitigung**
Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Ammerland.
- **Oberflächenentwässerung**
Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über Einleitung in die vorhandene Regenwasserkanalisation.
- **Fernmeldetechnische Versorgung**
Die fernmeldetechnische Versorgung des Bebauungsplangebietes erfolgt über die verschiedenen Telekommunikationsanbieter.
- **Sonderabfälle**
Sonderabfälle sind vom Abfallerzeuger einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- **Brandschutz**
Die Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes wird gemäß den entsprechenden Anforderungen sichergestellt.

7.0 VERFAHRENSGRUNDLAGEN-/ÜBERSICHT/-VERMERKE

7.1 Rechtsgrundlagen

Der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde (in der jeweils aktuellen Fassung):

- BauGB (Baugesetzbuch),
- NROG (Niedersächsisches Raumordnungsgesetz);
- BauNVO (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke: Baunutzungsverordnung, Stand 1990),
- PlanzV (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung),
- NBauO (Niedersächsische Bauordnung),
- NNatG (Niedersächsisches Naturschutzgesetz),
- NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz),
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz),
- NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung)
- FStrG (Fernstraßengesetz),
- NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

7.2 Verfahrensübersicht

7.2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

7.2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB (öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und An-

hörung der Öffentlichkeit) erfolgte vom bis zum Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagesspresse.

7.2.3 Öffentliche Auslegung

Die Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB vom bis zum zusammen mit der Planzeichnung und dem Umweltbericht zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagesspresse.

7.2.4 Erneute öffentliche Auslegung

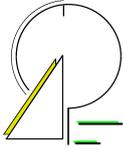
Die Begründung hat gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis zum zusammen mit der Planzeichnung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagesspresse.

Rastede,

.....
Bürgermeister

7.3 Planverfasser

Die Ausarbeitung der 52. Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Auftrag des Staatlichen Baumanagement Ems-Weser vom Planungsbüro:

**Diekmann &
Mosebach** 
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
*Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16 30
Telefax (0 44 02) 91 16 40*

.....
Dipl.-Ing. Olaf Mosebach
(Planverfasser)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/188

freigegeben am 07.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 07.11.2011

Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 29.11.2011 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
5. Der Auslegungszeitraum wird gem. § 4 A Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden (vgl. §4 a Abs.3 Satz 2 BauGB).

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 30.08.2011 (siehe Vorlage 2011/131) die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2011 statt.

Innerhalb des Verfahrensschrittes sind wesentliche Stellungnahmen vom Landkreis Ammerland eingegangen. Hierbei wurde durch die untere Waldbehörde, nachdem dieses von ihr im ersten Verfahrensschritt nicht vorgetragen worden war, gefordert, dass Waldflächen im Plan entsprechend nachrichtlich zu kennzeichnen sind. Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung, was entsprechend § 4 a Abs. 3 BauGB zu einer erneuten Auslegung führt. Diese soll auf zwei Wochen verkürzt stattfinden und nur die geänderten Teile der Planung betreffen. Alle Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Planreife für diese Bauleitplanung beantragt und liegt derzeit zur Genehmigung bei der Regierungsvertretung Oldenburg.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach präsentiert.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können somit unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 94

„Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

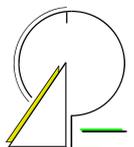
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

03.11.2011



Träger öffentlicher Belange**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
2. LWK Niedersachsen
Bezirksstelle OL Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
3. Staatliches Gewerbeaufsichtamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
4. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
5. EWE Netz GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Zum Stadtpark 2
26655 Westerstede
6. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
7. Gasunie Deutschland Services GmbH
Permits & Right of Way
Postfach 21 07
30021 Hannover
8. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte – Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte

Träger öffentlicher Belange**von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Für diesen Bebauungsplanentwurf bestehen noch walddrechtliche Anregungen. Insofern bitte ich, meine Stellungnahme zum Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen.</p> <p>Meine Waldbehörde hat darüber hinaus nur dann keine Bedenken gegen diese Planung, wenn die vorhandenen (baulich nicht überplanten) Waldflächen in Abstimmung mit ihr als Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b und Abs. 6 BauGB, Ziffer 12.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung 1990) festgesetzt werden (was leider die Grundzüge der Planung berührt).</p> <p>In der Planzeichenerklärung ist das Planzeichen "SO" noch um die Buchstaben "NABK" zu ergänzen.</p> <p>Die nachrichtliche Übernahme Nr. 4 ist noch um Anlagen der Außenwerbung (s. § 9 Abs. 6 FStrG i. V. m. § 9 Abs. 1 FStrG) zu ergänzen. Bei der Bundesstraße 211 sind die Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), nicht des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG, s. nachrichtliche Übernahme Nr. 4 und Kapitel 5.4.3 der Begründung) anzuwenden.</p> <p>Da für die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, s. a. textliche Festsetzung Nr. 10) keine öffentliche, sondern eine private Grünfläche festgesetzt werden soll, sollte noch dargelegt werden, wie die Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden soll.</p> <p>Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich nochmals mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.</p> <p>Sollte der Satzungsbeschluss nach dem 01.11.2011 gefasst werden, wei-</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt und die Planung dahingehend angepasst.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Legende wird ergänzt.</p> <p>Die nachrichtliche Übernahme Nr. 4 wird um die Anlagen der Außenwerbung ergänzt, der Gesetzesbezug wird in Planzeichnung und Begründung angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der nebenstehenden Maßnahme (Anlage eines Wallheckenschutzstreifens) wird über einen städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung wurde die Zuständigkeit des LGLN (früher GLL) für die Plangrundlage sowie der aktuelle Stempel „Planunterlage“ bereits angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>se ich vorsorglich darauf hin, dass die Präambel dann zu ändern wäre (kommunale Rechtsgrundlage: § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anstatt § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung).</p> <p>Kapitel 3.3 der Begründung ist noch mit dem geänderten Entwurf zur 52. Flächennutzungsplanänderung (Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) zu harmonisieren und Kapitel 4.4 redaktionell zu überarbeiten.</p> <p>Weitere Anregungen zu dieser Planung habe ich nicht.</p>		<p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung (Kap. 3.3) wird redaktionell angepasst.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p>		
<p>Der Geltungsbereich o. g, Bauleitpläne grenzt an die B 211 außerhalb einer gem. § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Der betroffene Streckenabschnitt der B 211 liegt innerhalb der mit Datum vom 31.08.2010, Az.: 3323H-31027-01/09, von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr planfestgestellten Maßnahme „Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+379,056 in der Gemarkung Rastede, Landkreis Ammerland“.</p> <p>Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>1. Das Plangebiet ist durch die vom Verkehr auf der B 211 ausgehenden Schallemissionen belastet. Aus dem geplanten Baugebiet bestehen keine Ansprüche wegen der von der B 211 ausgehenden Emissionen. Ich bitte, einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>2. Entlang der B 211 sind die Bestimmungen des § 9 (1) FStrG zu beachten. Folgenden Hinweis bitte ich in den Bebauungsplan aufzunehmen: Der Parkplatz ist mit einer lückenlosen festen Einfriedigung zu versehen</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die von der B 211 ausgehenden Verkehrslärmemissionen werden bereits im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt und entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum Schutz des betriebsbezogenen Wohnens (Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen) festgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>und in diesem Zustand dauerhaft zu unterhalten, wenn nicht durch andere Maßnahmen eine direkte Erschließung verhindert wird.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitpläne einschließlich Begründung.</p>		
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>In unserem Schreiben vom 08.07.2011 – T la-823/11/Sa/Boc – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme vom 08.07.2011 getroffenen Hinweise zum Leitungsnetz werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg</p>		
<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Leitungsverläufe werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Gemeinde Rastede

Bebauungsplan Nr. 94 "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"



**SO 5
NABK**
zulässig sind:
- Löschwasserteich
- zweckbezogene
Gebäude, Anlagen
und Einrichtungen
GR ≤ 250 m²
o
GH ≤ 7,00 m

**SO 2
NABK**
zulässig sind:
Gebäude und Räume
für
- Schulung
- Unterkunft
- betriebsbezogenes
Wohnen
- weitere, zweck-
bezogene Nutzungen
GR ≤ 1.200 m²
a > 50 m
GH ≤ 12,00 m

**SO 3
NABK**
zulässig sind:
Gebäude und Räume
für
- Brandschutzübungen
- Fuhrpark inkl. Wartung
und Instandhaltung
- Lager
- weitere, zweck-
bezogene Nutzungen
GR ≤ 5.000 m²
a > 50 m
GH ≤ 18,00 m

**SO 4
NABK**
zulässig sind:
- Gastronomie
- betriebsbezogenes
Wohnen
- weitere, zweck-
bezogene Nutzungen
GR ≤ 300 m²
o
GH ≤ 10,00 m

**SO 1
NABK**
zulässig sind:
Gebäude und Räume
für
- Verwaltung
- Unterkunft und
Verpflegung
- Schulung
- betriebsbezogenes
Wohnen
- weitere, zweck-
bezogene Nutzungen
GR ≤ 3000 m²
a > 50 m
GH ≤ 12,00 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innenhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO1) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "NABK" sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckbezogene Nutzungen zulässig:
 - Gebäude und Räume für
 - Verwaltung,
 - Unterkunft und Verpflegung,
 - Schulung,
 - betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
 - weitere, zweckbezogene Nutzungen.
- Innenhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO2) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "NABK" sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckbezogene Nutzungen zulässig:
 - Gebäude und Räume für
 - Unterkunft und Verpflegung,
 - Schulung,
 - betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
 - weitere, zweckbezogene Nutzungen.
- Innenhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO3) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "NABK" sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckbezogene Nutzungen zulässig:
 - Gebäude und Räume für
 - Brandschutzübungen,
 - Fuhrpark inkl. Wartung und Instandhaltung,
 - Lager,
 - weitere, zweckbezogene Nutzungen.
- Innenhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO4) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "NABK" sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckbezogene Nutzungen zulässig:
 - Gastronomie,
 - betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
 - weitere, zweckbezogene Nutzungen.
- Innenhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO5) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "NABK" sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche folgende zweckbezogene Nutzungen zulässig:
 - Löschwasserteich,
 - zweckbezogene Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.
- Innenhalb der Bauverbotszone gem. § 9 (1) FStrG in einem Abstand von 20,00 m entlang des jetzigen Verlaufs der B 211 (Braker Chaussee) sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche des sonstigen Sondergebietes SO 3 mit der Zweckbestimmung „NABK“ Hochbauten jeglicher Art erst nach Verlagerung der Bundesstraße aus diesem Abschnitt zulässig (§ 9 (2) Nr. 2 BauGB).
 - Gebäude und Räume für
 - Verwaltung,
 - Unterkunft und Verpflegung,
 - Schulung,
 - betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
 - weitere, zweckbezogene Nutzungen.
- Innenhalb der straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO sind in einem Abstand bis zu 20,00 m, ausgehend von der äußeren Fahrbahnkante der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee) Garagen und überdachte Stellplätze gem. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 BauNVO nicht zulässig (s. Nachrichtliche Übernahme Nr. 4).
- Innenhalb des Bebauungsplans gelten für bauliche Anlagen folgende Höhenbezugspunkte (§ 18 (1) BauNVO):

Oberer Bezugspunkt: obere Gebäudekante
Unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante (Fahrbahnmitte) der nächstgelegenen Erschließungsstraße
- Innenhalb der im Bebauungsplan festgesetzten abweichenden (a) Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbeschränkung. Die Abstände regeln sich nach der Niedersächsischen Bauordnung.
- Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan als begleitender Krautsaum (Wallheckenschutzstreifen) zu entwickeln. Innenhalb dieser Fläche sind Bodenaufschüttungen und -abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind zu erhalten.
- Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind die Stellplätze innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ zu mind. 50 % wasserdurchlässig (z. B. mit Rasengittersteinen) zu befestigen.
- Die Fläche der Gemarkung Rastede, Flur 38, Flurstück 175/2 (Gesamtgröße ca. 4.631 m², anteilig werden ca. 2.150 m² benötigt) ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94. Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist hier nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan eine Streuobstwiese anzulegen. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.
- Innenhalb der festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB sind innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche III, IV und V bei der Errichtung oder baugenehmigungspflichtigen Änderung von Gebäuden, die dem gem. § 8 (3) Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen, betriebsbezogenen Wohnen oder dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 einzuhalten.
- Innenhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: „Parkplatz“ ist gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB je 200 m² neu versiegelter Fläche ein hochstämmiger Laubbau nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan zu pflanzen.

Pflanzenarten: Eberesche, Esche (in Sorten), Spitzahorn (in Sorten), Weißdorn,
Qualitäten: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14 - 16 cm
- Innenhalb der Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB ist das vorhandene, naturnahe Gehölz zu erhalten und durch heimische, standortgerechte Sträucher und Laubgehölze nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan zu ergänzen. Die Anpflanzungen sind in der auf die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

Pflanzenarten:
Bäume: Eberesche, Stieleiche, Esche, Hainbuche, Weißbirke, Schwarzerle
Sträucher: Faulbaum, Holunder, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Schneeball, Weißdorn
Qualitäten:
Bäume: Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 - 150 cm
Sträucher: leichte Sträucher, 1 x verpflanzt, Höhe 70 - 90 cm
- Innenhalb der Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB ist der vorhandene Gehölzbestand zu schützen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge oder Beseitigungen auf Grund einer Befreiung sind adäquat zu ersetzen. Dies gilt auch für die festgesetzten Einzelbäume.
- Innenhalb der Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB ist die Anlage von Fuß- und Radwegen mit wasserdurchlässiger Befestigung zulässig.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Innenhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befindet sich eine gem. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke. In einem Abstand von 5,00 m, ausgehend vom Wallfuß, ist jegliche Versiegelung, Abgrabung oder Aufschüttung unzulässig.
- Innenhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befindet sich ein gemäß dem Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) als Wald einzustufender Gehölzbestand.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb des nach § 19 NAGBNatSchG i. V. m. § 26 BNatSchG geschützten Landschaftsschutzgebietes WST-Nr. 78 „Rasteder Geestrind“.
- Innenhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen mehrere, nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) geschützte Baudenkmale (Herrenhaus, Eiskeller, Wohn-, Wirtschaftsgebäude).
- Entlang der B 211 dürfen gemäß § 9 (1) FStrG in einer Entfernung bis 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen oder Aufschüttungen größerer Umfangs sowie für Anlagen der Außenwerbung. In der Baubeschränkungszone des § 9 (1) FStrG (bis 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn) bedürfen Baugenehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde. Für den Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg gilt der Planfeststellungsbeschluss vom 31.08.2010. Der geänderte Fahrbahnverlauf ist im Zuge der jeweiligen Planungen zu berücksichtigen.
- Der Parkplatz ist mit einer lückenlosen, festen Einfriedung zu versehen und in diesem Zustand dauerhaft zu erhalten, wenn nicht durch andere Maßnahmen eine direkte Erschließung verhindert wird (§ 9 (1) FStrG).

NACHRICHTLICHE HINWEISE

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Offener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer, Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. Sämtliche Erdarbeiten im Geltungsbereich bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 13 NDSchG, diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede den Bebauungsplan Nr. 94 "NABK - Standort Loy", bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rastede,

.....

Bürgermeister L.S.

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragene Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede,

.....

(Siegel) Katasteramt Westerstede

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 "NABK - Standort Loy" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach.

Rastede, Dipl. Ing. O. Mosebach (Planverfasser)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "NABK - Standort Loy" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 hat mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 hat mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Rastede, Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 94 "NABK - Standort Loy" nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 94 "NABK - Standort Loy" ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Rastede, Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 94 "NABK - Standort Loy" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

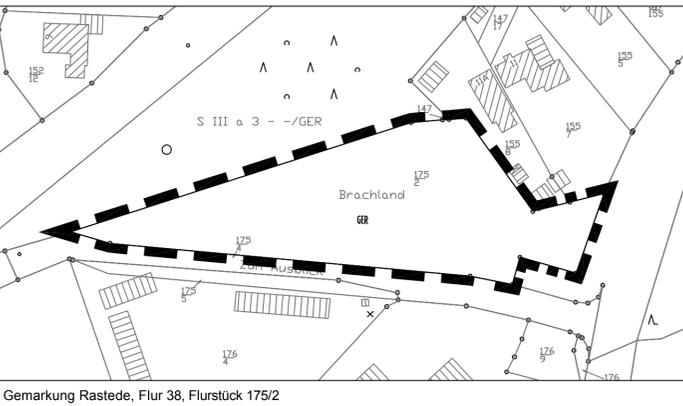
Rastede, Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 94 "NABK - Standort Loy" stimmt mit der Urschrift überein.

Rastede, Bürgermeister

Fläche für Kompensationsmaßnahmen



Gemarkung Rastede, Flur 38, Flurstück 175/2 (Gesamtgröße ca. 4.631 m², anteilig werden ca. 2.150 m² benötigt)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - SO NABK: Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz - Standort Loy"
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GR ≤ 5.000 m²: zulässige Grundfläche (GR), z.B. ≤ 5.000 m²
 - GH ≤ 12,00 m: zulässige Gebäudehöhe (GH), z.B. ≤ 12,00 m
- Bauweise, Baugrenzen**
 - a: abweichende Bauweise
 - o: offene Bauweise
 - Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: "Parkplatz"
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**
 - private Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Erhaltung von Bäumen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzrechts: Wallhecke
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 - Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmpegelbereiche III und IV)
 - Abgrenzung der Teilflächen untereinander

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 94 "Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Übersichtsplan unmaßstäblich



Entwurf 09.11.2011

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland



Bebauungsplan Nr. 94

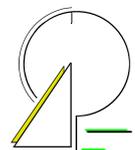
„Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

BEGRÜNDUNG (Teil I)

Entwurf

09.11.2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach Oldenburger Straße 86 – 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



INHALTSÜBERSICHT

TEIL I: BEGRÜNDUNG

1.0	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG	1
2.0	RAHMENBEDINGUNGEN	2
2.1	Kartenmaterial	2
2.2	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.3	Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation	2
3.0	PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE	2
3.1	Landesraumordnungsprogramm (LROP)	2
3.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	3
3.3	Vorbereitende Bauleitplanung	3
4.0	ÖFFENTLICHE BELANGE	3
4.1	Belange von Natur und Landschaft	3
4.2	Belange des Denkmalschutzes	4
4.3	Altablagerungen / Kampfmittel	4
4.4	Belange des Straßenverkehrs	4
5.0	INHALT DES BEBAUUNGSPLANES	5
5.1	Art der baulichen Nutzung	5
5.2	Maß der baulichen Nutzung	6
5.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	6
5.4	Verkehrsflächen	7
5.4.1	Verkehrsfläche / Straßenbegrenzungslinie	7
5.4.2	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“	7
5.4.3	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	8
5.5	Grünflächen	8
5.6	Flächen für Wald	8
5.7	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	9
5.8	Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	9
5.9	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	10
5.10	Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	10
5.11	Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	10
5.12	Übernahmen gemäß anderen gesetzlichen Regelungen	10
5.12.1	Waldfläche	10
5.12.2	Landschaftsschutzgebiet	11
5.12.3	Wallhecke	11
5.12.4	Baudenkmale	11
6.0	VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	11

1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy zu schaffen und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 94 auf.

Die Landesfeuerwehrschule in Loy hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1930 zu einer überregional bedeutsamen, modernen Schulungseinrichtung zur Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen und Führungskräften im Katastrophenschutz entwickelt. Im Januar 2011 wurde die Ausbildungsstätte mit dem Standort Celle zur Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) vereinigt, so dass durch die organisatorische Zusammenführung und die Optimierung der Ressourcen eine Verbesserung des Ausbildungsangebotes erzielt wird. Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen hierfür werden auf dem Areal aktuell und auch langfristig bauliche Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung des gesamten Anlagenkomplexes vorgesehen. Neben der aktuellen Erweiterungsabsichten zur Schaffung von Parkplatzflächen werden kurz- und mittelfristig weitere bauliche An- und Neubauten des Schulungs- und Übungskomplexes vorgesehen. Zudem sollen auch langfristige ausreichende bauliche Entwicklungsspielräume geschaffen werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb dieses stark vorgeprägten, sensiblen Bereiches sicherzustellen, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94. Hierbei wird insbesondere dem besonderen, ortsbildprägenden Charakter der teilweise denkmalgeschützten Anlage mit seinen umfangreichen Grünstrukturen Rechnung getragen.

Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser kommunalen Zielsetzung werden im Bebauungsplan sonstige Sondergebiete (SO) gem. § 11 BauNVO, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB sowie Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB festgesetzt. Die Entwicklung innerhalb der Bauflächen wird so gesteuert, dass hierin jeweils einzelne überbaubare Grundstücksflächen (SO1 bis SO5) festgelegt werden, für die entsprechend ihrem Nutzungscharakter die Art der baulichen Nutzung u. a. für Schulung, Verwaltung, Unterkunft sowie Übungszwecke dezidiert festgesetzt werden. Zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen erfolgt die Regelung des Maßes der baulichen Nutzung über die Festsetzung von jeweils einzelnen zulässigen Grundflächen (GR) für das jeweilige Baufenster sowie über die maximale Höhe baulicher Anlagen. Die innerhalb des Gebäudekomplexes vorhandenen, denkmalgeschützten Gebäude (Herrenhaus, Eiskeller, Wohn- und Wirtschaftsgebäude) werden nachrichtlich übernommen. Zur Wahrung des Ortsbildes werden die umfangreichen, örtlich vermessenen Grünstrukturen über die Festsetzung von Grünflächen sowie Regelungen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verbindlich gesichert. Zudem erfolgt die nachrichtliche Übernahme des im westlichen Teilbereich vorhandenen Waldbestandes. Die zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufende, gem. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke wird nachrichtlich übernommen und durch entsprechende Schutzstreifen geschützt. Gleichzeitig liegt das Gebiet zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Rasteder Geestrand“, für die ebenfalls eine Übernahme gem. § 9 (6) BauGB erfolgt. Von den Verbotstatbeständen der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Befreiungsantrag gestellt. Dieser liegt mit Datum vom 19.10.2011 genehmigt vor. Im Weiteren wird die planfestgestellte, aktuelle Straßenplanung der B 211 (Ortsumgehung Loyerberg) in der Planung berücksichtigt. Dementsprechend werden die zukünftig hierfür in Anspruch genommenen Flächen als Verkehrsflächen gesichert. Zur Berücksichtigung der Schallimmissionen, ausgehend von der B 211, werden für Teile des Gebietes (Lärmpegelbereiche III, IV und V) passive Schallschutzmaßnahmen an den Außenbauteilen von Gebäuden für die im Gebiet zulässige, betriebsbezogene Wohnnutzung verbindlich festgesetzt.

In der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB sind gleichermaßen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB). Diese werden im Umweltbericht gem. § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 94 umfassend beschrieben und bewertet. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurden faunistische Kartierungen (Fledermäuse, Brutvögel) durchgeführt und in die Planung eingestellt (vgl. Umweltbericht zum Bebauungsplan). Für unvermeidbare erhebliche bzw. nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter und ihrer Funktionen sowie zur Waldkompensation sind im Rahmen des Planvorhabens Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu vollziehen. Diese sind teilweise auf einer Fläche nördlich des Geltungsbereiches durchzuführen. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

2.0 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Kartenmaterial

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 94 wurde auf der Grundlage der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg, Katasteramt Westerstede zur Verfügung gestellten automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1 : 500 erstellt.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 94 umfasst eine ca. 6,5 ha große Fläche nördlich der Braker Chaussee (B 211) im Ortsteil Loy. Die konkrete Abgrenzung sowie die Lage im Gemeindegebiet sind der Planzeichnung zu entnehmen.

2.3 Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation

Das Plangebiet umfasst das Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zwischen der Braker Chaussee (B 211) im Süden, der Straße „Zum Ausblick“ im Osten und der ehemaligen Bahntrasse im Norden. Auf dem Gelände befinden sich neben den Gebäuden für Verwaltung und Unterkunft auch das Übungsgelände sowie die zu Übungszwecken und die Unterbringung der Einsatzgeräte erforderlichen Gebäude, Hallen und sonstige Anlagen (z. B. Löschwasserteich). Die Nutzung des Gebietes stellt sich zweigeteilt dar. Während die theoretische Schulung und Unterbringung sowie Verpflegung zusammen mit der Verwaltung im westlichen Teilbereich liegt, befinden sich die Übungsanlagen auf der östlichen Teilfläche. Teile des Hauptgebäudekomplexes (Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert, Verwaltungsgebäude) und ein Nebengebäude (Eiskeller) unterliegen dem Denkmalschutz und wirken im Kontext mit den umfangreichen Gehölz- und Wallheckenstrukturen auf dem Gelände stark ortsbildprägend.

Der Standort der Feuerweherschule bindet unmittelbar südwestlich an die Siedlungsstrukturen der Ortschaft Loy an. Unmittelbar südlich und südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie Wald.

3.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE

3.1 Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Nach § 1 des BauGB unterliegen Bauleitpläne, in diesem Fall die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94, einer Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Aus den Vor-

gaben der übergeordneten Planungen ist die kommunale Planung zu entwickeln bzw. hierauf abzustimmen. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) aus dem Jahr 2008 (Novellierung) werden für das Plangebiet keine gesonderten Festsetzungen getroffen.

3.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland liegt aus dem Jahr 1996 vor. Die Gültigkeit des RROP wurde nach einer Prüfung der Aktualität mit Bekanntmachung vom 07.06.2007 für weitere 10 Jahre verlängert. Hierin wird der westliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft sowie für Erholung dargestellt. Zudem wird hier ein Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials gezeigt. Die östliche Fläche liegt innerhalb des Siedlungsbereiches der Ortschaft Loy. Die NABK – Standort Loy wird in Kap. 3.7.02 als Einrichtung der Erwachsenenbildung bezeichnet, die im Landkreis Ammerland zu sichern und hinsichtlich ihres Bildungsangebotes den sich ändernden Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen sind.

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird der bestehende Ausbildungs- und Übungsstandort in Loy entwickelt bzw. geringfügig erweitert. Angesichts der Vorprägung des Gebietes sowie der optimalen verkehrlichen Erschließung wird der Bereich hierfür als optimal gesehen. Mit der Modernisierung und dem Ausbau der Schuleinrichtung wird zudem den Bedürfnissen der Bevölkerung an Bildungseinrichtungen Rechnung getragen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die vorhandenen Grünstrukturen weitestmöglich in die städtebauliche Entwicklung eingebunden, so dass eine Beeinträchtigung der Funktion als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft sowie für Erholung nicht gegeben ist. Eine landwirtschaftliche Nutzung liegt innerhalb des Plangebietes nicht vor.

3.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Für das Plangebiet gelten die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 1991. Hierin wird der östliche Teil des Geltungsbereiches als Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „Schule“ dargestellt. Der westliche Teilbereich wird sowie ein Areal unmittelbar südlich der Straße „Zum Ausblick“ werden als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB dargestellt. Die Fläche im Westen wird zudem als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gekennzeichnet. Im Westen des Plangebietes liegt eine Fläche für Wald.

Die Flächen werden in der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt wird, als Sonderbaufläche (S) gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „NABK“ dargestellt.

4.0 ÖFFENTLICHE BELANGE

4.1 Belange von Natur und Landschaft

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1a BauGB sowie die sonstigen umweltbezogenen Auswirkungen des Planvorhabens werden im Rahmen des Umweltberichtes gem. § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 94 bewertet. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege sind so umfassend zu berücksichtigen, dass die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, die mit der Realisierung des Bebauungsplanes verbunden sind, sofern möglich vermieden,

minimiert oder kompensiert werden können. Über die Entwicklung entsprechender Maßnahmen auf Grundlage der angewandten Eingriffsregelung wird dies im Rahmen der Umweltprüfung geschehen. Die Aussagen zur vollständigen Eingriffskompensation sind dem Umweltbericht als Teil II der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 94 zu entnehmen. Die Inhalte des Umweltberichtes gelten zugleich für die im Parallelverfahren befindliche 52. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4.2 Belange des Denkmalschutzes

Im Rahmen der Bauleitplanung sind gem. § 1 (6) Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beachten. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich drei Baudenkmale, die in das Verzeichnis der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG aufgenommen wurden. Diese werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen (s. Kap. 5.12).

Ferner wird nachrichtlich auf die Meldepflicht von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden im Zuge von Bauausführungen hingewiesen: „Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel.: 0441 / 7992120 unverzüglich zu melden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.“

4.3 Altablagerungen / Kampfmittel

Im Rahmen des Altlastenprogrammes des Landes Niedersachsen haben die Landkreise gezielte Nachermittlungen über Altablagerungen innerhalb ihrer Grenzen durchgeführt und entsprechendes Datenmaterial gesammelt. Dieses wurde vom Niedersächsischen Landesamt für Wasser und Abfall (NLWA) bewertet. Hiernach liegen im Plangebiet keine Altablagerungen vor. Sollten allerdings bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen i. S. des BBodSchG gefunden werden, so ist unverzüglich der Landkreis Ammerland - untere Bodenschutzbehörde – zu benachrichtigen.

4.4 Belange des Straßenverkehrs

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die B 211 außerhalb der gem. § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortschaft. Der betroffene Streckenabschnitt liegt innerhalb der mit Datum vom 31.08.2010, Az.: 3323H-31027-01/09 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+379, 056 in der Gemarkung Rastede, Landkreis Ammerland. Durch die Straßenausbauplanung werden geringfügig Flächen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz für den Ausbau einer Linksabbiegerspur und einer Bushaltestelle in Anspruch genommen. Diese werden entsprechend den durch das NLStbV vorgelegten Plänen als Verkehrsfläche festgesetzt.

Bauverbotszone

Entsprechend den Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (§ 9 (1) FStrG) sind in einem Abstand von 20,00 m, ausgehend von der für den Kraftfahrzeugverkehr ausgehenden Fahrbahnkante der Bundesstraße Hochbauten jeder Art ausgeschlossen

(Bauverbotszone). Derzeit besitzt der gesamte Straßenabschnitt entlang des Geländes der NABK den Status als Bundesstraße. Im Bebauungsplan wird dementsprechend nachrichtlich auf die jetzige Bauverbotszone hingewiesen. Auf den straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden ausgeschlossen (s. Kap. 5.3).

Entsprechend den oben genannten Planfeststellungsunterlagen ist zukünftig von einer Verlegung der B 211 auszugehen, so dass der das Plangebiet im Osten tangierende Abschnitt als Gemeindestraße umgewidmet wird. Innerhalb des betroffenen Sondergebietes (SO3) wird die Baugrenze auch über die jetzige Bauverbotszone der B 211 hin ausgedehnt, so dass nach Realisierung der Straßenplanung eine optimale Ausnutzung des Geländes erfolgen kann. Über eine textliche Festsetzung wird geregelt, dass in dem Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche (SO3), die in Abstand von 20 m zur B 211 liegt (Bauverbotszone), so lange keine Hochbauten zulässig sind, bis nach Verlegung der B 211 und der Umwidmung der Gemeindestraße dort keine Bauverbotszone gemäß dem Straßengesetz mehr besteht.

5.0 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

5.1 Art der baulichen Nutzung

Entsprechend dem unter Kap. 1.0 formulierten Planungsziels, der bedarfsgerechten Weiterentwicklung baulichen Strukturen innerhalb des Geltungsbereiches, werden im Bebauungsplan sonstige Sondergebiete (SO) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „NABK“ festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Nutzungsbestandes sowie den seitens der Schulverwaltung formulierten, konkreten Anforderungen an die Bildungseinrichtung werden für die überbaubaren Grundstücksflächen (s. Kap. 5.3) die jeweiligen Nutzungsarten formuliert. Hierüber wird sichergestellt, dass die derzeit ablesbare strukturelle Gliederung auch im Rahmen weiterer Entwicklungen gewährleistet wird. Entsprechend diesem Planungsziel wird das Baugebiet in die Flächen SO1 - SO5 gegliedert, in denen folgende Nutzungen zulässig sind:

SO1 NABK

Gebäude und Räume für

- Verwaltung,
- Unterkunft und Verpflegung,
- Schulung,
- betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
- weitere, zweckbezogene Nutzungen.

SO2 NABK

Gebäude und Räume für

- Unterkunft und Verpflegung,
- Schulung,
- betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
- weitere, zweckbezogene Nutzungen.

SO3 NABK

Gebäude und Räume für

- Brandschutzübungen,
- Fuhrpark inkl. Wartung und Instandhaltung,
- Lager,
- weitere, zweckbezogene Nutzungen.

SO4 NABK

- Gastronomie,
- betriebsbezogenes Wohnen (Wohnungen für Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal),
- weitere, zweckbezogene Nutzungen.

SO5 NABK

- Löschwasserteich,
- zweckbezogene Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen wird die Grundflächenzahl - angepasst an die Nutzungsanforderungen der besonderen Zweckbestimmung - durch die Angabe der maximal zulässigen Grundfläche (GR) festgelegt.

Diese wird entsprechend dem Bestand sowie der langfristigen Entwicklungsanforderungen nutzungsgerecht auf $GR \leq 250$ m bis $GR \leq 5.000$ m² für die unterschiedlichen, mit SO1-SO5 bezeichneten, überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche gem. § 19 (4) BauNVO durch die Anlage von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, ist innerhalb des Geltungsbereiches zulässig. Die Höhe der baulichen Anlagen wird ebenfalls nutzungsgerecht für die einzelnen überbaubaren Grundstücksflächen angeordnet. Die zulässigen Gebäudehöhen variieren hierbei zwischen 7,00 m im Nordwesten (SO1) im Bereich des Löschwasserteiches bis zu 18,00 m im östlichen Bereich, in dem Gebäude mit speziellen Anforderungen bezüglich der Schulungs- und Übungspraxis realisiert werden sollen (z. B. Übungshalle). Oberer Bezugspunkt für die Bestimmung der Gebäudehöhe ist hierbei die obere Gebäudekante, unterer Bezugspunkt ist die Oberkante der nächstgelegenen Erschließungsstraße.

5.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden innerhalb des Geltungsbereiches über die Festsetzung von Baugrenzen gem. § 23 BauNVO einzeln definiert. Die einzelnen „Baufenster“ orientieren sich hierbei sowohl an dem Nutzungsbestand als auch an den Entwicklungsvorstellungen der NABK. Hierzu zählen neben der Neuanlage von Unterbringungs- und Schulungsbauten auch weitere Anlagen zu Übungszwecken (z. B. Übungshalle, Fahrzeugremisen). Zudem sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausreichende Gestaltungsspielräume für derzeit noch nicht absehbare, langfristige bauliche Erfordernisse gesichert werden. Bei der Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen wurde einer möglichst sensiblen Einbindung in den durch die denkmalgeschützte Gebäudesubstanz sowie die ortsbildprägenden Grünstrukturen Rechnung getragen. Für die einzelnen Bauteppiche werden entsprechend den unter Kap. 5.1 und 5.2 genannten, unterschiedlichen Nutzungen differenzierte Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen. Die innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen bereits vorhandenen, internen Wegeverbindungen und Zufahrten werden in der Planzeichnung informell dargestellt. Es handelt sich hierbei nicht um Straßenverkehrsflächen.

Entlang der Braker Chaussee (B 211) sind entsprechend den Vorgaben des § 9 (1) des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) keine Hochbauten in einem Abstand von bis zu 20,00 m, ausgehend von der Fahrbahnkante, zulässig. Dementsprechend wird innerhalb der straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Braker Chaussee die Anlage von Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäuden in

Form von Gebäuden gem. § 14 BauNVO ausgeschlossen. Gemäß den unter Kap. 4.4 getroffenen Aussagen besteht zudem ein Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der B 211. Dementsprechend ist zukünftig von einer Verlegung der B 211 auszugehen, so dass der das Plangebiet im Osten tangierende Abschnitt als Gemeindestraße umgewidmet wird. Innerhalb des betroffenen Sondergebietes (SO3) wird die Baugrenze auch über die jetzige Bauverbotszone der B 211 hin ausgedehnt, so dass nach Realisierung der Straßenplanung eine optimale Ausnutzung des Geländes erfolgen kann. Über eine textliche Festsetzung wird geregelt, dass in dem Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche (SO3), die in Abstand von 20 m zur B 211 liegt (Bauverbotszone), so lange keine Hochbauten zulässig sind, bis nach Verlegung der B 211 und der Umwidmung der Gemeindestraße dort keine Bauverbotszone gemäß dem Straßengesetz mehr besteht.

Im Bebauungsplan wird innerhalb der mit SO4 und SO5 bezeichneten Sondergebiete eine offene Bauweise (o) gem. § 22 (2) BauNVO festgesetzt, wonach Gebäudelängen bis zu 50,00 m zulässig sind. Für die übrigen, mit SO1 bis SO3 bezeichneten Bereiche wird entsprechend dem Nutzungsbestand bzw. den avisierten Gebäudeentwicklungen eine abweichende Bauweise (a) gem. § 23 (4) BauNVO festgesetzt, in der die o. g. Gebäudelänge von 50,00 m überschritten werden darf.

5.4 Verkehrsflächen

5.4.1 Verkehrsfläche / Straßenbegrenzungslinie

Das Plangebiet wird im Süden von der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee) tangiert, über die auch die Haupterschließung erfolgt. Im Nordosten verläuft die Straße „Zum Ausblick“ entlang des Geltungsbereiches und wird durch die Straße „Am Osterberg“ in Richtung Westen fortgeführt. Zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung wird im Bebauungsplan die Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB entlang der o. g. Verkehrsflächen festgesetzt.

Entsprechend den Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loy (s. Kap. 4.4) werden in den Randbereichen die durch die geplanten Maßnahmen zum Ausbau einer Linksabbiegerspur bzw. einer Bushaltestelle in Anspruch genommenen Flächen als Verkehrsflächen festgesetzt.

5.4.2 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“

Der durch den regulären Schulungsbetrieb entstehende Parkverkehr wird derzeit innerhalb des Gebietes auf kleinen, separaten Flächen geregelt, die im Plangebiet innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen liegen und auch weiterhin bestehen bleiben sollen. Zur Erweiterung der Kapazitäten soll im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung des Ausbildungszentrums eine zusätzliche Fläche im Westen des Plangebietes neu geschaffen werden. Demnach wird unter Berücksichtigung eines durch einen Fachplaner vorgelegten Parkplatzkonzepts eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzt. Über die Bündelung und Organisation des ruhenden Verkehrs außerhalb des zentralen Gebäudekomplexes kann zudem der ruhige Charakter innerhalb des Gebietes verbessert und Verkehrsgefährdungen vermieden werden. Zur landschaftsgerechten Einbindung in den umliegenden Raum sowie aus Gründen des Bodenschutzes werden weitere Maßnahmen zum Anpflanzen bzw. zum Einsatz von wasserdurchlässigen Materialien innerhalb der Parkplatzfläche getroffen (s. Kap. 5.7 und 5.9).

5.4.3 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Das Plangebiet liegt unmittelbar an einem Abschnitt der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee), der sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, so dass gem. § 9 FStrG eine direkte Erschließung außer über die bestehende Zufahrt nicht zulässig ist. Entsprechend der Festsetzung von Grünflächen entlang der übrigen Teilflächen entlang der Braker Chaussee ist hier die Anlage von Zufahrten aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich. Um eine direkte Anbindung der geplanten Parkplatzfläche im Westen (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz) zu vermeiden, wird der gesamte westlich und südliche Randbereich ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzt, so dass die Zufahrt ausschließlich über das Sondergebiet erreicht werden kann. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Parkplatz mit einer lückenlosen, festen Einfriedung versehen und in diesem Zustand dauerhaft erhalten wird, wenn nicht durch andere Maßnahmen eine direkte Erschließung verhindert wird.

5.5 Grünflächen

Das Areal der NABK – Standort Loy wird nicht nur durch die teilweise denkmalgeschützte Gebäudesubstanz, sondern auch durch umfangreiche Grünstrukturen geprägt. Hierbei handelt es sich zum Einen um ältere, zusammenhängende Gehölzstrukturen und Einzelbäume, zum Anderen wurden in den Randbereichen und auf den zentralen Flächen Grünbereiche in Form von bepflanzten Wällen und gestalteten Gartenflächen neu angelegt. Der hierdurch entstehende, besondere Ortsbildcharakter soll ebenso wie die ökologische Qualität im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geschützt und weitestmöglich erhalten werden. Zu diesem Zweck wird nur der für die Nutzung und weitere bauliche Maßnahmen in Anspruch genommene Bereich als Sondergebiet festgesetzt. Die übrigen, vor Ort konkret aufgenommenen Flächen werden u.a. als Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB verbindlich gesichert. Entsprechend der aufgenommenen Biotopstrukturen und der hierfür formulierten Planungsziele zum Erhalt und zur Entwicklung werden im Weiteren hierfür Flächen zur Erhaltung sowie zur Anpflanzung gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB festgesetzt (s. Kap. 5.9-5.11).

5.6 Flächen für Wald

Bei den im westlichen Plangebietsbereich zusammenhängenden Gehölzstrukturen handelt es sich um einen Waldbestand gemäß dem Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (LWaldLG), der entsprechend der vorhandenen Funktion, der ökologischen Bedeutung und der Erhaltung des Landschaftsbildes dauerhaft gesichert werden soll. Die entsprechenden Flächen werden daher im vorliegenden Bebauungsplan gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen und als Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB planungsrechtlich gesichert (vgl. 5.12.1).

Der Waldbereich wird bereits von Fußwegen bzw. einer Zufahrt zu dem im Norden liegenden Löschwasserteich, ausgehend von der Braker Chaussee, durchzogen. Hier ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkplatzes eine direkte fußläufige Verbindung zu dem zentralen Gebäudekomplex vorgesehen. Dementsprechend ist innerhalb der Waldfläche die Anlage von Fuß- und Radwegen mit wasserdurchlässiger Befestigung zulässig. Die betreffende Waldfläche wird zudem im Norden leicht, zu Gunsten des Sondergebietes reduziert, um hier eine direkte Zufahrt zum Löschwasserteich, ausgehend von der Straße „Zum Ausblick“ zu schaffen. Angesichts der Topographie des Gebietes ist hier die Anlage einer Rampe notwendig.

5.7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine gem. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke, die nachrichtlich übernommen wird (s. Kap. 5.12.3). Zum Schutz dieser Wallhecke wird als Pufferzone zu dem östlich angrenzenden Sondergebiet (SO) eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB, überlagernd mit der Festsetzung als Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB in einer Breite von 5,00 m festgesetzt. Dieser Schutzstreifen ist nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan als Krautsaum zu entwickeln. Bodenaufschüttungen und -abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeder Art sind hier unzulässig. Die hier bestehenden Gehölze sind zu erhalten. Die Umsetzung dieser Schutzmaßnahme wird über einen städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Des Weiteren wird als bodenschützende Maßnahme festgesetzt, dass die im Westen des Gebietes liegenden Stellplätze innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ zu mindestens 50 % wasserdurchlässig, z. B. mit Rasengitterstein zu befestigen sind. Der im Rahmen der Eingriffsregelung für die Planung ermittelte Kompensationsbedarf wird über Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen geregelt, die im Rahmen des weiteren Verfahrens in die Planung eingestellt werden.

Durch die im Umweltbericht genannten Maßnahmen zur Minimierung und zur Kompensation kann innerhalb des Plangebietes nur ein Teilausgleich erzielt werden. Der Großteil der mit dem Planvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft ist über den externen Ausgleich zu regeln. Die Fläche der Gemarkung Rastede, Flur 38, Flurstück 175/2 (Gesamtgröße ca. 4.631 m², anteilig werden ca. 2.150 m² benötigt) ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94. Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist hier nach Maßgabe des Umweltberichts zum Bebauungsplan eine Streuobstwiese anzulegen. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

5.8 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Ausgehend von der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee) gehen Verkehrslärmimmissionen aus, die im Rahmen der Entwicklung des Plangebietes zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich des innerhalb des Plangebietes zulässigen, betriebsbezogenen Wohnens (z. B. Hausmeisterwohnung) wurde die Schallimmissionssituation vor Ort geprüft. Im Rahmen des unter Kap. 4.4 genannten Planfeststellungsverfahrens wurde eine Schallimmissionsberechnung durch das Büro ZECH, Lingen erstellt. Hierin wurde für das Plangebiet der Schutzanspruch eines Mischgebietes angenommen, als Prognosehorizont gilt das Jahr 2025. Entsprechend den prognostizierten Verkehrszahlen (s. Anlage) wurde im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung eine überschlägige Schallimmissionsprognose gem. DIN 18005 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach durchgeführt (s. Anlage). Aus den Berechnungen ergibt sich, dass die Immissionsgrenzwerte gem. DIN 18005 von 60 dB(A) tags / 50 dB(A) nachts innerhalb des Plangebietes überschritten werden. Zum Schutz des innerhalb des Plangebietes allgemein zulässigen, betriebsbezogenen Wohnens wurden demnach die Lärmpegelbereiche III bis V gem. DIN 4109 ermittelt.

Zum Schutz gesunder Wohnverhältnisse innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden demnach Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzt. Hierin sind passive Schallschutzmaßnahmen in Form besonderer

Anforderungen an die Außenbauteile von Gebäuden vorzunehmen. Konkret wird folgende textliche Festsetzung getroffen:

Innerhalb der festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB sind innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche III, IV und V bei der Errichtung oder baugenehmigungspflichtigen Änderung von Gebäuden, die dem zulässigen, betriebsbezogenen Wohnen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 einzuhalten.

5.9 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zur Durchgrünung der im Westen neu anzulegenden Parkplatzfläche (s. Kap. 5.4.2) wird gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB im Bebauungsplan festgesetzt, dass je 200 m² neu versiegelter Fläche ein hochstämmiger Laubbaum nach Maßgabe des Umweltberichtes anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten sind. Pflanzenarten und –qualitäten sind den textlichen Festsetzungen bzw. dem Umweltbericht zu entnehmen.

5.10 Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Entsprechend den unter Kap. 5.5 getroffenen Aussagen liegen im Geltungsbereich umfangreiche Grünstrukturen. Diese sollen zum Teil erhalten werden, zum Teil ist in Bereichen, die zukünftig nicht baulich genutzt werden sollen, eine Ergänzung dieser Grünbereiche vorgesehen. Demnach werden im Osten und Westen des Plangebietes Flächen zum Erhalt und zur Anpflanzung gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB festgesetzt. Hier ist das vorhandene, naturnahe Gehölz zu erhalten und durch heimische, standortgerechte Sträucher und Laubgehölze zu ergänzen. Pflanzenarten und –qualitäten sind den textlichen Festsetzungen zu entnehmen. Die Anpflanzungen sind in der auf die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

5.11 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Wie bereits unter Kap. 5.5 beschrieben, befinden sich innerhalb des Plangebietes stark ortsbildprägende Gehölzbestände, die im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung weitestmöglich erhalten werden sollen. Neben der entsprechend festgesetzten Fläche für Wald im westlichen Plangebietsbereich gehören hierzu weitere Grünstrukturen (Flächen und Einzelgehölze), die vor Ort konkret eingemessen wurden. Sofern sie nicht für die notwendige bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden, werden sie im vorliegenden Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB als Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen ist der vorhandene Gehölzbestand zu schützen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge oder Beseitigungen auf Grund einer Befreiung sind adäquat zu ersetzen. Dies gilt auch für die festgesetzten Einzelgehölze.

5.12 Übernahmen gemäß anderen gesetzlichen Regelungen

5.12.1 Waldfläche

Die im westlichen Plangebietsbereich vorhandenen, zusammenhängenden Gehölzstrukturen sind entsprechend dem Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) als Wald zu bezeichnen. Die betreffende Fläche wird im Bebauungsplan Nr. 94 gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen und als Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18 b) BauGB planungsrechtlich gesichert.

5.12.2 Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes WST-Nr. 78 „Rasteder Geestrand“, welches gem. § 19 NAGBNatSchG i. V. m. § 26 BNatSchG geschützt ist. Dieses wird im Bebauungsplan unverändert nachrichtlich übernommen (§ 9 (6) BauGB) und entsprechend gekennzeichnet. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde ein Antrag zur Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestellt, der mit Datum vom 19.10.2011 genehmigt vorliegt.

5.12.3 Wallhecke

Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine gem. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke. Diese wird nachrichtlich gem. § 9 (6) BauGB in ihrem Bestand übernommen und gekennzeichnet. In einem Abstand von 5,00 m, ausgehend vom Wallfuß, ist jegliche Versiegelung, Abgrabung oder Aufschüttung unzulässig. Dementsprechend werden zum Schutz der Wallhecke westlich und östlich hiervon in 5,00 m Entfernung Grünflächen bzw. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB verbindlich festgesetzt, um negative Beeinträchtigungen durch das Heranrücken von Gebäuden zu vermeiden.

5.12.4 Baudenkmale

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich drei Baudenkmale, die in das Verzeichnis der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG aufgenommen wurden. Diese werden in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet und somit gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen. Konkret handelt es sich folgende Gebäude:

Standort, Adresse	Art der Anlage	Schutzstatus (s. u.)
Braker Chaussee 245	Herrenhaus 1760 / 1907	(E)
Braker Chaussee 245b	Eiskeller ca. 1760	(E)
Am Ausblick 3	Wohn-/Wirtschaftsgebäude, 1817	(E)

(E) Einzelobjekt gem. § 3 (2) NDSchG

Im Rahmen von Baumaßnahmen am bzw. in der Umgebung dieser Baudenkmale sind die entsprechenden Vorschriften gem. NDSchG zu berücksichtigen. In der Umgebung eines Baudenkmales dürfen nach § 8 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild eines Baudenkmales beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmales sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt. Ferner sind Maßnahmen wie die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmales, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen, nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 NDSchG genehmigungspflichtig.

6.0 VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

• Verkehrserschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Anschluss an die Braker Chaussee (Bundesstraße B 211). An der Straße „Zum Ausblick“ befindet sich eine weitere, interne Betriebszufahrt. Das Plangebiet liegt verkehrsgünstig in ca. 3 km Entfernung zur Autobahn A 29 (Wilhelmshaven-Oldenburg) sowie zur A 293 Richtung Oldenburg mit Anschluss an die A 28 (Bremen – Leer). Das Gebiet ist zudem durch die Haltestelle Loy Feuerwehrschiele der Linie 440 des Wesersprinters (Bremerha-

ven/Nordenham Blexen – Brake – Oldenburg) mit dem ÖPNV an die umliegenden Orte angebunden.

- **Gas- und Stromversorgung**

Die Gas- und Stromversorgung erfolgt über den Anschluss an die Versorgungsnetze der Energieversorgung Weser-Ems (EWE).

- **Schmutz- und Abwasserentsorgung**

Die Schmutz- und Abwasserentsorgung innerhalb des Plangebietes wird zentral über den Anschluss an das kommunale Leitungsnetz zur Kläranlage geregelt.

- **Wasserversorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser wird durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) gesichert. Eine Versorgungsleitung DN 150 verläuft im Randbereich des Plangebietes und wird im Rahmen der Ausführungsplanungen berücksichtigt.

- **Abfallbeseitigung**

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Ammerland.

- **Oberflächenentwässerung**

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über Einleitung in die vorhandene Regenwasserkanalisation.

- **Fernmeldetechnische Versorgung**

Die fernmeldetechnische Versorgung des Bebauungsplangebietes erfolgt über die verschiedenen Telekommunikationsanbieter.

- **Sonderabfälle**

Sonderabfälle sind vom Abfallerzeuger einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

- **Brandschutz**

Die Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes wird gemäß den entsprechenden Anforderungen sichergestellt.

Anlagen

- Schalltechnische Untersuchung Nr. LL4262.1/06 für den Neubau der B 211 Ortsumgehung Loyerberg (ZECH Ingenieurgesellschaft), 08.05.2009: 11.2. Emissionsdaten: Unterlage 11.2.2-2 Seite 2 von 2
- Überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen gem. DIN 18005 und Ermittlung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 (Diekmann & Mosebach, Rastede)

geplante Ortsumgehung Loyerberg, Gemeinde Rastede
2009-05, B 211 - Neubau+baulicher Eingriff



Straße	LmE		DTV	PT	PN	MT	MN	Lm25		v Pkw	v Lkw	D vT	D vN	D Stro	D Stg	D Refl
	tags dB(A)	nacht dB(A)						Kfz/24h	%							
B 211 östl. Loy	69,1	63,0	15428	19,7	30,9	925,6	169,70	71,1	65,1	100,0	80,0	-0,1	-0,1	-2,0	0,0	0,0
B 211 westl. Loy	69,1	63,1	15832	19,3	30,5	949,9	174,15	71,2	65,2	100,0	80,0	-0,1	-0,1	-2,0	0,0	0,0
Braker Chaussee, Einmündung Ost	46,2	40,5	290	4,7	14,3	17,40	2,320	51,1	44,3	50,0	50,0	-4,9	-3,8	0,0	0,0	0,0
Braker Chaussee, Einmündung West	50,1	44,5	714	4,7	14,7	42,84	5,712	55,0	48,3	50,0	50,0	-4,9	-3,8	0,0	0,0	0,0
Butteler Weg	39,5	27,5	60	5,0	0,0	3,60	0,480	44,4	34,1	50,0	50,0	-4,9	-6,6	0,0	0,0	0,0
Umgehungsstraße Loyerberg	69,1	63,0	15198	20,0	31,0	911,8	167,17	71,1	65,0	100,0	80,0	-0,1	-0,1	-2,0	0,0	0,0

02.06.2009
L4262_1_06/NU
SoundPLAN 6.4

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Hessenweg 38 49809 Lingen (05 91) 80016-0

Unterlage 11.2.2-2
Seite 2 von 2

Überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen an der B 211 „Braker Chaussee“ (DIN 18005)

(A) Vorhaben:
 Gemeinde Rastede
 Bebauungsplan Nr. 94
 „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz NABK –
 Standort Loy“

(B) Ausgangsdaten: **15 832 KFZ**
 Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)
(Quelle: Schalltechnische Untersuchung für den Neubau der B 211, ZECH Ingenieurgesellschaft, Lingen, Mai 2009, Prognose 2025 Neubau+ baulicher Eingriff)

	tags	nachts
Maßgebende stündliche Verkehrsstärke:	949,9 Kfz/h	174,15 Kfz/h
Lkw-Anteil	19,3 %	30,5 %
Straßenoberfläche: Asphalt		
zulässige Höchstgeschwindigkeit:		100 km/h
Steigung bzw. Gefälle (in %):		0 %

(C) Berechnung:

	tags	nachts
normierter Mittelungspegel im Abstand von 25 m von der Fahrbahnmitte (in dB(A)):	71,2	65,1
+ Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten (in dB(A)):	0	0
= Emissionspegel (in dB(A)):	71,2	65,1
Orientierungswerte nach DIN 18005 für Mischgebiete in dB(A)	60	50

(D) Korrektur für unterschiedliche Abstände

Immissionsorte (Abstand gemessen von der Mitte der Fahrbahn)	Beurteilungspegel (Immissionspegel) in dB(A)		Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 (+3 dB(A))
	tags	nachts	
25 m	71,2	65,1	V
40 m	68,6	62,6	V
45 m	67,9	61,9	IV
100 m	63,0	56,9	IV
105 m	62,7	56,6	III
135 m	61,0	55,0	III
140 m	60,8	54,5	III
200 m	58,3	52,3	III

(F) Ergebnis

Die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für Mischgebiete (MI) in Höhe von 60/50 dB(A) (tags/nachts) werden während der Tagzeit bis zu einem Abstand von 140 m, ausgehend von der Fahrbahnmitte der Braker Chaussee (B 211) überschritten. Zum Schutz der allgemein zulässigen Wohnungen für Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind passive Schallschutzmaßnahmen entsprechend den o. g. Lärmpegelbereichen vorzusehen.

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland



Bebauungsplan Nr. 94

„Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

UMWELTBERICHT

(Teil II)

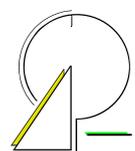
mit integriertem landschaftsökologischen
Fachbeitrag

Entwurf

09.11.2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



INHALTSÜBERSICHT

TEIL II: UMWELTBERICHT	1
1.0 EINLEITUNG	1
1.1 Beschreibung des Planvorhabens / Angaben zum Standort	1
1.2 Umfang des Vorhabens und Angaben zu Bedarf an Grund und Boden	1
2.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE	2
2.1 Landschaftsprogramm	2
2.2 Landschaftsrahmenplan	2
2.3 Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche / Schutzgebiete	3
2.4 Artenschutzrechtliche Belange	3
3.0 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	4
3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Schutzgüter	4
3.1.1 Schutzgut Mensch	5
3.1.2 Schutzgut Pflanzen	6
3.1.3 Schutzgut Tiere	10
3.1.4 Schutzgut Boden	11
3.1.5 Schutzgut Wasser	12
3.1.6 Schutzgut Klima und Luft	13
3.1.7 Schutzgut Landschaft	13
3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	14
3.1.9 Wechselwirkungen	15
3.1.10 Zusammengefasste Umweltauswirkungen	15
3.2 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes	16
3.2.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Planungsdurchführung	16
3.2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung - Nullvariante	16
3.3 Vermeidung / Minimierung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	17
3.3.1 Bilanzierung	17
3.3.2 Schutzgut Mensch	19
3.3.3 Schutzgut Pflanzen	20
3.3.4 Schutzgut Tiere	24
3.3.5 Schutzgut Boden	25
3.3.6 Schutzgut Wasser	25
3.3.7 Schutzgut Klima / Luft	26
3.3.8 Schutzgut Landschaft	26
3.3.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	26
3.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten	26
3.4.1 Standort	26
3.4.2 Planinhalt	27
4.0 ZUSÄTZLICHE ANGABEN	27
4.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	27
4.1.1 Analysemethoden und -modelle	27
4.1.2 Fachgutachten	27
4.1.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	27

4.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	27
5.0	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	28
6.0	LITERATUR	29
	VERFAHRENSGRUNDLAGEN / -ÜBERSICHT / -VERMERKE	1
	Rechtsgrundlagen	1
	Verfahrensübersicht	1
	Aufstellungsbeschluss	1
	Beteiligung der Öffentlichkeit	1
	Öffentliche Auslegung	1
	Erneute öffentliche Auslegung	2
	Planverfasser	2

ANLAGEN

- Karte 1: Bestand Biotoptypen**
- Karte 2: Planung**
- Anlage 1: Faunistischer Fachbeitrag**
- Anlage 2: FFH-Vorprüfung**

TEIL II: UMWELTBERICHT

1.0 EINLEITUNG

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB) ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Entsprechend der Anlage zum Baugesetzbuch zu § 2 (4) und § 2a BauGB werden die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben und bewertet (§ 2 (4) Satz 1 BauGB).

1.1 Beschreibung des Planvorhabens / Angaben zum Standort

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy zu schaffen und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 94 auf.

Das Plangebiet umfasst das Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zwischen der Braker Chaussee (B 211) im Süden, der Straße „Zum Ausblick“ im Osten und der ehemaligen Bahntrasse im Norden. Auf dem Gelände befinden sich neben den Gebäuden für Verwaltung und Unterkunft auch das Übungsgelände sowie die zu Übungszwecken und die Unterbringung der Einsatzgeräte erforderlichen Gebäude, Hallen und sonstige Anlagen (z. B. Löschwaserteich). Genaue Angaben zum Standort sowie eine detaillierte Beschreibung des städtebaulichen Umfeldes, der Art des Vorhabens und den Festsetzungen sind den entsprechenden Kapiteln der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94, Kap. 2.2 „Räumlicher Geltungsbereich“, Kap. 2.3 „Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation“, Kap. 1.0 „Anlass und Ziel der Planung“ sowie Kap. 5.0 „Inhalt des Bebauungsplanes“ zu entnehmen.

1.2 Umfang des Vorhabens und Angaben zu Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 6,5 ha. Durch die Festsetzung von Sondergebieten, Straßenverkehrsflächen, von privaten Grünflächen, von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, von Flächen zum Anpflanzen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung sowie von Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. d. Naturschutzrechts und einer Waldfläche wird ein in Teilbereichen un bebauter Bereich einer baulichen Nutzung zugeführt.

Die einzelnen Flächenausweisungen umfassen:	
Sondergebiete Zweckbestimmung „NABK“ (SO)	ca. 35.425 m ²
Verkehrsflächen	ca. 645 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „NABK“	ca. 3.925 m ²
Private Grünflächen	ca. 10.475 m ²
davon Flächen zum Anpflanzen sowie für die Erhaltung v. Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl.	ca. 1.290 m ²
davon Flächen für die Erhaltung v. Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl.	ca. 6.085 m ²
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	ca. 469 m ²
Umgrenzung von Schutzgebieten	ca. 465 m ²
Flächen für Wald	ca. 13.700 m ²

Durch die im Bebauungsplan Nr. 94 vorbereiteten Überbaumöglichkeiten (GR + Überschreitung gem. § 19 (4) BauNVO) können im Planungsraum bis zu ca. 0,75 ha dauerhaft neu versiegelt werden (s. ausführlicher im Kap. 3.3.1 „Bilanzierung“ im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94).

2.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE

Die in einschlägigen Fachplänen und Fachgesetzen formulierten Ziele des Umweltschutzes, die für den vorliegenden Planungsraum relevant sind, werden unter Kap. 3.0 „Planerische Vorgaben und Hinweise“ der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 umfassend dargestellt (Landesraumordnungsprogramm (LROP), Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), vorbereitende Bauleitplanung). Im Folgenden werden zusätzlich die planerischen Vorgaben und Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht dargestellt (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan (LRP), naturschutzfachlich wertvolle Bereiche / Schutzgebiete, artenschutzrechtliche Belange).

2.1 Landschaftsprogramm

Entsprechend der Einteilung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms von 1989 befindet sich das Plangebiet in der Naturräumlichen Region Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung. Als vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig werden beispielsweise Eichenmischwälder, Weiden-Auwälder, Erlenbruchwälder und Bäche genannt. Als besonders schutz- und entwicklungsbedürftig gelten Buchenwälder, kleine Flüsse sowie nährstoffarme Feuchtwiesen und nährstoffreiches Feuchtgrünland. Schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig sind Feuchtgebüsche, Gräben, Grünland mittlerer Standorte, Ruderalfluren und sonstige wildkrautreiche Sandäcker.

2.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland liegt mit Stand von 1995 vor. Das Plangebiet und die nähere Umgebung gehören zu einem dörflich, locker besiedelten Bereich (Karte 1 – Landschafts- und Siedlungsstrukturen). Gemäß Karte 5 zählt das Plangebiet und seine Umgebung zu einem Bereich mit einem hohen Anteil an Kleinstrukturen wie Feldgehölze, Baumgruppen, Gebüsche, Gehölzstreifen, Alleen, Wallhecken.

Die Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften ist im Geltungsbereich mit Wertstufe 4 (von 4 möglichen Wertstufen) als stark eingeschränkt dargestellt. Als ein charakteristisches Merkmal des Landschaftsbildes wird in Karte 8 ein intensiv genutztes, kleinstrukturiertes Areal aufgeführt (Karte 8 – Vielfalt, Eigenart und Schönheit – gegenwärtiger Zustand). Die mittlere Grundwasserneubildungsrate liegt gemäß Karte 12 aufgrund der durchlässigen Böden im hohen Bereich (> 200 – 300 mm/a), wobei das Schutzpotenzial des Grundwassers als gering eingestuft wird (Karte 13).

Das vorherrschende Klima wird durch nahegelegene Siedlungsbereiche als Stadtrandklima eingestuft (Karte 15). Das westliche Plangebiet gehört zu dem Landschaftsschutzgebiet WST-Nr. 78 „Rasteder Geestrand“ (Karte 16 – Entwicklungsziele und Maßnahmen).

2.3 Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche / Schutzgebiete

Das westliche Plangebiet gehört zum Landschaftsschutzgebiet WST-Nr. 78 „Rasteder Geestrand“. Von Seiten der Gemeinde wurde mit Datum vom 27.09.2011 ein Antrag auf Befreiung des o. g. Bereiches aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung beim Landkreis Ammerland vorgelegt. Die erforderliche Befreiung von den Verboten des § 5 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“ liegt mit Datum vom 19.10.2011 vor.

Ferner befindet sich im unmittelbar südöstlich angrenzenden Nahbereich das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94 zum o. g. FFH-Gebiet bedarf es in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland einer Prüfung, inwieweit sich die geplanten Ausweisungen des Bebauungsplanes auf das FFH-Gebiet beeinträchtigend auswirken können. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung des geplanten Vorhabens auf das FFH-Gebiet läuft parallel mit dem Bauleitplanverfahren (vgl. Anlage 2).

Ferner befinden sich im Plangebiet Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie geschützte wildlebende Vogelarten im Sinne von Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie. Diese Arten sind im Gebiet der zu erwartenden Auswirkungen zu erfassen und zu bewerten, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vorliegen. Die Belange des Artenschutzes werden im faunistischen Fachbeitrag abgehandelt.

Ferner befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches eine nach § 22 (3) NAGB-NatSchG geschützte Wallhecke.

Weitere ausgewiesene oder geplante Schutzgebiete nationalen/internationalen Rechts bzw. naturschutzfachlicher Programme befinden sich nicht im Plangebiet bzw. deren unmittelbarer Umgebung.

2.4 Artenschutzrechtliche Belange

§ 44 BNatSchG in Verbindung mit Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) begründen ein strenges Schutzsystem für bestimmte Tier- und Pflanzenarten (Tier und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Europäischen Artenschutzverordnung - (EG) Nr. 338/97 - bzw. der EG-Verordnung Nr. 318/2008 in der Fassung vom 31.03.2008 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 338/97 - aufgeführt sind, Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten, besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der BArtSchV). Danach ist es verboten,

- *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören und*

- *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Zwar ist die planende Gemeinde nicht unmittelbar Adressat dieser Verbote, da mit dem Bebauungsplan in der Regel nicht selbst die verbotenen Handlungen durchgeführt beziehungsweise genehmigt werden. Allerdings ist es geboten, den besonderen Artenschutz bereits in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen, da ein Bebauungsplan, der wegen dauerhaft entgegenstehender rechtlicher Hinderungsgründe (hier entgegenstehende Verbote des besonderen Artenschutzes bei der Umsetzung) nicht verwirklicht werden kann, vollzugsunfähig ist. Im faunistischen Fachbeitrag werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt (vgl. Anlage 1).

3.0 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des vorliegenden Planvorhabens erfolgt anhand einer Bestandsaufnahme bezogen auf die einzelnen, im Folgenden aufgeführten Schutzgüter. Durch eine umfassende Darstellung des gegenwärtigen Umweltzustandes einschließlich der besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand sollen die umweltrelevanten Wirkungen der Bebauungsaufstellung herausgestellt werden. Hierbei werden die negativen sowie positiven Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Schutzgüter dargestellt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit soweit wie möglich bewertet. Ferner erfolgt eine Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“).

3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Schutzgüter

Zum besseren Verständnis der Einschätzung der Umweltauswirkungen wird im folgenden ein kurzer Abriss über die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 verursachten Veränderungen von Natur und Landschaft gegeben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy“ wird die Festsetzung von Sondergebieten (SO) mit Zweckbestimmung (NABK) sowie einer Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ ermöglicht. Es werden dadurch vorwiegend unterschiedlich strukturierte Gehölzstrukturen (u. a. Waldflächen, Einzelbäume) sowie intensiv genutzte Flächen (u. a. Scherrasen) überplant. Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 6,5 ha.

Zur Abgrenzung der Bauflächen werden östlich des Sondergebietes (SO3) und westlich des Sondergebietes (SO5) private Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB bzw. Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB festgesetzt. Ferner werden mehrere Flächen sowie diverse standortgerechte und landschaftsbildprägende Einzelbäume zum Erhalt gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt. Der im Plangebiet befindliche Wald wird gemäß § 9 (1) Nr. 18b BauGB festgesetzt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die geplante Bebauung optisch in die Umgebung einpasst und dass ein erkennbarer Siedlungsrand gegenüber dem freien Landschaftsraum gebildet wird.

Für die Sondergebiete wird von einer festgelegten Grundfläche (GR) von $\leq 250 \text{ m}^2$, $\leq 300 \text{ m}^2$, $\leq 1.200 \text{ m}^2$, $\leq 3.000 \text{ m}^2$ und $\leq 5.000 \text{ m}^2$ mit einer zulässigen Überschreitung gemäß § 19 (4) BauNVO von 50 % ausgegangen. Dadurch wird eine maximale Bodenversiegelung von insgesamt 14.625 m^2 bauleitplanerisch ermöglicht.

Ferner ist eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ mit einer Gesamtgröße von ca. 3.925 m² vorgesehen. Dieser Parkplatz ist zu mindestens 50 % wasserdurchlässig (z. B. Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecke) zu befestigen. Die übrigen Flächen werden als vollversiegelte Fläche in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Von Seiten des Vorhabenträgers ist weiterhin geplant, eine neue fußläufige Wegeverbindung in wasserdurchlässiger Bauweise von dem geplanten Parkplatz in Richtung Bettenhaus in der Fläche für Wald zu errichten. Hierfür wird eine Fläche von 100 m² in der Bilanzierung angesetzt.

Ferner werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 bzw. durch die Festsetzung der Sondergebiete SO2 und SO5 in vorhandene Waldbestände gemäß § 2 (3) NWaldLG eingegriffen und nach § 8 NWaldLG Wald in eine Fläche mit anderer Nutzungsart umgewandelt. Die Umwandlung bedarf in diesem Fall keiner Genehmigung der Waldbehörde, da diese Regelung der Nutzungsänderung im Rahmen eines Bebauungsplanes abgearbeitet wird (§ 8 (2) Nr. 3 NWaldLG). Dennoch bedarf es an anderer Stelle eine entsprechende Anpflanzung von Gehölzen, die sich zu einem zusammenhängenden Wald entwickeln können, um den Verlust von Waldfunktionen an anderer Stelle zu ersetzen.

Die überplanten Waldflächen nehmen eine Fläche von insgesamt ca. 5.325 m² ein, so dass auf einer Fläche von mindestens 5.325 m² (Kompensationsverhältnis 1:1) eine standortgerechte Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen stattzufinden hat. In diesem Zusammenhang wies der Landkreis Ammerland in einer schriftlichen Stellungnahme vom 20.07.2011 darauf hin, dass ein Großteil der durch den Parkplatz beanspruchten Fläche, bereits als Aufforstungsfläche zur Kompensation der 38. Flächennutzungsplanänderung, Teilbereich 3 (Bebauungsplan Nr. 86) festgesetzt ist. Die Fläche, die zuvor mit Wald bestanden war und nach der Umwandlung planungsrechtlich „freigeräumt“ ist, wird nach der Verlagerung in ihrer Wertigkeit als landwirtschaftlich genutzte Fläche betrachtet.

3.1.1 Schutzgut Mensch

Eine intakte Umwelt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Im Zusammenhang mit der Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind gesundheitliche Aspekte sowie solche, die im Zusammenhang mit Erholung stehen, von Bedeutung. Bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch sind daher Auswirkungen durch Lärm, Gerüche und andere Immissionen sowie die Aspekte Erholungsfunktion und Wohnqualität zu untersuchen. Es sind die allgemeinen Anforderungen und die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 1 BauGB zu beachten.

Ausgehend von der Bundesstraße B 211 (Braker Chaussee) gehen Verkehrslärmimmissionen aus, die im Rahmen der Entwicklung des Plangebietes zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich des innerhalb des Plangebietes zulässigen, betriebsbezogenen Wohnens (z. B. Hausmeisterwohnung) wurde die Schallimmissionssituation vor Ort geprüft. Im Rahmen des unter Kap. 4.4 der Begründung genannten Planfeststellungsverfahrens wurde eine Schallimmissionsberechnung durch das Büro ZECH, Lingen erstellt. Hierin wurde für das Plangebiet der Schutzanspruch eines Mischgebietes angenommen, als Prognosehorizont gilt das Jahr 2025. Entsprechend den prognostizierten Verkehrszahlen wurde im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung eine überschlägige Schallimmissionsprognose gem. DIN 18005 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach durchgeführt. Aus den Berechnungen ergibt sich, dass die Immissionsgrenzwerte gem. DIN 18005 innerhalb des Plangebietes überschritten werden. Aufgrund dessen werden im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnah-

men festgesetzt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten sind.

3.1.2 Schutzgut Pflanzen

Biotoptypen

Um Aussagen über den Zustand von Natur und Landschaft zu erhalten, wurde eine Bestandserfassung in Form einer Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Bestandsaufnahme der Naturlandschaft erfolgte durch eine Geländebegehung im April 2011.

Durch das Vorhandensein bestimmter Biotope, ihre Ausprägung und die Vernetzung untereinander sowie mit anderen Biotopen können Informationen über schutzwürdige Bereiche gewonnen werden.

Die im Folgenden vorgenommene Typisierung der Biotope und die Zuordnung der Codes (Großbuchstaben hinter dem Biotoptyp) beziehen sich auf den Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2004).

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 bzw. der 52. Flächennutzungsplanänderung wurden die relevanten Biotopstrukturen flächendeckend erfasst. Die Standorte von Einzelbäumen und größeren Baumbeständen wurden vom Vermessungsbüro Prante eingemessen und die Artbestimmungen im Rahmen der hier vorgelegten Biotoptypenkartierung verifiziert.

Übersicht der Biotoptypen

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ (Gemeinde Rastede) und seiner unmittelbaren Umgebung sind Biotoptypen aus folgenden Gruppen vertreten (Zuordnung gemäß Kartierschlüssel):

- Wälder, Gebüsche und Kleingehölze,
- Ruderalflächen und
- Siedlungsbiotope.

Lage, Verteilung und Ausdehnung der o. g. Biotoptypen sind dem Bestandsplan der Biotoptypen zu entnehmen (vgl. Karte 1).

Das Plangebiet befindet sich nördlich und westlich der B 211 und umfasst den Bereich der Feuerweherschule Loy und seine unmittelbare Umgebung. Die nördliche Grenze bilden die Straßen „Zum Ausblick“ und „Osterbergstraße“. Es wird geprägt durch zum Teil naturnahe Gehölzstrukturen am Bereich der Feuerweherschule und am Rand der B 211 sowie durch Siedlungsbiotope unterschiedlicher Ausprägung.

Beschreibung der Biotoptypen

Wälder, Gebüsche und Kleingehölze (einschließlich der Siedlungsgehölze)

Der gesamte nördliche Teil des Plangebietes ist durch einen ausgedehnten, alten Laubwaldbestand geprägt. Durch die Lage am Geestrand bedingt gibt es einen deutlichen Höhen- und Feuchtigkeitsgradienten. Auf den trockenen bis frischen Standorten überwiegt der Biotoptyp der Bodensauren Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflandes (WLM). Dieser zeichnet sich durch eine Baumschicht aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*) aus, unter denen sich zum Teil eine Strauchschicht aus Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) ausgebildet hat. Vereinzelt kommen Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) vor. In der arten-

reichen Krautschicht überwiegt im Frühjahrsaspekt das Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sowie später folgend das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*), der Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und stellenweise der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

In der Nähe der bestehenden Gebäude geht der Wald über in einen waldartigen Park (PAW) mit markanten Einzelbäumen, alleearartig gepflanzten Linden (*Tilia cordata*) und Eichen. Im Nordosten wird der Buchenwald von einer Wald-Wallhecke (HWW), in der Eichen, Buchen und Hainbuchen überwiegen, begrenzt.

In der Umgebung der Gebäude sowie am Rande der Parkplätze oder auf den Rasenflächen sind weitere zahlreiche Einzelbäume (HBE) vorhanden. An Arten herrscht die Eiche mit Stammdurchmessern bis zu 1,2 m vor. Weitere vorkommende Baumarten sind Berg- und Spitzahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Buchen, Eschen (*Fraxinus excelsior*), Hänge-Birken (*Betula pendula*), Kastanien (*Aesculus hippocastanum*), Linden sowie eine Platane (*Platanus x hispanica*) und eine Japanische Kirsche (*Prunus serrulata*).

Neben Einzelbäumen und Baumgruppen kommen auch Gehölzstreifen teils mit einheimischen Gehölzarten (HSE) und teilweise mit nicht einheimischen Gehölzarten (HSN) vor, die zum Teil zur Begrenzung von Parkplätzen und zur Grundstücks-Abgrenzung zur Bundesstraße hin auf Wällen angelegt wurden. Zu den hier vorkommenden Arten gehören neben den bereits genannten Gehölzen Rhododendren (*Rhododendron spec.*), Scheinzypressen (*Chamaecyparis spec.*), Forsythien (*Forsythia spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Haselnuss-Sträucher (*Corylus avellana*).

Die Grundstücksbegrenzung nach Süden zur Bundesstraße hin und im Norden zur Straße „Zum Ausblick“ wird von einer Zierhecke (BZH) aus jungen Buchen gebildet. Im südlichen Bereich verläuft parallel zu dieser eine Baumreihe (HBA) aus Linden, die einen einheitlichen Stammdurchmesser von 0,15 bis 0,25 m aufweisen.

An der Westgrenze des Plangebietes befinden sich in einem Mosaik mit Ruderalflächen Sukzessionsgebüsche (BRS) mit Erlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (*Salix spec.*).

Ruderalflächen

Am westlichen Rand des Plangebietes fällt das Gelände sowohl in westlicher wie in nördlicher Richtung deutlich ab. Dadurch bedingt haben sich im südwestlichen Bereich halbruderaler Staudenfluren trockener Standorte (UHT) entwickelt, in denen Arten wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) überwiegen. Nach einem Übergangsbereich mit mittleren Standorten (UHM) folgen weiter nördlich feuchtere Bereiche mit Staunässezeigern wie Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*). Diese Bereiche werden den halbruderalen Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) zugeordnet.

Grünanlagen der Siedlungsbereiche, Gebäude und Verkehrsflächen

Das Plangebiet teilt sich in einen westlichen Bereich mit Verwaltungs- und Versorgungs- und Lehrgebäuden. In der Umgebung dieser Gebäude herrschen – wie oben beschrieben - parkartige Strukturen und Rasenflächen mit Einzelgehölzen vor. Der östliche und der nördliche Teil sind dagegen mit unterschiedlichen Gebäudetypen funktionell für die praktische Ausbildung gestaltet. Ihre Umgebung weist große Scherrasenflächen (GR) auf, hier sind nur vereinzelt Gehölze vorhanden.

Zu den Übungsgeräten gehören im nördlichen Bereich auch eine Gleisanlage (OVE) mit einem Tankwaggon und ein einzeln stehender Tank (OSZ).

Einige Gebäude im östlichen Plangebiet wurden abgerissen. An diesen Stellen sind aktuell offene Sandböden (DOS) vorhanden.

Die Wege im Plangebiet sind innerhalb der Parkanlagen mit wassergebundener Decke (TFW) ausgestattet. Die Zufahrtswege zu den Parkplätzen und zum Übungsgelände sind asphaltiert (TFB) oder mit Betonsteinen gepflastert (TFZ).

Neu angelegte Parkplätze und Abstellflächen wurden mit Rasengittersteinen (TFZr) befestigt.

Vorkommen von gefährdeten und besonders oder streng geschützten Pflanzenarten

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten während der Erfassungen im April 2011 keine gemäß der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004) gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Von den gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG besonders geschützten Spezies wurde eine Art festgestellt. Dabei handelt es sich um die Stechpalme (*Ilex aquifolium*), die z. T. in der Strauchschicht des bodensauren Buchenwaldes vorkommt.

Streng geschützte Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Pflanzen des Anhanges IV der FFH-Richtlinie traten nicht auf. Hinweise auf Vorkommen dieser Arten liegen derzeit auch nicht vor. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu den Verboten des § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG ist demgemäss nicht erforderlich, da die vorkommende besonders geschützte Art bei der Eingriffsregelung betrachtet wird und relevante Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht vorkommen.

Bewertung der Biotoptypen

Zur Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft wird das Bilanzierungsmodell des niedersächsischen Städtetages von 2008 (Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung) angewendet.

In diesem Modell werden Eingriffsflächenwert und Kompensationsflächenwert ermittelt und gegenübergestellt. Zur Berechnung des Eingriffsflächenwertes werden zunächst Wertfaktoren für die vorhandenen Biotoptypen vergeben und mit der Größe der Fläche multipliziert. Analog werden die Wertfaktoren der Biotoptypen der Planungsfläche mit der Flächengröße multipliziert und anschließend wird die Differenz der beiden Werte gebildet.

Es werden 6 Wertfaktoren unterschieden:

Wertfaktor	Beispiele Biotoptypen
5 = sehr hohe Bedeutung	naturnahe Wald; geschütztes Biotop
4 = hohe Bedeutung	Baum-Wallhecke
3 = mittlere Bedeutung	Strauch-Baumhecke
2 = geringe Bedeutung	Intensiv-Grünland
1 = sehr geringe Bedeutung	Acker
0 = weitgehend ohne Bedeutung	versiegelte Fläche

In der Liste II des Bilanzierungsmodells (Übersicht über die Biotoptypen in Niedersachsen) sind den einzelnen Biotoptypen entsprechende Wertfaktoren zugeordnet.

Für die im Plangebiet vorhandenen bzw. geplanten Biotoparten ergeben sich folgende Wertstufen:

Biotoptyp	Wertfaktor	Anmerkungen
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes [WLM]	5	Sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Wald-Wallhecke [HWW]	4	Hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Waldartiger Park [PAW]	4	Hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Einzelbäume, Sträucher [HB, BE]	3	Gehölzbestände aus einheimischen Arten mit Biotop- und Vernetzungsfunktion
Strauch-Feldhecke [HFS]	3	Gehölzbestände mit Biotop- und Vernetzungsfunktion
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Gehölzarten/Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten [HSE/HSN]	3	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Baum-Strauchpflanzungen	3	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Halbruderale Gras- und Staudenflur (Wallheckenschutzstreifen) [UH]	3	Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten/Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Gehölzarten [HSN/HSE]	2	mäßige Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Einzelbäume (neu) [HBE]	2	mäßige Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Zierhecken [BZH]	2	mäßige Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Fläche mit Kies- oder Schotterdecke, Fläche mit wassergebundener Wegedecke, Fläche mit Rasengittersteinen [TFK, TFW, TFZr]	1	geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Planungsrechtlich freigeräumte Fläche [A*]	1	geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Scherrasen, sandiger Offenbodenbereich [GR, DOS]	1	geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
Versiegelte Flächen [X]	0	keine Biotopfunktion

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen ist zu konstatieren, dass das Plangebiet einerseits von unterschiedlich strukturierten Gehölzbeständen (u. a. Bodensaurer Buchenwald, Einzelbäume, Siedlungsgehölze) und andererseits von versiegelten Flächen eingenommen wird. Somit weist der Planungsraum in Teilbereichen eine hohe Bedeutung und in den Arealen mit hoher Versiegelungsrate eine

geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften auf. Aufgrund der geringen Flächengröße der Versiegelung und dem damit einhergehenden Verlust von Lebensraum für Pflanzen sind die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen als weniger erheblich zu bewerten (vgl. Kap. 3.1.10).

3.1.3 Schutzgut Tiere

Da durch das Planvorhaben für Tiere schutzwürdige Landschaftsbestandteile und Strukturen betroffen sein können, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland eine Bestandsaufnahme der Brutvögel und Fledermäuse im Plangebiet gefordert.

Im Erfassungszeitraum von Mai bis September 2011 wurden insgesamt sechs Fledermausarten nachgewiesen. Das Vorkommen einer weiteren Art der Gattung *Myotis* ist nicht gänzlich auszuschließen, da mehrere unbestimmte Lautkontakte von Vertretern der Gattung *Myotis* vorliegen. Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten gelten nach der aktuell gültigen Roten Liste für Niedersachsen als bestandsbedroht. Das Untersuchungsgebiet ist als ein verhältnismäßig artenreicher Fledermauslebensraum einzustufen. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung großer Teile des Plangebietes als regelmäßig oder zumindest temporär genutztes Jagdgebiet für alle festgestellten Fledermausarten. Ein Grund hierfür liegt in der für Fledermäuse günstigen Strukturvielfalt aus alten Einzelbäumen, Waldsäumen, Waldwegen und offenen, aber in Gehölzstrukturen eingebetteten Grünflächen. Gemäß dem Bewertungsverfahren nach BREUER (1994) ist dem Untersuchungsgebiet eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die einheimische Fledermausfauna zuzuweisen.

Im Untersuchungsgebiet wurden 29 Vogelarten, die im Jahr 2011 im Gebiet brüteten, nachgewiesen. Das festgestellte Artenspektrum entspricht den Erwartungswerten für einen vergleichbar strukturierten Raum mit überwiegend geschlossener Habitatkulisse. Bemerkenswert ist die zahlenmäßig gute Präsenz von Arten, die als Vertreter strukturreicher Laubmischwälder gelten. Zu diesen zählen vor allem die im Plangebiet brütenden Arten der Vorwarnliste und der in Deutschland streng geschützte Mittelspecht. Dem Untersuchungsgebiet ist für die Brutvögel eine mittlere Bedeutung zuzuweisen.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des faunistischen Fachbeitrages zum Bebauungsplan durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baumfällarbeiten nur während der Wintermonate im Zeitraum von November bis Februar) und der Kompensationsmaßnahmen (Aufhängen von Ersatzquartieren (8 Starennistkästen und 8 Kunsthöhlen für Fledermäuse)) können Verbotstatbestände für die Vögel bzw. die Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Die geplante Bebauung im nördlichen Anschluss an das bestehende Bettenhaus ist aufgrund der zu erwartenden Fällung von einzelnen älteren Laubbäumen als ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Fauna (hier: Brutvögel und Fledermäuse) zu werten. Das Gleiche gilt für die Festsetzungen im nördlichen Teil des Plangebietes nach denen ein Teilbereich des dortigen Altholzbestandes für eine geplante Zuwegung in Anspruch genommen wird. Es sind daher erhebliche Umweltauswirkungen auf diese beiden Tiergruppen zu konstatieren.

3.1.4 Schutzgut Boden

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein. Neben seiner Funktion als Standort der natürlichen Vegetation und der Kulturpflanzen weist er durch seine Filter-, Puffer- und Transformationsfunktionen gegenüber zivilisationsbedingten Belastungen eine hohe Bedeutung für die Umwelt des Menschen auf. Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wobei zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.

Das Plangebiet wird gemäß den Aussagen des Datenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (2011, LBEG) zum Großteil von Pseudogley-Podsol eingenommen. Im östlichen Bereich ragt Podsol-Pseudogley hinein.

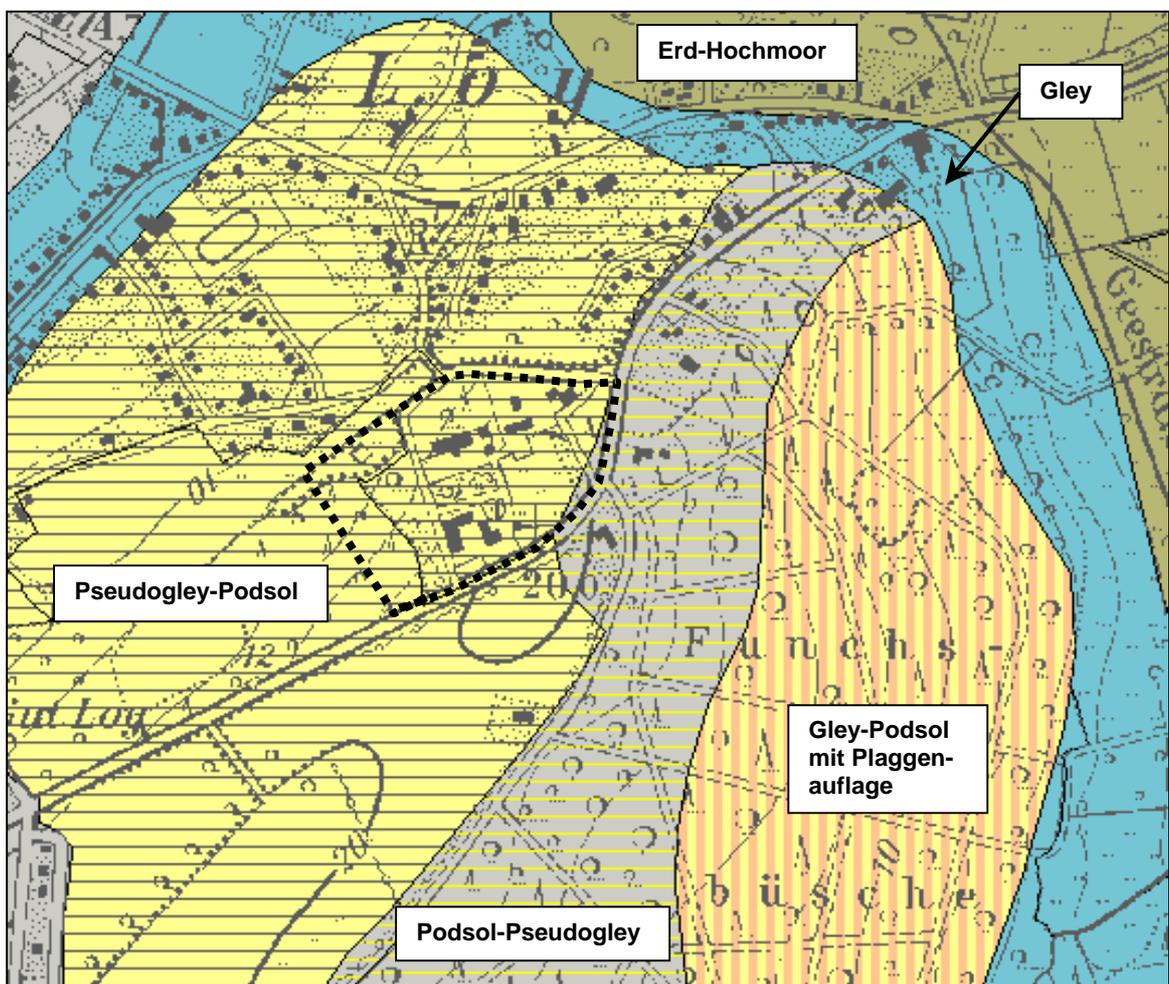


Abbildung 1: Übersicht der im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Bodentypen (Quelle: LBEG).

Suchräume für schutzwürdige Böden werden gemäß LBEG Datenserver nicht dargestellt.

Aufgrund der Überformung des Bodens durch die vorhandene Bebauung und die derzeitigen Nutzungen liegt im Plangebiet eine geringe Wertigkeit des Bodens hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft vor.

Das hier vorgesehene Vorhaben verursacht neue Versiegelungsmöglichkeiten durch die Ausweisung von Sondergebieten sowie einer Verkehrsfläche mit einer Flächengröße von ca. 0,7 ha. Sämtliche Bodenfunktionen gehen in diesen Bereichen irreversibel verloren. Aufgrund der eingeschränkten Bedeutung des Schutzgutes Boden innerhalb des Geltungsbereiches werden geringe Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung aufgrund der Flächengröße verursacht.

3.1.5 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser stellt einen wichtigen Bestandteil des Naturhaushaltes dar und bildet die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Im Rahmen der Umweltprüfung ist das Schutzgut Wasser unter dem Aspekt der Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, auf die Wasserqualität sowie auf den Zustand des Gewässersystems zu betrachten. Im Sinne des Gewässerschutzes sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Begrenzung der Flächenversiegelung und der damit einhergehenden Zunahme des Oberflächenwassers, zur Förderung der Regenwasserversickerung sowie zur Vermeidung des Eintrags wassergefährdender Stoffe führen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist der Nachweis eines geregelten Abflusses des Oberflächenwassers zu erbringen.

Grundwasser

Grundwasser hat eine wesentliche Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, als Naturgut der Frischwasserversorgung und als Bestandteil grundwasser geprägter Böden. Gemäß den Darstellungen des LBEG ist die Grundwasserneubildungsrate im westlichen Plangebiet mit 301 – 350 mm/a angegeben. Im östlichen Planungsraum wird eine Grundwasserneubildungsrate von 51 – 100 mm/a angezeigt. Das Schutzz Potenzial des Grundwassers liegt im Großteil des Plangebietes in einem geringen Bereich, währenddessen die im südlichen und östlichen Plangebiet befindlichen Flächen eine hohe Bedeutung aufweisen.

Oberflächenwasser

Im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung sind keine Gewässer vorhanden.

Aus der Sicht des Gewässerschutzes liegen demzufolge keine besonderen Bedeutungen vor.

Die Bedeutung des Schutzgutes Wasser im Plangebiet wird als gering eingestuft. Es handelt sich im Plangebiet und der Umgebung weder um ein Wasserschutzgebiet noch um einen besonderen Bereich zur Trinkwassergewinnung.

Das Planvorhaben wird geringe umweltrelevante Auswirkungen für das Schutzgut Wasser in seiner wichtigen Funktion für den Naturhaushalt mit sich bringen. Die Festsetzung der Sondergebiete und der Straßenverkehrsfläche wird eine Erhöhung der Flächenversiegelung und somit einen Mehrabfluss des Oberflächenwassers mit sich bringen.

3.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Klimatisch ist der Untersuchungsraum vorwiegend atlantisch geprägt. Die Nähe zur Nordsee und die überwiegende Luftzufuhr aus westlichen Richtungen verursachen ein maritimes Klima, das sich durch relativ niedrige Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresverlauf, eine hohe Luftfeuchtigkeit sowie häufige Bewölkung und Nebelbildung auszeichnet. Die Sommer sind daher mäßig warm und die Winter verhältnismäßig mild. Die Niederschläge verteilen sich gleichmäßig über das Jahr und erreichen 670 – 800 mm/a.

Das dargestellte Stadtrandklima innerhalb des Plangebietes wird durch eine lockere Bebauung und einen hohen Grünanteil mit Grünverbindungen zur freien Landschaft geprägt.

Die vorhandenen Waldflächen sowie die Ackerflächen im Plangebiet und der Umgebung sind Kaltluftentstehungsflächen. Die vorhandene Versiegelungen und Bebauung im Geltungsbereich und der Umgehung bedingen eine lokale Erwärmung.

Bei der Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft sind die mit der Umsetzung der Planung einhergehenden Luftverunreinigungen von Bedeutung. Hierbei sind die Nutzungen zu beachten, die durch ihren Ausstoß von Luftschadstoffen (Rauch, Stäube, Gase und Geruchsstoffe) zu nachteiligen Veränderungen der Luftzusammensetzung führen und somit eine Beeinträchtigung der übrigen Schutzgüter darstellen. Das Schutzgut Klima ist hierbei eng mit dem Schutzgut Luft verbunden.

Luftverunreinigungen oder Luftveränderungen sind Belastungen des Klimas, die sowohl auf der kleinräumigen Ebene als auch auf der regionalen oder globalen Ebene Auswirkungen verursachen können. Neben den Belastungen bzw. Gefährdungen werden im Zuge der Umweltprüfung die Berücksichtigung und der Erhalt klimarelevanter Bereiche bewertet. Dazu gehören Flächen, die aufgrund ihrer Vegetationsstruktur, ihrer Topographie oder ihrer Lage geeignet sind, negative Auswirkungen der Luft zu verringern und für Luftreinhaltung, Lufterneuerung oder Temperatenausgleich zu sorgen. In diesem Zusammenhang wird auf die neue Klimaschutzklausel (vgl. §§ 1 (5), 1a (5) BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB) verwiesen. Durch den großflächigen Erhalt des im Plangebiet befindlichen Waldes und der übrigen Gehölzbestände wird diese Vorgabe berücksichtigt.

Aktuell ist das Kleinklima durch die bestehenden Nutzungen / Siedlungsstrukturen, Verkehrsflächen sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgeprägt. Durch die vorhandenen Verkehrsflächen (u. a. Bundesstraße 211) besteht für das Plangebiet eine gewisse Vorbelastung durch verkehrsbedingte Immissionen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen durch die angrenzenden Straßen (Bundesstraße 211, Straße Zum Ausblick) und Siedlungsbereiche sind durch die Umsetzung des Planvorhabens keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sowie auf das Schutzgut Luft zu erwarten.

3.1.7 Schutzgut Landschaft

Da ein Raum immer in Wechselbeziehung und -wirkung zu seiner näheren Umgebung steht, kann das Planungsgebiet nicht isoliert, sondern muss vielmehr im Zusammenhang seines stadt- sowie naturräumlichen Gefüges betrachtet werden.

Das im Untersuchungsraum vorherrschende Landschaftsbild weist durch die im Plangebiet vorhandenen sowie die angrenzenden bebauten Bereiche und Siedlungsstrukturen sowie den Straßen bereits eine starke Vorprägung auf. Ferner wird der Geltungsbereich sowie der unmittelbar an den Planungsraum anschließende Freiraum primär durch Gehölzstrukturen (Wälder, Wallhecken, Hecken, Einzelbäume) geprägt und weist daher eine gewisse Sensibilität gegenüber baulichen, das Landschaftsbild beeinträchtigenden Eingriffen auf. Ferner werden die südlich des Plangebietes bzw. der Bundesstraße 211 Areale von Ackerflächen eingenommen.



Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes (unmaßstäblich).

Das Landschaftsbild wird sich durch die Realisierung der Planung nicht erheblich verändern, da ein Großteil der prägenden Gehölzstrukturen erhalten bleiben.

Insgesamt werden die Umweltauswirkungen durch die Entwicklung der Sondergebietsnutzung auf das Schutzgut Landschaft aufgrund der Vorprägungen und des großflächigen Erhalts der Gehölzstrukturen als weniger erheblich eingestuft.

3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Der Schutz von Kulturgütern stellt im Rahmen der baukulturellen Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes gem. § 1 (5) BauGB eine zentrale Aufgabe in der Bauleitplanung dar. Als schützenswerte Sachgüter werden natürliche oder vom Menschen ge-

schaffene Güter betrachtet, die von geschichtlicher, wissenschaftlicher, archäologischer oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94 befinden sich nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) geschützte Baudenkmale (Herrenhaus, Eiskeller, Wohn- und Wirtschaftsgebäude). Der Erhalt dieser Kulturgüter wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 sowohl auf bauleitplanersicher als auch auf denkmalpflegerischer Ebene gesichert. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 sind keine erheblichen Auswirkungen für die im Plangebiet vorhandenen Kulturgüter zu erwarten, obwohl bauliche Neuentwicklungen im Nahbereich des Denkmals vorgesehen sind. Sämtliche Baumaßnahmen in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 8 i. V. m. § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG).

Die im zentralen nördlichen Plangebiet gelegene Wallhecke, die einen wichtigen Landschaftsbestandteil darstellt, ist als ein bedeutendes Kulturgut zu betrachten. Diese Wallhecke wird als Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts vollständig erhalten und gesichert, so dass durch diese Bauleitplanung keine negativen Auswirkungen vorbereitet werden.

Weitere schutzbedürftige Kultur- und Sachgüter, die eine Sensibilität gegenüber planerischen Veränderungen aufweisen, sind innerhalb des Planungsraumes sowie im näheren Umfeld nicht anzutreffen.

3.1.9 Wechselwirkungen

Bei der Betrachtung der Wechselwirkungen soll sichergestellt werden, dass es sich bei der Prüfung der Auswirkungen nicht um eine rein sektorale Betrachtung handelt, sondern sich gegenseitig verstärkende oder addierende Effekte berücksichtigt werden (KÖPPEL et al. 2004). So stellt der Boden Lebensraum und Nahrungsgrundlage für verschiedene Faunengruppen wie Vögel, Amphibien, Libellen etc. dar, so dass bei einer Versiegelung nicht nur der Boden mit seinen umfangreichen Funktionen verloren geht, sondern auch Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten sind. Negative, sich verstärkende Wechselwirkungen, die über das Maß der bisher durch das Vorhaben ermittelten Auswirkungen hinaus gehen, sind jedoch nicht zu prognostizieren.

3.1.10 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 kommt es zu einem Verlust von Pflanzen und Boden durch Flächenversiegelungen, was als weniger erhebliche Umweltauswirkung zu beurteilen ist. Für das Schutzgut Tiere (hier: Brutvögel und Fledermäuse) werden erhebliche Umweltauswirkungen vorbereitet, da einzelne ältere Laubbäume gefällt werden.

Weiterhin sind die Umweltauswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf das Schutzgut Landschaft und Wasser ebenfalls als weniger erheblich zu beurteilen. Weitere Schutzgüter werden durch die vorliegende Planung in ihrer Ausprägung nicht negativ beeinflusst.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung des Vorhabens werden nachfolgend tabellarisch zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt.

Tab. 1: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	• keine Beeinträchtigungen	-
Pflanzen	• geringe Beeinträchtigung prägender Gehölze • Verlust von Teillebensräumen • Einbindung des Plangebietes mit Grünstrukturen	•
Tiere	• Verlust von Teillebensräumen von Fledermäusen und Brutvögel	••
Boden	• Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung	•
Wasser	• geringe Veränderung des lokalen Wasserhaushalts durch Flächenversiegelung	•
Klima	• keine Beeinträchtigungen der klimatischen Gegebenheiten	-
Luft	• keine zusätzliche Beeinträchtigung der Luftqualität	-
Landschaft	• geringfügige Veränderung des Siedlungsrandbereiches	•
Kultur und Sachgüter	• keine Beeinträchtigung der Baudenkmale und der Wallhecke	-
Wechselwirkungen	• keine erheblichen Auswirkungen	-

••• sehr erheblich/ •• erheblich/ • weniger erheblich / - nicht erheblich

3.2 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

3.2.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Planungsdurchführung

Bei der Umsetzung des Planvorhabens ist mit den oben genannten Umweltauswirkungen zu rechnen. Durch die Realisierung der Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 94 wird eine städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklung der örtlich bereits vorhandenen Baustrukturen erfolgen. Die im Geltungsbereich vorkommenden erhaltenswerten Gehölzstrukturen (u. a. Waldflächen, Wallhecke, Einzelbäume) bleiben größtenteils erhalten. In Teilbereichen des Plangebietes werden sich standortgerechte Gehölzstrukturen entwickeln, die das Plangebiet eingrünen und gleichzeitig positive Wirkungen für die Tier- und Pflanzenwelt haben.

3.2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung - Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die bestehenden Nutzungen unverändert erhalten. Die im Plangebiet vorhandenen Nutzungsstrukturen mit den umliegenden z. T. intensiv genutzten Scherrasenflächen und den Gehölzstrukturen (bodensaurer Buchenwald, Wallhecke, Einzelbäume) würden weiterhin in ihrer derzeitigen Form erhalten bleiben. Für Arten und Lebensgemeinschaften würde der bisherige Lebensraum unveränderte Lebensbedingungen bieten. Die Boden- und Grundwasserverhältnisse würden sich bei Nichtdurchführung der Planung nicht verändern.

3.3 Vermeidung / Minimierung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert (Ersatzmaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 (1) und (2) BNatSchG).

Obwohl durch die Aufstellung des Bebauungsplanes selbst nicht in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingegriffen werden kann, sondern nur durch dessen Realisierung, ist die Eingriffsregelung dennoch von Bedeutung, da nur bei ihrer Beachtung eine ordnungsgemäße Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange möglich ist.

3.3.1 Bilanzierung

Entsprechend dem Naturschutzgesetz (Eingriffsregelung) muss ein unvermeidbarer zulässiger Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt mit dem Bilanzierungsmodell des niedersächsischen Städtetages von 2008 (Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung). Der Eingriffsumfang wird dabei durch einen Flächenwert ausgedrückt, der sich nach folgender Formel errechnet:

- | | |
|--|---|
| a) Flächenwert des Ist-Zustandes: | Größe der Eingriffsfläche in m ² x Wertfaktor des vorhandenen Biotoptyps |
| b) Flächenwert des Planungszustandes: | Größe der Planungsfläche in m ² x Wertfaktor des geplanten Biotoptyps |
| c) | |
| Flächenwert des Planungszustandes | |
| - <u>Flächenwert des Ist-Zustandes</u> | |
| = Flächenwert des Eingriffs (Maß für die Beeinträchtigung) | |

Mit Hilfe dieses Wertes wird die Bilanzierung von Eingriff und Kompensation ermöglicht. Berechnung des Flächenwertes des Eingriffs:

Ist-Zustand				Planung			
Biotoptyp	Fläche (m ²)	Wertfaktor	Flächenwert	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Wertfaktor	Flächenwert
WLM	13.518	5	67.590	WLM	12.118	5	60.590
HWW	465	4	1.860	HWW	465	4	1.860
PAW	2.016	4	8.064	PAW	1.635	4	6.540
HBE**	1.580	3	4.740	HBE**	1.000	3	3.000
BE	30	3	90	UH* ⁴	335	3	1.005
HFS	135	3	405	HFS	135	3	405
HSE/HSN	4.445	3	13.335	HFM* ⁵	1.290	3	3.870
HSN/HSE	3.222	2	6.444	HSE/HSN	3.940	3	11.820
BZH	383	2	766	HSN/HSE	1.520	2	3.040
TFK/TFZ/ TFZr	5.395	1	5.395	BZH	100	2	200
A* ¹	5.325	1	5.325	TFW* ⁶	100	1	100
GR/DOS	18.055	1	18.055	TFW* ⁷	1.963	1	1.963
X* ²	11.030	0	0	GR* ⁸	3.100	1	3.100
X* ³	645	0	0	GR* ⁹	20.800	1	20.800
				X* ¹⁰	14.625	0	0
				X* ¹¹	1.963	0	0
				X* ¹²	645	0	0
Flächenwert Ist-Zustand			132.069	Flächenwert Planungs-Zustand			118.293

** Gemäß dem angewendeten Bilanzierungsmodell (Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung) werden Einzelbäume / Einzelsträucher zusätzlich zur Grundfläche erfasst. Weiterhin sind vorhandene Einzelbäume zusätzlich zur Grundfläche nach der vorhandenen Kronentrauffläche zu bestimmen. Dieser Flächenwert ist dem Wert der Grundfläche zuzuzählen. Aus diesem Grund ist bei einem Vorhandensein von Einzelbäumen die Gesamtfläche größer als die Geltungsbereichsgröße. Die Größe des Geltungsbereiches ergibt sich indem die Flächen der Einzelbäume von der Gesamtfläche abgezogen werden.

*¹ Die planungsrechtlich freigeräumte Fläche (ehemals dargestellte Waldfläche aus dem Flächennutzungsplan bzw. die Aufforstungsfläche zur Kompensation der 38. Flächennutzungsplanänderung, Teilbereich 3 (Bebauungsplan Nr. 86) und ehemals bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes) wird als landwirtschaftlich genutzte Fläche mit dem Wertfaktor 1 in der Bilanzierung berücksichtigt.

*² Vorhandene versiegelte Bereiche.

*³ Planungsrechtlich festgesetzte Straßenverkehrsfläche gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 31.08.2010 für den Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg.

*⁴ Innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist entlang der Wallhecke ein extensiv genutzter Krautsaum (Wallheckenschutzstreifen) zu entwickeln. Die Strauch-Feldhecke ist zu erhalten. Es wird der Wertfaktor 3 angerechnet.

*⁵ Innerhalb der Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern und den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB sind die vorhandenen Gehölzstrukturen zu erhalten und mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu ergänzen.
- *6 Innerhalb der Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB ist die Anlage von Fuß- und Radwegen zulässig. Von Seiten des Vorhabenträgers ist lediglich vorgesehen, von dem geplanten Parkplatz eine fußläufige Verbindung unter Erhalt des vorhandenen Baumbestandes zu dem Bettenhaus zu errichten, so dass nur diese Wegeverbindung in der Bilanzierung berücksichtigt wird. Die vorhandenen Wegeverbindungen in der Waldfläche bleiben so bestehen. Die Fläche wird nicht zur Gesamfläche dazugezählt, da diese in der Fläche des bodensauren Buchenwaldes liegt.
 - *7 Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ werden zu mindestens 50 % aus wasserdurchlässigem Material (z. B. Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecke) befestigt.
 - *8 Die ausgewiesenen privaten Grünflächen werden als Scherrasenflächen mit dem Wertfaktor 1 in der Bilanzierung berücksichtigt.
 - *9 Die unversiegelten Flächen der Sondergebiete (SO1, SO2, SO3, SO4 und SO5) werden als Scherrasenflächen mit dem Wertfaktor 1 in der Bilanzierung berücksichtigt.
 - *10 Vollständig versiegelte Flächen der Sondergebiete (SO1, SO2, SO3, SO4 und SO5) (GR inkl. zulässiger Überschreitung gem. § 19 (4) BauNVO von 50 %).
 - *11 Vollständig versiegelte Flächen der ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“.
 - *12 Planungsrechtlich festgesetzte Straßenverkehrsfläche gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 31.08.2010 für den Neubau der Bundesstraße 211 Ortsumgehung Loyerberg.

Flächenwert Planung	=	118.293
- Flächenwert Ist-Zustand	=	132.069
= Flächenwert des Eingriffs	=	- 13.776 => < 0

Es ergibt sich somit ein Flächenwert von – 13.776 für den Eingriff in Natur und Landschaft, der kompensiert werden muss. Dies entspricht einer Flächengröße von ca. 1,38 ha bei Aufwertung um einen Wertfaktor. Bei einer Aufwertung der potenziellen Kompensationsflächen um zwei Wertfaktoren, wie es im Allgemeinen durch entsprechende Maßnahmenkonzepte möglich ist, ergibt sich ein Bedarf von ca. **0,69 ha** Kompensationsbedarf auf externen Flächen.

Zusätzlich werden für die Verlagerung der Waldbestände im Plangebiet ca. 5.325 m² für die Aufforstung standortgerechter Gehölze in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung konnten im Bereich des bodensauren Buchenwaldes einige Standorte einer besonders geschützten Pflanzenart nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um die Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Im Bereich der beabsichtigten Überplanung des bestehenden bodensauren Buchenwaldes konnten allerdings keine Standorte der o. g. Pflanzenart festgestellt werden, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die externen Kompensationsflächen inkl. der durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen werden im Kapitel 3.3.3 genannt und beschrieben.

3.3.2 Schutzgut Mensch

Entsprechend dem unter Kap. 3.1.1 erläuterten Sachverhalt werden durch die Ausweisung von Sondergebieten keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch vorbereitet, welche die gesundheitlichen Aspekte nachteilig beeinflussen könnten. Durch das Planvorhaben erfolgt die städtebauliche Beordnung und Erweiterung der örtlich bereits vorhandenen Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Loy. Es erfolgt eine Anpassung der Bebauungsdichte an das örtliche Umfeld und die dort bereits vorhandenen Baustrukturen.

3.3.3 Schutzgut Pflanzen

Um Beeinträchtigungen für die im Plangebiet vorkommenden Pflanzen zu verringern, werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung vorgeschlagen:

- Der Eingriff erfolgt z. T. in relativ wertarmen und vorgeprägten Biotopen.
- Vollständiger Erhalt der im Bereich des bodensauren Buchenwaldes befindlichen Standorten der Stechpalme.
- Entfernung der vorkommenden Gehölze (bodensaurer Buchenwald Einzelbäume, Siedlungsgehölze etc.) außerhalb der Brutzeit (01.03.-15.06).
- Größtmöglicher Erhalt der standortgerechten und landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen (bodensaurer Buchenwald, Einzelbäume etc.).
- Vollständiger Erhalt und Sicherung der im Plangebiet befindlichen Wallhecke.
- Zum Schutz der erhaltenswerten Gehölzstrukturen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB sind während der Bau- und Erschließungsarbeiten Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 vorzusehen. Die DIN 18920 beschreibt im einzelnen Möglichkeiten, die Bäume davor zu schützen, dass in ihrem Wurzelbereich:
 - das Erdreich abgetragen oder aufgefüllt wird.
 - Baumaterialien gelagert, Maschinen, Fahrzeuge, Container oder Kräne abgestellt oder Baustelleneinrichtungen errichtet werden.
 - bodenfeindliche Materialien wie zum Beispiel Streusalz, Kraftstoff, Zement und Heißbitumen gelagert oder aufgebracht werden.
 - Fahrzeuge fahren und dabei die Wurzeln schwer verletzen.
 - Wurzeln ausgerissen oder zerquetscht werden.
 - Stamm oder Äste angefahren, angestoßen oder abgebrochen werden.
 - die Rinde verletzt wird.
 - die Blattmasse stark verringert wird.

Weiterhin sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich:

Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Planung werden weiterhin Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Dabei handelt es sich um Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB sowie um Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB.

Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

1. Erhalt von vorhandenen Gehölzstrukturen und Ergänzung durch standortgerechte, heimische Baum-Strauchpflanzungen (ca. 1.345 m²)

In Teilbereichen entlang der Geltungsbereichsgrenzen (westlich des Sondergebietes SO5 und östlich des Sondergebietes SO3) sind die vorhandenen Einzelbaumbestände zu erhalten. Ferner sind in diesen Bereichen Neuanpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern zur Abgrenzung und Einbindung vorgesehen. Bei der Auswahl der Gehölze wird in Anlehnung an die potenziell natürliche Vegetation auf standorttypische, heimische Arten zurückgegriffen. Die zu verwendenden Gehölze und die Gehölzqualitäten werden unten genannt. Die Anpflanzungen sind lochversetzt, mit einem Reihen- und Pflanzabstand von 1,00 m, vorzunehmen. Die Anpflanzungen sind in der auf die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

Neben der landschaftlichen Einbindung und der Schutz- bzw. Begrenzungsfunktionen weist eine standorttypische Gehölzvegetation (Kombination Bäume/Sträucher) einen hohen faunistischen Wert auf. Eine Vielzahl von biotoptypischen Vogelarten nutzen

diese Biotope als Ansitz- und Singwarte sowie als Brutmöglichkeit. Weiterhin haben verschiedene Wirbellose und auch Amphibienarten ihren Haupt- oder Teillebensraum im Bereich von Gehölzen und Gebüsch. Neben der hohen Bedeutung für die Tierwelt und den Naturhaushalt prägen derartige Biotopstrukturen das Landschaftsbild positiv. Neben der hohen Bedeutung für die Tierwelt und den Naturhaushalt wird auf die besondere Landschaftsbildprägung derartiger Biotopstrukturen hingewiesen.

Folgende Bäume werden empfohlen:

Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Weißbirke	<i>Betula pendula</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>

Folgende Sträucher werden empfohlen:

Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>

Folgende Gehölzqualitäten werden empfohlen:

Bäume:	Heister, 2 x verpflanzt, Höhe 125 - 150 cm
Sträucher:	leichte Sträucher, 1 x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm

2. Anlage von Wallheckenschutzstreifen (ca. 470 m²)

Die östlich angrenzende Fläche entlang der vorhandenen geschützten Wallhecke wird in einer Breite von 2,00 bis 5,00 m als Schutzstreifen festgesetzt. Dieser Bereich dient dem Schutz der Wallhecke vor Beeinträchtigungen durch Versiegelungen, Verdichtungen, Aufschüttungen und Abgrabungen und ist als halbruderale Gras- und Staudenflur/artenreiche Saumgesellschaft zu entwickeln. Dieser Wallheckenschutzstreifen ist mit einjähriger Mahd zu nutzen. Innerhalb der Schutzstreifen sind Versiegelungen, Verdichtungen, Aufschüttungen und Abgrabungen nicht zulässig. Die im nördlichen Bereich befindliche Strauch-Feldhecke ist zu erhalten. Die Umsetzung der Maßnahme wird über einen städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.

Falls Bodenbereiche frei von Bewuchs sind (Offenbodenbereiche), sollte in diesen Bereichen eine Neuansaat vorgenommen werden. Die Einsaat ist mit kräuterreichem Landschaftsrasen vorzunehmen. Hierfür kann gem. RSM 7.1.2 „Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern für artenreiche Ansaaten auf Extensivflächen in allen Lagen“ verwendet werden. Durch extensive Pflege können sich Blütenhorizonte entwickeln und über einen längeren Zeitraum standortgerechte Artenzusammensetzungen einstellen.

Besteht die Notwendigkeit einer Oberflächenentwässerung innerhalb des Schutzstreifens, so ist diese zulässig. Um weiterhin die Funktion einer Ausgleichsfläche wahrnehmen zu können, sollten die Mulden bzw. Gräben möglichst naturnah gestaltet sein und es sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst großer Abstand zwischen

Wallheckenfuß und Mulde bzw. Graben besteht. Generell empfiehlt es sich, im Übergangsbereich zwischen der Baufläche und dem Schutzstreifen eine Mulde bzw. einen Graben anzulegen, um den Schutzbereich der Wallhecke optisch abzugrenzen und ihn so vor zweckentfremdenden Nutzungen zu schützen.

3. Pflanzung von 20 Laubbäumen auf dem geplanten Parkplatz

Damit eine grünordnerische Gestaltung des geplanten Parkplatzes erzielt wird, ist gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB je 200 m² neu versiegelter Fläche ein Laubbaum zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Durch das Pflanzen von Laubbäumen im Bereich dieser Verkehrsfläche wird der Raum für die Verkehrsteilnehmer abwechslungsreicher gestaltet. Laubbäume sind im Straßenraum sehr wichtig, denn die Durchgrünung eines Siedlungsbereiches erhöht seinen Wert als Lebensraum und bereichert das Ortsbild. Es ergeben sich bei einer angenommenen zu versiegelnden Verkehrsfläche von ca. 3.925 m² 20 anzupflanzende Laubbäume.

Bei Abgang der gepflanzten Bäume sollten entsprechende Arten nachgepflanzt werden.

Folgende Gehölzarten und Pflanzqualitäten werden empfohlen:

Bäume	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
	Esche (in Sorten)	<i>Fraxinus excelsior</i>
	Spitzahorn (in Sorten)	<i>Acer platanoides</i>
	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>

Gehölzqualitäten:

Hochstamm, 3 x verpflanzt, 14 –16 cm Stammumfang

Ersatzmaßnahmen

Die mit der Realisierung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy“ verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen können nicht vollständig über Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 15 (2) BNatSchG kompensiert werden.

Trotz der beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen verbleibt ein Kompensationsbedarf von 13.776 Werteinheiten bzw. 1,37 ha. Zusätzlich ist noch eine ca. 5.325 m² große Ersatzfläche zur Kompensation der Verlagerung Wald (1:1) erforderlich.

In Abstimmung mit der Gemeinde Rastede und dem staatlichen Baumanagement Ems-Weser steht das Flurstück 175/2, der Flur 38 in der Gemarkung Rastede als Ersatzfläche zur Verfügung. Das Flurstück weist eine Gesamtgröße von 4.630 m² auf, wobei eine Fläche von ca. 2.480 m² aktuell mit Gehölzstrukturen bestanden ist.

Beschreibung der Biotoptypen (vgl. Abbildung 3)

Das o. g. Flurstück befindet sich nördlich der Straße Zum Ausblick und wird aktuell als Scherrasenfläche (GR) genutzt. Im nordöstlichen Bereich steht eine Birke mit einem Stammdurchmesser von ca. 0,3 m. Das südliche Flurstück (Hanglage zur Straße Zum Ausblick) wird von Gehölzstrukturen (HSE) geprägt. Nördlich grenzen weitere Gehölzstrukturen und ein Hausgarten an.

- Das Mähgut ist abzuräumen.
- Auf den Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln und sonstigen Pestiziden ist zu verzichten.
- Bei Abgängen von Obstbäumen sind entsprechende Nachpflanzungen durchzuführen.
- Die Entwicklung der geplanten Wiese ist ggf. mittels einer Einsaat standorttypischer Gräser und Kräuter zu initiieren.

Gesamtbeurteilung der Aufwertbarkeit

Das Flurstück ist als Kompensationsfläche überwiegend sehr gut geeignet, die Gehölzbestände lassen sich indes nicht aufwerten.

Gemäß dem Bilanzierungsmodell des Nds. Städtetages weist die Scherrasenfläche eine sehr geringe Bedeutung auf. Ihm wird der Wertfaktor 1 zugeordnet. Das Entwicklungsziel extensiv genutzte Streuobstwiese erhält in diesem Bereich den Wertfaktor 3, so dass die **Wertsteigerung 2 Stufen** beträgt. Somit können hier insgesamt 4.300 Werteinheiten kompensiert werden; d. h. es verbleiben 9.475 Werteinheiten (13.776 WE – 4.300 WE) für die Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese Fläche ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94.

Ferner verfügt die Gemeinde Rastede über Poolflächen, die für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Das o. g. Kompensationsdefizit von 9.475 Werteinheiten wird im Flächenpool der Gemeinde Rastede umgesetzt. Zusätzlich ist noch eine ca. 5.325 m² große Ersatzfläche zur Kompensation der Verlagerung Wald (1:1) erforderlich. Der oben genannte verbleibende Kompensationsbedarf wird über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

3.3.4 Schutzgut Tiere

Um Beeinträchtigungen für die im Plangebiet vorkommenden Brutvögel und Fledermäuse zu verringern, sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung einzubeziehen:

- Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Reproduktionszeiten von Brutvögeln und Fledermäusen durchzuführen, also nur während der Wintermonate im Zeitraum von November bis Februar.
- Die Baufeldfreimachung ist ebenfalls außerhalb der Brutzeit vorzunehmen.
- Auf die nächtliche Beleuchtung der geplanten PKW-Stellplätze ist mit Rücksicht auf die in diesem Bereich auftretende und stärkere Lichtquellen meidende Große / Kleine Bartfledermaus zu verzichten.

Weiterhin sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Durch die geplanten Bauvorhaben gehen mindestens acht Höhlenbäume, die tatsächliche oder potenziell geeignete Brutstätten für Höhlenbrüter darstellen und in gleicher Weise als Quartierstätten für Baum bewohnende Fledermäuse geeignet sind, verloren. Ein funktionaler Ausgleich sollte möglichst in räumlicher Nähe mit dem Aufhängen von einer angemessenen Anzahl an Ersatzquartieren (8 Starennistkästen und 8 Kunsthöhlen für Fledermäuse) erfolgen.

3.3.5 Schutzgut Boden

Um Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden zu verringern, werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung vorgeschlagen:

- Reduzierung der Eingriffe in vorhandenen Strukturen auf ein für das Vorhaben erforderliches Mindestmaß.
- Der Schutz des Oberbodens (§ 202 BauGB) sowie bei Erdarbeiten die ATV DIN 18300 bzw. 18320 und DIN 18915 sind zu beachten.
- Zur Verminderung der Beeinträchtigungen, die aus der Versiegelung von Flächen resultieren, sind Zufahrten, Stellflächen und sonstige zu befestigende Flächen möglichst mit luft- und wasserdurchlässigen Materialien (Rasengittersteine, Schotterrasen o. ä.) zu erstellen.
- Durch die Standortwahl und das Erweitern vorhandener baulicher Strukturen wird ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden verfolgt und eine Inanspruchnahme der freien Landschaft vermieden.

Die als weniger erheblich eingestuften Umweltauswirkungen können durch die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen u. a. in Form von neu anzulegenden Baum-Strauchpflanzungen, der Anlage eines Wallheckenschutzstreifens sowie der Einzelbaumpflanzung teilweise kompensiert werden. Zusätzlich wird auch im Rahmen der vorgesehenen externen Kompensation das Schutzgut Boden verbessert. Nutzungsaufgabe bzw. Minimierung der Nutzung führt auch immer durch Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen und ungestörter Bodenentwicklung zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen. Mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für das Schutzgut Pflanzen vorgesehen werden, können die weniger erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die durch das hier betrachtete Vorhaben auf das Schutzgut Boden prognostiziert wurden, ausgeglichen werden.

3.3.6 Schutzgut Wasser

Um Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu verringern, werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung vorgeschlagen:

- Der Eingriff betrifft zum Großteil relativ wertarme Biotope.
- Um den Eingriff in den Wasserhaushalt so gering wie möglich zu halten, sollte das Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet gehalten werden. Dazu ist das Regenwasser von Dachflächen und Flächen anderer Nutzung, von denen kein Eintrag von Schadstoffen ausgeht, nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu belassen (zu versickern).

Die als weniger erheblich eingestuften Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser können durch die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen u. a. in Form von neu anzulegenden Baum-Strauchpflanzungen, der Anlage eines Wallheckenschutzstreifens sowie der Einzelbaumpflanzung teilweise analog zum Schutzgut Boden kompensiert werden. Zusätzlich wird auch im Rahmen der vorgesehenen externen Kompensation die Situation des Schutzgutes Wasser auf den Ersatzflächen verbessert. Durch eine Nutzungsaufgabe bzw. Minimierung der Nutzung werden Stoffeinträge in Oberflächen- bzw. Grundwasser verringert und so die Situation für das Schutzgut Wasser verbessert. Mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für das Schutzgut Pflanzen vorgesehen werden, können die weniger erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die durch das hier betrachtete Vorhaben prognostiziert wurden, ausgeglichen werden.

3.3.7 Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Durch Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter können zusätzlich positive Wirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft erreicht werden.

3.3.8 Schutzgut Landschaft

Um Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft zu verringern werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung vorgeschlagen:

- Größtmöglicher Erhalt und Sicherung der im Plangebiet befindlichen Gehölzstrukturen.
- Anlage von Baum-Strauchpflanzungen an den Geltungsbereichsgrenzen.
- Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich des geplanten Parkplatzes.
- Begrenzung der Gebäudehöhen.

Die als weniger erheblich eingestuften Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können durch die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen u. a. in Form von neu anzulegenden Baum-Strauchpflanzungen, der Anlage eines Wallheckenschutzstreifens sowie der Einzelbaumpflanzung teilweise kompensiert werden. Zusätzlich wird auch im Rahmen der vorgesehenen externen Kompensation die Situation des Schutzgutes Landschaft auf den Ersatzflächen verbessert. Mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die für das Schutzgut Pflanzen vorgesehen werden, können die weniger erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die durch das hier betrachtete Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft prognostiziert wurden, ausgeglichen werden.

3.3.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Aufgrund der planungsrechtlichen Sicherung der im Geltungsbereich befindlichen Baudenkmale und dem vollständigen Erhalt der existierenden Wallhecke sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten und demzufolge auch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

3.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

3.4.1 Standort

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes umfasst das Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zwischen der Braker Chaussee (B 211) im Süden, der Straße „Zum Ausblick“ im Osten und der ehemaligen Bahntrasse im Norden. Auf dem Gelände befinden sich neben den Gebäuden für Verwaltung und Unterkunft auch das Übungsgelände sowie die zu Übungszwecken und die Unterbringung der Einsatzgeräte erforderlichen Gebäude, Hallen und sonstigen Anlagen (z. B. Löschwasserteich). Teile des Hauptgebäudekomplexes (Herrenhaus, Wohn- und Wirtschaftsgebäude) und ein Nebengebäude (Eiskeller) unterliegen dem Denkmalschutz und wirken im Kontext mit den umfangreichen Gehölz- und Wallheckenstrukturen auf dem Gelände stark ortsbildprägend. Der Standort der Feuerweherschule bindet unmittelbar südwestlich an die Siedlungsstrukturen der Ortschaft Loy an. Unmittelbar südlich und südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie Wald.

3.4.2 Planinhalt

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 werden sonstige Sondergebiete (SO) gem. § 11 BauNVO, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB sowie Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB und eine Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB festgesetzt. Die Entwicklung innerhalb der Bauflächen wird so gesteuert, dass hierin jeweils einzelne überbaubare Grundstücksflächen (SO1 bis SO5) festgelegt werden, für die entsprechend ihrem Nutzungscharakter die Art der baulichen Nutzung u. a. für Schulung, Verwaltung, Unterkunft sowie Übungszwecke dezidiert festgesetzt werden. Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen wird die Grundflächenzahl - angepasst an die Nutzungsanforderungen der besonderen Zweckbestimmung - durch die Angabe der maximal zulässigen Grundfläche (GR) festgelegt. Durch den großflächigen Erhalt der landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und der zusätzlich vorgesehenen Eingrünung des Plangebietes wird eine Einbindung der geplanten Nutzungen in die örtlichen Nutzungsstrukturen gewährleistet. Darüber hinaus werden zur Vermeidung und Minimierung sowie in geringem Umfang auch zum Ausgleich des Eingriffs Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt (u. a. Wallheckenschutzstreifen). Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Anschluss an die Braker Chaussee (Bundesstraße B 211).

4.0 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

4.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

4.1.1 Analysemethoden und -modelle

Die Eingriffsregelung für den Bebauungsplan Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy“ wurde für das Schutzgut Pflanzen auf Basis des niedersächsischen Städtetages von 2008 (Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung) abgehandelt. Zusätzlich wurde für die übrigen Schutzgüter eine verbal-argumentative Eingriffsbetrachtung vorgenommen.

4.1.2 Fachgutachten

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde ein faunistischer Fachbeitrag erstellt (vgl. Anlage 1).

4.1.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Es war ein umfassendes und ausreichend aktuelles Datenmaterial vorhanden, so dass keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen auftraten.

4.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Gemäß § 4c BauGB müssen die Kommunen die erheblichen Umweltauswirkungen überwachen (Monitoring), die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ermöglichen. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurden zum Teil weniger erhebliche Umweltauswirkungen

festgestellt (u. a. Schutzgut Boden, Pflanzen). Zur teilweisen Kompensation der durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft werden u. a. Pflanzmaßnahmen in Form Baum-Strauchpflanzungen festgesetzt. Zur Überwachung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Planung wird innerhalb von zwei Jahren nach Satzungsbeschluss eine Überprüfung durch die Gemeinde stattfinden, die feststellt, ob sich unvorhergesehene erhebliche Auswirkungen abzeichnen. Gleichzeitig wird die Durchführung der festgesetzten Anpflanzmaßnahmen ein Jahr nach Umsetzung der Baumaßnahme erstmalig kontrolliert. Nach weiteren drei Jahren wird eine erneute Überprüfung stattfinden. Sollte diese nicht durchgeführt worden sein, wird die Gemeinde deren Realisierung über geeignete Maßnahmen sicherstellen.

5.0 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy zu schaffen und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 94 auf.

Zweckentsprechend werden sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzt. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Anschluss an die Braker Chaussee (Bundesstraße B 211). An der Straße „Zum Ausblick“ befindet sich eine weitere, interne Betriebszufahrt.

Die Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von z. T. bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen durch die zulässige Versiegelung. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind als erheblich einzustufen. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Boden Wasser und Landschaft sind insgesamt als weniger erheblich zu beurteilen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsgebote im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 dargestellt. Die Empfehlungen reichen von der Minimierung der neu zu versiegelnden Bodenfläche über den Erhalt und Schutz von Einzelbäumen bis zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. So ist z. B. die Anlage von Baum-Strauchanpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. Weiterhin sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen durchzuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie unter der Voraussetzung der Bereitstellung adäquater Ersatzflächen durch den Bebauungsplan Nr. 94 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich zurück bleiben.

6.0 LITERATUR

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009.

BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14: 1-60.

DRACHENFELS, O. v. (Bearb.) (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-240.

NAGBNATSchG (2010): Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010.

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. Hannover.

NU (2011): Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung (http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C8312275_N8311561_L20_D0_I598.htm)

Umwelt und Planungsamt (1995): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland.

VERFAHRENSGRUNDLAGEN / -ÜBERSICHT / -VERMERKE

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde (in der jeweils aktuellen Fassung):

- BauGB (Baugesetzbuch),
- BauNVO (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke: Baunutzungsverordnung),
- PlanzV (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung),
- NBauO (Niedersächsische Bauordnung),
- NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz),
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz),
- NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung),
- NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 gefasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB (öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung der Öffentlichkeit) erfolgte vom bis zum Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagespresse.

Öffentliche Auslegung

Die Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB vom bis zum zusammen mit der Planzeichnung und dem Umweltbericht zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagespresse.

Erneute öffentliche Auslegung

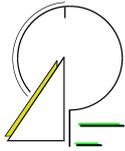
Die Begründung hat gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis zum zusammen mit der Planzeichnung und dem Umweltbericht zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Hinweis in der Tagespresse.

Rastede,

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ erfolgte im Auftrag des Staatlichen Baumanagement Ems-Weser vom Planungsbüro:

**Diekmann &
Mosebach** 
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
*Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16 30
Telefax (0 44 02) 91 16 40*

.....
Dipl.-Ing. Olaf Mosebach
(Planverfasser)

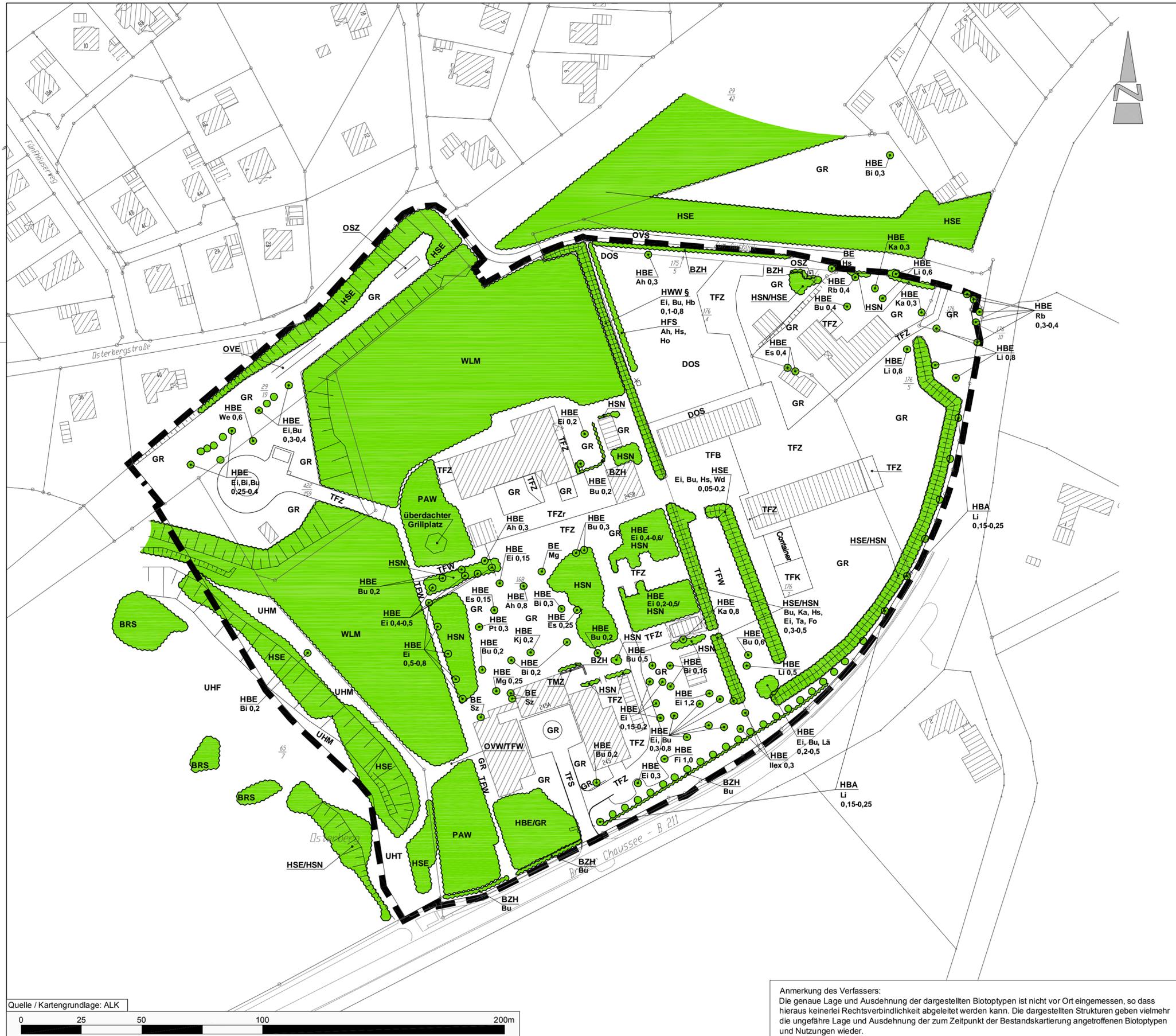
ANLAGEN

Karte 1:	Bestand Biotoptypen
Karte 2:	Planung
Anlage 1:	Faunistischer Fachbeitrag
Anlage 2:	FFH-Vorprüfung

Gemeinde Rastede

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Biotoptypen



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Einzelbaum, Baumgruppe
- Gehölze

Biotoptypen (Stand 04/2011)

Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

- BE Einzelstrauch
- BRS Sonstiges Sukzessionsgebüsch
- HBA Baumreihe
- HBE Einzelbaum
- HFS Strauch-Feldhecke
- HWW Wald-Wallhecke (§)
- WLM Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes (FFH)

Ruderalflächen

- UHF Halbruderal Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderal Staudenflur mittlerer Standorte
- UHT Halbruderal Staudenflur trockener Standorte

Grünanlagen der Siedlungsbereiche, Gebäude, Verkehrsflächen

- BZH Zierhecke
- DOS Sandiger Offenbodenbereich
- GR Scherrasen
- HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
- HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten
- OVS Straße
- OVW Befestigter Weg
- OVE Bahnanlage
- OSZ Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage, hier: Tankanlage
- PAW Waldartiger Park
- TFB Fläche mit Beton- oder Asphaltdecke
- TFK Fläche mit Kies oder Schotterdecke
- TFS Fläche mit Kopfsteinpflaster
- TFW Fläche mit wassergebundener Decke
- TFZ Fläche mit Betonsteinpflaster
- TFZr Fläche mit Rasengittersteinen

[Biotoptypenkürzel nach „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2004)]

Abkürzungen für Gehölzarten

- | | | |
|----|------------------------|-------------------------------|
| Ah | Ahom | <i>Acer spp.</i> |
| Bi | Hängebirke | <i>Betula pendula</i> |
| Bu | Rotbuche | <i>Fagus sylvatica</i> |
| Ei | Stiel-Eiche | <i>Quercus robur</i> |
| Es | Esche | <i>Fraxinus excelsior</i> |
| Fi | Fichte | <i>Abies spec.</i> |
| Fo | Forsythie | <i>Forsythia spec.</i> |
| Hb | Hainbuche | <i>Carpinus betulus</i> |
| Ho | Schwarzer Holunder | <i>Sambucus nigra</i> |
| Hs | Haselnuss | <i>Corylus avellana</i> |
| Ka | Kastanie | <i>Aesculus hippocastanum</i> |
| Kj | Japanische Kirsche | <i>Prunus serrulata</i> |
| Kv | Vogelkirsche | <i>Prunus avium</i> |
| Lä | Lärche | <i>Larix decidua</i> |
| Li | Winterlinde | <i>Tilia cordata</i> |
| Mg | Magnolie | <i>Magnolia spec.</i> |
| Ph | Hybridpappel | <i>Populus spec.</i> |
| Pt | Ahornblättrige Platane | <i>Platanus x hispanica</i> |
| Pz | Zitterpappel | <i>Populus tremula</i> |
| Rb | Robinie | <i>Robinia pseudoacacia</i> |
| Sz | Scheinzypresse | <i>Chamaecyparis spec.</i> |
| Ta | Tanne | <i>Abies spec.</i> |
| Wd | Weißdom | <i>Crataegus spec.</i> |
| We | Weiden | <i>Salix spp.</i> |

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Bestand Biotoptypen

Maßstab 1 : 1.000	Projekt: 11-1400 Plan-Nr. 1	Datum	Unterschrift
		Bearbeitet: 04/2011	von Lemm
		Gezeichnet: 09/2011	Wiese/Kreitsmann
		Geprüft: 09/2011	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

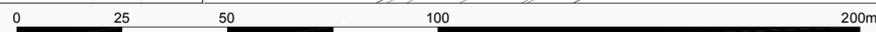
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Stand 19.09.2011

Anmerkung des Verfassers:
Die genaue Lage und Ausdehnung der dargestellten Biotoptypen ist nicht vor Ort eingemessen, so dass hieraus keinerlei Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden kann. Die dargestellten Strukturen geben vielmehr die ungefähre Lage und Ausdehnung der zum Zeitpunkt der Bestandskartierung angetroffenen Biotoptypen und Nutzungen wieder.

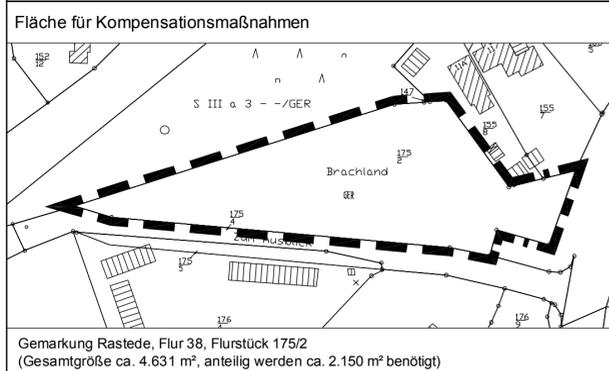
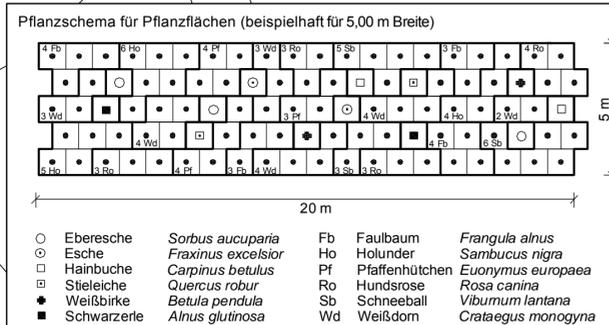
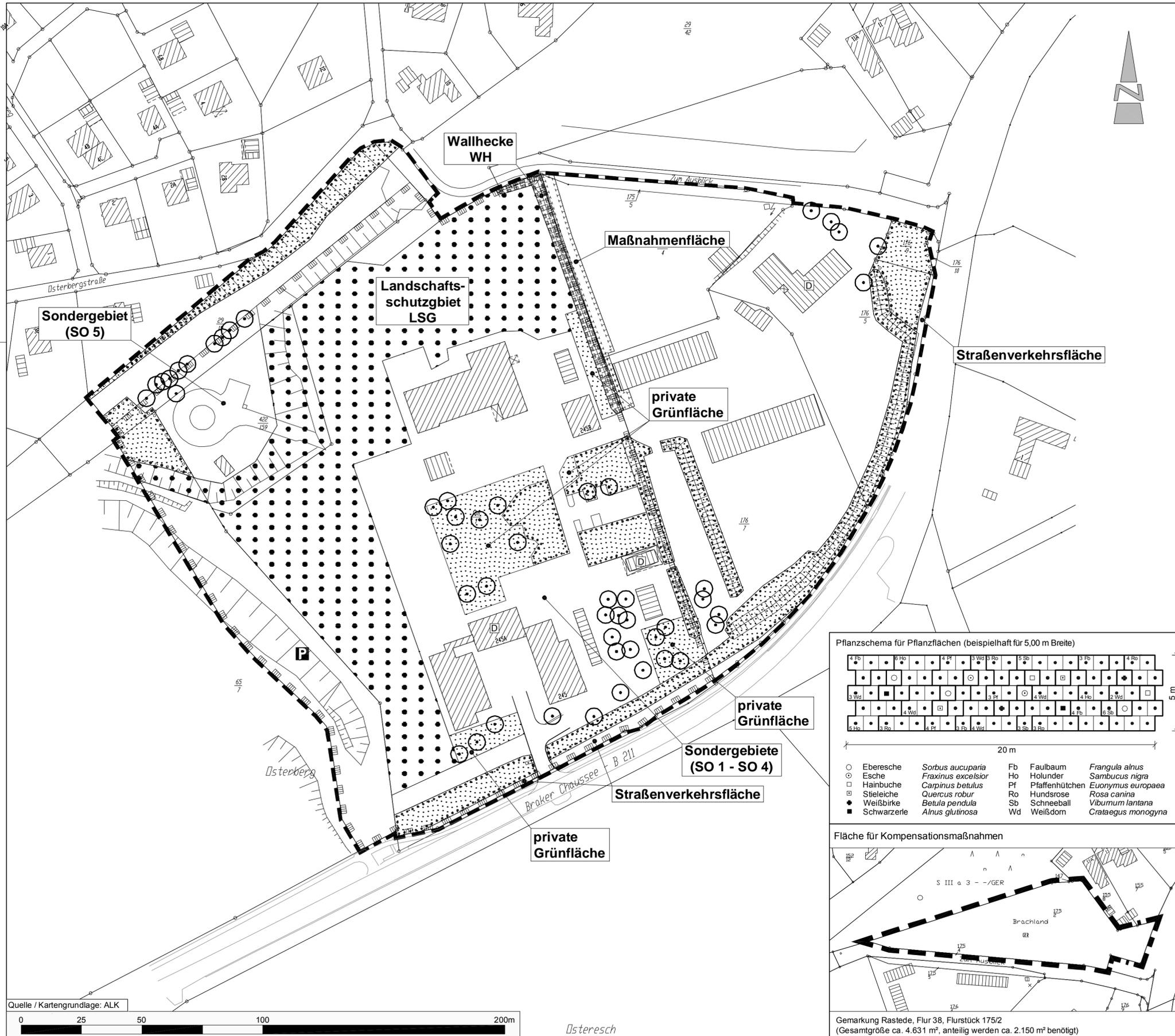
Quelle / Kartengrundlage: ALK



Gemeinde Rastede

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planungsplan



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- zu erhaltende Einzelbäume (gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: "Parkplatz"
- Einzelanlage, die den Denkmalschutz unterliegt (hier: Baudenkmale)
- private Grünflächen
- Fläche für Wald
- Maßnahmenfläche
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Erhaltungsflächen
Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB auf privater Grünfläche
- Erhaltungsflächen / Pflanzflächen
Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB auf privater Grünfläche
- Schutzgebiete und Schutzfläche im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Landschaftsschutzgebiet
- Schutzgebiete und Schutzfläche im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Wallhecke

Textliche Festsetzungen

- Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan als begleitender Krautsaum (Wallheckenschutzstreifen) zu entwickeln. Innerhalb dieser Fläche sind Bodenaufschüttungen und -abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind zu erhalten.
- Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind die Stellplätze innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ zu mind. 50 % wasserdurchlässig (z. B. mit Rasengittersteinen) zu befestigen.
- Die Fläche der Gemarkung Rastede, Flur 38, Flurstück 175/2 (Gesamtgröße ca. 4.631 m², anteilig werden ca. 2.150 m² benötigt) ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94. Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist hier nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan eine Streubstwee anzulegen. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.
- Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: „Parkplatz“ ist gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB je 200 m² neu versiegelter Fläche ein hochstämmiger Laubbaum nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan zu pflanzen.

Pflanzenarten: Eberesche, Esche (in Sorten), Spitzahorn (in Sorten), Weißdom,
Qualitäten: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14 - 16 cm
- Innerhalb der Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a+b BauGB ist das vorhandene, naturnahe Gehölz zu erhalten und durch heimische, standortgerechte Sträucher und Laubgehölze nach Maßgabe des Umweltberichtes zum Bebauungsplan zu ergänzen. Die Anpflanzungen sind in der auf die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

Pflanzenarten:
Bäume: Eberesche, Stieleiche, Esche, Hainbuche, Weißbirke, Schwarzerle
Sträucher: Faulbaum, Holunder, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Schneeball, Weißdom
Qualitäten:
Bäume: Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 - 150 cm
Sträucher: leichte Sträucher, 1 x verpflanzt, Höhe 70 - 90 cm
- Innerhalb der Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB ist der vorhandene Gehölzbestand zu schützen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge oder Besetzungen auf Grund einer Befreiung sind adäquat zu ersetzen. Dies gilt auch für die festgesetzten Einzelbäume.
- Innerhalb der Fläche für Wald gem. § 9 (1) Nr. 18b BauGB ist die Anlage von Fuß- und Radwegen mit wasserdurchlässiger Befestigung zulässig.

Anmerkung:
Um eine möglichst schnelle Eingrünung und Einbindung zu erreichen sind u. a. schnellwüchsige Pionierbaumarten im Rahmen der Anpflanzung zu empfehlen. Diese Gehölze sind nach Erfüllung ihrer Funktion im Zuge eines Pflegemaßnahmen - soweit erforderlich - zu entfernen, um den wertvollen Gehölzen wie Stieleiche und Hainbuche ausreichend Entwicklungsraum zu geben.

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Planungsplan		Datum	Unterschrift
Maßstab 1 : 1.000	Projekt: 11-1400	Bearbeitet: 11/2011	Block
	Plan-Nr. 2	Gezeichnet: 11/2011	Wiese / Kreitsmann
		Geprüft: 11/2011	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40
Stand 09.11.2011

ANLAGE 1

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland



Faunistischer Fachbeitrag

**zum Bebauungsplan Nr. 94
„Niedersächsische Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“**

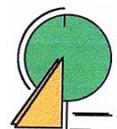


Fachplanerische Erläuterungen

Stand: September 2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax:04402/911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



Gemeinde Rastede

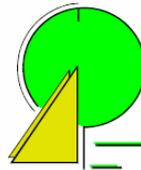
Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag

zum Bebauungsplan Nr. 94
„Niedersächsische Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

Planverfasser:

Diekmann &
Mosebach



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

Projektbearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökologe Alexander Zilz
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Nils Block

Bearbeitungszeitraum:

März – September 2011

INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2.0	BELANGE DES ARTENSCHUTZES	1
3.0	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3.1	Lage im Raum	3
3.2	Nutzung und Landschaftsstruktur	4
4.0	UNTERSUCHUNGSUMFANG UND METHODIK	4
4.1	Fledermäuse	4
4.2	Brutvögel	6
4.3	Bewertung	7
5.0	ERGEBNISSE	8
5.1	Fledermäuse	8
5.2	Brutvögel	14
6.0	BEWERTUNG DER BEFUNDE	16
6.1	Fledermäuse	16
6.2	Brutvögel	17
7.0	WIRKUNGEN DES VORHABENS	18
7.1	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	18
7.2	Bau - und betriebsbedingte Wirkfaktoren	18
8.0	DARLEGUNG DER BETROFFENHEITEN	19
8.1	Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG	19
8.2	Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	20
9.0	VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	22
10.0	HINWEISE ZU KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN	22
11.0	LITERATUR	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsraum Fledermäuse und Brutvögel, unmaßstäblich.	3
--	----------

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erfassung der Fledermäuse – Untersuchungstermine.	5
Tab. 2: Erfassung der Brutvögel – Untersuchungstermine.	6
Tab. 3: Übersicht der im Untersuchungsraum festgestellten Fledermausarten.	10
Tab. 4: Beobachtungshäufigkeit einzelner Arten (Detektorkontakte / Sichtbeobachtungen).	11
Tab. 5: Übersicht der im Untersuchungsraum festgestellten Vogelarten.	15

Planverzeichnis:

Plan-Nr. 1.1:	Bestand Fledermäuse - <i>Myotis</i> - Arten
Plan-Nr. 1.2:	Bestand Fledermäuse - Großer Abendsegler / Kleinabendsegler
Plan-Nr. 1.3:	Bestand Fledermäuse - Breitflügelfledermaus
Plan-Nr. 1.4:	Bestand Fledermäuse - <i>Pipistrellus</i> - Arten
Plan-Nr. 1.5:	Fledermausquartiere
Plan-Nr. 2:	Bestand Brutvögel (Aves) 2011

1.0 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Loy zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst die entsprechenden Liegenschaften am Ausbildungsstandort Loy. Aufgrund der vorhandenen Altholzbestände ist zu vermuten, dass Teilbereiche des Plangebietes eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt aufweisen. Daher wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland eine Bestandsaufnahme der lokalen Fauna (Fledermäuse und Brutvögel) in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse können die Eingriffsfolgen gemäß § 1a BauGB als auch die zu erwartenden, artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 BNatSchG ermittelt und nach naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt werden.

2.0 BELANGE DES ARTENSCHUTZES

Zur Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Bauleitplanung auf die verschiedenen Arten ist unter Berücksichtigung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG eine Erörterung der artenschutzrechtlichen Konflikte erforderlich.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten Absatz 5 des § 44 BNatSchG ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

Abs. 5:

„Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten und solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.“

Entsprechend obigem Abs. 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten. Darüber hinaus sind nach nationalem Recht eine Vielzahl von Arten besonders geschützt. Diese sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Verbote des Absatzes 1 für diese Arten nicht gelten.

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich somit aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- **Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):** Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren bzw. Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.
- **Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG):** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- **Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):** Erhebliches Stören von streng geschützten Arten bzw. europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Werden die genannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Ausnahme von den Verboten die Voraussetzungen des § 45 Abs. 8 BNatSchG erfüllt sein.

So müssen einschlägige Ausnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden, in dem Sinne, dass

- zumutbare Alternativen [die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen] nicht gegeben sind,
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen oder im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt die Planung durchgeführt wird,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt.

3.0 UNTERSUCHUNGSGEBIET

3.1 Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Ortschaft Loy (Gemeinde Rastede). Es umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“ (siehe Abbildung 1) und hat eine Flächengröße von ungefähr 7 ha. Nach Süden grenzt das Untersuchungsgebiet an die Bundesstraße B 211. Nach Nordosten verläuft die Untersuchungsgrenze entlang der Gemeindestraße „Zum Ausblick“ und nach Nordosten entlang der „Osterbergstraße“. Im Westen endet der Untersuchungsraum ungefähr 30 m westlich des dortigen Waldbestandes.

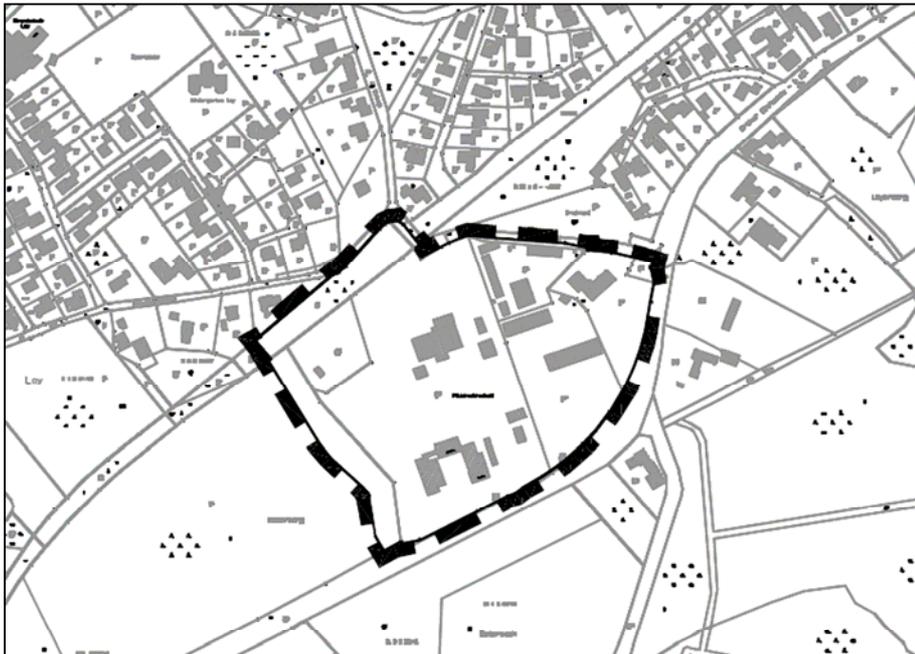


Abb. 1: Untersuchungsraum Fledermäuse und Brutvögel, unmaßstäblich.

3.2 Nutzung und Landschaftsstruktur

Das ca. 7 ha große Untersuchungsgebiet gliedert sich in eine überwiegend von geschlossenen Laubholzbeständen geprägten Fläche, die vor allem die nördlichen und westlichen Gebietsteile umfasst, und einen größeren von Gebäudekomplexen dominierte Bereich. Letzterer schließt die zentralen, südlichen und westlichen Gebietsteile ein. Im Umfeld des historischen Hauptgebäudes weist das Gelände einen parkartigen Charakter, der von diversen Gehölzstrukturen und stattlichen, älteren Einzelbäumen herrührt, auf. Der im Norden und Westen des Plangebietes befindliche Waldbestand ist gebietsweise durch einen hohen Altholzanteil charakterisiert. Eine forstliche Nutzung findet augenscheinlich nur in geringem Maße statt. Die bestandsbildenden Laubbäume wie Eiche, Ahorn und Rotbuche haben häufig Stammumfänge von mehr als einem halben Meter. Zentrale Bereiche des Plangebietes sind mit größeren Wirtschaftsgebäuden, Betonsteinpflaster und PKW-Stellplätzen versiegelt. Innerhalb der östlich des Hauptgebäudes liegenden Parkplatzfläche stehen zahlreiche, ältere Einzelbäume. Im Ostteil hat das Plangebiet, abgesehen von einzelnen größeren Gebäuden, einen überwiegend offenen Charakter, der von größeren Rasen- und Betonsteinflächen geprägt wird.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede stellt für den südwestlichen Teilbereich Wald dar. Das Untersuchungsgebiet befindet sich ferner zum Teil in dem Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“.

4.0 UNTERSUCHUNGSUMFANG UND METHODIK

4.1 Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte an sieben Begehungsterminen im Zeitraum von Mai bis September 2011 (siehe Tabelle 1).

Im Bereich von potenziellen Quartierbäumen und potenziellen Gebäudequartieren erfolgten nach Sonnenuntergang Ausflugkontrollen zur Lokalisation von Flugrouten und Sommerquartieren. Im Anschluss an die Ausflugkontrollen wurden Detektor-Erfassungen, die Aufschluss über die räumliche Verteilung und die Aktivitäten der lokalen Fledermausvorkommen geben, durchgeführt. Während der Wochenstubezeit (Zeitraum von Juni bis Juli) erfolgten zwei Begehungen in den frühen Morgenstunden bis ungefähr zum Zeitpunkt des Sonnenaufgangs (siehe Tabelle 1). Auf diese Weise können Sommerquartiere, insbesondere Quartiere von Wochenstubengesellschaften, über das in den frühen Morgenstunden stattfindende Schwärmverhalten lokalisiert werden.

Während der einzelnen Begehungen wurde das Untersuchungsgebiet zu Fuß zwei Mal nacheinander entlang der im Gebiet verlaufenden Wege und Rasenflächen abgelauften. Die Begehungen wurden an niederschlagsfreien und weitgehend windarmen Nächten durchgeführt (vgl. Tabelle 1).

Die Vorkommen und Flugaktivitäten wurden mit Hilfe von Ultraschalldetektoren (Peterson D240x, Pettersson D200) im Frequenzwahlverfahren erfasst. Soweit möglich erfolgte die Artbestimmung zusätzlich auch durch Sichtbeobachtungen (z. T. unter Einsatz eines lichtstarken Halogen-Handscheinwerfers der Firma Ansmann, Modell ASN 15 HD) und des Flug- und Jagdverhaltens. Im Suchflug sind die Ortungslaute der Fledermäuse meist artspezifisch, so dass die Artzugehörigkeit einzelner Individuen mit ei-

nigen Einschränkungen anhand von Ruf und Sichtung zu identifizieren ist (siehe SKIBA 2010). Echoortungs-, Flug- und Jagdverhalten bilden einen funktionalen Komplex und können deshalb nur im Zusammenhang zueinander und zur jeweiligen Flugumgebung interpretiert werden. In geeigneten Situationen wurden auch Aufnahmen von zeitgedehnten Fledermausrufen auf einem digitalen Aufnahmegerät getätigt (Digitalrecorder der Firma Roland, Typ Edirol R-09). Zur Absicherung einzelner Artansprachen wurden ausgewählte Aufnahmen mit Hilfe des Akustik-Analyse-Programms BatSound V.4 der Firma Pettersson computergestützt ausgewertet. Für einige kleinere und mittelgroße Arten aus der Gattung *Myotis* ist eine eindeutige akustische Bestimmung allerdings nur in wenigen Fällen möglich, zumeist nur wenn gleichzeitig Sicht- oder Verhaltensbeobachtungen vorliegen (siehe SKIBA 2010, PFALZER 2007). In der Praxis sollte deshalb die Mehrzahl der aufgezeichneten *Myotis*-Sequenzen unter der Bezeichnung „*Myotis spec.*“ in den Artenlisten geführt werden (PFALZER 2007).

Die ungefähre Lage der Beobachtungen und die mit dem Ultraschalldetektor erfassten Lautkontakte wurden vor Ort in Feldkarten eingetragen. Charakteristische Verhaltensweisen wie z. B. Sozillaute und Jagdverhalten wurden für die einzelnen Feststellungen notiert. Die Jagd von Fledermäusen lässt sich über die charakteristischen Fangrufe, den so genannten Feeding-Buzzes (siehe z. B. SKIBA 2010, DIETZ et al. 2007), nachweisen. Nach Abschluss der Felduntersuchung können auf diese Weise die räumlichen Befunde hinsichtlich der Abgrenzung von Funktionsräumen, wie z. B. Flugstraßen und Jagdgebiete, interpretiert und in die Auswertung einbezogen werden.

Tab. 1: Erfassung der Fledermäuse – Untersuchungstermine.

Datum	Zeitraum	Wetter nach Sonnenuntergang
20.05.2011	21.25 – 00.00 Uhr	sternenklar, WS 1 bis 2, 15 - 11°C
04.06.2011	21.40 – 00.20 Uhr	sternenklar, WS 2, 18 - 16°C
28.06.2011	02.15 – 04:45 Uhr	geringe Bewölkung (ca. 10 %), WS 2, 17 - 16°C
07.07.2011	21.55 – 01.40 Uhr	mittlere Bewölkung (ca. 40%), WS 0 - 1, 19 - 15°C
18.07.2011	02.10 – 05.10 Uhr	starke Bewölkung (ca. 70%), WS 2 - 3, 15 - 14°C
17.08. 2011	20.45 – 23.45 Uhr	geringe Bewölkung (ca. 20 %), WS 1 - 2, 14 - 12°C
03.09. 2011	20.25 – 23.15 Uhr	überwiegend klar, WS 0 - 1, 20 - 19°C

Strukturkartierung

Die im Plangebiet stockenden Gehölze wurden während einer Tagesbegehung auf für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen überprüft. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die älteren Gehölze nach Spechthöhlen, Rindentaschen, Fäulnishöhlen und ähnlichen Strukturen abgesucht. Die räumliche Lage von potenziell geeigneten Quartierbäumen wurde mit Hilfe eines GPS-Empfängers (Garmin Oregon 550) aufgenommen (siehe Plan Nr. 1.5). Die für einen potenziellen Quartierbaum relevanten Informationen (z. B. Baumart, Brusthöhendurchmesser und maßgebliche Strukturmerkmale) wurden vor Ort in einem Protokollblatt festgehalten.

4.2 Brutvögel

Im Zeitraum von Februar bis Juni 2011 erfolgte eine flächendeckende Revierkartierung von wertgebenden und / oder den Untersuchungsraum charakterisierenden Brutvogelarten. Die angewandte Methodik erfolgte dabei nach den Vorgaben zur Revierkartierung in SÜDBECK et al. (2005). Es wurden insgesamt sieben Begehungen durchgeführt (siehe Tabelle 2). Zwei Termine erfolgten zur Feststellung von Eulenvorkommen in den Abendstunden.

Für alle Vertreter der nachfolgend aufgeführten, wertgebenden oder charakteristischen Vogelarten wurde eine flächendeckende Revierkartierung durchgeführt:

- Arten der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANNS 2007),
- Arten der Vorwarnliste Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANNS 2007),
- Arten der Roten Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007),
- Arten der Vorwarnliste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007),
- Streng geschützte Arten gemäß § 7 BNatSchG,
- Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie Anh. I (79/409/EWG),
- Ausgewählte für den Raum charakteristische Zeigerarten.

Alle sonstigen Vogelarten wurden halbquantitativ erfasst. Die Abschätzung der Brutpaare erfolgt dabei nach Abundanzklassen (siehe Tabelle 6, unten).

Die Kartierungen erfolgten vorzugsweise an niederschlagsfreien und windarmen Tagen durch Verhören und visuelle Ansprache im Gelände. Die Untersuchungsfläche wurde so abgelaufen, dass alle Bereiche eingesehen bzw. auf singende Vögel verhört werden konnten. Dabei wurde auf brutvogeltypische Verhaltensweisen geachtet (z. B. Reviergesang, Nestbau und Fütterung), die es erlauben, von einer Reproduktion der kartierten Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen. Zum Nachweis von potenziellen Eulenvorkommen wurde eine Klangattrappe eingesetzt (Rufe von Walzkauz, Waldohr-eule und Schleiereule).

Tab. 2: Erfassung der Brutvögel – Untersuchungstermine.

Datum	Zeitraum	Wetter
17.02.2011	19.10 – 20.00 Uhr	sternenklar, WS 1 -2 , 1 °C
28.02.2011	19.15 – 20.05 Uhr	bedeckt, WS 1 -2 , 0 °C
22.03.2011	09.30 – 10.30 Uhr	heiter, WS 1-2, 8°C
07.04.2011	08.05 – 09.10 Uhr	heiter, WS 2 - 3, 7°C
30.04.2011	07.15 – 08.20 Uhr	geringe Bewölkung, WS 3 - 4, 10°C
10.05.2011	06.45 – 07.50 Uhr	starke Bewölkung (ca. 90 %), WS 1, 16°C
21.05.2011	07.25 – 08.30 Uhr	heiter, WS 1, 13°C

4.3 Bewertung

Vollständigkeit des Artenspektrums und Habitatqualitäten

Die naturschutzfachliche Einordnung und Bewertung der festgestellten Befunde wird getrennt für jede Tiergruppe vorgenommen. Dabei wird die Vollständigkeit und Charakteristik des festgestellten Artenspektrums vor dem Hintergrund der naturräumlichen Ausstattung des Untersuchungsraumes und der allgemeinen Bestandssituation diskutiert.

Bewertung nach der Gefährdung gemäß BREUER (1994)

Eine formale Bewertung nach dem Gefährdungspotenzial der festgestellten wertgebenden Arten erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des NLWKN für die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (BREUER 1994). Dabei wird der Untersuchungsraum oder Teile davon hinsichtlich seiner / ihrer Lebensraumfunktion für die jeweilige Tiergruppe bewertet. Als maßgebliches Kriterium wird der Bewertung das Vorkommen von in Niedersachsen als bestandsbedroht eingestuft Arten zu Grunde gelegt (siehe BREUER 1994). Der Status der Gefährdung wird den einschlägigen, landesweit gültigen Roten Listen entnommen. Für die Fledermäuse wird die vom NLWKN in Vorbereitung befindliche Rote Liste der Fledermäuse (NLWKN in Vorbereitung, siehe z. B. in BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007) zu Grunde gelegt.

Für die Bewertung wird die folgende dreistufige, ordinale Wertskala angewendet (nach BREUER 1994, modifiziert):

Wertstufe 1 = Funktionsraum von besonderer Bedeutung

Vorkommen von vom Aussterben bedrohter, stark gefährdeter oder größerer Populationen gefährdeter Arten (Rote Liste-Status 1, 2 und 3).

Wertstufe 2 = Funktionsraum von allgemeiner Bedeutung

Vorkommen gefährdeter Arten einschließlich regional oder lokal gefährdeter bzw. zurückgehender Arten (Rote Liste-Status 3 und Vorwarnliste).

Wertstufe 3 = Funktionsraum von geringer Bedeutung

Keine Vorkommen regional oder lokal gefährdeter bzw. zurückgehender Arten.

Anmerkung Fledermäuse

Als Vorkommen werden nur solche Nachweise, denen eine mindestens dreimalige Feststellung im betreffenden Raum zu Grunde liegt, gewertet. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass das betreffende Gebiet von der jeweiligen Art häufiger frequentiert wird und somit als ein für das Artvorkommen essenzielles Teilhabitat anzusehen ist. Einmalige bis zweimalige Feststellungen deuten demgegenüber auf eine eher unregelmäßige und seltene Nutzung, die auf kein essenzielles Teilhabitat schließen lässt, hin. Als essenzielles Teilhabitat sind Jagdgebiete sowie Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere zu werten. Regelmäßig genutzte Flugstraßen sind als notwendige Verbindungswege zwischen den Quartierstandorten und den Jagdgebieten den oben genannten essenziellen Teilhabitaten als gleichwertig einzustufen.

5.0 ERGEBNISSE

5.1 Fledermäuse

Übersicht

Im Erfassungszeitraum von Mai bis September 2011 wurden insgesamt sechs Fledermausarten nachgewiesen. Das Vorkommen einer weiteren Art aus der Gattung *Myotis* ist nicht gänzlich auszuschließen, da mehrere unbestimmte Lautkontakte von Vertretern der Gattung *Myotis* vorliegen. Aus methodischen Gründen ist die Bestimmung der Artzugehörigkeit bei Individuen der oben genannten Gattung häufig nicht möglich (siehe Kapitel 4.1).

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten gelten nach der aktuell gültigen Roten Liste für Niedersachsen (HECKENROTH 1993) als bestandsbedroht (siehe Tabelle 3). Legt man die vom NLWKN aktualisierte, aber bislang nicht veröffentlichte Rote Liste (NLWKN in Vorb.) zu Grunde, ist die im Gebiet mehrfach nachgewiesene Zwergfledermaus als ungefährdet einzustufen. In Tabelle 3 sind alle nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zur Gefährdung, zum Schutzstatus und zum Erhaltungszustand gemäß der europäischen FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus wurden im Untersuchungsgebiet regelmäßig und verhältnismäßig häufig nachgewiesen. Die übrigen Arten wurden eher unregelmäßig oder selten festgestellt. In Tabelle 5 wird die Anzahl der Beobachtungen (Detektorkontakte und Sichtbeobachtungen) je Erfassungstermin und Art sowie abschließend die Summe aller Beobachtungen dargestellt. Die Übersicht erlaubt mit einigen Einschränkungen eine grobe Abschätzung der relativen Häufigkeiten der im Gebiet vorkommenden Arten. Die unter „*Myotis* unbestimmt“ gefassten Kontakte sind sehr wahrscheinlich in der Mehrzahl der Großen / Kleinen Bartfledermaus zuzuordnen. Das Vorkommen einer weiteren *Myotis*-Art ist aber nicht gänzlich auszuschließen (z. B. Fransenfledermaus). Die Große und Kleine Bartfledermaus sind anhand ihrer Lautsignale nicht mit dem Ultraschalldetektor zu unterscheiden (siehe PFALZER 2007, SKIBA 2010). Die aus Detektorfeststellungen resultierenden Nachweise werden deshalb in Tabelle 7 dem Arten-Komplex Große / Kleine Bartfledermaus zugewiesen. Insofern kann die in Tabelle 7 angegebene absolute Häufigkeit der Kontakte nicht als Maß für die tatsächliche Aktivität der Großen / Kleinen Bartfledermaus herangezogen werden.

Die räumliche Verteilung der Feststellungen ist den Plänen Nr. 1.1 bis Nr. 1.4 zu entnehmen (siehe Anhang). Hieraus wird ersichtlich, dass Fledermausaktivitäten in allen Teilen des untersuchten Geländes festzustellen sind. Allerdings zeigen einige Arten räumliche Präferenzen hinsichtlich ihrer Flugwege und / oder Jagdgebiete. Beispielsweise liegen Nachweise von Individuen der Gattung *Myotis* (inklusive der Bartfledermaus) fast ausschließlich für die von Altholzbeständen geprägten westlichen und nördlichen Gebietsteile vor. Grundsätzlich fungieren die im Gebiet verlaufenden und von Gehölzen begleiteten Fuß- und Fahrwege als Flugstraßen für die überwiegend oder teilweise strukturgebunden fliegenden Arten (*Myotis* ssp., Breitflügelfledermaus, Zwerg- und Rauhhaufledermaus). Je nach Ausprägung werden diese Strukturelemente auch als Jagdhabitat genutzt. Breite Wegschneisen und offene Grünflächen wurden bevorzugt von Breitflügelfledermäusen zu Jagdzwecken aufgesucht. Auffallend häufig wurden Exemplare von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus mit Jagdverhalten entlang der mit gängigen Straßenlampen beleuchteten Fahrwege und Plätze beobachtet. Die nächtliche Beleuchtung hat einen starken Anlockungseffekt auf nachtaktive

Fluginsekten, die sich an den Lampen sammeln und dem entsprechend von einigen Fledermausarten gezielt bejagt werden. Die Arten aus der Gattung Myotis meiden in der Regel Lichtquellen und stärker beleuchtete Bereiche. Dieses grundsätzliche Verhalten spiegelt sich in der räumlichen Lage der entsprechenden Detektor-Nachweise, die sich auf die im Plangebiet unbeleuchteten Wald- und Waldrandwege beschränken, wider.

Quartierpotenzial und nachgewiesene Fledermausquartiere

Nach der vorliegenden Strukturerofassung weist das Untersuchungsgebiet ein hohes Quartierpotenzial für Baum bewohnende Fledermausarten auf. Die im Plangebiet stockenden Laubgehölze (Waldbestände, Baumgruppen und Einzelbäume) sind durch einen hohen Altholzanteil gekennzeichnet. Laubbäume wie Eiche, Buche und Linde mit Stammumfängen von mehr als einem halben Meter sind nicht selten. Im Rahmen der Strukturkartierung wurden insgesamt 85 Einzelbäume, die aufgrund besonderer Strukturmerkmale oder ihres hohen Alters eine potenzielle Eignung als Quartierstätte für Fledermäuse aufweisen, erfasst (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5). Daher ist von einem guten Quartierangebot für Baum bewohnende Fledermausarten auszugehen. Eine alte, am Nordrand des Untersuchungsgebietes stockende Stiel-Eiche wurde als ein Quartierbaum identifiziert (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5). Während der Detektor-Begehung am 28.06.2011 wurden ca. 4 bis 5 Individuen einer unbestimmten Fledermausart beim morgendlichen Schwärmen in der Zeit von 3.25 Uhr bis 3.40 Uhr an dem vermeintlichen Quartierbaum beobachtet. Aufgrund der ungünstigen Lichtverhältnisse konnte die vermutlich in größerer Höhe liegende Einflugöffnung nicht näher lokalisiert werden. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um das Sommerquartier einer Myotis-Art (z. B. Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus oder Wasserfledermaus). Die nächtlichen Aktivitätsschwerpunkte dieser lokalen Population liegen möglicherweise außerhalb des untersuchten Gebietes. Während der nachfolgenden Begehungstermine konnte das Quartier nicht mehr bestätigt werden. Vermutlich hatte die Population bereits einen für viele Fledermausarten typischen Quartierwechsel vollzogen. Im Zuge der August- und Septemberbegehungen wurden im Plangebiet Balzaktivitäten von Großem Abendsegler, Zwergfledermaus und Rauhhautfledermaus nachgewiesen. Ein Balzquartier des Großen Abendseglers (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5) besteht mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer alten, von zwei Spechthöhlen gekennzeichneten Eiche, die im Nordwestteil des Untersuchungsgebietes stockt. Ein Balzquartier der Rauhhautfledermaus wurde in einer alten Platane, die zentral im Untersuchungsgebiet liegt, festgestellt (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5). Ein weiteres Balzquartier der Rauhhautfledermaus wurde nordwestlich der Waschhalle lokalisiert. Für die Zwergfledermaus wurden mindestens drei Balzreviere nachgewiesen (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5).

Tab. 3: Übersicht der im Untersuchungsraum festgestellten Fledermausarten.

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RL D	RL Nds	RL Nds (i.V.)	FFH RL	BNat SchG	EHZ ABR
Große / Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	V/V	2/2	3/D	IV	s	U1/U1
Myotis unbestimmt	<i>Myotis spec.</i>	k.A.	k.A.	k.A.	IV	s	k.A.
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2	3	IV	s	FV
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	1	G	IV	s	U1
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	2	IV	s	U1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	3	-	IV	s	FV
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	2	R	IV	s	FV
Legende: RL D: Gefährdung nach Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009) RL Nds: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen (HECKENROTH 1993) RL Nds (i.V.): Rote Liste Niedersachsen, NLWKN in Vorbereitung Zeichen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, - = ungefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, D = Daten unzureichend, R = extrem selten oder mit geografischer Restriktion, k. A. = keine Angaben FFH RL: Arten aus Anhang IV oder II der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie BNatSchG: Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz Zeichen: s = streng geschützt gemäß § 7 BNatSchG EHZ: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II, IV o. V der FFH-Richtlinie gemäß „Nationaler Bericht 2007“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007) FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig - unzureichend ABR: atlantische biogeographische Region							

Tab. 4: Beobachtungshäufigkeit einzelner Arten (Detektorkontakte / Sichtbeobachtungen).

Monat	Mai	Juni	Juni	Juli	Juli	Aug.	Sept.	Σ
Art /Datum	20.	4.	28.	07.	18.	17.	03.	
Gr./Kl. Bartfledermaus	-	4	-	5	-	-	-	9
Myotis unbestimmt	-	2	5	7	1	1	4	20
Großer Abendsegler	7	1	4	10	2	-	8	32
Kleinabendsegler	-	-	2	2	-	-	-	4
Nyctalus unbestimmt	-	-	1	-	1	4	-	6
Breitflügelfledermaus	46	10	8	20	6	12	11	113
Zwergfledermaus	7	7	5	14	11	9	10	63
Rauhhaufledermaus	1	2	-	1	1	3	2	10
Pipistrellus unbestimmt	-	-	1	-	-	1	3	5

Betrachtung der einzelnen Arten

Im Folgenden werden die einzelnen Arten hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Lebensraumsansprüche sowie ihrer im Untersuchungsraum festgestellten Aktivitäten erläutert. Auch auf die räumliche Verteilung der Artnachweise wird eingegangen. Zur besseren Anschauung finden sich im Anhang entsprechende Übersichtsdarstellungen, aus denen die räumliche Lage der Befunde hervorgeht (siehe Anhang: Plan Nr. 1.1 bis 1.4).

Große / Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*)

Biotopansprüche: Die Jagdgebiete der Großen und Kleinen Bartfledermaus liegen in Wäldern, Gärten, an Gewässern oder entlang von Hecken, Baumreihen und Waldrändern. Die Große Bartfledermaus wird zu den stärker an Waldhabitate gebundenen Arten gerechnet. Demgegenüber gilt die Kleine Bartfledermaus als sehr anpassungsfähig. Sie kommt sowohl in Wäldern als auch im Siedlungsbereich und der offenen Kulturlandschaft vor (KRAPP 2011, PETERSEN et al. 2004.). Die stärkere Bindung der Großen Bartfledermaus an Waldlebensräume ist jedoch bislang noch nicht abschließend geklärt (MESCHÉDE & HELLER 2000). Aufgrund der strukturgebundenen Flugweise fungieren lineare Landschaftselemente für beide Arten als wichtige Leitlinien.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Für die Bartfledermaus liegen insgesamt neun Feststellungen aus zwei Begehungen (siehe Tabelle 4), bei denen einzelne Individuen während ihrer Jagd- oder Überflüge nach Sicht und Gehör identifiziert wurden, vor. Drei mal wurde ein Individuum im Jagdflug festgestellt. Das jeweilige Tier flog dabei über längere Zeit entlang des betreffenden Wegabschnittes mehr oder weniger regelmäßig auf und ab. Alle Feststellungen liegen entlang von Waldwegen innerhalb der im Westen und Norden von Lichtemissionen weitgehend unbeeinflussten Gebietsteile. Die Arten der Gattung *Myotis* gelten allgemein als lichtscheu. Desweiteren wurden im Untersuchungsraum mehrere unbestimmte Lautkontakte der Gattung *Myotis* registriert. Es ist zu vermuten, dass hiervon einige Lautnachweise der Großen / Kleinen Bartfledermäusen zuzuordnen sind. Insofern ist davon auszugehen, dass die Art sehr wahrscheinlich auch während anderer Begehungstermine im Plangebiet auftrat. Sehr wahrscheinlich fungieren die Waldbestandesränder und die gehölzbegleiteten Wege als

Flugstraßen und Jagdgebiete, die häufig oder zumindest temporär von einzelnen Individuen einer lokalen Population frequentiert werden.

Myotis unbestimmt (*Myotis spec.*)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Unbestimmte Individuen der Gattung *Myotis* wurden im Laufe der Erfassung wiederholt festgestellt (vgl. Tabelle 4). Nach der Art der Lautsignale (trockene, d. h. tonlose Rufe mit relativ gleichmäßigem Rhythmus und einer Hauptfrequenz zwischen zirka 40 und 48 kHz) handelt es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Große / Kleine Bartfledermaus, die an zwei Erfassungsterminen im Juni und Juli nachgewiesen wurde. Das zeitweise Auftreten weiterer Arten aus der Gattung *Myotis* (z. B. Fransenfledermaus) ist aber nicht auszuschließen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Biotopeansprüche: Der Große Abendsegler nutzt als Sommer- und Winterquartiere vor allem Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen. Wochenstuben nutzen mehrere Quartiere im Verbund, zwischen denen die einzelnen Individuen häufig wechseln (PETERSEN et al. 2004). In Paarungsgebieten müssen möglichst viele Quartiere nahe beieinander sein, damit die balzenden Männchen durchziehende Weibchen anlocken können (MESCHÉDE & HELLER 2002). Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene und insektenreiche Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen (siehe ebd.). So jagen die Tiere in größerer Höhe über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern und auch über entsprechenden Flächen im Siedlungsbereich.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Der Große Abendsegler wurde mit insgesamt 34 Feststellungen während sämtlicher Begehungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (vgl. Tabelle 4). Vereinzelt wurden länger andauernde Jagdflüge, die oberhalb des Kronendaches der Laubbäume stattfanden, registriert. Bei der Mehrzahl der Feststellungen handelt es sich jedoch um gewöhnliche Flugkontakte (siehe Anhang: Plan Nr. 1.2) von überfliegenden oder kurzzeitig jagenden Individuen. Räumliche Schwerpunkte des Auftretens sind nicht zu erkennen. Es ist anzunehmen, dass einzelne Individuen den Untersuchungsraum regelmäßig überfliegen und zeitweise auch als Jagdhabitat nutzen. Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelang der **Nachweis eines Balzquartiers**, das sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in der Spechthöhle einer älteren Stieleiche (Potenzialbaum Nr. 22, siehe Anhang: Plan Nr. 1.5) befindet. Dieser Baum hat einen Stammumfang von 0,9 Metern und steht in der westlich gelegenen Laubwaldparzelle. Grundsätzlich weisen zahlreiche Bäume im Untersuchungsraum geeignete Baumhöhlen, die von Abendseglern als Sommer- oder Balzquartiere genutzt werden können, auf.

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Biotopeansprüche: Der Kleinabendsegler ist eine typische Waldfledermaus, welche vor allem Laubwälder, seltener Streuobstwiesen und Parkanlagen besiedelt. Es werden insbesondere Wälder mit hohem Altholzbestand bevorzugt (DIETZ et al. 2007). Die Tiere jagen gern an Waldrändern, auf Schneisen, an walddahen Lampen sowie auch in Parkanlagen und entlang von Alleen. Wochenstubenquartiere finden sich vor allem in Baumhöhlen und Fledermauskästen, seltener in Hohlräumen und Spalten von Häusern (Skiba 2010). Im Spätsommer und Herbst werden Paarungsquartiere etabliert, in denen das Männchen bis zu zehn Weibchen durch Singflug oder seltener stationär vom Quartiereingang aus lockt (DIETZ et al. 2007). Die Überwinterung findet in Baumhöhlen und Spalten, in Gebäuden sowie im Süden auch in Fledermauskästen statt (Skiba 2010).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Der Kleinabendsegler wurde an zwei Erfassungsterminen im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. Ta-

belle 4). In beiden Nächten jagte ein Individuum längere Zeit über der im Südosten gelegenen Grünfläche. Die beiden übrigen Lautkontakte kennzeichnen einfache Überflüge. Möglicherweise stammen die vier unbestimmten Lautäußerungen der Gattung „Nyctalus“ (siehe Anhang: Plan Nr. 1.2) teilweise oder vollständig von Kleinabendseglern. Offensichtlich werden Teilbereiche des Untersuchungsgebietes zeitweise von einzelnen Individuen als Jagdgebiet genutzt. Grundsätzlich bieten die im Geltungsbereich des Plangebietes stockenden Altholzbestände gute Quartiermöglichkeiten für diese vorwiegend Baum bewohnende Fledermausart. Entsprechende Nachweise konnten jedoch nicht erbracht werden.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Biotopansprüche: Die Breitflügelfledermaus hat ihre Sommerquartiere fast immer in oder an Gebäuden. Nur selten ziehen sich einzelne Tiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen zurück. Als Jagdgebiet wird eine Vielzahl von Biotopstrukturen genutzt. Dabei werden offene Flächen mit randlichen Gehölzstrukturen bevorzugt. Die höchste Dichte jagender Tiere kann über Viehweiden, Streuobstwiesen, Parks mit Einzelbäumen und an Gewässerrändern beobachtet werden (DIETZ et al. 2007). Die Entfernung zwischen Quartieren und Jagdgebieten variiert zwischen wenigen 100 m und mehr als 11,0 km (SIMON et al. 2004).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Mit insgesamt 113 Feststellungen (siehe Tabelle 4) wurde die Breitflügelfledermaus von allen Arten am häufigsten nachgewiesen. Individuen wurden dabei in allen Gebietsteilen angetroffen. Nachweise von Sommerquartieren, die in den vorhandenen älteren Gebäuden denkbar sind, konnten nicht erbracht werden. Es gelangen aber zahlreiche Beobachtungen von teilweise lang andauernden Jagdflügen. Einzelne Tiere jagten häufig entlang der im Gebiet befindlichen Gehölzstrukturen. Regelmäßige Jagdaktivitäten wurden vor allem in den zentralen Bereichen des Untersuchungsraumes festgestellt. Besonders an den von Straßenlampen ausgeleuchteten Flächen und Wegen wurden einzelne oder mehrere Exemplare bei lang andauernden Jagdflügen beobachtet. Große Teile des Untersuchungsgebietes fungieren offensichtlich für mehrere Individuen einer lokalen Population als häufig bis regelmäßig genutztes Jagdgebiet. Sommerquartiere dieser Art sind in einzelnen Häusern der nördlich anschließenden Wohnsiedlung zu vermuten. Entlang der am Nordrand des Untersuchungsgebietes verlaufenden Straße wurden mehrere Individuen bei Transferflügen festgestellt. Diese Beobachtung deutet auf eine regelmäßig genutzte Flugstraße hin.

Rauhhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Biotopansprüche: Die Rauhhauffledermaus tritt bevorzugt in Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil auf (siehe MESCHÉDE & HELLER 2002). Als Jagdgebiete werden größtenteils Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern genutzt. Jagende Tiere können vor allem zur Zugzeit auch in Siedlungen angetroffen werden (DIETZ et al. 2007) Als Sommerquartiere werden Spaltenverstecke an und in Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Rauhhauffledermaus wurde im Untersuchungsraum mit geringer Nachweisdichte an insgesamt sechs Erfassungsterminen festgestellt (siehe Tabelle 4). Es gelangen im Untersuchungszeitraum lediglich zehn Nachweise. In fünf Fällen handelte es sich um einfache Flugkontakte. Über dem im Nordwesten des Untersuchungsgebietes liegenden Wasserbecken konnte ein Individuum an zwei Terminen (04.06., 07.07.) bei der Flugjagd nachgewiesen werden. Dieser Bereich stellt demnach ein zumindest temporär genutztes, sommerliches Jagdhabitat dar. Während der Spätsommerbegehungen wurden an zwei Orten über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden stationäre Soziallaute, die als Balzverhalten zu interpretieren sind, festgestellt. In beiden Fällen ist mit hoher Sicherheit von einem Balz-

quartier auszugehen. Ein Quartier wurde in einem alten von Specht- und Fäulnishöhlen gekennzeichneten Platanenbaum, der sich nördlich des historischen Hauptgebäudes befindet, lokalisiert (siehe Anhang: Plan 1.5). Ein weiteres Balzquartier befindet sich in einem nordwestlich der Waschhalle gelegenen Gehölzbestand (siehe Anhang: Plan Nr. 1.5). Das Balzquartier ist hier in einer alten, mit zwei Spechthöhlen versehenen Eiche zu vermuten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Biotopansprüche: Ihre Quartiere bezieht die Zwergfledermaus vorwiegend in und an Gebäuden. Die Quartiere werden häufig gewechselt, weshalb Wochenstubenkolonien einen Verbund von vielen geeigneten Quartieren im Siedlungsbereich benötigen (siehe PETERSEN et al. 2004). Die Jagdgebiete liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslagen. Hierbei jagen Zwergfledermäuse in einem Radius von zirka 2 km um das Quartier (siehe ebd). Während der Jagd orientieren sich die Tiere überwiegend an linearen Landschaftsstrukturen, wie z. B. Hecken, gehölzbegleitete Wege oder Waldränder. Lineare Landschaftselemente sind auch wichtige Leitlinien für die Tiere auf den Flugrouten von den Quartieren zu den Jagdgebieten.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Zwergfledermäuse wurden regelmäßig im Plangebiet festgestellt. Es liegen insgesamt 63 Nachweise vor. Damit zählt die Zwergfledermaus zu den häufig nachgewiesenen Arten (vgl. Tabelle 4). Die Feststellungen verteilen sich über weite Teile des Untersuchungsraumes, wobei die Tiere überwiegend entlang von Gehölzstrukturen bzw. entlang der gehölzbegleiteten Fahr- und Fußwege angetroffen wurden. Diese dienen einzelnen Individuen einer im weiteren Umfeld ansässigen Population als Flugwege und abschnittsweise auch als Jagdstrecken. Die Nachweise konzentrieren sich insgesamt auf die zentralen Gebietsteile. Die Schwerpunkte der Jagdaktivität liegen dabei in Bereichen, die während der Nachtstunden von Straßenlaternen ausgeleuchtet werden. Die randlich gelegenen Gebietsteile werden offensichtlich in deutlich geringerem Umfang frequentiert.

5.2 Brutvögel

Im Erfassungszeitraum von Februar bis Ende Mai 2011 wurden insgesamt 26 Vogelarten, mit Brutverdacht oder Brutnachweis festgestellt (siehe Tabelle 5). Das Artenspektrum umfasst damit rund 13 % der rezenten, autochthonen Brutvogelfauna Niedersachsens, die von KRÜGER & OLTMANN (2007) mit insgesamt 197 Arten angegeben wird. Von den erfassten Brutvögeln werden vier Arten auf der Vorwarnliste für Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007) geführt (vgl. Tabelle 5). Der mit einem Brutpaar nachgewiesene Waldkauz zählt zu den nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten. Hierzu gehört auch der Mittelspecht, der im nördlichen gelegenen Waldbereich brütete. Diese Art wird zusätzlich im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. In Plan Nr. 2 (siehe Anhang) sind die tatsächlichen oder vermuteten Brutstätten der wertgebenden Vogelarten und die Brutplätze von ausgewählten, für den Raum charakteristischen Zeigerarten dargestellt. Die Arten Grünspecht, Kleinspecht und Hohltaube konnten lediglich mit einer Brutzeitfeststellung erfasst werden. Die beiden erstgenannten Arten werden in Niedersachsen als gefährdet eingestuft (KRÜGER & OLTMANN 2007). Aufgrund der für diese Arten günstigen Habitatstrukturen ist nicht auszuschließen, dass sie in anderen Jahren im Untersuchungsraum tatsächlich zur Brut schreiten. Für die formale Bewertung von Vogelbrutgebieten dürfen einmalige Brutzeitfeststellungen jedoch nicht berücksichtigt werden. In Tabelle 6 sind die betreffenden Arten deshalb in Spalte 3 mit dem Kürzel „BZ“ gekennzeichnet. Im Plan 2 (siehe Anhang) werden ausschließlich Artvorkommen, die mit Brutverdacht oder Brutnachweis bestätigt wurden, dargestellt.

Eichelhäher und Rabenkrähe traten mehrfach als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet auf.

Der überwiegende Teil der Feststellungen umfasst allgemein verbreitete und häufige Vogelarten. Dabei dominieren vor allem Singvögel, die schwerpunktmäßig im Bereich von Gärten, Siedlungen oder Wäldern vorkommen, wie z. B. Amsel, Rotkehlchen und Mönchsgrasmücke. Hierzu zählt auch die Mehrzahl der in Plan 2 (siehe Anhang) dargestellten, für den Raum charakteristischen Zeigerarten. Stellvertretend für typische Baumbrüter sind hier unter anderem die Brutreviere von Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber und Sumpfmehse dargestellt. Als Vertreter von häufig oder ausschließlich an Gebäuden brütenden Arten sind die Brutplätze von Hausrotschwanz, Bachstelze und Dohle zu sehen (siehe Anhang: Plan 2). Arten des Offenlandes sind im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden geschlossenen Biotopstrukturen (Wald, Gebäude) nicht vertreten. Hervorzuheben sind die Brutvorkommen der oben genannten Vorwarnliste-Arten. Arten der Vorwarnliste zeichnen sich durch einen merklichen landesweiten Bestandsrückgang aus, so dass bei fortbestehender negativer Bestandsentwicklung in naher Zukunft die Einstufung als „gefährdete“ Art (Rote-Liste-Status 3) anzunehmen ist (siehe KRÜGER & OLTMANN 2007). Zu den im Gebiet brütenden Arten der Vorwarnliste zählen Waldkauz (1 Brutpaar), Star (3 Brutpaare), Grauschnäpper (4 Brutpaare) und Trauerschnäpper (1 Brutpaar). Die genannten Arten sind in der Regel auf strukturreiche Altholzbestände angewiesen. Star und Trauerschnäpper sind als Höhlenbrüter besonders auf Altholz angewiesen, sofern keine künstlichen Ersatzhöhlen (Nistkästen, Gebäudenischen, etc.) vorhanden sind. Der im Gebiet mit einem Brutpaar nachgewiesene Mittelspecht zählt zu den besonders aussagekräftigen Zeigerarten für strukturreiche, alte Laubmischwaldbestände. Im Gegensatz zu den oben aufgeführten Arten der Vorwarnliste zeigt der Mittelspecht seit geraumer Zeit landesweit als auch regional einen positiven Bestandstrend (siehe z. B. KRÜGER 2007, KRÜGER & OLTMANN 2007).

Tab. 5: Übersicht der im Untersuchungsraum festgestellten Vogelarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	∑ Brutpaare	RL D	RL Nds	RL TW	EU-VS-RL	§ 7 BNatSchG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	III	-	-	-	-	b
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	2	-	-	-	-	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	IV	-	-	-	-	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	-	-	-	-	b
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3	-	-	-	-	b
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	-	-	-	-	b
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	2	-	-	-	-	b
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	-	-	-	-	b
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	4	-	V	V	-	b
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	II	-	-	-	-	b
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BZ	-	3	3	-	s
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2	-	-	-	-	b
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	III	-	-	-	-	b
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BZ	-	-	-	-	b
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	2	-	-	-	-	b
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	BZ	V	3	3	-	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	III	-	-	-	-	b
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	1	-	-	-	x	s

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	∑ Brutpaare	RL D	RL Nds	RL TW	EU-VS-RL	§ 7 BNatSchG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	IV	-	-	-	-	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	II	-	-	-	-	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	III	-	-	-	-	b
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	II	-	-	-	-	b
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	4	-	V	V	-	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	I	-	-	-	-	b
Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	2	-	-	-	-	b
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	1	-	V	V	-	b
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	1	-	V	V	-	s
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	III	-	-	-	-	b
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	III	-	-	-	-	b
<p>Legende:</p> <p>∑ Brutpaare: Brutpaarzahl in absoluten Zahlen für ausgewählte Arten und geschätzt nach Abundanzklassen für sonstige Arten (I = 1 BP, II = 2-3 BP, III = 4-7 BP, IV = 8-20 BP), Abundanzklassen nach „ADEBAR“-Vogelmonitoring Deutschland, BZ = einmalige Brutzeitfeststellung</p> <p>RL D: Gefährdung nach Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)</p> <p>RL Nds: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007)</p> <p>RL TW: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen, Region Tiefland West (KRÜGER & OLTMANN 2007)</p> <p>Zeichen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet</p> <p>EU-VS-RL: Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie; - = nein, x = ja</p> <p>§ 7 BNatSchG: Schutz nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p>							

6.0 BEWERTUNG DER BEFUNDE

6.1 Fledermäuse

Habitatqualitäten und Vollständigkeit des Artenspektrums

Untersuchungen zur lokalen Fledermausfauna liegen aus umliegenden Bereichen bislang für das Gebiet der Stadt Oldenburg vor (BRUX et al. 1998, SCHRÖDER & WALTER 2002). Es handelt sich um einen dem Untersuchungsgebiet nahe gelegenen Raum, so dass die oben genannten Untersuchungen für eine vergleichende Einschätzung und Bewertung mit herangezogen werden. Demzufolge ist im Oldenburger Großraum mit dem Vorkommen von bis zu zehn Fledermausarten zu rechnen (vgl. SCHRÖDER & WALTER 2002). Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt sechs Arten nachgewiesen werden. Dieses entspricht im Wesentlichen dem für diesen Raum zu erwartenden Artenspektrum und etwa 60 % der nach SCHRÖDER & WALTER (2002) theoretisch möglichen Artenzahl. Auf Grundlage dieser vergleichenden Betrachtung ist das Untersuchungsgebiet als ein verhältnismäßig artenreicher Fledermauslebensraum einzustufen. Bemerkenswert ist u. a. das Auftreten der Großen / Kleinen Bartfledermaus. Nach SCHRÖDER & WALTER (2002) zählt die Art im Bereich des Stadtgebietes von Oldenburg zu den seltenen Arten. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung großer Teile des Plangebietes als regelmäßig oder zumindest temporär genutztes Jagdgebiet für alle sechs, festgestellten Fledermausarten. Ein Grund hierfür liegt in der für Fledermäuse günstigen

gen Strukturvielfalt aus alten Einzelbäumen, Waldsäumen, Waldwegen und offenen, aber in Gehölzstrukturen eingebetteten Grünflächen. Dieses Struktur-Mosaik entspricht den Lebensraumsansprüchen vieler Arten, die mehrheitlich auf Leitstrukturen für ihre Transfer- und Jagdflüge angewiesen sind. Die in den zentralen Bereichen liegenden Beleuchtungseinrichtungen haben aufgrund ihrer Anziehungswirkung auf nachtaktive Insekten eine hohe Attraktivität für Breitflügel- und Zwergfledermäuse, die hier bevorzugt jagen (siehe auch Kap. 5.1). Allerdings werden diese Bereiche nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen von den eher lichtscheuen Myotis-Arten (z. B. Bartfledermaus) konsequent gemieden. Aufgrund der zahlreich im Gebiet vorhandenen Altbäume, besteht ein gutes bis sehr gutes Quartierangebot für Baum bewohnende Fledermausarten. Große Teile des Untersuchungsgebietes weisen ein für die vorkommenden Fledermausarten günstiges Habitatgefüge auf, das sich durch die räumlich-funktionale Beziehung aus attraktiven Jagdgebieten, Flugrouten und den innerhalb von Altbäumen und Gebäuden bestehenden Quartiermöglichkeiten, auszeichnet.

Bewertung nach der Gefährdung gemäß BREUER (1994)

Gemäß dem Bewertungsverfahren nach BREUER (1994) ist dem Untersuchungsgebiet eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die einheimische Fledermausfauna zuzuweisen. Maßgeblich für diese Einstufung sind die Vorkommen von mehreren in Niedersachsen oder Deutschland als gefährdet oder stark gefährdet eingestufteten Fledermausarten. Es ist anzunehmen, dass das Plangebiet für die Individuen einer lokalen Population der Breitflügelfledermaus als ein essenzielles Teilhabitat (in diesem Fall Jagdgebiet) fungiert. Eine ähnliche Bedeutung ist für den Großen Abendsegler aufgrund des Nachweises eines Balzquartiers anzunehmen. Als Balzquartier genutzte Höhlenbäume fungieren als essenzielle Reproduktionshabitate im Lebenszyklus dieser Art.

6.2 Brutvögel

Habitatqualitäten und Vollständigkeit des Artenspektrums

Im Untersuchungsgebiet wurden 29 Vogelarten, die im Jahr 2011 im Gebiet brüteten, nachgewiesen. Das festgestellte Artenspektrum entspricht den Erwartungswerten für einen vergleichbar strukturierten Raum mit überwiegend geschlossener Habitatkulisse. Typische Arten des Offenlands, wie z. B. Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*A. lauda arvensis*) sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Bemerkenswert ist die zahlenmäßig gute Präsenz von Arten, die als Vertreter strukturreicher Laubmischwälder gelten (vgl. Kapitel 5.2). Zu diesen zählen vor allem die im Plangebiet brütenden Arten der Vorwarnliste und der in Deutschland streng geschützte Mittelspecht. Aufgrund der überwiegend intensiven forstlichen Nutzung in den Staatsforsten und Privatwäldern weisen viele Arten, die auf höhlen- oder totholzreiche Gehölzbestände angewiesen sind, nach wie vor rückläufige oder stagnierende Bestandszahlen auf. Insofern sind die im Plangebiet befindlichen Altholzbestände von großer Bedeutung für die lokalen Populationen der oben genannten Charakterarten. Die altholzreichen Teile des Plangebietes fungieren als ein Trittstein bzw. als eine Brutstätte, die als ein wichtiger Baustein im lokalen Habitatverbund der in besonderem Maße auf Waldstandorte spezialisierten Vogelarten anzusehen ist.

Bewertung nach der Gefährdung gemäß BREUER (1994)

Nach formalen Kriterien (in Anlehnung an BREUER 1994, siehe Kap. 4.3) ist dem Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Avifauna eine mittlere Bedeutung zuzuweisen. Maßgeblich für diese Einstufung sind die Vorkommen von mehreren in Niedersachsen oder Deutschland auf der Vorwarnliste geführten Vogelarten. Für die lokalen Populationen dieser Arten stellen die im Untersuchungsraum liegenden Gehölzbestände ein essen-

essenzielles Fortpflanzungshabitat dar. Mit den Arten Grünspecht und Kleinspecht konnten zwei in Niedersachsen gefährdete Vogelarten jeweils einmal mit einer Brutzeitfeststellung nachgewiesen werden. Aufgrund der für diese Arten günstigen Habitatstrukturen ist nicht auszuschließen, dass sie in anderen Jahren im Untersuchungsraum tatsächlich zur Brut schreiten.

7.0 WIRKUNGEN DES VORHABENS

7.1 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Durch die geplanten baulichen Erweiterungen werden in einigen Bereichen unversiegelte Grünflächen und Offenbodenbereiche in Anspruch genommen. Mit dem Bau eines zweiten Bettenhauses, das im direkten Anschluss an das bestehende Bettenhaus errichtet werden soll, wird die Fällung von mehreren alten Laubbäumen notwendig. Dieses bedeutet einen direkten und dauerhaften Verlust von Habitatflächen durch Überbauung und Beseitigung von nachgewiesenen Brutstätten.

Optische Störungen von Lebensräumen sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Sofern auf den im Westen geplanten Parkplatzflächen eine nächtliche Beleuchtung eingerichtet wird, sind für die Fledermausarten der Gattung *Myotis* und für empfindliche Vogelarten nachteilige Störungen, die durch Lichteinwirkungen der stationären Beleuchtungseinrichtungen hervorgerufen werden, sehr wahrscheinlich. Für bestimmte Fledermausarten werden Barrierewirkungen durch kontinuierliche Lichtemissionen angenommen (vgl. AG QUERUNGSHILFEN 2003). Aus Untersuchungen zur Ermittlung des Einflusses von nächtlicher Beleuchtung auf Gebäude bewohnende Fledermausarten geht hervor, dass die Tiere an beleuchteten Quartierstandorten durchschnittlich später ausfliegen und dadurch in ihrer körperlichen Fitness beeinträchtigt werden (BOLDOGH et al. 2007). Insofern können zusätzliche, nächtliche Lichtemissionen einzelne Arten in ihrer Aktivität erheblich beeinträchtigen. Allerdings haben kontinuierliche Lichtquellen, wie z. B. Straßenlaternen, für bestimmte Fledermausarten auch einen Anlockungseffekt, da sich unter derartigen Beleuchtungen als Beutetiere geeignete Fluginsekten sammeln.

7.2 Bau - und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Während der Bauzeit werden im direkten Bauumfeld durch Baumaschinen und Baufahrzeuge ausgelöste Lichtreize und Lärmemissionen auftreten. Diese können für einzelne Fledermaus- und Vogelarten unter Umständen störend wirken. Daher ist im direkten Umfeld der Baumaßnahmen mit vorübergehenden Scheueffekten zu rechnen. Säugetiere können z. B. empfindlich auf Störungen durch Lärm reagieren (RECK et al. 2001). Im Extremfall kann eine baubedingte Verlärmung zur Verdrängung besonders störungsempfindlicher Arten führen. Eine erhöhte Störungsempfindlichkeit ist bei Arten mit weitem Hörspektrum, wie etwa den Fledermäusen, die Geräusche bis über 40 kHz wahrnehmen können, anzunehmen.

8.0 DARLEGUNG DER BETROFFENHEITEN

8.1 Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG

Nachfolgend werden für die untersuchten Faunengruppen Hinweise und Einschätzungen zu den erwartbaren Eingriffen im Sinne des § 14 BNatSchG gegeben. Der Ausgleich bzw. die Kompensation der verloren gehenden Funktionen ist gemäß § 1a BauGB in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Fledermäuse

Mit den geplanten Baumaßnahmen ist keine flächenmäßig bedeutsame Inanspruchnahme von essenziellen Habitaten wie Jagdgebieten verbunden. Die maßgeblichen Strukturen bleiben weitgehend erhalten. Eine Zerschneidung der bestehenden Flugrouten durch die geplanten Bauwerke findet nicht statt.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 94 sehen allerdings in zwei Bereichen die Beseitigung von älteren Laubgehölzen vor. Im Norden des Plangebietes werden in einem randlichen Teilbereich die vorhandenen Gehölze für die Einrichtung einer Zuwegung entfernt. Nördlich des bestehenden Bettenhauses ist eine Erweiterung des Bauteppichs dargestellt, so dass von einer Rodung der dort stehenden Altbäume auszugehen ist. Insgesamt sind durch die Festsetzungen im Bebauungsplan acht potenzielle Quartierbäume betroffen. Im nördlichen Eingriffsbereich (Zuwegung) wird ein Quartierbaum, der als nachweisliches Sommerquartier für eine unbestimmte Myotis-Art fungiert (siehe Kap. 5.1), verloren gehen. Die beschriebenen Eingriffe sind bezüglich des Schutzgutes Fledermäuse als erheblich einzustufen. Zur Kompensation der betroffenen, potenziell geeigneten oder nachweislich genutzten Quartierstätten sollten im Plangebiet Fledermauskästen in angemessener Anzahl vor Abschluss der Bauarbeiten an geeigneten Stellen aufgehängt werden.

Brutvögel

Die Bauleitplanung (siehe Bebauungsplan Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“) sieht unter anderem eine Überbauung von Grünflächen nördlich des bestehenden Bettenhauses vor. Damit verbunden ist die notwendige Fällung der dort stockenden Laubbäume (Eichen). Diese haben eine nachgewiesene Funktion als Brutstätte für in Niedersachsen auf der Vorwarnliste stehende Vogelarten (Star und Grauschnäpper) und sonstige Höhlenbrüter. Der Verlust dieser Niststätten ist daher als ein erheblicher Eingriff zu werten.

Fazit

Im Sinne des § 14 BNatSchG ist die geplante Bebauung im nördlichen Anschluss an das bestehende Bettenhaus aufgrund der zu erwartenden Fällung von einzelnen älteren, Laubbäumen als ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Fauna (hier: Brutvögel und Fledermäuse) zu werten. Das gleiche gilt für die Festsetzungen im nördlichen Teil des Plangebietes nach denen ein Teilbereich des dortigen Altholzbestandes für eine geplante Zuwegung in Anspruch genommen wird.

8.2 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Fledermäuse

Prüfung des Zugriffsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sowie des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich mindestens vier Quartierbäume, die (mit einer Ausnahme) als Balzquartiere von Rauhhautfledermaus (2 Quartiere) und Großem Abendsegler (1 Quartier) identifiziert wurden (siehe Kapitel. 4.1). Die betreffenden Quartierplätze werden durch die geplanten Bauwerke nicht berührt und liegen außerhalb des anzunehmenden Wirkungsbereiches der Bautätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben erfolgen werden. Demgegenüber wird nach den Darstellungen im Bebauungsplan Nr. 94 am Nordrand des Untersuchungsgebietes eine sehr alte Eiche, die zumindest zeitweise als Sommerquartier für mehrere Individuen einer unbestimmten Myotis-Art fungierte, baubedingt entfernt. In diesem Beeich sind desweiteren zwei potenziell geeignete Quartierbäume von den Planungen betroffen. Nördlich des bestehenden Bettenhauses ist eine Erweiterung des Bauteppichs dargestellt, so dass die Rodung der dort stehenden Altbäume ebenfalls anzunehmen ist. Auf Grundlage der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 94 werden zukünftig insgesamt sieben potenzielle Quartierbäume gefällt und mit der notwendigen Rodung von Potenzialbaum Nr. 1 eine nachgewiesene Quartierstätte beseitigt. Fledermäuse, insbesondere Wochenstubenverbände, sind in der Regel auf einen Verbund aus zahlreichen und nahe beieinander liegenden Quartierstätten angewiesen, da die Quartiere im Laufe eines Sommerhalbjahres mehrfach gewechselt werden. Im vorliegenden Fall zeichnet sich der untersuchte Raum durch eine Vielzahl geeigneter Quartierbäume aus (siehe Plan Nr. 1.5). Sofern die verloren gehenden potenziellen Quartiermöglichkeiten durch Ausbringung einer entsprechenden Anzahl an Ersatzquartieren (Fledermauskästen) kompensiert werden, wird die ökologische Funktion der von dem geplanten Eingriff betroffenen, potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. **Unter Berücksichtigung der oben genannten Kompensationsmaßnahmen ist das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht einschlägig.**

Über eine mögliche Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten hinausgehende Tötungen von Individuen können aufgrund der Lebensweise der Fledermäuse und ihrer vorwiegend abendlichen bzw. nächtlichen Aktivität ausgeschlossen werden, da etwaige schädliche Wirkungen mit der Realisierung der Bauvorhaben weder anlage- noch betriebsbedingt nicht zu erwarten sind. Um baubedingte direkte Tötung von Fledermäusen ausschließen zu können, sollten Baumfällarbeiten in jedem Fall ausschließlich in den Wintermonaten (November bis Februar), also zur Zeit der Winterruhe, erfolgen (Vermeidungsmaßnahme). **Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist unter Beachtung der oben genannten Vermeidungsmaßnahme auszuschließen.**

Prüfung des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Ein Verbotstatbestand liegt im Sinne des § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG vor, wenn es zu einer erheblichen Störung der Art kommt. Diese tritt dann ein, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der jeweiligen Art verschlechtert. Die lokale Population kann definiert werden als (Teil-)Habitate und Aktivitätsbereiche von Individuen einer Art, die in einem für die Lebensraumsprüche der Art ausreichend räumlich-

funktionalen Zusammenhang stehen. Der Erhaltungszustand der Population kann sich verschlechtern, wenn aufgrund der Störung einzelne Tiere durch den verursachten Stress so geschwächt werden, dass sie sich nicht mehr vermehren können (Verringerung der Geburtenrate) oder sterben (Erhöhung der Mortalität). Weiterhin käme es zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes, wenn die Nachkommen aufgrund einer Störung nicht weiter versorgt werden können.

Baubedingte Störungen durch Verlärmung und Lichtemissionen während sensibler Zeiten (Aufzucht- und Fortpflanzungszeiten) sind in Teilbereichen grundsätzlich denkbar. Erhebliche Störungen durch baubedingte Lärmemissionen (Baumaschinen und Baufahrzeuge) sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu erwarten, da die Bautätigkeit in der Regel auf wenige Wochen beschränkt ist. Ein hierdurch ausgelöster langfristiger Verlust von Quartieren ist unwahrscheinlich. Demgegenüber kann von den im Westen des Plangebietes vorgesehenen PKW-Stellplätzen eine Störung für die in diesem Bereich nachgewiesene Große / Kleine Bartfledermaus ausgehen, sofern dieser Bereich mit Straßenlampen ausgestattet und nachts permanent beleuchtet wird. Der angrenzende Waldrand fungiert zumindest als temporär genutzte Flug- und Jagdstrecke der Großen / Kleinen Bartfledermaus, die zu den Licht meidenden Arten zählt. Eine übermäßige Ausleuchtung des Bereiches kann deshalb eine Barrierewirkung entfalten, so dass ein Teillebensraum für die betroffenen Individuen der lokalen Population verloren ginge. Um solche nachteiligen Störungen zu vermeiden, sollte von vorneherein auf die nächtliche Beleuchtung der im Westen des Untersuchungsgebietes geplanten PKW-Stellplätze verzichtet werden. Zudem ist das Plangebiet bereits durch die vorhandene Beleuchtung in den zentralen Flächenbereichen mit Lichtemissionen vorbelastet. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die permanent beleuchteten Zonen von den Vertretern der Gattung *Myotis* (Bartfledermaus und unbestimmte *Myotis*-Nachweise) strikt gemieden werden. Insofern ist nicht auszuschließen, dass mit der nächtlichen Beleuchtung in den westlichen Gebietsteilen ein Schwellenwert der kritischen Belastung überschritten wird und infolgedessen die sensiblen Arten den Raum gänzlich meiden. Eine erhebliche Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, die einen wesentlich über das Plangebiet hinausreichenden Aktionsradius haben dürfte, ist trotz dessen nicht anzunehmen. **Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist daher nicht einschlägig.**

Brutvögel

Prüfung des Zugriffsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sowie des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 befinden sich unter anderem Brutstätten von Star (3 Brutpaare), Grauschnäpper (4 Brutpaare) und Gartenbaumläufer (2 Brutpaare). Hiervon liegen einige Brutplätze in Bereichen, die nach dem Bebauungsplan Nr. 94 für eine Bebauung oder sonstige Versiegelung vorgesehen sind. Die Nester sind in den Höhlen und/oder Nischen der alten Laubbäume, die im Zuge der geplanten Baumaßnahmen gefällt werden müssen, angelegt. Hier sind auch Brutplätze von allgemein häufigen Höhlenbrütern wie Blaumeise und Kohlmeise, die nicht punktgenau erfasst wurden, zu vermuten. Konkret ist der Verlust von zwei Brutbäumen des in Höhlen brütenden Stars sowie der Verlust von jeweils einem Brutplatz von Gartenbaumläufer und Grauschnäpper zu prognostizieren. Bei allen oben genannten Arten handelt es sich um Vögel, die ihre Nester jedes Jahr von neuem anlegen. Sie können daher im Falle des Verlustes ihres vorjährigen Nistplatzes auf andere, nahe gelegene Bereiche ausweichen. Da die voraussichtlichen Rodungen nur kleinere Teilbereiche des wertvollen Altholzbestandes betreffen, ist ein tatsächliches Ausweichen in be-

nachbarte Gehölze sehr wahrscheinlich. Insofern wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Um eine Zerstörung von besetzten Nestern ausschließen zu können, sollte die Baufeldfreimachung sowie die Entnahme von Gehölzen in jedem Fall außerhalb der Brutzeit erfolgen (Vermeidungsmaßnahme). Abschließend ist festzustellen, dass **der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht erfüllt ist.**

Prüfung des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Während der Bauarbeiten werden akustische und visuelle Störreize durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie durch die Bauarbeiter selbst ausgelöst, die eine Scheuchwirkung auf einzelne Vogelarten ausüben können. Im Falle einer erheblichen Störung ist mit der Aufgabe von Brutplätzen zu rechnen, sofern die betroffenen Arten empfindlich auf die Störreize reagieren. Die im näheren Umfeld des Plangebiets auftretenden Vogelarten zählen zu den wenig störungsempfindlichen Arten (vgl. GASSNER & WINKELBRANDT 2005). Zu berücksichtigen ist, dass die zu erwartenden Störungen baubedingt und damit zeitlich begrenzt sind. Eine dauerhafte Störung ist deshalb nicht anzunehmen. Eine erhebliche Störung während der Fortpflanzungszeit mit der Folge einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist aufgrund der oben genannten Gründe nicht wahrscheinlich. **Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht einschlägig.**

9.0 VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einzubeziehen:

- Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Reproduktionszeiten von Brutvögeln und Fledermäusen durchzuführen, also nur während der Wintermonate im Zeitraum von November bis Februar.
- die Baufeldfreimachung ist ebenfalls außerhalb der Brutzeit vorzunehmen,
- auf eine nächtliche Beleuchtung der geplanten PKW-Stellplätze ist mit Rücksicht auf die in diesem Bereich auftretende und stärkere Lichtquellen meidende Große / Kleine Bartfledermaus zu verzichten.

10.0 HINWEISE ZU KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Durch die geplanten Bauvorhaben gehen mindestens acht Höhlenbäume, die tatsächliche oder potenziell geeignete Brutstätten für Höhlenbrüter darstellen und in gleicher Weise als Quartierstätten für Baum bewohnende Fledermäuse geeignet sind, verloren. Ein funktionaler Ausgleich sollte möglichst in räumlicher Nähe mit dem Aufhängen von einer angemessenen Anzahl an Ersatzquartieren (8 Starennistkästen und 8 Kunsthöhlen für Fledermäuse) erfolgen.

11.0 LITERATUR

AG QUERUNGSHILFEN (2003): Querungshilfen für Fledermäuse. - Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte. - Positionspapier: www.buero-brinkmann.de

BOLDOGH, S., D. DOBROSI & P. SAMU (2007): The effects of the illumination of buildings on house-dwelling bats and its conservation consequences. - *Acta Chiropterologica* 9: 527-534.

BREUER, W. (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 14: 1-60.

BRUX, H., G. DÖRING, M. HIELSCHER, M. NORDMANN, G. WALTER & G. WIEGLEB (1998): Zur Fauna der Stadt Oldenburg. - *Oldb. Jb.* 98: 247-319.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (ed.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. - http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-V., Stuttgart.

GASSNER, E. & A. WINKELBRANDT (2005): UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. - Müller-V., Heidelberg.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 13: 221-226.

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. – Aula, Wiebelsheim

KRÜGER, T. (2007): Artenliste der Vögel des Oldenburger Landes. - *Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg.* 19: 1-24.

KRÜGER, T & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung - Stand 2007. - *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 27: 131-175.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70: 115-153.

MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - *Schriftenr. Landschaftspf. Naturschutz* 66. - Bonn.

NLWKN (in Vorbereitung): Rote Liste der Fledermäuse Niedersachsens. - Hannover.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - *Schriftenr. Landschaftspf. Naturschutz* 69: 1-706.

PFALZER, G. (2007): Verwechslungsmöglichkeiten bei der akustischen Artbestimmung von Fledermäusen anhand ihrer Ortungs- und Sozialrufe. - *Nyctalus N. F.* 12: 3-14.

RECK, H., J. RASMUS & G. M. KLUMP (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. - Naturschutz Landschaftsplanung 33: 145-149.^

SCHRÖDER, T. & G. WALTER (2002): Fledermauserfassung in der Stadt Oldenburg. - Nyctalus N. F. 8: 240-256.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 76: 1-275.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Westarp-Wissenschafts-V., Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung - Stand 30.11.2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

PLANVERZEICHNIS

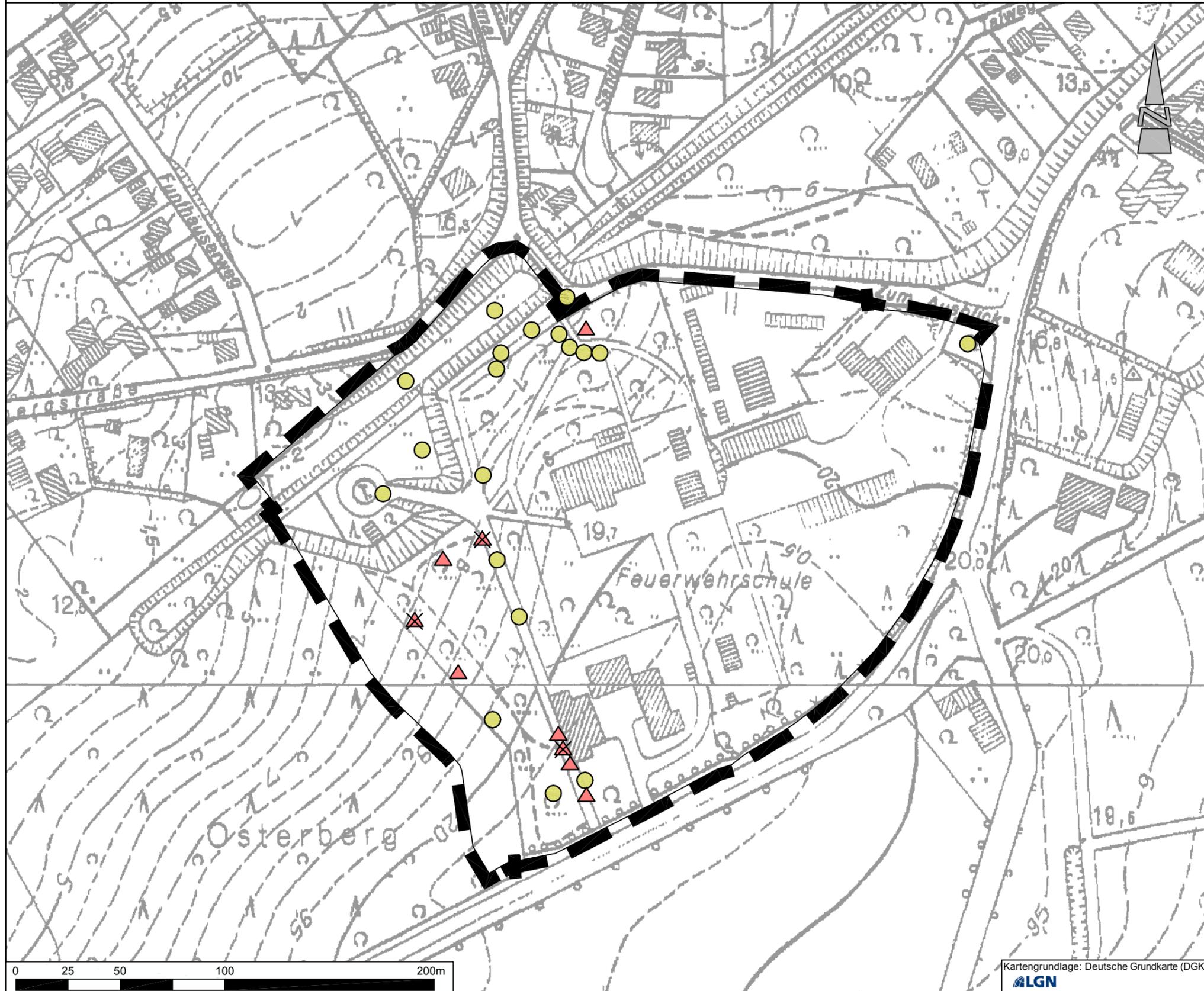
- Plan-Nr. 1.1: Bestand Fledermäuse - Myotis - Arten
- Plan-Nr. 1.2: Bestand Fledermäuse - Großer Abendsegler / Kleinabendsegler
- Plan-Nr. 1.3: Bestand Fledermäuse - Breitflügelfledermaus
- Plan-Nr. 1.4: Bestand Fledermäuse - Pipistrellus - Arten
- Plan-Nr. 1.5: Fledermausquartiere und Potenzialbäume
- Plan-Nr. 2: Bestand Brutvögel (Aves)

Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Fledermäuse (Chiroptera)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Fundort-Nachweise von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Artname	Wissensch. Artname
	Große / Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>
	Myotis unbestimmt	<i>Myotis spec.</i>
	Jagdverhalten eines Individuums	

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren Fundort-Nachweise der betreffenden Art, s. Text.

Quelle: Erhebung des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 20.05., 04.06., 28.06., 07.07., 18.07., 17.08. und 03.09.2011

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: **Bestand Fledermäuse (Chiroptera)**

Maßstab	Projekt: 11-1401	Datum		Unterschrift
		Bearbeitet:	09/2011	Zitz
		Gezeichnet:	09/2011	Wiese/Kreitsmann
1 : 2.000	Plan-Nr. 1.1	Geprüft:	09/2011	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



15.09.2011

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK 5)

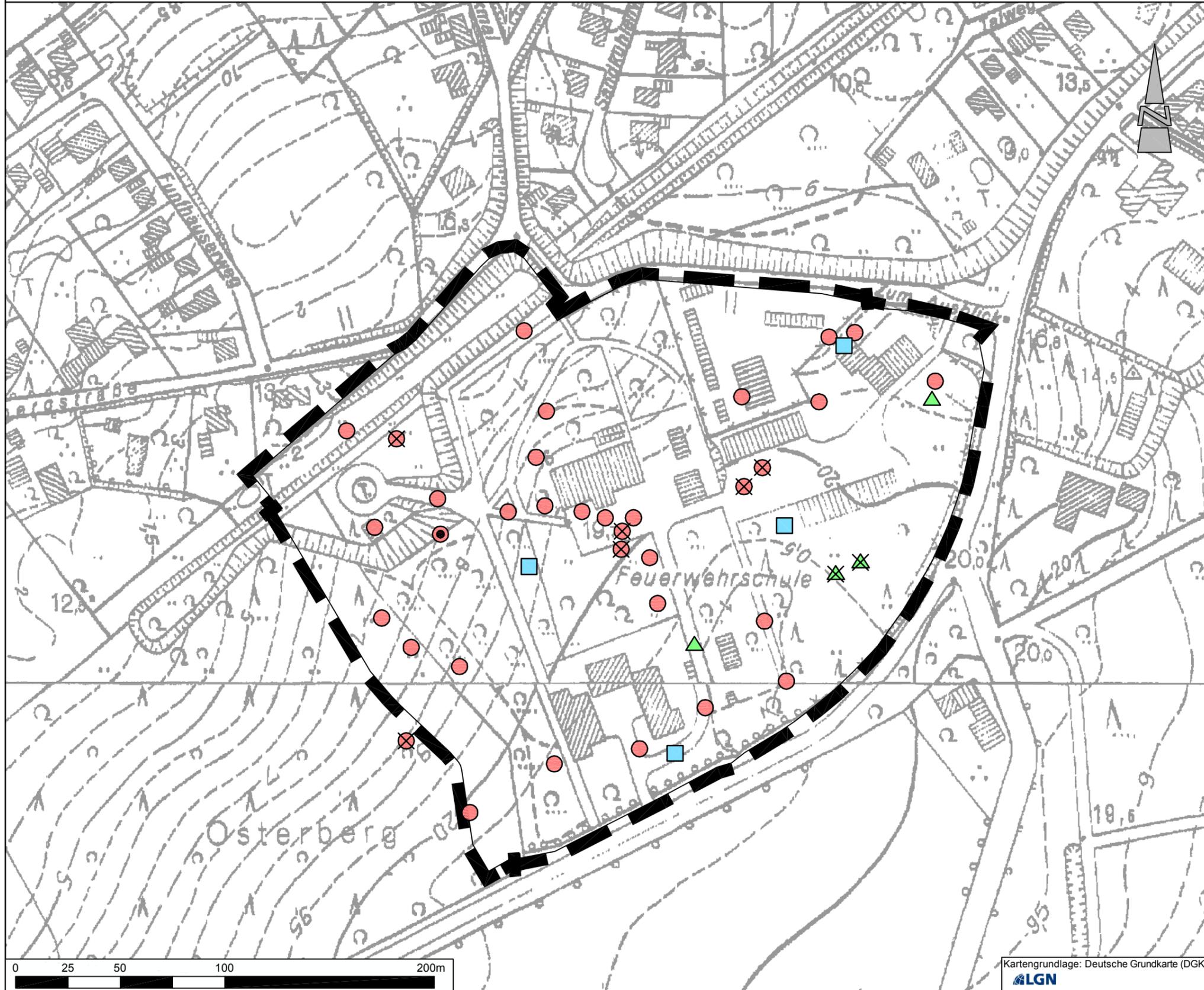


Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Fledermäuse (Chirotera)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Untersuchungsgebietes

Fundort-Nachweise von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet

<u>Deutscher Artname</u>	<u>Wissensch. Artname</u>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Nyctalus unbestimmt	<i>Nyctalus spec.</i>
Jagdverhalten eines Individuums	
Soziallaut eines Individuums	

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren Fundort-Nachweise der betreffenden Art, s. Text.

Quelle: Erhebung des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 20.05., 04.06., 28.06., 07.07., 18.07., 17.08. und 03.09.2011

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Bestand Fledermäuse (Chiroptera)

Maßstab	Projekt: 11-1401	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	09/2011	Zitz	
1 : 2.000	Plan-Nr. 1.2	Gezeichnet:	09/2011	Wiese/Kreitsmann	
		Geprüft:	09/2011	Diekmann	

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



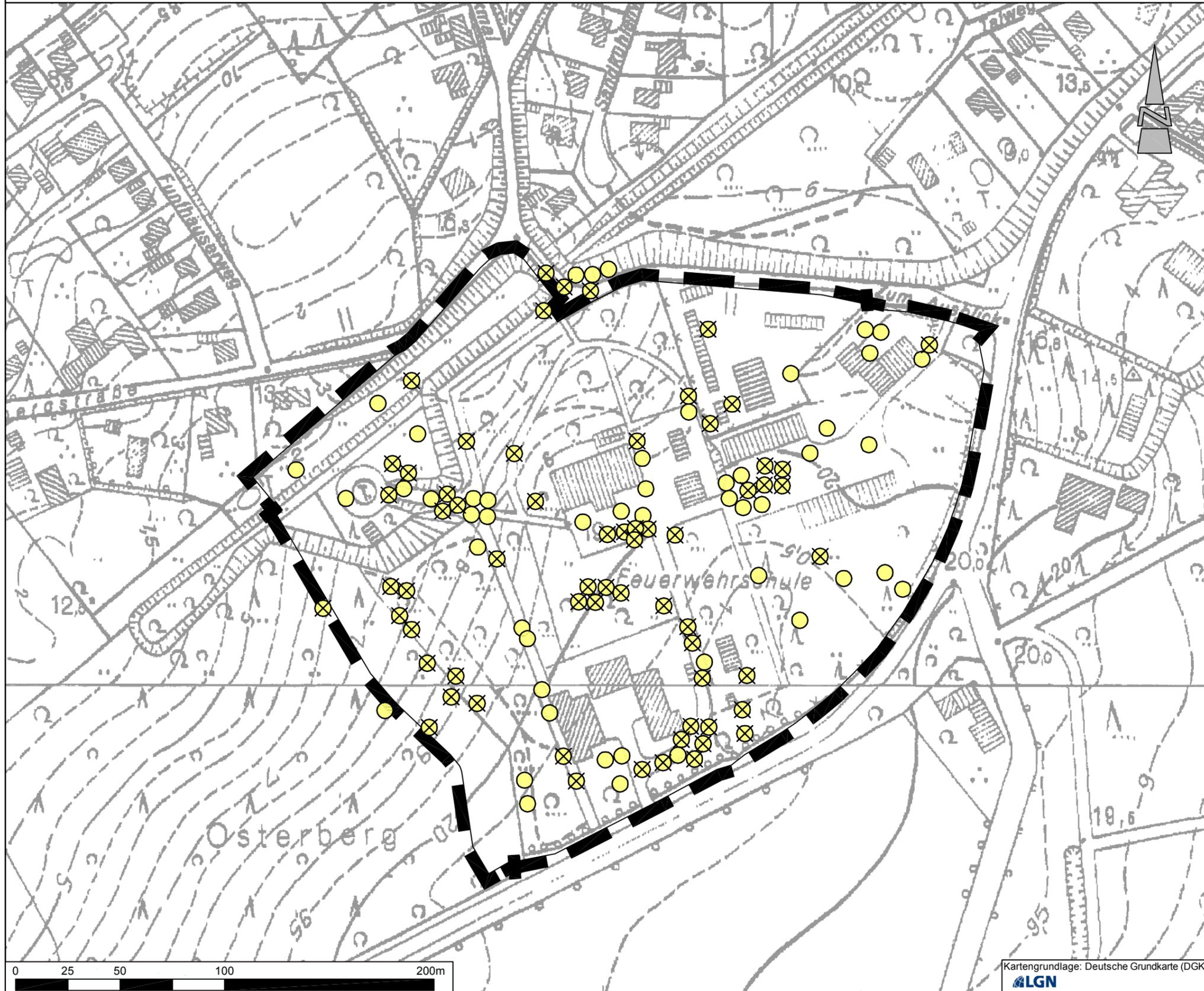
15.09.2011

Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Fledermäuse (Chiroptera)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Fundort-Nachweise von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet

<u>Deutscher Artname</u>	<u>Wissensch. Artname</u>
 Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
 Jagdverhalten eines Individuums	

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren Fundort-Nachweise der betreffenden Art, s. Text.

Quelle: Erhebung des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 20.05., 04.06., 28.06., 07.07., 18.07., 17.08. und 03.09.2011

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Bestand Fledermäuse (Chiroptera)

Maßstab	Projekt: 11-1401 Plan-Nr. 1.3	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	09/2011	Zitz	
		Gezeichnet:	09/2011	Wiese/Kreitsmann	
1 : 2.000		Geprüft:	09/2011	Diekmann	

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



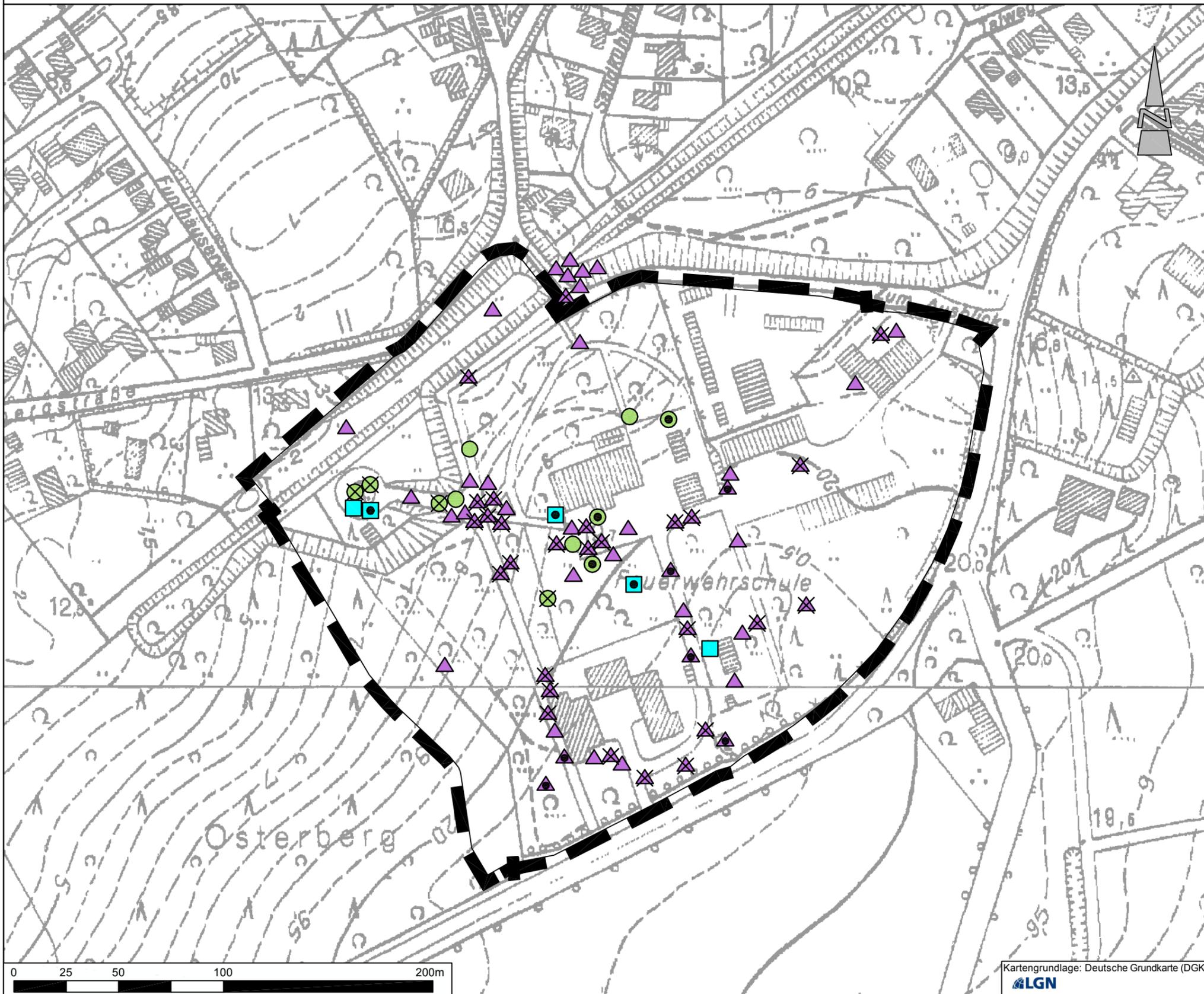
15.09.2011

Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Fledermäuse (Chiroptera)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Fundort-Nachweise von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet

<u>Deutscher Artname</u>	<u>Wissensch. Artname</u>
 Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
 Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
 Pipistrellus unbestimmt	<i>Pipistrellus spec.</i>
 Jagdverhalten eines Individuums	
 Soziallaut eines Individuums	

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren Fundort-Nachweise der betreffenden Art, s. Text.

Quelle: Erhebung des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 20.05., 04.06., 28.06., 07.07., 18.07., 17.08. und 03.09.2011

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Bestand Fledermäuse (Chiroptera)

Maßstab	Projekt: 11-1401	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet: 09/2011	Ziiz	Gezeichnet: 09/2011	Wiese/Kreitsmann
1 : 2.000	Plan-Nr. 1.4	Geprüft: 09/2011	Diekmann		

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



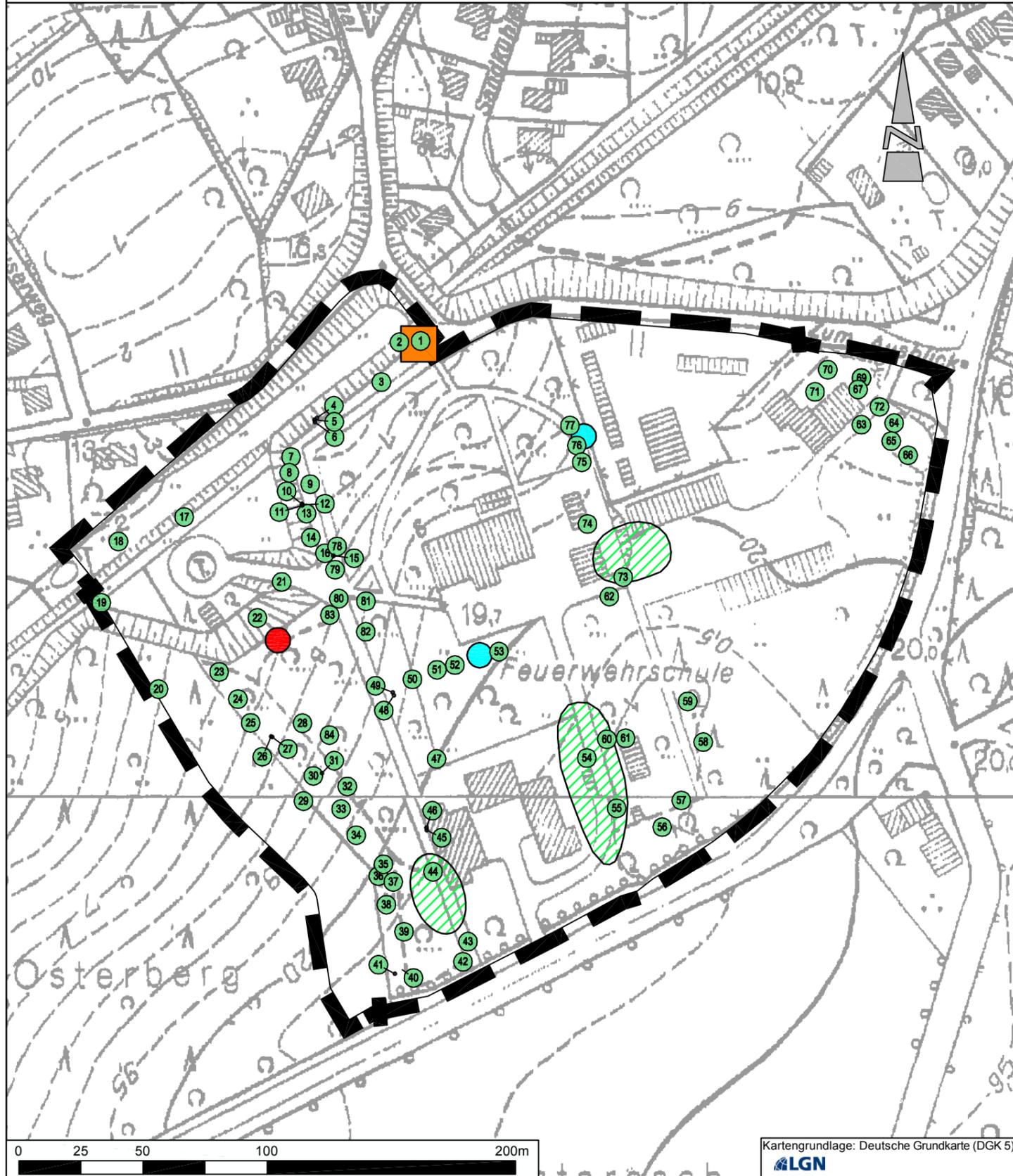
15.09.2011

Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Fledermausquartiere



Potenzialbäume für Fledermausquartiere

Nr.	Baumart	Merkmal
1	Eiche	Fäulnishöhlen x 1
2	Buche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
3	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
4	Buche	Spechthöhlen x 1
5	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
6	Eiche	Totholzäste x 1
7	Buche	5 x Spechthöhlen, 1 x Fäulnishöhlen, 1 x Totholzäste, 1 x Rindentaschen
8	Buche	Fäulnishöhlen x 4, Rindentaschen x 1
9	Buche	Fäulnishöhlen x 5
10	Buche	Fäulnishöhlen x 1, Rindentaschen x 1, Fäulnishöhlen x 2
11	Eiche	Potenzial anzunehmen
12	Buche	Fäulnishöhlen x 2
13	Buche	Stammaufrisse x 1
14	Eiche	Potenzial anzunehmen
15	Buche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
16	Buche	Rindentaschen x 2
17	Weide	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
18	Esche	Rindentaschen x 2
19	Eiche	Rindentaschen x 1, Totholzäste x 1
20	Buche	Fäulnishöhlen x 5
21	Buche	Rindentaschen x 1
22	Eiche	Spechthöhlen x 2
23	Linde	Fäulnishöhlen x 4, Spechthöhlen x 1
24	Linde	Rindentaschen x 2, Rindentaschen x 1
25	Linde	Fäulnishöhlen x 3, Fäulnishöhlen x 2, Rindentaschen
26	Linde	Fäulnishöhlen x 6, Rindentaschen x 1
27	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
28	Buche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
29	Linde	Rindentaschen x 1, Rindentaschen x 1, Fäulnishöhlen x 4
30	Eiche	Fäulnishöhlen x 1
31	Linde	Rindentaschen x 2, Rindentaschen x 3, Fäulnishöhlen x 2, Fäulnishöhlen x 2
32	Linde	Rindentaschen x 2
33	Linde	Fäulnishöhlen x 2
34	Linde	Rindentaschen x 3, Fäulnishöhlen x 1
35	Linde	Rindentaschen x 5, Spechthöhlen x 1, Fäulnishöhlen x 1
36	Linde	Fäulnishöhlen x 2
37	Linde	Rindentaschen x 1, Fäulnishöhlen x 1
38	Linde	Fäulnishöhlen x 2
39	Linde	Fäulnishöhlen x 2, Rindentaschen x 1
40	Linde	Fäulnishöhlen x 1, Rindentaschen x 1
41	Linde	Fäulnishöhlen x 5, Fäulnishöhlen x 2, Rindentaschen x 1
42	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
43	Eiche	Fäulnishöhlen x 1
44	Eiche	Rindentaschen x 1
45	Eiche	Fäulnishöhlen x 2
46	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
47	Eiche	Fäulnishöhlen x 2, Spechthöhlen x 3
48	Eiche	Spechthöhlen x 2
49	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
50	Eiche	Spechthöhlen x 3
51	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
52	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
53	Platane	Spechthöhlen x 1, Rindentaschen x 2, Fäulnishöhlen x 1, Fäulnishöhlen x 1
54	Hainbuche	Rindentaschen x 2, Fäulnishöhlen x 1
55	Eiche	Fäulnishöhlen x 1
56	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
57	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
58	Buche	Fäulnishöhlen x 2
59	Kastanie	Spechthöhlen x 3, Rindentaschen x 1
60	Linde	Fäulnishöhlen x 1
61	Kastanie	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen

Nr.	Baumart	Merkmal
62	Buche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
63	Linde	Spechthöhlen x 1
64	Linde	Fäulnishöhlen x 1, Rindentaschen x 1
65	Linde	Fäulnishöhlen x 1, Fäulnishöhlen x 3
66	Linde	Fäulnishöhlen x 1, Fäulnishöhlen x 2
67	Linde	Rindentaschen x 1
68	Linde	Fäulnishöhlen x 4
69	Kastanie	Fäulnishöhlen x 2
70	Robinie	Rindentaschen x 2, Fäulnishöhlen x 1
71	Feldahorn	Fäulnishöhlen x 2
72	Kastanie	Fäulnishöhlen x 2
73	Eiche	Fäulnishöhlen x 2
74	Hainbuche	Rindentaschen x 1, Rindentaschen x 3
75	Hainbuche	Fäulnishöhlen x 4, Fäulnishöhlen x 1
76	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
77	Eiche	Spechthöhlen x 1, Spechthöhlen x 1
78	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
79	Eiche	Totholzäste x 1, Rindentaschen x 1
80	Buche	Fäulnishöhlen x 2
81	Eiche	Fäulnishöhlen x 1
82	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
83	Eiche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen
84	Buche	Fäulnishöhlen und -spalten anzunehmen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Untersuchungsgebietes

Fundort-Nachweise von Balzquartieren bzw. Balzrevieren im Untersuchungsgebiet

- Balzquartier Großer Abendsegler
- Balzquartier Rauhauffledermaus
- Sommerquartier Myotis unbestimmt
- Balzrevier Zwergfledermaus

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94
"Nds. Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: **Fledermausquartiere**

Maßstab	Projekt: 11-1401	Bearbeitet:	Datum	Unterschrift
1 : 2.000	Plan-Nr. 1.5	09/2011	09/2011	Zitz
		09/2011	09/2011	Wiese/Kreitsmann
		09/2011	09/2011	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



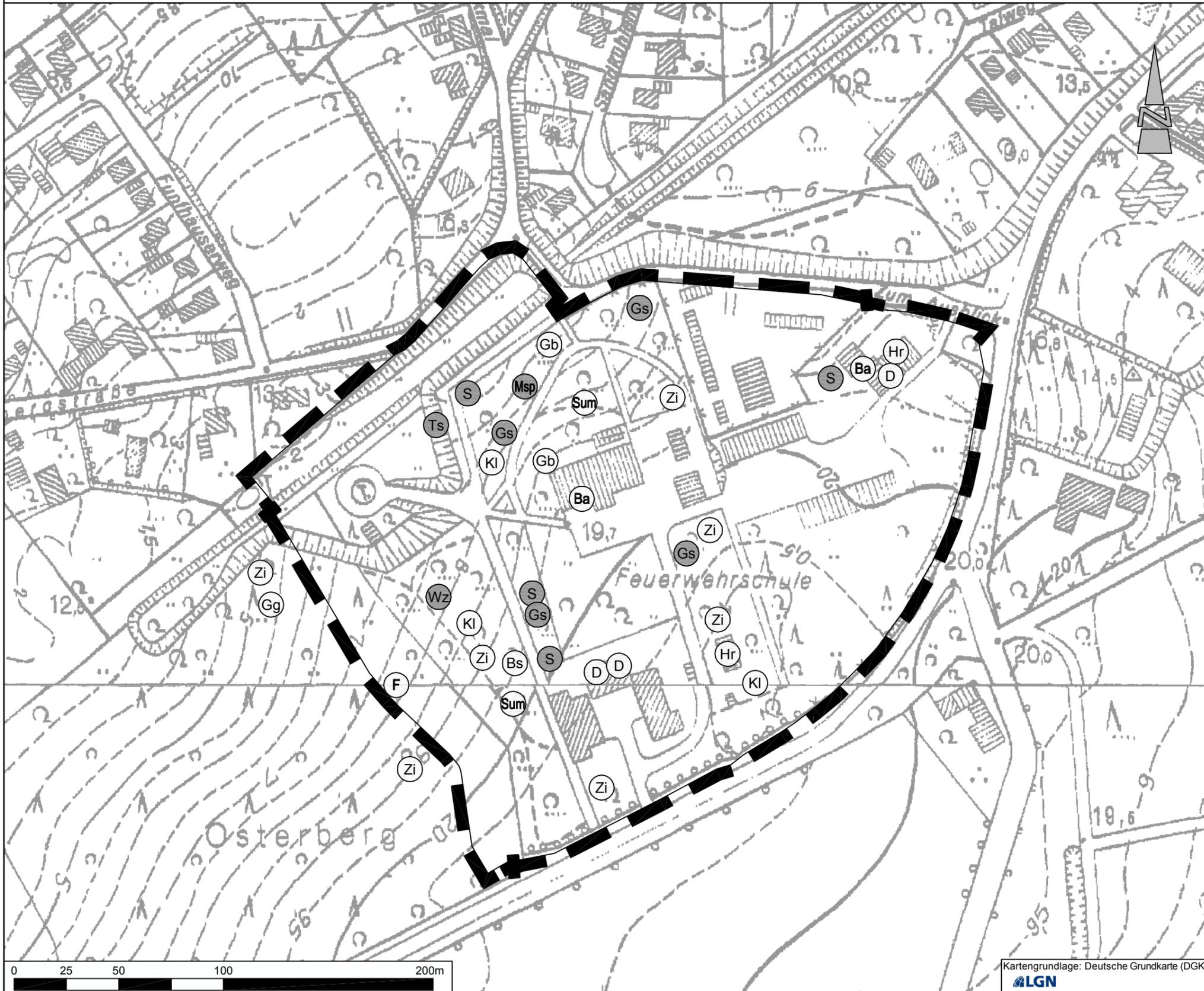
16.09.2011

Gemeinde Rastede

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94

"Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Bestand Brutvögel (Aves) 2011



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des Untersuchungsgebietes

Ausgewählte Brutvögel im Untersuchungsraum (Erfassung 2011)

Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RL T-W 2007	RL Nds. 2007	RL D 2007	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Ba Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	/	/	/	b
Bs Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	/	/	/	b
D Dohle	<i>Corvus monedula</i>	/	/	/	b
F Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	/	/	/	b
Gb Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	b
Gg Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	/	/	/	b
Gs Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	/	b
Hr Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	/	/	/	b
Kl Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	/	/	/	b
Msp Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	/	/	/	s
S Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	V	/	b
Sum Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	/	/	/	b
Ts Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	V	/	b
Wz Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V	V	/	s
Zi Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	/	/	/	b

 Arten der Vorwarnliste und/oder nach BNatSchG streng geschützte Arten
 ausgewählte Zeigerarten

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL T-W: Rote Liste der in der naturräumlichen Region Tiefland-West gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2007
Gefährdungsgrade: V = Arten der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2007
Gefährdungsgrade: V = Arten der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.
Stand: 2007
Gefährdungsgrade: / = nicht gefährdet

BNatSchG/ BArtSchV: Stand: 2009
b = besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
s = streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. gem. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV.

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 17.02., 28.02., 22.03., 07.04., 30.04., 10.05. und 21.05.2011.

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy"

Planart: Bestand Brutvögel (Aves) 2011

Maßstab	Projekt: 11-1401	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet:	02-05/2011	Ziltz	
1 : 2.000	Plan-Nr. 2	Gezeichnet:	07/2011	Kreitsmann	
		Geprüft:	07/2011	Diekmann	

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



13.09.2011

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK 5)



ANLAGE 2

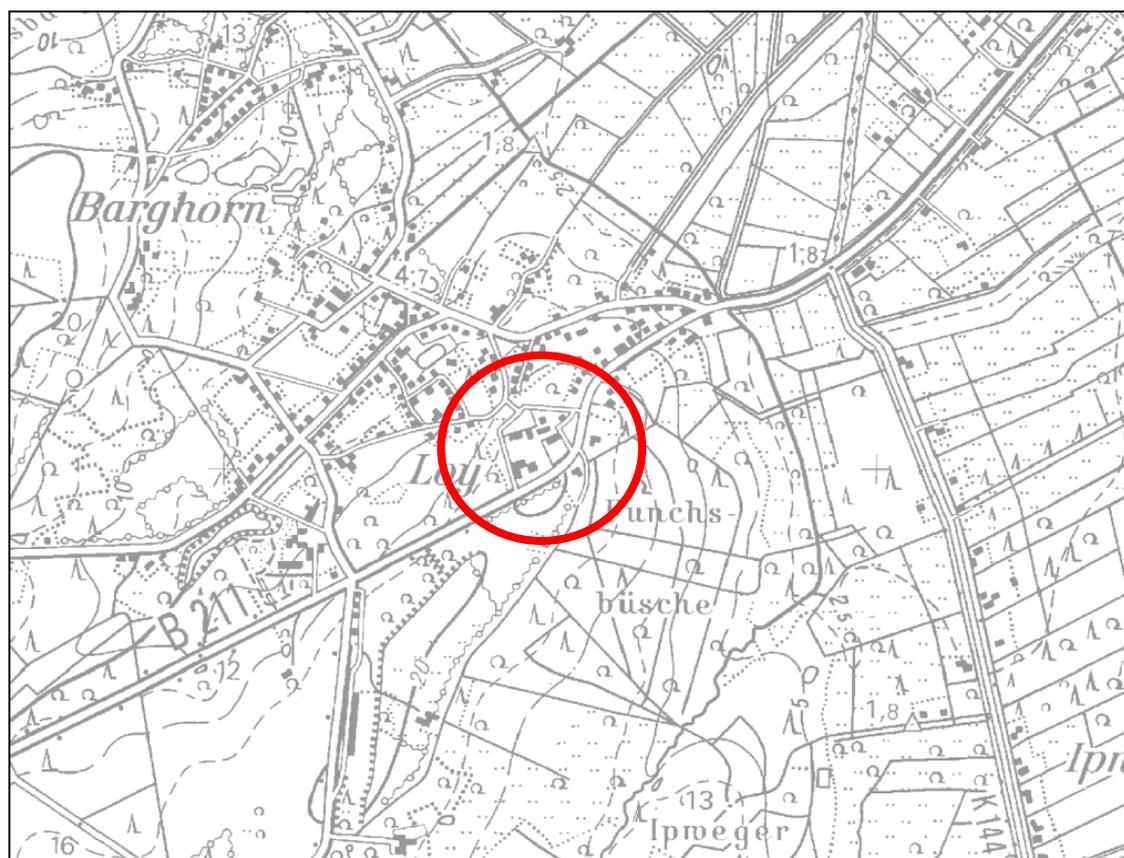
GEMEINDE RASTEDE



Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy“

FFH-Vorprüfung



Fachplanerische Erläuterungen

Stand: November 2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax:04402/911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de



INHALTSÜBERSICHT

1.0	EINLEITUNG	1
2.0	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	2
3.0	METHODISCHES VORGEHENSWEISE	4
3.1	FFH-Vorprüfung	4
3.2	Datengrundlage	4
4.0	NATURA 2000 - GEBIETSBESCHREIBUNG	4
4.1	FFH-Gebietskulisse	5
4.1.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
4.1.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7
4.2	Schutz- und Erhaltungsziele	7
5.0	WIRKFAKTOREN	9
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren	9
5.1.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	10
5.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
6.0	EIGENE ERHEBUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	11
6.1	Biotoptypen und gefährdete und besonders oder streng geschützte Pflanzenarten	11
6.2	Fauna	12
7.0	FFH-VORPRÜFUNG	12
7.1	FFH-Vorprüfung: Prognose möglicher Beeinträchtigungen	12
7.2	Ergebnis der FFH-Vorprüfung	13
7.3	Berücksichtigung kumulativ wirkender Pläne und Projekte	14
8.0	FAZIT	14
9.0	LITERATUR	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ zum Plangebiet	2
Abbildung 2:	Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 (Quelle: Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Entwurfsstand vom 09.11.2011, unmaßstäblich verkleinert).....	3
Abbildung 3:	Lage des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht der NATURA 2000-Gebietskulisse	5
Tabelle 2:	Übersicht der maßgeblichen Bestandteile und des besonderen Schutzzwecks des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ sowie des besonderen Schutzzwecks	6
Tabelle 3:	Übersicht der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ (Quelle: Standarddatenbogen für das Gebiet Funchsbüsche, Ipweger Büsche; NLWKN Stand März 2008).....	7
Tabelle 4:	Baubedingte Wirkfaktoren.....	9
Tabelle 5:	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	10
Tabelle 6:	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
Tabelle 7:	Übersicht der möglichen Auswirkungen sowie der dadurch potenziell beeinträchtigten Lebensraumtypen und seinen charakteristischen Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“	13

1.0 EINLEITUNG

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy zu schaffen und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 94 auf.

Das Plangebiet umfasst das Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zwischen der Braker Chaussee (B 211) im Süden, der Straße „Zum Ausblick“ im Osten und der ehemaligen Bahntrasse im Norden. Auf dem Gelände befinden sich neben den Gebäuden für Verwaltung und Unterkunft auch das Übungsgelände sowie die zu Übungszwecken und die Unterbringung der Einsatzgeräte erforderlichen Gebäude, Hallen und sonstige Anlagen (z. B. Löschwasserteich). Die Nutzung des Gebietes stellt sich zweigeteilt dar. Während die theoretische Schulung und Unterbringung sowie Verpflegung zusammen mit der Verwaltung im westlichen Teilbereich liegt, befinden sich die Übungsanlagen auf der östlichen Teilfläche. Teile des Hauptgebäudekomplexes (Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert, Verwaltungsgebäude) und ein Nebengebäude (Eiskeller) unterliegen dem Denkmalschutz und wirken im Kontext mit den umfangreichen Gehölz- und Wallheckenstrukturen auf dem Gelände stark ortsbildprägend.

Der Standort der Feuerweherschule bindet unmittelbar südwestlich an die Siedlungsstrukturen der Ortschaft Loy an. Unmittelbar südlich und südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie Wald.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede wurde beauftragt, die Verträglichkeit des Bebauungsplanes mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchen.

Gemäß Runderlass des MU 28. Juli 2003 zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ ist, *„im Sinne einer Vorprüfung (...) für ein Vorhaben oder eine Maßnahme zunächst zu ermitteln, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist. Dies ist zu bejahen, wenn ein Vorhaben oder eine Maßnahme einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summation) überhaupt geeignet ist; das vorgenannte Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können“*. Dies gilt auch für Projekte, die von außerhalb ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet nachteilig beeinflussen können.

Die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung durch die zuständige Fachbehörde ergibt sich aus der Meldung des Gebietes (DE 2715-332) „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ durch das Land Niedersachsen als besonderes Schutzgebiet gemäß FFH-Richtlinie zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und der Lage des Geltungsbereiches. Das Untersuchungsgebiet befindet sich z. T. in einer Entfernung von nur ca. 50 m zum FFH-Gebiet, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht auszuschließen sind. Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die solch ein besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

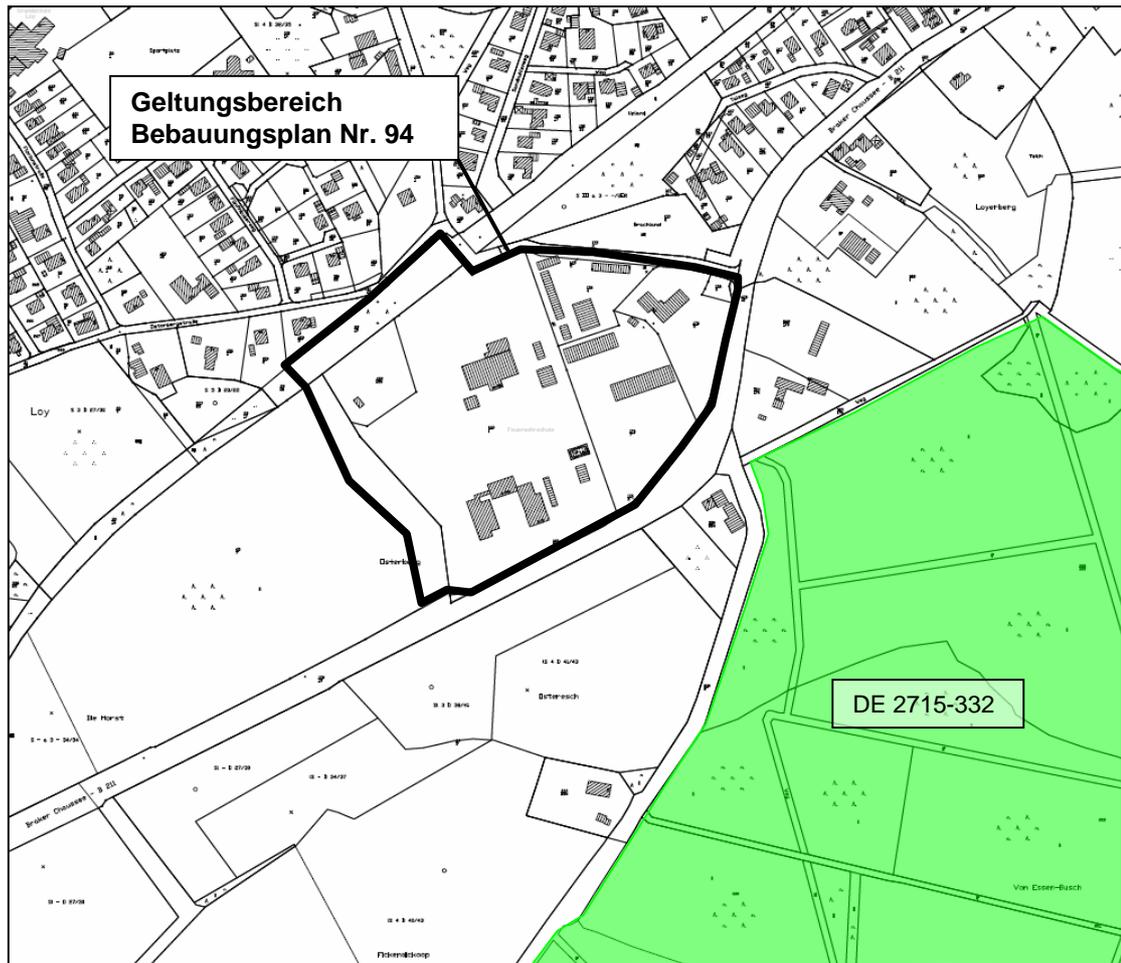


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ zum Plangebiet

2.0 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy“ wird die Festsetzung von Sondergebieten (SO) mit Zweckbestimmung (NABK) sowie einer Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ ermöglicht. Es werden dadurch vorwiegend unterschiedlich strukturierte Gehölzstrukturen (u. a. Waldflächen, Einzelbäume) sowie intensiv genutzte Flächen (u. a. Scherrasen) überplant. Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 6,5 ha.

Zur Wahrung des Ortsbildes werden die umfangreichen, örtlich vermessenen Grünstrukturen über die Festsetzung von Grünflächen sowie Regelungen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verbindlich gesichert. Die zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufende, gem. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützte Wallhecke wird nachrichtlich übernommen und durch entsprechende Schutzstreifen geschützt. Gleichzeitig liegt das Gebiet zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Rasteder Geestrand“, für die ebenfalls eine Übernahme gem. § 9 (6) BauGB erfolgt.

Genauere Angaben zum Standort sowie eine detaillierte Beschreibung des städtebaulichen Umfeldes, der Art des Vorhabens und den Festsetzungen sind den entsprechenden Kapiteln der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 (Quelle: Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Entwurfsstand vom 09.11.2011, unmaßstäblich verkleinert)

3.0 METHODISCHES VORGEHENSWEISE

3.1 FFH-Vorprüfung

In dieser Phase wird der Frage nachgegangen, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Dies wäre dann gegeben, wenn ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Ist die Möglichkeit auf eine erhebliche Beeinträchtigung gegeben, so muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

In der FFH-Vorprüfung hängt der Umfang und der Detaillierungsgrad der Angaben vom jeweiligen Vorhaben ab. So wird der Suchraum zur Ermittlung der prüfungsrelevanten NATURA 2000-Gebietskulisse anhand der Empfindlichkeit der Erhaltungsziele in Überlagerung mit den vorhabensspezifischen Wirkungsbereichen bestimmt. Zudem ist eine hinreichend konkrete Beschreibung der technischen Projektmerkmale erforderlich. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung können in der FFH-Vorprüfung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie Bestandteil des Projektes sind (BMVBW 2004).

3.2 Datengrundlage

Als Grundlage dienen die Erhaltungsziele des NLWKN für das gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldete FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ – Hinweise für den Landkreis Ammerland – (Stand: 30.06.2006). Zusätzlich gilt eine Gebietsbeschreibung des NMU von 2004 mit Stand der Biotopkartierungen aus dem Jahr 1996. In der Verordnung vom 19.12.2007 über das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“ ist der Schutzzweck im Hinblick auf das europäische ökologische Netz Natura 2000 in nationales Recht umgesetzt und die Schutz- und Erhaltungsziele der Lebensraumtypen konkretisiert worden.

4.0 NATURA 2000 - GEBIETSBESCHREIBUNG

Das gemeldete FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ (DE 2715-332) umfasst eine Fläche von 93,8 ha.

Die arrondierte Abgrenzung der aus landesweiter Sicht schutzwürdigen Kernbereiche verläuft weitgehend entlang von Wegen und Waldrändern. Sofern die Abgrenzung größere Nadelholzforste enthält, können diese ausgegrenzt werden. Sofern naturnahe Laubwald-Bestände oder Gewässer unmittelbar angrenzen, sollten diese einbezogen werden (NMU 2004).

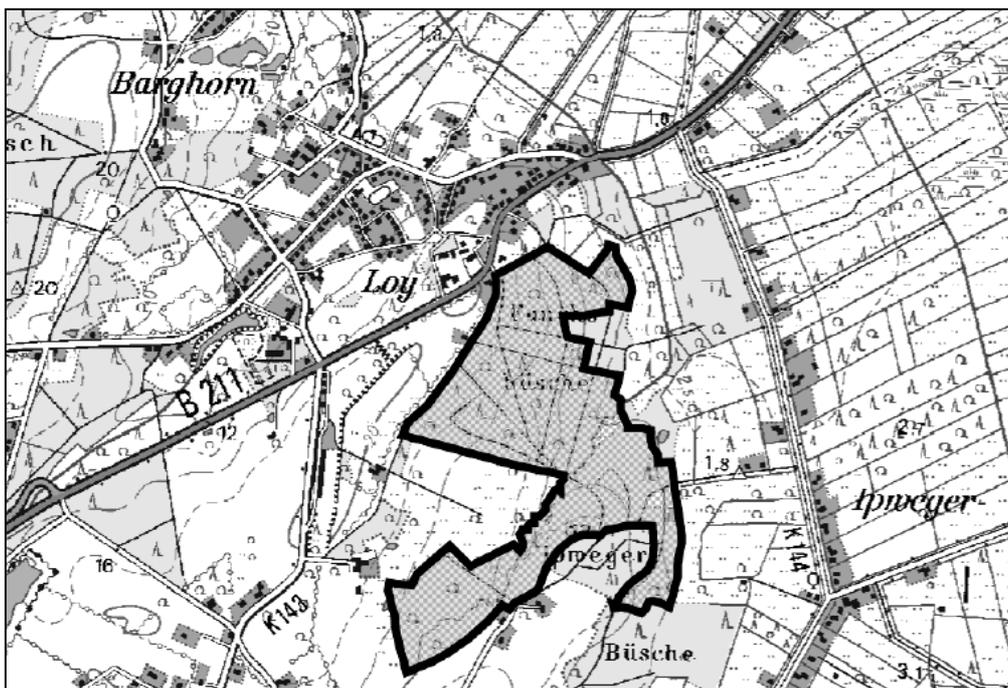


Abbildung 3: Lage des FFH-Gebietes „Funchsbüsch, Ipweger Büsch“

Das Gebiet besteht aus Waldflächen mit Buchen-Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern auf überwiegend gut nährstoffversorgten, mehr oder weniger feuchten, lehmigen Sandböden (fluviatile Ablagerungen über Geschiebelehm über Beckenablagerungen). Entlang eines naturnahen Baches befinden sich kleinflächige Erlen-Eschenwälder, Kleingewässer und eine Nasswiese.

Als Bedeutung für "NATURA 2000" wurde das Gebiet vorrangig ausgewählt, um die Repräsentanz von feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern im Naturraum „Ostfriesische Geest“ zu verbessern. Außerdem gibt es Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald, Erlen-Eschenwald und einem nährstoffreichen Stillgewässer (NMU 2004).

4.1 FFH-Gebietskulisse

In der Abbildung 1 werden das Vorhabensgebiet sowie der unmittelbar angrenzende Teilbereich des NATURA 2000-Gebietes dargestellt. Tabelle 1 stellt das Gebiet dar und gibt deren Entfernung zum Plangebiet an.

Tabelle 1: Übersicht der NATURA 2000-Gebietskulisse

Gebietsbezeichnung	Meldestand	Entfernung zum Plangebiet
FFH-Gebiete		
DE 2715-332 Funchsbüsch, Ipweger Büsch	Gelistetes FFH-Gebiet	Mindestens 50 m

Weiter entfernt befindliche NATURA 2000-Gebiete werden nicht betrachtet, da Zusammenhänge mit dem Vorhaben ausgeschlossen werden können. Die maßgeblichen Bestandteile des o. g. NATURA 2000-Gebietes sowie die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Übersicht der maßgeblichen Bestandteile und des besonderen Schutzzwecks des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ sowie des besonderen Schutzzwecks

Gebietsbezeichnung	Maßgebliche Bestandteile	Besonderer Schutzzweck/Bedeutung
DE 2715-332 Funchsbüsche, Ipweger Büsche	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150), Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (LRT 9160), Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT *91E0)	Vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz von feuchten Eichen Hainbuchenwäldern in der Ostfriesischen Geest. Außerdem Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald und Auenwäldern mit Erle und Esche.

4.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

91E0 Auenwälder mit Erle und Esche:

Am Südwestrand des Gebietes stockt in einer flachen Hangmulde ein Erlen-Eschenwald mit Gesellschaften des Traubenkirschen- und Milzkraut-Erlen-Eschenwaldes auf quellig-nassen Standorten. Es besteht eine gleichaltrige Baumschicht aus Schwarz-Erle und Esche. In der mäßig bis gut entwickelten Strauchschicht Weißdorn, Esche, Vogelbeere, Pfaffenhütchen und Echte Traubenkirsche. Dichte, artenreiche Krautschicht mit Flattergras, Hoher Schlüsselblume, Großer Sternmiere, Scharbockskraut, Riesen-Schwingel, Schwarzer Teufelskralle, Echtem Mädesüß u.a. In Quellbereichen kommt häufig das Gegenblättrige Milzkraut vor. Im Norden, Südwesten und vereinzelt in Bachnähe stehen Erlen- und Erlen-Eschenwälder mit vielfach sehr gut ausgeprägter Krautschicht aus u.a Scharbockskraut, Riesen-Schwingel, Echtem Mädesüß, Rasen-Schmiele, Wald-Segge, Wald-Zwenke, Echtem Springkraut, Hoher Schlüsselblume. Die Flächengröße beträgt ca. 5 ha (NMU 2004).

Übrige Lebensraumtypen:

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften:

In der Mitte des Gebietes liegt ein naturnaher, nährstoffreicher, sehr flacher Weiher. Auf dem klaren Wasser befinden sich ausgedehnte Decken von Vielwurzlicher Teichlinse und Schwimmendem Laichkraut sowie Röhrichte aus Flutendem Schwaden, Wald-Simsen und Bittersüßem Nachtschatten. Die flachen Ufer werden von einem Baumsaum aus Eschen und Schwarz-Erlen geprägt. Im Nordwesten wächst Grauweiden-Gebüsch. Die Flächengröße beträgt ca. 2.000 m² (NMU 2004).

9110 Hainsimsen-Buchenwälder:

Kleinflächig finden sich bodensaure Eichen-Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit sehr spärlicher Krautschicht aus Adlerfarn, Dornigem Wurmfarne und Sauerklee. Die Flächengröße beträgt ca. 2 ha (NMU 2004).

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald:

Vorkommen von Mischwäldern mit Dominanz von Stieleiche und Hainbuche, teilweise Beimischung von Schwarz-Erle und Esche konnten festgestellt werden, auf trockeneren Standorten findet sich ein hoher Rotbuchen-Anteil (Übergänge zu Hainsimsen-Buchenwäldern) mit Hasel und Weißdorn in der Strauchschicht. Die Krautschicht ist oft schütter, auf feuchten bis nassen Standorten auch sehr gut entwickelt und artenreich, u.a. mit Buschwindröschen, Sauerklee, Großer Sternmiere und Scharbockskraut. Die Flächengröße beträgt ca. 50 ha (NMU 2004).

Tabelle 3: Übersicht der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ (Quelle: Standarddatenbogen für das Gebiet Funchsbüsche, Ipweger Büsche; NLWKN Stand März 2008)

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ca.)	Erhaltungszustand
*91E0	Auenwälder mit Erle und Esche	5 ha	A
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,2 ha	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2 ha	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	50 ha	B

Sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung gemäß NMU (2004):

- Bach: Naturnaher Waldbach. Flächengröße ca. 0,1 ha,
- Feuchtgrünland: Am Nordostrand des Gebietes liegt eine ziemlich artenreiche, extensiv gemähte Sumpfdotterblumen-Wiese. Flächengröße ca. 0,2 ha.

4.1.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: Keine Vorkommen bekannt

Übrige (nicht prioritäre) Tier- und Pflanzenarten: Keine Vorkommen bekannt

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie konnten im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden.

4.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit eines Projekts ergeben sich gemäß Runderlass des NMU vom 28.07.2003 aus den Erhaltungszielen für das jeweilige Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder für das jeweilige Europäische Vogelschutzgebiet. Liegt (noch) keine derartige Schutzgebietsausweisung vor, so können neben den Meldeunterlagen auch andere fachliche Unterlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das betreffende Gebiet herangezogen werden, soweit sie für die Konkretisierung des Schutzbedarfs der Lebensräume oder Arten hilfreich sind, deretwegen das Gebiet in NATURA 2000 aufgenommen wurde. Für das hier betroffene FFH-Gebiet gelten die Schutz- und Erhaltungsziele der Verordnung vom 19.12.2007 für das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand“.

Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturraumtypischer naturnaher und vielfältiger Waldkomplexe mit bodensauren Buchenwäldern und Erlen-Eschen-Auwäldern sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, diese zum Teil kleinflächig mit Übergängen zu mesophilen Buchenwäldern auf frischen bis quellenassen, überwiegend gut nährstoffversorgten Böden.
- Schutz und Entwicklung der naturnah ausgeprägten Butteler Bäke einschließlich ihrer Quellbereiche mit artenreicher Krautschicht.
- Schutz und Entwicklung naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer.
- Schutz und Entwicklung von nährstoffreichen Nasswiesen.

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung und Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen an der Butteler Bäke und ihren Quellbereichen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechter Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Übrige Lebensraumtypen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperula*-Fagetum)

- Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher mesophiler Buchenwälder auf basenreicheren, feuchten Standorten mit einer artenreichen Krautvegetation, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Anmerkung:

Auf basenreicheren feuchten Standorten der Eichen- Mischwälder ist kleinflächig die Buche stark vertreten, da sie konkurrenzstärker gegenüber der Eiche ist. Aufgrund der artenreichen Krautvegetation sind hier Anklänge zu den mesophilen Buchenwäldern (Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald) vorhanden.

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Dieser Lebensraumtyp ist vorrangig im Rahmen von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 8 der LSG Verordnung zu erhalten und zu entwickeln, um die Repräsentanz von feuchten Eichen- Hainbuchenwäldern im Naturraum „ostfriesische Geest“ zu verbessern; dabei können künstliche Maßnahmen notwendig werden, wenn es sich um eine sekundäre Ersatzgesellschaft 1. Grades von Buchenwäldern handelt.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: Keine Vorkommen bekannt

Übrige (nicht prioritäre) Tier- und Pflanzenarten: Keine Vorkommen bekannt

5.0 WIRKFAKTOREN

Durch das Planvorhaben entstehen Beeinträchtigungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter. Auslöser dieser Beeinträchtigungen sind vorhabensbedingte Wirkfaktoren. In Tabelle 2 bis Tabelle 4 werden die wichtigsten Wirkfaktoren zusammengestellt, die Beeinträchtigungen und Störungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes DE 2715-332 „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ verursachen können.

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Auswirkungen umfassen die Faktoren, die während der Realisierung des Vorhabens auf die Umwelt wirken. Von den baubedingten Auswirkungen sind möglicherweise verschiedene Pflanzen- und Tierarten betroffen. Es handelt sich allerdings vorwiegend um zeitlich befristete Beeinträchtigungen, die mit der Beendigung der Bauaktivitäten enden, aber auch nachwirken können.

Tabelle 4: Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. charakteristische Arten	Auswirkungen auf das NATURA 2000-Gebiet
Baustelleneinrichtung, Herstellung von Lagerplätzen und provisorischen Zufahrten (außerhalb des Schutzgebietes)	Vorhandene Vegetationsbestände und Lebensräume für Tiere werden durch Maschineneinsatz und Übererdung möglicherweise zerstört.	→ nicht relevant
Baubedingte Arbeitsstreifen (außerhalb des FFH-Gebietes)	Es kann zu Bodenverdichtungen kommen, die zu einer veränderten Lebensraumqualität (Standortbedingungen) für Pflanzen und Tieren führen können.	→ nicht relevant

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. charakteristische Arten	Auswirkungen auf das NATURA 2000-Gebiet
Schadstoffeinträge durch Baumaterialien und Baumaschinen	Schadstoffeinträge stellen eine potenzielle Gefährdung der Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere dar. Durch Materialien und Maschinen, die dem neusten Stand der Technik entsprechen, wird diese potenzielle Gefährdung minimiert.	→ nicht relevant
Temporäre Lärmbelastung durch Baustellenbetrieb	Es werden keine Auswirkungen auf Pflanzenarten erwartet. Für die Fauna kann dies zu einer zeitweiligen (temporären) Beunruhigung führen.	→ wird geprüft

5.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren werden in diesem Fall durch die Bebauung an sich verursacht. Es handelt sich um dauerhafte Auswirkungen.

Tabelle 5: Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. charakteristische Arten	Auswirkungen auf das NATURA 2000-Gebiet
Versiegelung bisher unversiegelter Flächen durch die Erweiterung der Feuerweherschule (außerhalb des Schutzgebietes), Barrierewirkungen und Flächenzerschneidungen	Vorhandene Vegetationsbestände und Lebensräume für Tiere werden kleinflächig überbaut. Die Überbauung der Lebensräume findet außerhalb des FFH-Gebietes statt. Auswirkungen der Überbauung von Lebensräumen wird auf die Bedeutung dieser als Trittsteinfläche (funktionale Beziehung) geprüft	→ wird geprüft

5.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Belastungen und Beeinträchtigungen, die durch den Betrieb der Feuerweherschule hervorgerufen werden, werden als betriebsbedingte Auswirkungen zusammengefasst. Die von der betrachteten Erweiterung der Feuerweherschule ausgehenden Wirkungen sind grundsätzlich als langfristig einzustufen.

Tabelle 6: Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. charakteristische Arten	Auswirkungen auf das NATURA 2000-Gebiet
Optische Beeinträchtigungen (Fahrzeugbewegungen, Lichteffekte, Reflexionen)	Es werden keine Auswirkungen auf Pflanzenarten erwartet. Es entstehen Beeinträchtigungen von Tieren durch Beunruhigungen, störepfindliche Arten können mit Meidung, Flucht oder Abwanderung reagieren.	→ wird geprüft

6.0 EIGENE ERHEBUNGEN IM UNTERSUCHUNGSGBIET

Zur besseren Darstellung des Wirkungsbereiches wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 und in dessen näheren Umgebung eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Ferner wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland faunistische Kartierungen (Brutvögel, Fledermäuse) durchgeführt.

6.1 Biotoptypen und gefährdete und besonders oder streng geschützte Pflanzenarten

Biotoptypen

Um Aussagen über den Zustand von Natur und Landschaft zu erhalten, wurde eine Bestandserfassung in Form einer Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS (2004) durchgeführt. Die Bestandsaufnahme der Naturlandschaft erfolgte durch eine Geländebegehung im April 2011.

Durch das Vorhandensein bestimmter Biotope, ihre Ausprägung und die Vernetzung untereinander sowie mit anderen Biotopen können Informationen über schutzwürdige Bereiche gewonnen werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes konnte **ein** Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt werden. Dabei handelt es sich um **bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes (WLM)**. Der gesamte nördliche Teil des Plangebietes ist durch einen ausgedehnten, alten Laubwaldbestand geprägt. Durch die Lage am Geestrand bedingt gibt es einen deutlichen Höhen- und Feuchtigkeitsgradienten. Auf den trockenen bis frischen Standorten überwiegt der Biotoptyp der Bodensauren Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflandes (WLM). Dieser zeichnet sich durch eine Baumschicht aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*) aus, unter denen sich zum Teil eine Strauchschicht aus Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) ausgebildet hat. Vereinzelt kommen Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) vor. In der artenreichen Krautschicht überwiegt im Frühjahrsaspekt das Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) sowie später folgend das Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*), der Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und stellenweise der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Weitere FFH-Lebensraumtypen wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.

Die detaillierten Ergebnisse der im übrigen Plangebiet vorkommenden Biotopstrukturen sind dem Kap. 3.1.2 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 94 zu entnehmen.

Gefährdete und besonders oder streng geschützte Pflanzenarten

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten während der Erfassungen im April 2011 keine gemäß der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004) gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Von den gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG besonders geschützten Spezies wurde eine Art festgestellt. Dabei handelt es sich um die Stechpalme (*Ilex aquifolium*), die z. T. in der Strauchschicht des bodensauren Buchenwaldes vorkommt.

Streng geschützte Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Pflanzen des Anhanges IV der FFH-Richtlinie traten nicht auf. Hinweise auf Vorkommen dieser Arten liegen derzeit auch nicht vor. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu

den Verboten des § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG ist demgemäss nicht erforderlich, da die vorkommende besonders geschützte Art bei der Eingriffsregelung betrachtet wird und relevante Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht vorkommen.

6.2 Fauna

Da durch das Planvorhaben für Tiere schutzwürdige Landschaftsbestandteile und Strukturen betroffen sein können, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland eine Bestandsaufnahme der Brutvögel und Fledermäuse im Plangebiet gefordert.

Im Erfassungszeitraum von Mai bis September 2011 wurden insgesamt sechs Fledermausarten nachgewiesen. Das Vorkommen einer weiteren Art der Gattung Myotis ist nicht gänzlich auszuschließen, da mehrere unbestimmte Lautkontakte von Vertretern der Gattung Myotis vorliegen. Das Untersuchungsgebiet ist als ein verhältnismässig artenreicher Fledermauslebensraum einzustufen.

Im Untersuchungsgebiet wurden 29 Vogelarten, die im Jahr 2011 im Gebiet brüteten, nachgewiesen. Das festgestellte Artenspektrum entspricht den Erwartungswerten für einen vergleichbar strukturierten Raum mit überwiegend geschlossener Habitatkulisse. Bemerkenswert ist die zahlenmäßig gute Präsenz von Arten, die als Vertreter strukturreicher Laubmischwälder gelten. Zu diesen zählen vor allem die im Plangebiet brütenden Arten der Vorwarnliste und der in Deutschland streng geschützte Mittelspecht. Dem Untersuchungsgebiet ist für die Brutvögel eine mittlere Bedeutung zuzuweisen.

Die detaillierten Ergebnisse der Untersuchungen sind dem faunistischen Fachbeitrag zu entnehmen.

7.0 FFH-VORPRÜFUNG

Die in Kap. 5.0 genannten vorhabensbezogenen Wirkfaktoren werden an dieser Stelle dahingehend geprüft, inwieweit sie auf das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ wirken können. Wenn, wie im vorliegenden Fall, das Vorhaben außerhalb eines NATURA 2000-Gebeiets realisiert werden soll, so muss eine gewisse Reichweite der Wirkfaktoren vorliegen.

7.1 FFH-Vorprüfung: Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Die Wirkfaktoren aus Kapitel 5.0 stellen die Grundlage der Vorprüfung dar. Hier wurden zunächst die allgemeinen Auswirkungen des Vorhabens benannt.

Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden aus Gründen gutachterlicher Vorsicht im Rahmen der FFH-Vorprüfung (Phase 1) nicht berücksichtigt.

In einem weiteren Schritt werden die Auswirkungen nun schutzgutbezogen betrachtet. (s. Tabelle 7), um eine der FFH-Vorprüfung entsprechende grobe Einschätzung der Auswirkungen vornehmen zu können. Ziel ist es zunächst festzustellen, ob Auswirkungen auf die im Wirkraum vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie vorliegen könnten und somit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern.

Sobald Auswirkungen auf die NATURA 2000-Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden können, wird eine ausführliche Betrachtung in der FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

In Tabelle 7 werden die potenziell durch die Wirkfaktoren der geplanten Erweiterung der Feuerweherschule betroffenen Lebensraumtypen und die charakteristischen Arten des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ dargestellt.

Tabelle 7: Übersicht der möglichen Auswirkungen sowie der dadurch potenziell beeinträchtigten Lebensraumtypen und seinen charakteristischen Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“

Mögliche Auswirkungen	Mögliche Beeinträchtigung der NATURA 2000-Schutzgüter
Baubedingte Auswirkungen	
Temporäre Lärmbelastung durch Baustellenbetrieb	<p>Lebensraumtypen und charakteristische Arten:</p> <p>Beeinträchtigungen durch Lärm auf die LRT 91E0, 9110, 9160 und 3150 können ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen durch Lärm können aufgrund der Vorbelastungen bzw. Beeinträchtigungen durch die vorhandenen Nutzungsstrukturen und die Bundesstraße sowie der Entfernung zum Plangebiet ausgeschlossen werden.</p>
Anlagebedingte Auswirkungen	
Versiegelung bisher unversiegelter Flächen durch die Erweiterung der Feuerweherschule (außerhalb des Schutzgebietes), Barrierewirkungen und Flächenzerschneidungen	<p>Lebensraumtypen und charakteristische Arten:</p> <p>Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es anlagebedingt zu einem Verlust von 1.400 m² Lebensraumtyp 9110 – Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes außerhalb des FFH-Gebietes. Durch die geringfügige Überbauung von Gehölzstrukturen gehen keine wichtigen Vernetzungsflächen für charakteristische Arten des o. g. FFH-Lebensraumtyps verloren. Im Plangebiet existieren weitere zum Erhalt festgesetzte Waldstrukturen, die diese Funktion übernehmen, so dass durch die geringfügige Erweiterung der Feuerweherschule keine Barrierewirkungen und Flächenzerschneidungen entstehen werden.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Optische Beeinträchtigungen (Fahrzeugbewegungen, Lichteffekte, Reflexionen)	<p>Lebensraumtypen und charakteristische Arten:</p> <p>Beeinträchtigungen können aufgrund der Vorbelastungen (z. B. angrenzende Bundesstraße, vorhandene Nutzungsstrukturen) und der kleinräumig vorbereiteten Eingriffe in prägende Strukturen sowie der Entfernung zum Plangebiet ausgeschlossen werden.</p>

7.2 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung konnten Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

7.3 Berücksichtigung kumulativ wirkender Pläne und Projekte

Gemäß Leitfaden des BMVBS (2008) sind andere Pläne und Projekte in der FFH-Vorprüfung nicht relevant, „wenn das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes führt“.

Ausgehend vom Ergebnis der FFH-Vorprüfung besteht kein Erfordernis zur Betrachtung möglicher kumulativ wirkender Pläne und Projekte.

8.0 FAZIT

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweyer Büsche“ nicht verschlechtert und die Schutz- und Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Es ist eine FFH-Verträglichkeit des hier betrachteten Bebauungsplanes in Bezug auf das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweyer Büsche“ zu attestieren.

9.0 LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. – Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). –Bonn. 84. S.
- DRACHENFELS, O. v. (Bearb.) (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-240.
- GARVE E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1): 1-76.
- EU-KOMMISSION (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Luxemburg.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. UND GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 – Endbericht. 316 S.
- LANA – BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2006): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2008): Gebietsdaten für das FFH-Gebiet Funchsbüsche, Ipweiger Büsche (DE 2715-332). Stand: März 2008, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2010): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise Lebensraum- und Biotoptypen, Teil 2 – 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche. Stand Januar 2010, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (NMU) (2003): Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“. Runderlass des Umweltministeriums vom 28.07.2003 - 29-22005/12/7 - (MBI. Nr. 27 vom 03.09.2003 S. 604).
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (LFUG) (2002): Leseanleitung für Standarddatenbogen der Gebiete nach der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/ 409/ EWG).

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/192

freigegeben am 10.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 10.11.2011

53. F-Planänderung - Nördlich Kleibroker Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Kleibroker Straße") wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Hinsichtlich der Sach- und Rechtslage wird auf die Beschlussvorlage 2011/193 Bezug ge-nommen.

Die in der Anlage dargestellte Fläche ist im Flächennutzungsplan zurzeit als landwirtschaft-liche Fläche ausgewiesen. Ziel ist es Sonderbauflächen für den Hotel- und Gaststättenbetrieb zu schaffen.

Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 28.11.11 VA 06.12.11	16.12.11-16.01.12	N.N.	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

Vorentwurf F-Plan

Gemeinde Rastede

53. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kleibrok

"Zum Zollhaus - Erweiterung"

Vorentwurf - Konzept

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



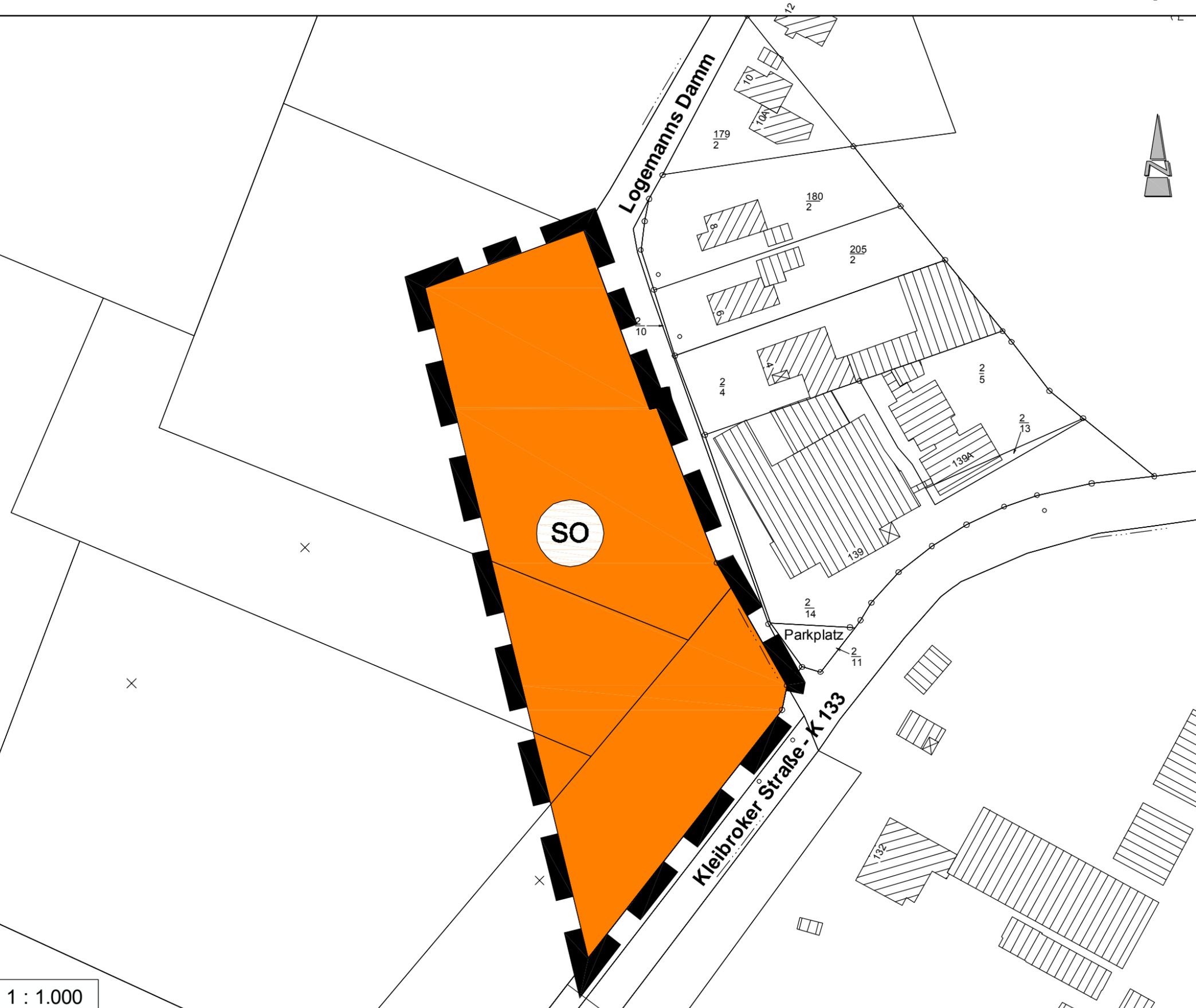
Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: "Hotel und Gaststättenbetrieb"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 1 zu Vorlage 2011/192



Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

53. Änderung
des Flächennutzungsplanes - Kleibrok
"Zum Zollhaus - Erweiterung"

Vorentwurf - Konzept

11. November 2011

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/193

freigegeben am 10.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 10.11.2011

Aufstellung Bebauungsplan 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus - Erweiterung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Kleibrok „Zum Zollhaus“ wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der traditionsreiche familiengeführte Hotel- und Gaststättenbetrieb „Zum Zollhaus“ wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und plant nun eine erneute Erweiterung. Hierfür wären die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen und betrieblichen Weiterentwicklung des Hotel- und Gaststättenbetriebes zu schaffen.

Die Erweiterung des Betriebes soll nordwestlich der Kleibroker Straße und westlich des Logemanns Damm erfolgen. Ziel ist es, zusätzliche Parkplatzflächen, Sonderbauflächen für den Hotel- und Gaststättenbetrieb sowie eine Teilfläche für betriebsbezogenes Wohnen zu schaffen.

Ein Bebauungsbeispiel ist in der Anlage 2 dargestellt, befindet sich aber noch in einer Vorstudie. Kern soll hierbei die sogenannte „Eventgastronomie“ werden.

Seitens des Investors wurde ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Ein städtebaulicher Vertrag wird die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Investor regeln.

Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 28.11.11 VA 06.12.11	16.12.11-16.01.12	N.N.	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

1. Vorentwurf Bebauungsplanes Nr. 95 – Kleibrok „Zum Zollhaus“
2. Vorstudie einer möglichen Bebauung

Gemeinde Rastede

Anlage 1 zu Vorlage 2011/193

Bebauungsplan Nr. 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus - Erweiterung"

Vorentwurf - Konzept

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: "Hotel und Gaststättenbetrieb"

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,5 zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,5
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II

3. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Ausfahrtsbereich
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Grünflächen

private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier: Stellplatzfläche

So
Hotel und Gaststättenbetrieb
GRZ 0,5
I o

So
Hotel und Gaststättenbetrieb
GRZ 0,6
II o



Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus - Erweiterung"

Vorentwurf - Konzept

11. November 2011



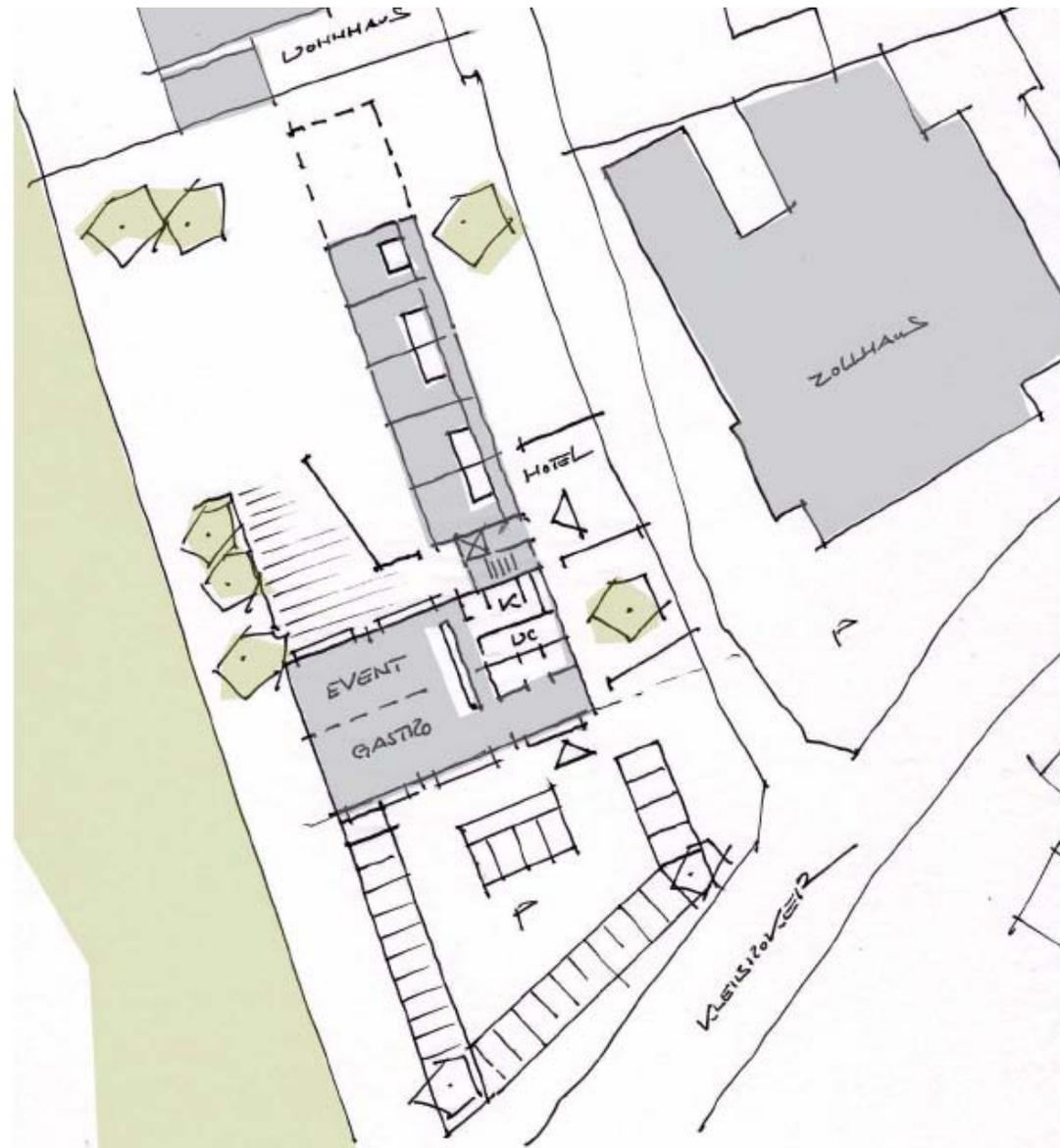
Erweiterung Zollhaus Kleibrok



Erweiterung Zollhaus Kleibrok



MEILENWERK BERLIN



LAGEPLAN-SK

Planung: gr
Ol
Te
Projekt: Zc
Bauort: 2E
Planstand: Vc
Datum: 14

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/161A**

freigegeben am 03.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 03.11.2011**Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeit von Hundekot; Antrag der FDP-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Auf seiner Sitzung am 26.10.2010 bzw. am 14.06.2011 hat der Ausschuss f. Bau, Planung, Umwelt und Straßen für die weitere Beratung eine Stellungnahme zum Nutzungsverhalten von Hundehaltern auf dem Kögel-Willms-Platz von der Residenzort Rastede GmbH eingefordert.

Dieser Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Auf die Sitzungsvorlage 2010/161 wird im Übrigen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Residenzort Rastede GmbH

RESIDENZORT



Residenzort Rastede GmbH · Kleibroker Straße 1 · 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 31. Okt. 2011			
HVB	FB	STS	GB
			3

302 b. y. *Hayen*

Öffnungszeiten Apr. - Sep.: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr
Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Okt. - März: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr

USt-Id Nr.: DE814241275 · Sitz: Rastede
Registergericht: Oldenburg HRB 201359
Geschäftsführerin: Ingrid Hayen

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ: 280 501 00 · Konto: 10 68 14 7

Rastede, 28.10.11

Stellungnahme zum Nutzungsverhalten von Hundehaltern auf dem Kögel-Willms-Platz

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit lässt sich sagen, dass seit der Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes keine Beschwerden über Hunde, Hundehalter oder Hundekot auf dem Kögel-Willms-Platz bei uns eingegangen sind. Auch bei einer stichpunktartigen Inspektion, konnten wir keine Hinterlassenschaften von Hunden feststellen.

Bei der Entscheidung über die Anschaffung einer Anlage, geben wir folgendes zu bedenken:

- Die Tüten könnten zweckentfremdet werden und den Platz verunreinigen.
- Fürsorgliche Hundehalter führen in der Regel entsprechende Ausstattung zur Aufnahme von Hundekot mit sich. Es stellt sich die Frage ob andere Hundehalter, die zur Verfügung gestellten Tüten nutzen würden.
- Hundekot-Behälter signalisieren Hundehaltern, dass ihr Vierbeiner auf dem Platz erlaubt bzw. willkommen ist. Es könnte zu einem vermehrten Aufkommen von Hunden kommen.

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Aufstellung eines entsprechenden Behälters für Hundekot, für eine zeitlich definierte Testphase. Jedoch sollte geprüft werden ob die Kosten für Hundekot-Tüten, Abfallbehälter, Aufbau und Entsorgung in einem Rahmen liegen, der sich für Testzwecke vertreten lässt.

Sollte die Testphase eine geringere Ansammlung von Hundekot ergeben, und die o. g. Punkte nicht verstärkt eintreten, stehen wir einer dauerhaften Befestigung der Anlage durchaus positiv gegenüber. Da Hundehaltern in diesem Fall mit öffentlichen Geldern entgegengekommen wird, möchten wir anregen, die Hundehalter, die Hinterlassenschaften nicht beseitigen, im gleichen Zuge stärker zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Hayen
Geschäftsführerin

Seite 1 von 1

Zeit für das Besondere

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/183**

freigegeben am 01.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 01.11.2011**Bepflanzungs- u. Pflegekonzept für Rasteder Grünanlagen; Antrag der UWG-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die UWG-Fraktion in der Gemeinde Rastede hat mit Datum vom 03.09.2011 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Auf Befragen des Antragstellers ist der Antragsinhalt dahingehend modifiziert worden, dass das Bepflanzungskonzept der gemeindeeigenen Grünanlagen lediglich die Pflanzflächen betreffen soll. Damit sind also nicht Sportplätze, Kompensations- oder Forstanlagen gemeint.

Für die bekannten Grünanlagen der Gemeinde Rastede gibt es eine Einteilung in unterschiedliche Pflegeklassen. Diese Pflegeklassen sind so gewählt, dass zum Beispiel in der Oldenburger Straße mehr Pflegegänge pro Jahr durchgeführt werden als in Siedlungsgebieten. Diese Arbeiten sind aufgrund der Beratungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden, da zum damaligen Zeitpunkt lediglich 6 Pflegegänge in allen Bereichen durchgeführt wurden. Auch wurde inzwischen der Rückschnitt der Pflanzen in den jeweiligen Bereichen bei der Fremdfirma beauftragt.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Umgestaltung der Beete an der Oldenburger Straße wie beispielsweise in den Musterflächen vor dem Kögel-Willms-Platz steht noch aus.

Die Aufgabenteilung wurde so festgelegt, dass die Pflegearbeiten am Straßenbegleitgrün durch eine Fremdfirma ausgeführt werden, während die Pflege an den anderen Grünanlagen, also auch Plätzen, durch den Bauhof der Gemeinde Rastede erledigt wird.

In der **Pflegeklasse 1** werden 10 Pflegegänge im Sommer und 2 (4) Pflegegänge in der vegetationsarmen Zeit durchgeführt. In der Oldenburger Straße sind 4 Winterpflegegänge wegen des Weihnachtsmarktes und anderer Veranstaltungen notwendig.

In der **Pflegeklasse 2** werden 8 Pflegegänge im Sommer und 2 im Winter durchgeführt. Die Auswahl erfolgte entsprechend der Bedeutung dieser Straßen im Hinblick auf ihre Wirkung im Gesamterscheinungsbild des Ortes.

In der **Pflegeklasse 3** befinden sich alle übrigen Straßenbeete. Hier werden im Sommer 6 und im Winter 2 Pflegegänge durchgeführt.

In der **Pflegeklasse 4** befinden sich die Straßen der Pflegeklasse 3 bei denen Pflanzbeete sporadisch von Anliegern gepflegt werden oder aber bei denen Baumscheiben nur in sehr geringem Umfang zu pflegen sind.

Über diese Kategorien hinaus werden je nach Pflanzenart ein- bis zweimal jährlich Hecken-schnitte durchgeführt.

Bei der jetzt vorgenommenen Einteilung in die verschiedenen Pflegeklassen ergeben sich Jahreskosten von ca. 55.000 €. Jeder zusätzliche Pflegegang bei allen Pflegeklassen ergäbe eine finanzielle Mehrbelastung von ca. 6.200 €. Bei den vorstehenden Kostenermittlungen sind bereits die Pflegepatenschaften bei einigen Pflanzbeeten in den Siedlungen berücksichtigt.

Die Straßen sind wie folgt eingeteilt:

Pflegeklasse 1

- Butjadinger Straße / Schulstraße
- Kleibroker Straße
- Ladestraße
- Mühlenstraße
- Oldenburger Straße (hier 4 Winter Pflegegänge)
- Raiffeisenstraße
- Wilhelmshavener Straße

Pflegeklasse 2

- August-Brötje-Straße / Schloßstraße
- Kögel-Willms-Straße / Parkplatz
- Kreisel Borbecker Weg / Südlich Schlosspark
- Schulstraße
- Sophienstraße

Pflegeklasse 3

- Achtern Nordpol
- Allerstraße
- Am Ostermoor
- Am Renkenkamp
- Am Sportplatz
- An der Brücke
- Auf der Raade

- Bachstraße
- Beethovenstraße
- Bogenstraße
- Carl-Rohde-Straße
- Danziger Straße
- Domsheide
- Donaustraße
- Eibenstraße
- Eichenstraße
- Elbestraße
- Feigenhof
- Feldbreite
- Goethestraße
- Graf-von-Galen-Straße
- Hainbuchenstraße
- Hans-Hoffhenke-Ring
- Harry-Wilters-Ring
- Hermann-Allmers-Straße
- Hesterstraße
- Jochen-Klepper-Straße
- Johann-Hinrich-Wichern-Straße
- Klocks Weg
- Koppelweg
- Kornweg
- Lauwstraße
- Lehárstraße
- Lerchenstraße
- Leuchtenburger Straße
- Martin-Luther-Straße
- Rosenstraße
- Rudolf-Bultmann-Straße
- Rudolstädter Straße
- Sandbergstraße
- Schwarzburger Straße
- Sondershausener Straße
- Tegelbusch
- Thüringer Straße
- Von-Humboldt-Straße
- Voßbarg
- Weichselstraße
- Weißdornweg
- Ziegelstraße
- Zum Breen / Stollenkamp

Pflegeklasse 4

- Am Schießstand / Hochbornteich
- Am Stratjebusch
- Bogenstraße
- Fabriciusstraße

- Fichtenstraße
- Heidecksburgstraße
- Jan-Eilers-Straße
- Klocks Weg
- Kornweg
- Loyerbergstraße
- Meenheitsweg
- Oderstraße
- Saalestraße
- Sanddornweg
- Schillerstraße
- Schulstraße
- Schützenhofstraße (entfällt ab 2012)
- Springerweg
- Talweg

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltplanentwurf 2012 sind bisher keine Mittel für ein Pflegekonzept eingestellt worden. Lediglich die Kosten für die Pflege der Rabatten und Beete nach der bisherigen Beschlusslage und unter Berücksichtigung der in diesem Jahr getätigten Ergänzungen hinsichtlich der Pflegeklasse 1 wurden berücksichtigt.

Anlagen:

1. Antrag der UWG-Fraktion vom 03.09.2011

eMail

Betreff: Antrag der UWG Fraktion 03.09.2011 10:07:03
An: "ralf kobbe" <kobbe@rastede.de>
Von: rainer.zoergiebel@t-online.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

die UWG Fraktion stellt folgenden Antrag:

Bepflanzungs- und Pflegekonzept für Rasteder Grünanlagen

Die Rabatten entlang der Oldenburger Straße werden so umgebaut, dass ein vernünftiges Befahren – ohne überfahren der Rabatten - möglich ist.

Es wird ein Bepflanzungskonzept für alle gemeindeeigenen Grünanlagen erstellt.

Es wird ein Pflegekonzept für alle gemeindeeigenen Grünanlagen erstellt

Die Umsetzung der Konzepte wird an einen Landschaftspflegebetrieb bzw. an den Bauhof vergeben.

Ausreichende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2012 einzustellen!

Begründung:

Die gemeindeeigenen Grünanlagen und Rabatten in der ges. Gemeinde Rastede haben nicht ein Residenzort würdiges Aussehen.

Die Grünanlagen am Marktplatz, entlang der Oldenburger Straße, in Hahn-Lehmden und in Wahnbek müssen wieder in einen ansehnlichen Zustand gebracht werden.

Herzliche Grüße

Rainer Zörgiebel
UWG Fraktion im Rat der Gemeinde

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/195

freigegeben am 10.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 10.11.2011

Erhalt und Bepflanzung Brunnen Marktplatz Rastede; Antrag der UWG-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die UWG-Fraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag zum Erhalt und Bepflanzung des Brunnens auf dem Marktplatz sowie Erweiterung der Marktfläche gestellt.

Der weitere Umgang mit der Brunnenanlage auf dem Marktplatz Rastede war bereits Gegenstand von Beratungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 30.11.2010. Eine Entscheidung wurde in der Sitzung noch nicht getroffen, sondern von einer Ortsbesichtigung abhängig gemacht. Diese Ortsbesichtigung soll vor der Sitzung stattfinden. Die Beratung soll auf der Grundlage der Vorlage 2010/187 geführt werden.

Es erscheint zweckmäßig, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten. Hier kann auch auf die Möglichkeiten zum „Sponsoring“ bei der Bepflanzung eingegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht eingeplant.

Anlagen:

1. Antrag der UWG-Fraktion
2. Vorlage 2010/187

Erhalt und Bepflanzung des Brunnens auf dem Marktplatz sowie Erweiterung der Marktfläche

Die UWG Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Brunnen auf dem Marktplatz wird erhalten, aber nicht mehr als Brunnen genutzt. Er wird bepflanzt.

Frühjahrs- und Herbstmarkt zeigen, wie der Brunnen bepflanzt, eine optische Bereicherung des Standortes und der Gemeinde Rastede darstellt.

Die Bepflanzung könnte ausgeschrieben werden und kostenneutral an Gärtner in der Gemeinde vergeben werden.

Die Gärtnerei, welche die Ausschreibung gewinnt, ist verpflichtet, den Brunnen Jahreszeit gemäß zu bepflanzen und zu pflegen. Dafür kann sie dort dezent (Größe sollte vorgegeben werden) werben.

Mit dieser Maßnahme spart die Gemeinde die Kosten für den Abbau und die Umgestaltung der Brunnenanlage.

Außerdem soll die Rasenfläche an der Toilettenanlage und an der Grenze zur Kleibroker Straße gepflastert werden. Hiermit ist eine schnelle und saubere Erweiterung der Wochenmarktfläche (wie von den Marktbesuchern gewünscht) möglich.

Kosten für Pflege und Reinhaltung der Rasenanlagen entfallen.

Rainer Zörgiebel

Fraktionsvorsitzender

UWG Fraktion



**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/187

freigegeben am 12.11.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 12.11.2010

Brunnenanlage am Marktplatz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.11.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	07.12.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der Variante I und die Umgestaltung der Beetflächen werden beschlossen. Die Einplanung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2012.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inbetriebnahme des Brunnens auf dem Kögel-Willms-Platz ist, wie bereits in vorangegangenen Sitzungen (Vorlage 2009/075) vorgetragen, die weitere Darstellungsform des Brunnens auf dem Marktplatz zu überdenken, da dem Grunde nach Einigkeit besteht, in einer derart kurzen räumlichen Entfernung keine zweite Anlage betreiben zu wollen.

Die Brunnenanlage auf dem Marktplatz ist zurzeit nicht in Betrieb und wird häufig als Müllablagefläche genutzt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten für die Brunnenanlage am Marktplatz beliefen sich auf ca. 4.500,- €. Aufgrund dieser recht hohen Unterhaltungskosten ist davon auszugehen, dass sich Investitionen zur Umnutzung des Brunnens in relativ kurzer Zeit amortisieren.

Die Verwaltung hat drei Alternativen zur Umgestaltung der Fläche ausgearbeitet und die Kosten hierfür zusammengestellt.

Es liegen Anfragen von Bürgern vor, die die Mühlsteine erwerben möchten. Nach Rückbau der Anlage würde die Verwaltung diese meistbietend abgeben, sodass die Herstellungssumme für die neue Situation dann etwas günstiger ausfällt, weil eine Einnahme erzielt werden kann.

Gleichzeitig mit der Umgestaltung der Brunnenanlage sollte auch die umliegende Grünanlage überarbeitet werden. Die Kosten hierfür werden gesondert dargestellt.

Die im Folgenden kurz dargestellten Alternativen für die weitere Nutzung der Brunnenanlage werden in der Sitzung in Form eines Power-Point-Vortrages im Detail vorgestellt.

- I. Alternative: Vollständiger Rückbau der Brunnenanlage. Pflasterung der Fläche mit Natursteinen.
- II. Alternative: Rückbau der Brunnenanlage unter Erhalt der Klinkerumrandung, Verfüllung der Baugrube und Pflanzung einer Eiche.
- III. Alternative: Der Brunnen würde komplett zurückgebaut und eine Eiche gepflanzt werden. Die Restfläche wird mit Natursteinpflaster wieder geschlossen.

Im Rahmen der Umgestaltung der Vorfläche ist bei allen drei Alternativen eine Eiche zu entfernen. Die Eiche steht vor dem Gebäude der Residenz Ort GmbH und versperrt die Sicht auf den Platz. Die Begutachtung des Baumes durch einen Sachverständigen hat ergeben, dass eine Umpflanzung nicht möglich ist. Die Kosten für die Fällung, Rodung und Entsorgung belaufen sich auf ca. 550 €.

Für die Umgestaltung der unmittelbar an die Brunnenfläche angrenzenden Beetflächen wurde ein Angebot einer ortsansässigen Gartenbaufirma eingeholt. Die Flächen sollten komplett überarbeitet und die Unterpflanzung ausgetauscht werden.

Das Angebot für die Überarbeitung dieser Flächen schließt mit 12.000 € ab.

Die Umgestaltung der ebenfalls sehr unansehnlich wirkenden Beetflächen entlang der Oldenburger Straße/Parkplatz würde Kosten in Höhe von 20.000 € verursachen.

Zusammenfassung:

I. Rückbau Brunnen, Ersatz durch Pflasterung	16.000 €
II. Rückbau Brunnen, Erhalt der Rollschichten, Baumpflanzung	5.300 €
III. Rückbau Brunnen, Baumpflanzung, Teilpflasterung	18.700 €
Umgestaltung der Beetflächen beim Brunnen	12.000 €
Umgestaltung der Beetflächen Oldenburger Straße/Parkplatz	20.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind für 2011 nicht eingeplant. Die Maßnahme wird, soweit möglich, im Haushaltsjahr 2011 durchgeführt. Wenn sich eine Finanzierungsmöglichkeit im Haushaltsjahr 2011 nicht ergibt, erfolgt die Einplanung der Maßnahme bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2012.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/184**

freigegeben am 01.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 01.11.2011**Einrichtung einer dauerhaften Zuwegung zum Gleis 2 und 3 vom
Bahnübergang Schloßstraße; Antrag SPD-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 14.10.2011 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Die Forderung hinsichtlich eines barrierefreien Zuganges zum Gleis 2 und 3 wurde bereits mehrfach mit Vertretern der dafür zuständigen Institutionen erörtert. Eine Realisierung wurde solange nicht für möglich erachtet, bis die Streckenplanung für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven abgeschlossen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Forderung hinsichtlich eines Zuganges von der Schloßstraße zu den Gleisen 2 und 3 zunächst nur als vorübergehende Lösung gefordert werden, da dauerhaft der barrierefreie Zugang auch über die Ladestraße/Bahnhofstraße möglich sein sollte. Verbunden werden sollte diese Forderung ebenfalls mit der Umgestaltung der Bahnsteiganlage Gleis 2 und 3, da neben dem barrierefreien Zugang zu den Gleisanlagen auch ein barrierefreier Zugang zu den Zügen möglich sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Antrag SPD-Fraktion vom 14.10.2011

SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Rastede

Herrn
Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstraße 27

26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 17. Okt. 2011			
HVB	FB	STS	GB

Lars Krause
Leuchtenburger Straße 59
26180 Rastede
Tel: 04402-51314
e-mail: lars.krause@ewetel.net

Rastede, 14. Oktober 2011

**Antrag: Einrichtung einer dauerhaften Zuwegung zum Gleis 2 und 3 vom Bahnübergang
Schloßstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

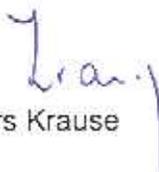
Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochterunternehmen werden aufgefordert eine dauerhafte Zuwegung zum Gleis 2 und 3 vom Bahnübergang Schloßstraße aus einzurichten.

Begründung:

Während der Ausbau- bzw. Sanierungsarbeiten an der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven ist ein provisorischer Zugang zu den Gleisen 2 und 3 von der Schloßstraße aus geschaffen worden. Damit auch nach den Bauarbeiten ein behindertengerechter Zugang zu den genannten Gleisen möglich ist, soll aus dem provisorischen Zugang eine dauerhafte Einrichtung werden.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Krause



B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/197**

freigegeben am 14.11.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 14.11.2011**Farbgebung der Lärmschutzwände an der Bahnstrecke in Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Farbgestaltung der Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven im Bereich der Gemeinde Rastede erfolgt entsprechend dem Beispiel „Achim“ in abgestimmten Grüntönen.

Sach- und Rechtslage:

Die DB-Projektbau GmbH benötigt eine Entscheidung der Gemeinde Rastede, welche Farbgestaltung die Lärmschutzwand im Gemeindegebiet haben soll.

Die Verwaltung hat sich die von der Bahn vorgelegten Beispiele angesehen, wobei auch jede andere Entscheidung aus der Palette der RAL-Farbtöne vorstellbar ist.

Im Bereich Hahn-Lehmden, Kornweg, ist verfügt worden, dass der obere Meter in transparenter Bauweise zu erfolgen hat, ebenso wie im Bereich zwischen 2 m und 3 m im Bereich des Bahnhofes.

In ihre Bewertung hat die Verwaltung das Erscheinungsbild aus Sicht der Gartenbenutzer und Nutzer der Straßen einbezogen. Eine Bewertung aus Sicht der Bahnreisenden dürfte für die Gemeinde zunächst nicht relevant sein.

Das wichtige Teil des Erscheinungsbildes der Lärmschutzwand dürfte für die Anlieger in Verbindung mit der Gartenanlage und nicht in Verbindung mit dem Himmel stehen. Die vorherrschende Farbe im Garten dürften unterschiedlichste Grüntöne sein.

Aus diesem Grunde hält die Verwaltung den Farbvorschlag angepasst an das Beispiel „Achim“ für die verträglichste Variante.

Zur Information sind weitere Beispiele als Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rastede

Anlagen:

- Anlage 1 – Beispiel LSW Achim
- Anlage 2 – Beispiele Farbgebung LSW Bahn
- Anlage 3 – Beispiel LSW Ettlingen
- Anlage 4 – Beispiel LSW Blankenloch
- Anlage 5 – LSW Ladestraße
- Anlage 6 – LSW Bahnhof Rastede

Achim – h = 2,00 – 2,50 m

oben	1020	
	6013	
	6013	schilfgrün
unten	6003	olivgrün
Pfosten	6003	olivgrün





1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



18.



19.



20.



21.



22



23.



24.



25.



26.



27.



28.



29.



30.



31..









B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/190**

freigegeben am 09.11.2011

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 09.11.2011**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
Ö	12.12.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
Ö	10.01.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2012 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes wird die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 235.408 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss in Höhe von 7.266 Euro vorhanden.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2011 ein Finanzierungsvorteil von 1.192.500 Euro erwartet wird.

	2011		2012	Ansatz- veränderung gegenüber 2011
	Ansatz	Stand 12.10.11	Ansatz	
Grundsteuer A	143.000	146.535,00	144.000	1.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.261.775,00	2.275.000	30.000
Gewerbsteuer	6.350.000	7.164.195,00	7.100.000	750.000
Einkommensteuerbet.	4.660.000	4.660.000,00	5.330.000	670.000
Umsatzsteuerbet.	434.000	434.000,00	450.000	16.000
Vergnügungssteuer	23.000	35.339,00	40.000	17.000
Hundesteuer	53.000	56.299,00	54.000	1.000
Schlüsselzuweisungen	1.852.800	2.245.559,00	2.029.000	176.200
Zusch. übertr. WK	340.200	345.648,00	345.000	4.800
Summe	16.101.000	17.349.350,00	17.767.000	1.666.000
Gewerbsteuerumlage	1.455.000	1.454.354,00	1.581.000	126.000
Entschuldungsumlage			40.000	40.000
Kreisumlage für HHPlan	5.138.000	5.248.261,00	5.445.500	307.500
Summe	6.593.000,00	6.702.615,00	7.066.500	473.500
Saldo	9.508.000	10.646.735	10.700.500	1.192.500
Saldo Planung - Ist 2011:		1.138.735		

Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2011 voraussichtlich sinken, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 20.09.2011 eine sehr hohe Steuerkraft entwickelt hat. Je höher die Steuerkraft steigt, desto weniger Anteil erhält die Gemeinde an die insgesamt vom Land ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

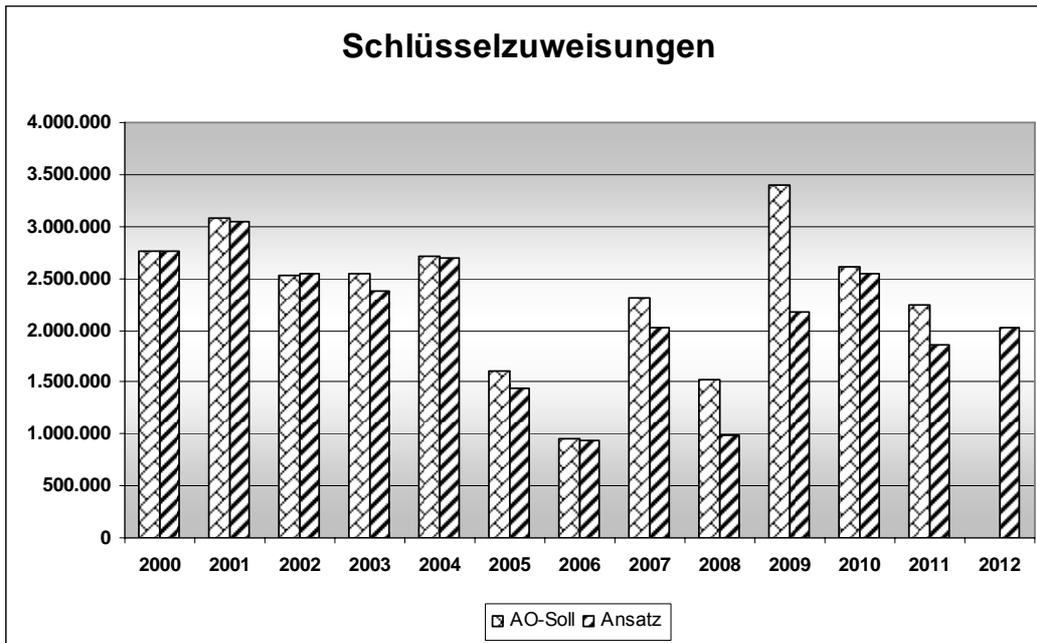
Allerdings bleibt noch abzuwarten, wie hoch die Verteilungsmasse des Landes insgesamt ist. Das sich daraus ergebende maßgebliche Eckdatum (Grundbetrag) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung 2012 sind ungünstig. Ursprünglich war aufgrund der hohen landes- und bundesweiten Steuereinnahmen damit zu rechnen, dass sich die Verbundmasse für 2011 erheblich erhöht und deshalb in 2012 eine hohe Verbundabrechnung zu erwarten ist, mithin also eine abrechnungstechnisch höhere Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll.

Das Land hat nunmehr aber mitgeteilt, dass die Verbundabrechnung zu einer nachträglichen Korrektur der Schlüsselzuweisungen in 2011 führen wird. Das ist ungewöhnlich. Mit einer Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen ist deshalb noch in 2011 zu rechnen. Dieses Geld ist für die Planung des Ergebnishaushalts 2012 verloren, weil es in das Ergebnis 2011 einfließen wird.

Für die Haushaltsplanung ist dies z.Zt. nur ein Ausblick. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst dann formuliert werden, wenn der nachträgliche Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes eingegangen ist.

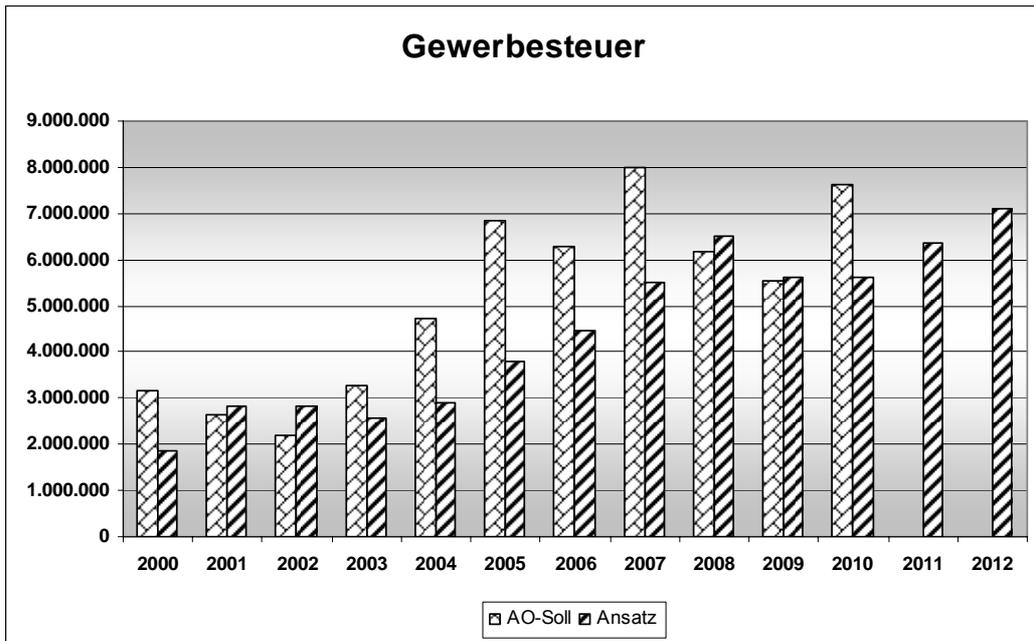
Sicher ist aber, dass die Kreisumlage, die sich durch die nachträgliche Zahlung der Schlüsselzuweisung ergibt, vom Landkreis nicht mehr in 2011 nachgefordert werden wird. Die Gemeinde wird deshalb für die Nachzahlung der Kreisumlage in das Ergebnis 2011 eine Rückstellung einstellen müssen.



Auf Landkreisebene ist abgestimmt, mit einem Grundbetrag von 715,- € zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber 2011 um 18,- € dar.

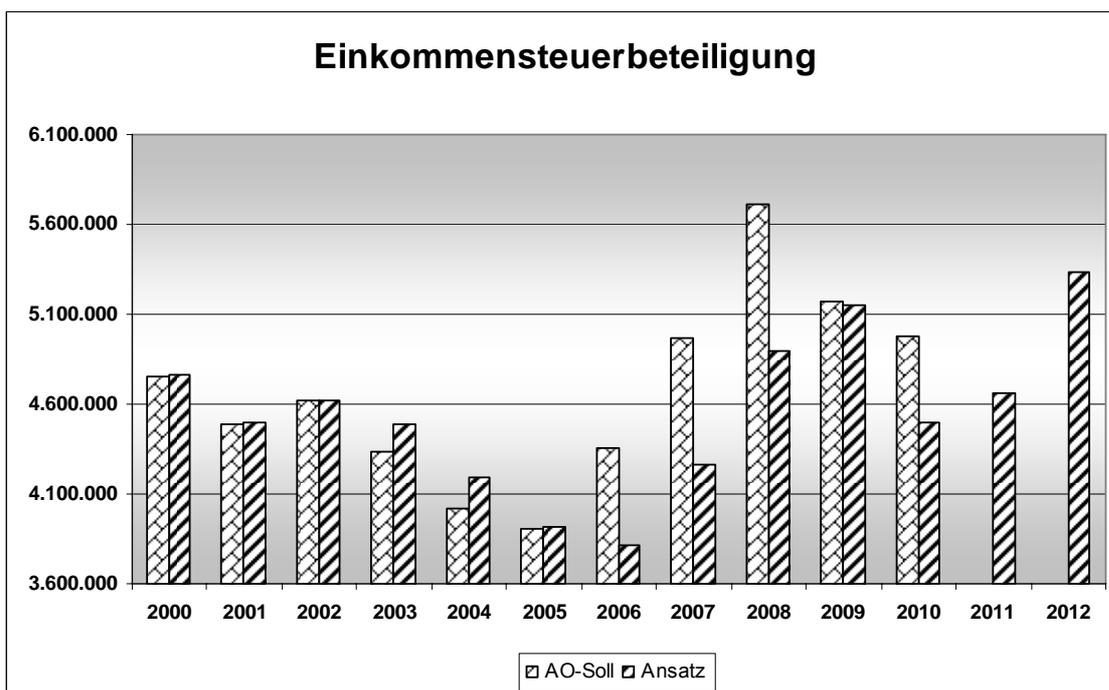
Bei der Gewerbesteuer wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Sollstellung auch 2012 wieder erreicht wird.

Die nachstehende Grafik zeigt für 2012 gegenüber 2011 eine höhere Säule, d. h., die Planungssäule 2011 liegt z. Zt. erfreulicherweise unter den gegenwärtig für 2011 erwarteten Einnahmen.



Hinter der Veranschlagung der Einkommensteuer steht ein Fragezeichen. Diese Einnahmeart lässt sich nicht berechnen. Ausgehend von der aktuellen Einnahmesituation kann unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2011 für 2012 eine Einnahmesteigerung erwartet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verteilung des Gesamteinkommensteueraufkommens eine Schlüsselzahl zur Anwendung kommt, die für die Kommunen individuell i.d.R. für fünf Jahre festgelegt wird. Für die Zeit ab 2012 ist eine neue Schlüsselzahl angekündigt, die in diesem Fall nicht nur die Einkommensteuer der Gemeinde neu ermittelt, sondern auch eine grundsätzliche Neugewichtung zwischen steuerschwachen und steuerstarken, großen und kleinen Kommunen vornimmt. Weil diese Zahl weder bekannt ist noch vorkalkuliert werden kann, ist bei der Einschätzung der Einnahme Ungewissheit vorhanden.



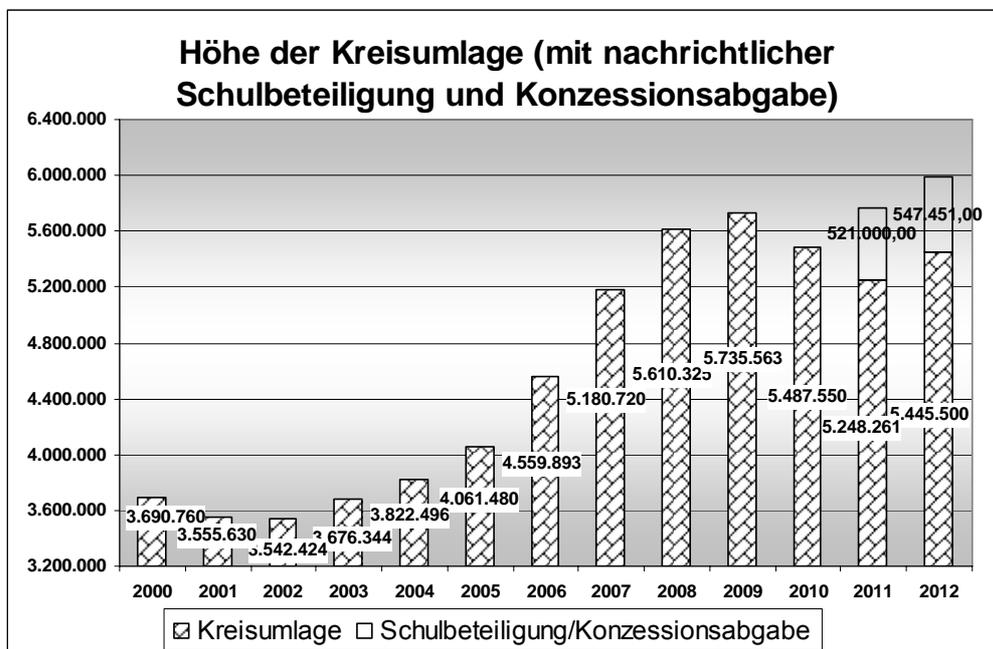
Die Kreisumlage lässt sich für den Haushaltsplan berechnen, denn sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen, die eine Gemeinde bekommt.

Die Säulen für 2011 und 2012 beinhalten eine ergänzende Darstellung. Ab 2011 ist der Kreisumlagehebesatz zwar gesenkt worden, aber nur deshalb, weil der Landkreis für die Schulen an die Gemeinden keine Schulbeteiligung mehr bezahlt. Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Konzessionsabgabe für Strom und Gas vollständig an die Gemeinden geht und nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt wird.

Dieser Darstellung macht aber deutlich, dass die Kreisumlagenbelastung für die Gemeinde Rastede ab 2011 faktisch nicht sinkt, sondern steigt.

Die Kreisumlage wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % (wie 2011 auch) berechnet. Die derzeitige Planungssituation des Landkreises lässt aber keine positiven Gedanken aufkommen. Der dort z. Zt. vorhandene Abstand zum ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist erheblich, deshalb sollte es nicht verwundern, wenn der Landkreis über eine Anhebung des Kreisumlagensatzes nachdenkt. Diese Überlegung erhält dadurch Nahrung, dass vor wenigen Tagen vom Landkreis mitgeteilt wurde, dass der Haushalt im Bereich Eingliederung und den damit verbundenen Verwaltungskosten erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Gegenüber 2010 hat der Landkreis in 2011 allein 1,6 Mio. Euro verloren. Für 2012 wurde jetzt angekündigt, dass (gegenüber 2011) weitere 1,1 Mio. Euro fehlen werden.

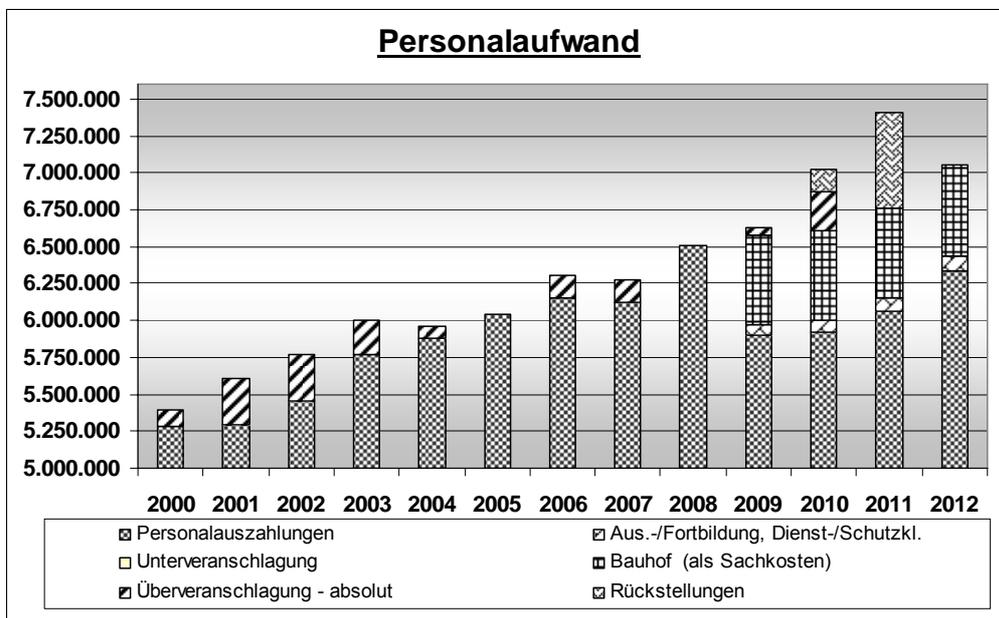
Sollte es sich herausstellen, dass der Landkreis den Kreisumlagehebesatz anhebt, dann wird auch die gemeindliche Haushaltsplanung massiv überprüft werden müssen.



Die vorstehenden Rahmenbedingungen haben es bis zum heutigen Zeitpunkt erlaubt, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, dass im Haushaltsplan tatsächlich auch ein objektiv notwendiger Aufwandsbedarf Berücksichtigung gefunden hat.

Ausführung zu besonderen Ausgabenschwerpunkten:

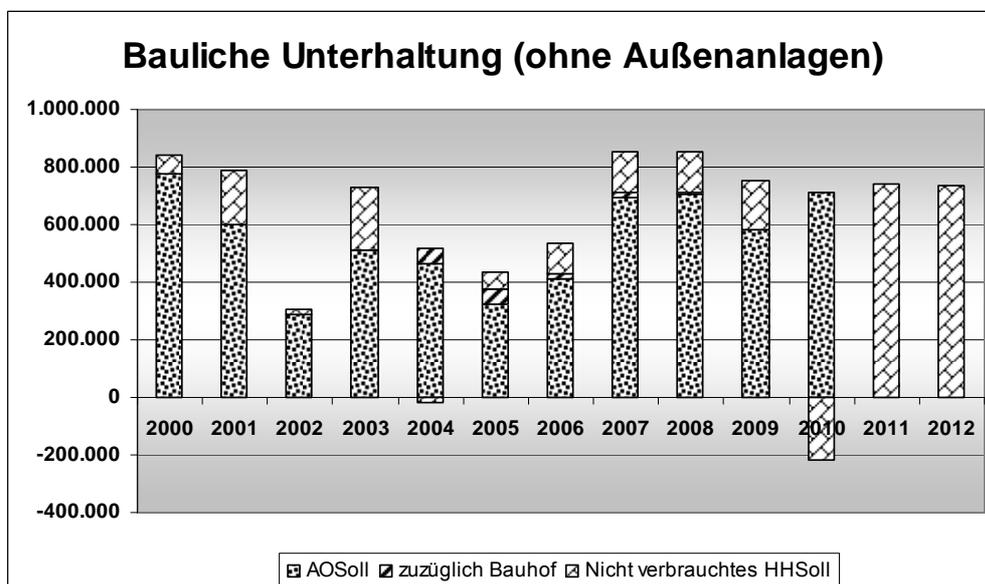
Der Personalaufwand steigt. Der veranschlagte Aufwand berücksichtigt die für 2012 abschätzbare Personalsituation und eine tarifliche Steigerung sowie entsprechende gesetzliche Festlegungen.

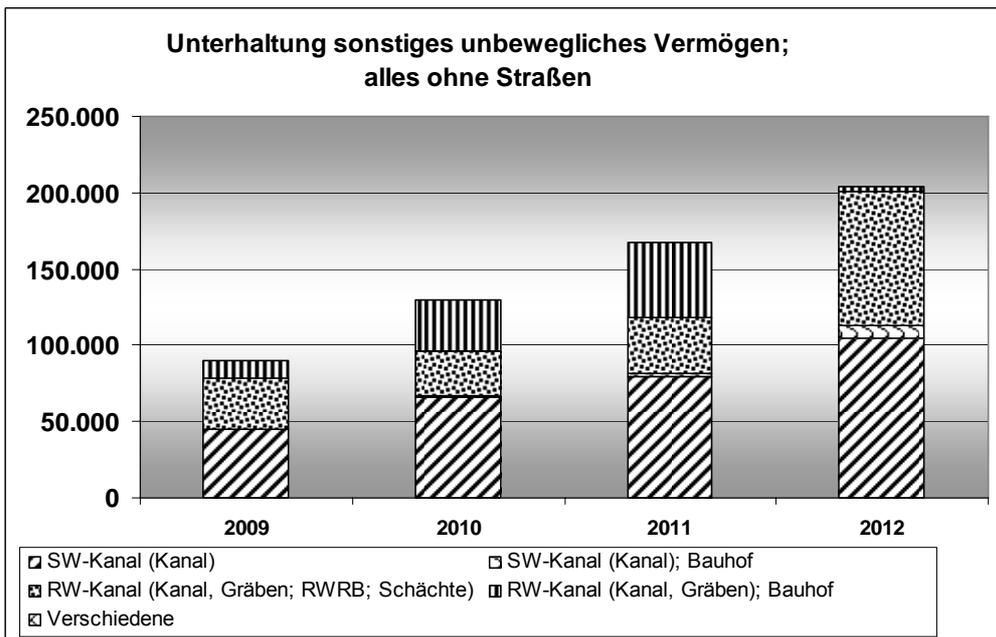
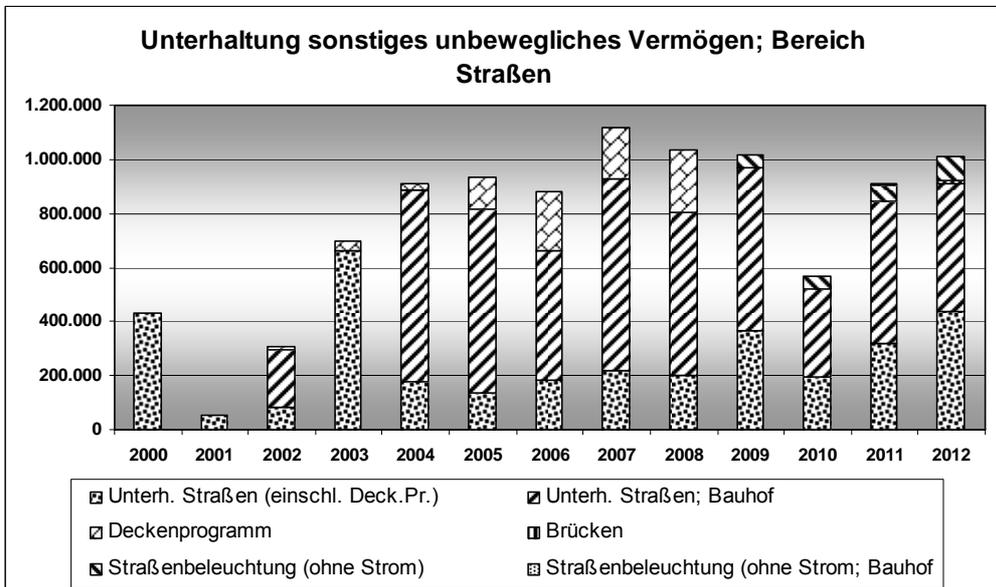
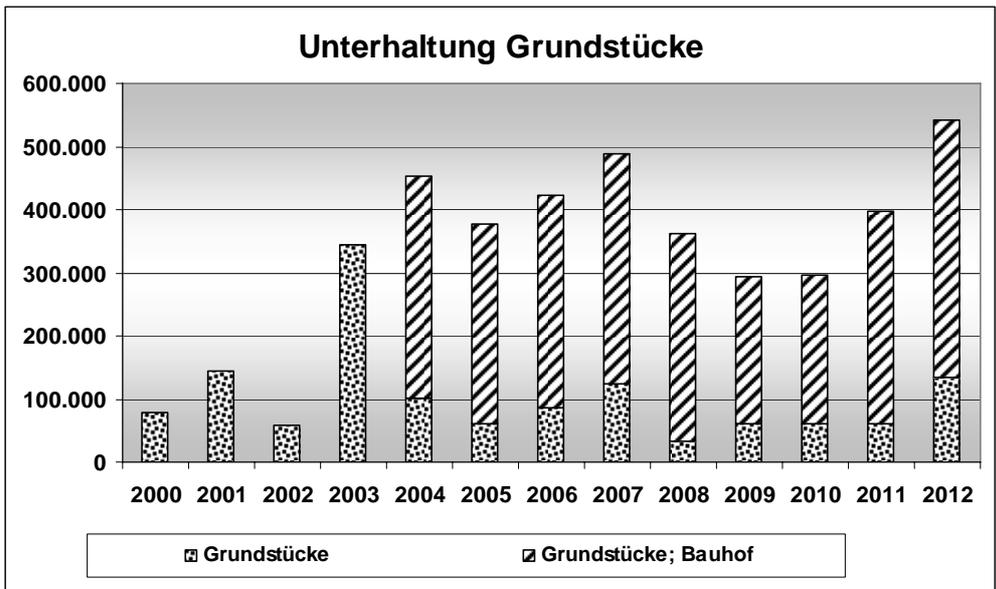


In der vorstehenden Grafik sind auch die personalbedingten Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen belasten zwar nicht den ausschließlich aus liquiden Geldbewegungen bestehenden Finanzhaushalt, sie belasten aber den Ergebnishaushalt und sind Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Die folgenden Grafiken betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und von sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).

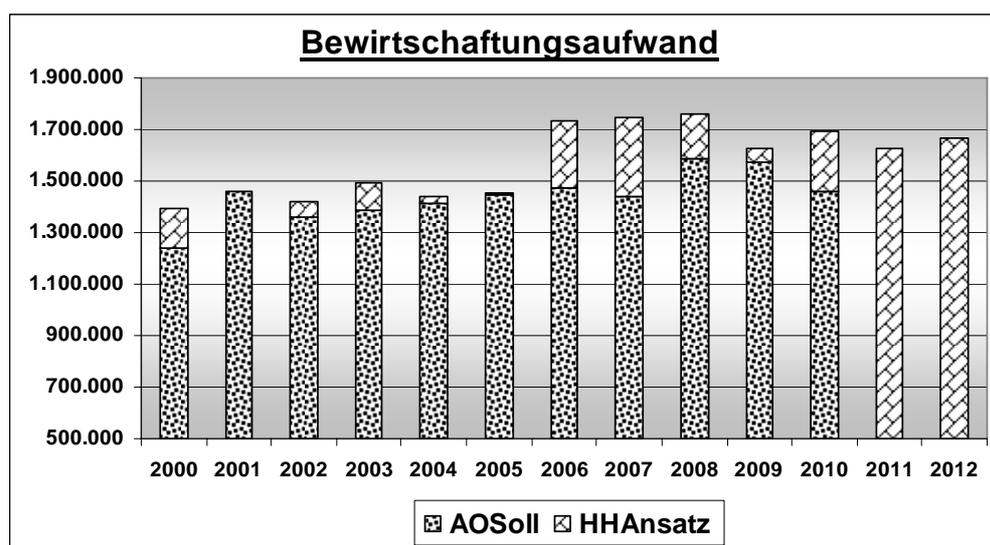
Es wäre nicht richtig, anzunehmen, dass mit den für die Aufwandsarten bereitzustellenden Haushaltsmitteln der objektive Finanzbedarf befriedigt ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es weiter reichender Informationen und Diskussionen.





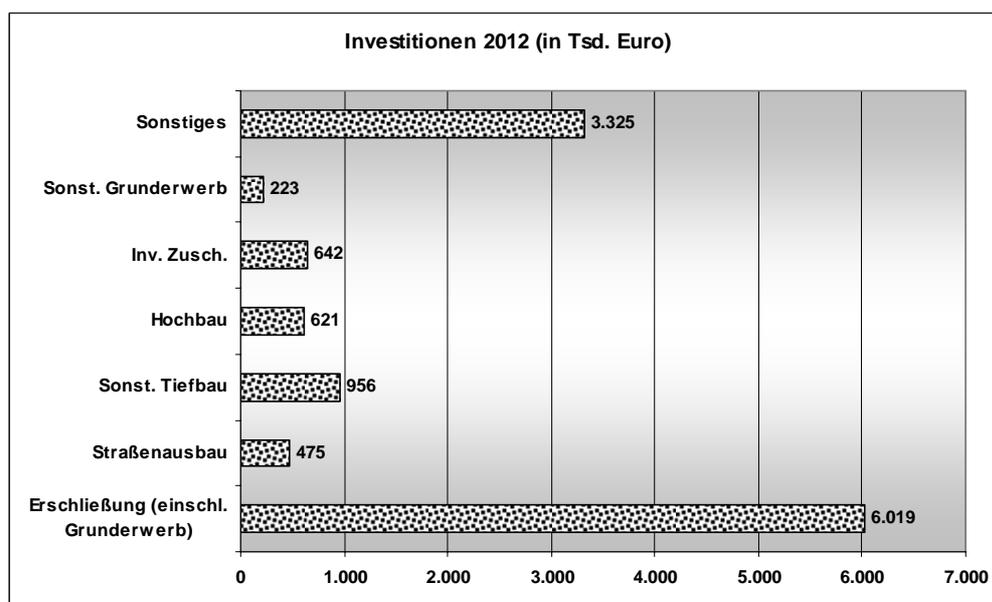
Auf folgende Situation ist hinzuweisen: Die oben stehende Tabelle zu den allgemeinen Deckungsmitteln zeigt für 2011 einen Saldo zwischen Planung und Ist in Höhe von 1.138.735 Euro. Diese Situation ist entstanden, weil sich tatsächlich eine deutlich positivere Entwicklung ergeben hat. Dieser „Überschuss“ wurde allerdings schon in 2011 weitestgehend für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verbraucht.

Der Bewirtschaftungsaufwand steigt nur geringfügig. Dies ist auch das Ergebnis der in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich Energieeinsparung.



Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahmen/Maßnahmenbereichen darstellt.



Das Investitionsvolumen beträgt 12.260.323 Euro.

	Auszahlung	Einzahlung	Finanzierungsbedarf
2012	12.260.323	-5.042.247	7.218.076

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich Erschließung liegt. Dies kann auch nicht weiter verwundern, denn in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Bereich Wohnungsbau ausschließlich ein Verkauf von Grundstücken vorgenommen, während der Einkauf dieser Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden war. Um am Wohnungsbaumarkt weiterhin präsent bleiben und überhaupt Grundstücke anbieten zu können, muss gerade in der nächsten Zeit ein entsprechender Ankauf vorgenommen werden. Die planerischen Überlegungen beinhalten dabei selbstverständlich, dass unmittelbar nach einem Verkauf von Baugrundstücken auch ein entsprechender Rückfluss der insoweit mit diesen Aufwendungen verbundenen Kreditaufnahmen vorgenommen wird.

Finanzierung der Investitionen, Schulden

Der Bereich Laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist nicht in der Lage, einen nennenswerten Betrag zur Kreditvermeidung zu leisten. Infolge dessen ist es notwendig, den vorstehenden Investitionssaldo vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rastede erlaubt, gerade auch unter Berücksichtigung der Art der Investitionen, eine solche Kreditfinanzierung.

Wie hoch aber die Gesamtverschuldung zum 31.12.2011 und damit zum 31.12.2012 sein wird, ist noch nicht klar. Im Frühjahr 2011 wurde außerplanmäßig eine Sondertilgung in Höhe von 1.342.000 Euro vorgenommen, womit das letzte Kreditmarktdarlehen getilgt wurde. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde auch noch kein Kredit aufgenommen, obwohl die Haushaltssatzung für 2011 ein Kreditvolumen von 4.503.88 Euro vorsieht. Für 2012 muss mit der Bildung von Haushaltseinnahmeresten gerechnet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2012 und Folgejahre

Für 2012 und Folgejahre ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Standard in allen öffentlichen Einrichtungen bei womöglich noch zu erwartenden Ausbau derselben nicht zu realisieren sein wird. Die mit den Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sowie die Erwartungshaltung hieran übersteigen die dafür benötigten Einnahmen. Dabei werden zwei Szenarien unterstellt: Bezogen auf den derzeitigen Aufgabenbestand ist die Verweigerung von Aufwendungen nur noch partiell möglich; wesentliche Einsparungsergebnisse sind allerdings nicht zu erwarten. Andererseits wird auch auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten sein, dass sich zusätzliche Einnahmen insbesondere im Bereich der so genannten allgemeinen Deckungsmittel realisieren lassen.

Die politischen Gremien müssen deshalb zeitnah Vorsorgemaßnahmen treffen, um nicht nur die öffentlichen Einrichtungen in ihrer Qualität nachhaltig zu sichern, sondern auch, um politischen Gestaltungsspielraum zu behalten bzw. zum Teil überhaupt wieder zu gewinnen. Hierzu werden von der Verwaltung in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 2: Investitionsprogramm
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten und Hallenbad.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es geollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

In Teilen machten organisatorische Veränderungen bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen Anpassungen erforderlich.

Die Gesamtzahl der bislang ausgewiesenen Planstellen (Beamte) und sonstiger Stellen der Tarifbeschäftigten orientiert sich an den entsprechenden Beschlussfassungen der politischen Gremien. Für das Jahr 2012 ergeben sich im Vorjahresvergleich keine gewichtige organisatorische wie auch finanzwirtschaftliche Veränderungen.

Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 501

Im Zuge der Entfristung des Optionsmodells 2011 sollten ursprünglich landkreisseitig Haushaltsmittel bzw. Stellenanteile im Umfang von 0,3 Vollzeiteinheiten (VE) zur Verfügung gestellt werden, um die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Tätigkeiten rund um die Schaffung und Verwaltung so genannter Arbeitsgelegenheiten (Stichwort „1-€-Jobs“) durch gemeindliche Bedienstete sicherzustellen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 sind diesbezüglich landkreisseitig organisatorische Neuüberlegungen angestellt worden, verbunden mit der Folgewirkung, diese Aufgabenstellungen nunmehr dauerhaft beim Geschäftsbereich Arbeit des Landkreises Ammerland anzusiedeln bzw. durch Landkreisbedienstete ausführen zu lassen. Somit erfolgt eine ersatzlose Streichung v. b. Stellenanteile.

Gliederungsnummer 5021

Die Gemeinde Rastede kann seit dem Haushaltsjahr 2009 Fördermittel des Landes Niedersachsen aus dem so genannten Fond zur „Stärkung der Hauptschule“ beanspruchen. Um den Ausbau weiterer ganztagspezifischer Bildungsangebote im Hauptschulbereich der KGS voran zu treiben, konnte mit den Landeszuwendungen eine sozialpädagogische Fachkraftstelle eingerichtet und vollumfänglich finanziert werden. Da die entsprechenden Fördermittel ebenso bis zum Jahr 2014 zur Verfügung stehen, wird die Stelle aus haushaltsrechtlichen Erfordernissen heraus weiterhin im Stellenplan mit 20 Wochenstunden ausgewiesen.

Gliederungsnummer 5021

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl und des erhöhten Verwaltungsaufwandes in der gymnasialen Oberstufe wurde mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 05.07.2011 (Vorlage-Nr. 2011/121) das Gesamtstundenkontingent für das Schulsekretariatswesen an der KGS um 0,5 Vollzeiteinheiten (VE) erhöht.

Gliederungsnummer 5011

Durch die im Kindergarten Feldbreite in Betrieb genommene Hortgruppe hat sich die Zahl der gleichzeitig belegbaren Plätze erhöht. Diese für die Leitungs- und stellvertretende Leitungsstelle maßgeblichen Eingruppierungskriterien bedingten, nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 01.03.2011 (Vorlagen-Nr. 2011/035), entsprechende Höhergruppierungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von der Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2011 erfolgt mit Blick auf die Personalkostenkalkulation 2012 eine Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des zum 28.02.2012 auslaufenden Eingruppierungstarifvertrages des TVöD – entsprechende Tarifverhandlungen werden somit im März 2012 aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2012 bildet eine allgemeine Tarifsteigerung von 1,0% die Kalkulationsgrundlage.

Die im Jahr 2011 durch Haushaltsgesetz beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten berücksichtigt ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Anhebung der Grundgehaltssätze um monatlich 1,9%. Diese angehobenen Grundgehälter werden im Anschluss hieran um einen Sockelbetrag von 19,-- EUR erhöht. Insgesamt wirkt sich diese Besoldungserhöhung auf das Haushaltsjahr 2012 mit einer Mehrbelastung von ca. 10.000,-- EUR aus.

Weitere etwaige haushaltsbelastende Faktoren im Bereich der umlagefinanzierten Systeme (Versorgungs-, Beihilfekasse, Gemeindeunfallversicherungsverband u. ä.) wie auch der Sozialversicherungssysteme sind bei der Kostenbetrachtung für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund der nicht hinreichenden Vorhersehbarkeit und Quantifizierbarkeit bewusst unberücksichtigt geblieben.

Stellenplan 2012
Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt		davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt			
1	2	3	4	5	mit Beamten	mit Beschäftigten	8	9
I. Gemeindeverwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 3	1	1	1			
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2	2	2			1x20 Std.; 1xA9
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1	1	1			
6	Gemeindeinspektorin	A 9	1	1	1			1x20 Std.
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindeobersekretärin	A 7	2	2	1		1	1x20 Std.; 1xA6
insgesamt			9	9	8	0	1	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Stellenplan 2012
Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2012	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2011 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigte TVöD							
1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2	-	
3	Systemadministrator	E 11	1	1	1	-	
4	Verwaltungsangestellte	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3	-	
6	Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	S 13 / S 13 Ü	2	1	1	-	1x32,41 Std., 1x29 Std.
8	stv. Kindergartenleiterin	S 13	1	1	1	-	1x24 Std.
9	Jugendpflegerin	S 11 / S 11 Ü	2	2	2	-	
10	Sozialpädagogin	S 11	1	1	1	-	1x20 Std.
11	Kindergartenleiterin	S 10	2	3	2	1	1x36,97 Std., 1xATZ-Blockmodell
12	stv. Kindergartenleiterin	S 10	2	1	1	-	1x36,5 Std., 1x29,88 Std.
13	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
14	Verwaltungsangestellte/r	E 9	3	3	3	-	
15	Technische/r Angestellte	E 9	3	3	3	-	
16	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
18	stv. Kindergartenleiterin	S 7	1	2	1	1	1x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte/r	E 8	13	13	13	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister/in	E 8	2	2	2	-	
21	Erzieherin	S 6	19	19	19	19	1x23,5 Std., 2x24,31 Std., 2x32,41 Std., 2x31,9 Std., 3x29 Std., 1x28 Std., 1x11,5 Std., 1x27,85 Std., 1x14,68 Std., 1x24 Std., 1x20 Std., 1x33 Std., 1x27,5 Std.
22	Verwaltungsangestellte/r	E 6	8	8	8	-	1x5 Std., 2x19,5 Std., 1x25,32 Std.
23	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
24	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
25	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
26	Kinderpflegerin	S 4	3	3	3	-	1x26,5 Std., 1x29,37 Std., 1x34 Std.
27	pädagogische Fachkraft	E 5	1	1	1	-	1x10 Std.
28	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	1	2	2	-	
29	Gemeindearbeiter	E 5	6	7	6	1	1x32,41 Std.
30	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
31	Verwaltungsangestellte/r	E 5	16	16	16	-	1x1,26 Std., 1x10 Std., 8x19,5 Std., 1x34 Std., 1x ATZ
32	Schulsekretärin	E 5	11	10	10	-	1x5 Std., 1x12,15 Std., 2x12,66 Std. 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x15,19 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x20 Std.
33	Kinderpfleger/in	S 3	18	17	17	-	1x10 Std., 1x10,13 Std., 2x24 Std., 1x24,31 Std., 2x26,5 Std., 2x27,5 Std., 1x29 Std., 1x 29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x33,93 Std., 1x38,5 Std.
34	Gemeindearbeiter	E 4	13	12	12	-	1x30 Std.
35	Schwimmmeistergehilfe/in	E 3	1	-	-	-	
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Platzwart	E 2Ü	2	2	2	-	1x1 Std., 1x7 Std.
38	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	5	6	6	-	1x4 Std., 1x7 Std., 2x9 Std., 1x15 Std.
39	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	5	5	5	-	1x2,5 Std., 1x10 Std., 2x10,13 Std., 1x15,13 Std.
40	Reinigungskräfte	E 2	1	1	1	-	1x22,28 Std. / ATZ
41	Büchereiverwalterin	E 2	3	4	3	1	3x6 Std.
42	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 1	1	1	1	-	1x20 Std.
43	Reinigungskraft im Innenbereich	E 1	2	1	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
44	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
45	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Stellenplan 2012**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit****I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2012	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2011	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	3	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	2	1	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	0	
		insgesamt	9	4	

Stellenübersichten 2012
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beamte

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen												
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeoberinspektor Gemeindeinspektorin						1		1				1x20 Std.
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat Gemeindesekretärin			1								1	1x20 Std.; 1xA6
	Geschäftsbereich Bürgerdienste												
502	Öfftl. Ordnung, Schule, Sport Kultur u. Jugend Gemeindeobersekretärin											1	1x20 Std.
601	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr Gemeindeamtsfrau Gemeindeinspektor						1 1						1x20 Std. 1xA9

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Anlage 2 zu Vorlage 2011/190

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.01.00.111100.000	TH1_01	Gemeindeorgane	110000	2012 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	3.200								
				2013 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder			1.500						
				2014 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder					1.500				
				2015 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder								1.500	
P1.03.02.111210.000	TH3_01	Personalangelegenheit	310000	2012 Versorgungsrücklage									
				- aktive Beamte, Konto: 786510	1.500								
				- Versorgungsempfänger, Konto: 786520	8.000								
				2013 Versorgungsrücklage									
				- aktive Beamte, Konto: 786510			1.500						
				- Versorgungsempfänger, Konto: 786520			8.000						
				2014 Versorgungsrücklage									
				- aktive Beamte, Konto: 786510					1.500				
				- Versorgungsempfänger, Konto: 786520					8.000				
				2015 Versorgungsrücklage									1.500
P1.03.02.111230.000	TH3_01	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	310000	2012 Sammelposten Inventar - Rath.	3.000								
				2013 Sammelposten Inventar - Rath.			23.000						
				2014 Sammelposten Inventar - Rath.					3.000				
				2015 Sammelposten Inventar - Rath.								3.000	
				Server und Datensicherung Rathaus	46.000								
P1.03.03.612000.000	TH3_02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	320100	Veregebener Kredit Regiebetrieb Bauhof (Rückfluss)	-8.647		-9.080		-9.534		-10.010		
				Veregebener Kredit an Bauhof	180.000								
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	330000	Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2012	-120.000								
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2013			-120.000						
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2014					-120.000				
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2015							-120.000		
				Standschild Gew.-geb. BPl.68d Tannenkrug	3.000								
				Standschild Gew.-geb. Südl.Brombeerweg	5.000								
				Zuschuss an private Unternehmen 2012	25.000								
				Zuschuss an private Unternehmen 2013			25.000						
				Zuschuss an private Unternehmen 2014					25.000				
				Zuschuss an private Unternehmen 2015							25.000		
				Objekt: BPlan 86 "Am Autobahnkreuz"									
				- Verkauf	-180.000						-180.000		
				- Zuschuss Nbank	-500.000		-500.000				-330.000		
				Objekt: BPlan 68 d "Westl. Tannenkrugstraße"									
				- Verkauf	-25.000		-25.000				-25.000		
Objekt: BPlan 68 e "Südlich Brombeerweg"													
- Ankauf	300.000												

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
					Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
				- Verkauf	-200.000		-100.000					
P1.04.02.111600.000	TH4_01	Liegenschaften	410000	Verkauf Grünflächen Am Palsterkiel, Liegenschaften	-167.000							
P1.04.02.111600.000	TH4_01	Liegenschaften, Geb. Marktplatz	410000	Dämmung der Decken und der Außenwände (Markplatzgebäude)			4.000					
P1.04.02.522000.000	TH4_01	Wohnbauförderung	410500	Objekt: BPl. 79e "Südlich Schlosspark"								
				- Verkauf (4.BA)	-43.000							
				Objekt: BPl. 78 B "Am Ostermoor II", Hahn-Lehmden								
				- Verkauf	-110.000		-110.000		-110.000		-110.000	
				Objekt: BPl. 88 "Nördl. Havelstr."								
				- Ankauf	1.165.000							
				- Verkauf	-448.000		-448.000		-448.000		-448.000	
				BPlan 93, Erweiterung Südlich Schlosspark								
				- Ankauf	2.060.000							
				- Verkauf	-1.225.000		-490.000		-490.000		-490.000	
P1.05.01.365100.000	TH5_011	Kiga Loy		Objekt: Bplan 91 Buschweg								
				- Verkauf	-42.000		-35.000					
				2012 Sammelposten - Kiga Loy (Geb.)	1.000							
				2012 Sammelposten	2.650							
				2013 Sammelposten			1.400					
				2014 Sammelposten					200			
2015 Sammelposten							600					

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.05.01.365200.000	TH5_011	KiGa Marienstraße	511150	2012 Sammelposten	200								
				2013 Sammelposten			1.200						
				2014 Sammelposten					1.600				
				2015 Sammelposten							1.100		
				Klettergerüst mit Rutsche (Ersatz)				16.000					
				Fahrradständer	1.500								
				Spielhütte								3.000	
P1.05.01.365300.000	TH5_011	KiGa Mühlenstraße	511150	2012 Sammelposten	3.000								
				2013 Sammelposten			1.800						
				2014 Sammelposten					4.300				
				2015 Sammelposten							1.800		
				Kinderdatenverw. (Software), KiGa Mühlenstraße	1.500								
				Klavier, KiGa Mühlenstraße			3.800						
				Beschaffung eines Spielhauses				10.000					
P1.05.01.365500.000	TH5_011	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	511150	2012 Sammelposten	1.200								
				2013 Sammelposten			2.100						
				2014 Sammelposten					1.900				
				2015 Sammelposten							2.150		
				2012 Sammelposten - Geb.	1.000								
				Dämmung der Geschossdecken			25.000						
				Beschaffung Hütte für Spielgeräte			5.000						
Sanierung Betonrippenkonstruktion			42.000										
P1.05.01.365600.000	TH5_011	KiGa Feldbreite	511150	2012 Sammelposten	1.000								
				2013 Sammelposten			700						
				2014 Sammelposten					2.100				
				2015 Sammelposten							500		
				Anschaffung Geschirrspüle	1.200								
P1.05.01.365700.000	TH5_011	Hort Feldbreite	511150	2012 Sammelposten	550								
				2013 Sammelposten			650						
				2014 Sammelposten					250				
				2015 Sammelposten							400		
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmnden	511150	Zuschuss Krippe Anbau Ruheraum/Behindertentoilette (Krippe)	600.000	330.000	330.000						
				Zuschuss Krippe Anbau Ruheraum/Behindertentoilette (Land)			-125.000						
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk	511150	Zuschuss energetische Erneuerung Flachdach, Diak. Wahnb.			80.000						
P1.05.01.365900.006	TH5_011	Krippe Rastede (mit Sozialstation)	511120	1.BA Pflasterung Zufahrt Sozialstation			12.000		16.000				

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.05.02.126100.000	TH5_02	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr	520000	2012 Sammelposten	11.600								
				2013 Sammelposten			5.000						
				2014 Sammelposten				5.000					
				2015 Sammelposten - Brandschutz allg. Löschwasserversorgung Achterdörper Weg	7.000					5.000			
P1.05.02.126200.001	TH5_02	Ortsfeuerwehr Rastede	520000	2012 Sammelposten	7.500								
				2013 Sammelposten			4.000						
				2014 Sammelposten				4.000					
				2015 Sammelposten						4.000			
				Überdachung Freisitz und Pflasterung (Materialkosten)			5.000						
				Feuerwehrfahrzeug (Gerätewagen Logistik)						220.000			
P1.05.02.126200.002	TH5_02	Ortsfeuerwehr Hahn	520000	2012 Sammelposten	8.200								
				2013 Sammelposten			3.000						
				2014 Sammelposten				3.000					
				2015 Sammelposten						3.000			
P1.05.02.126200.003	TH5_02	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	520000	2012 Sammelposten	4.600								
				2013 Sammelposten			3.000						
				2014 Sammelposten				3.000					
				2015 Sammelposten						3.000			
P1.05.02.126200.005	TH5_02	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	520000	2012 Sammelposten	3.000								
				2013 Sammelposten			2.000						
				2014 Sammelposten				2.000					
				2015 Sammelposten						2.000			
				Erneuerung Lamellenvorhänge			1.500						
P1.05.02.126200.006	TH5_02	Ortsfeuerwehr Neusüdende	520000	2012 Sammelposten	1.600								
				2013 Sammelposten			1.000						
				2014 Sammelposten				1.000					
				2015 Sammelposten						1.000			
P1.05.02.126200.007	TH5_02	Ortsfeuerwehr Südbäke	520000	2012 Sammelposten	1.000								
				2013 Sammelposten			1.000						
				2014 Sammelposten				1.000					
				2015 Sammelposten						1.000			
				Löschfahrzeug, Ofw Südbäke	170.000								
				Tauchpumpe	1.500								
Tragkraftspritze			12.000										

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
					Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
P1.05.02.211100.001	TH5_021	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	521000	Dämmung der Geschossdecken, GS Feldbr.	16.000							
				Sanierung u. Dämmung Stahlbetonteile u. Dämmung der Brüstung GS							97.000	
P1.05.02.211100.002	TH5_021	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2014 Sammelposten (Schulbudget)					1.000			
				2015 Sammelposten (Schulbudget)							1.000	
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	521000	Energetische Sanierung 4.BA, GS Lehmden	110.000							
				Doppelschaukel			3.000					
				Sonnenschutzanlage Westseite, GS Lehmen (2-gesch. Gebäudeteil)			15.000					
P1.05.02.211200.002	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2014 Sammelposten (Schulbudget)					1.000			
				2015 Sammelposten (Schulbudget)							1.000	
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	521000	Planungskosten BHKW	10.000							
				Erneuerung Kompostbehälter	1.500							
				Dämmung der obersten Geschossdecken	25.000							
				Spielgerät - Wackelbrücke, GS Kleibrok	3.500							
				Neueinrichtung eines Schulleiterzimmers			5.000					
P1.05.02.211300.002	TH5_021	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2014 Sammelposten (Schulbudget)					1.000			
				2015 Sammelposten (Schulbudget)							1.000	
P1.05.02.211400.001	TH5_021	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten - GS Leuchtenb.	1.000							
				Neueindeckung Ziegeldach Hauptgebäude			100.000					
P1.05.02.211400.002	TH5_021	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2014 Sammelposten (Schulbudget)					1.000			
				2015 Sammelposten (Schulbudget)							1.000	

Investitionsprogramm 2012

Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE

P1.05.02.211500.001	TH5_021	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten - GS Loy (Geb.)	3.000							
P1.05.02.211500.002	TH5_021	Grundschule Loy (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)		1.000						
				2014 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2015 Sammelposten (Schulbudget)				1.000				

P1.05.02.211600.001	TH5_021	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten - Gebäude	500							
				Dämmung der Geschosdecken	15.000							
				Kletterturm mit Zubehör		6.000						
				Sonnenschutz Räume 21,22 u. Klassenräume 1-gesch. Gebäudeteil Ostseite	5.000							
				Fenstersanierung Hort, Flurbereich		64.000						
				Hohlraumdämmung			18.900					
				Sonnenschutz in Verbindung mit Hohlraumdämmung			43.400					
				Betonrippenkonstruktion dämmen - Verwaltungstrakt						58.800		
Sanierung des Ziegeldaches Altbau, GS Wahnbek												

P1.05.02.211600.002	TH5_021	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
				2013 Sammelposten (Schulbudget)		1.000						
				2014 Sammelposten (Schulbudget)			1.000					
				2015 Sammelposten (Schulbudget)				1.000				

P1.05.02.218000.001	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten - Gebäude	9.000		9.000					
				2012 Sammelposten	18.600							
				BA III - 1 Sanierung Gebädetrakt Thoradestr.	350.000							
				Ern. einschl. Erweiterung der Telefonanlage	15.000							
				Notrufaufschaltung Aufzugsanlage	3.500							
				BA III - 2 Akustikdecken, Elt-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Wände u. Fußböden im 1. OG			175.000					
				Sanierung des Flachdaches BA III (Trakt Südwest)			50.000					

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
				BA III - 3 Akustikdecken, Eit-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Wände u. Fußböden im EG					175.000				
				Sanierung der Fassade eingeschossiger Bereich								375.000	
				Sonnenschutzanlagen								50.000	
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten	4.900								
				2013 Sammelposten			2.000						
				2014 Sammelposten				2.000					
				2015 Sammelposten								2.000	
				Schließfächerschranke, KGS Feldbreite			5.000						
				Tresenanlage Sekretariat, KGS Feldbreite			1.500						
				Sonnenschutz Klassen 26-30	17.500								
				Beschaffung eines Rasenmähers	1.300								
				Dämmung der Geschossdecken	35.000								
				Sanierung des Schulhof	460.000								
				Sportplatz Feldbreite - Neubau eines Gebäudes mit Geräteräumen	50.000								
				Sanierung und Dämmung Stahlbetonteile u. Dämmung der Brüstung KGS								70.000	
				- Zuschuss KSBK Neubau Schulsportfläche Feldbreite	-150.000								
				Zuschuss LK; Umbau Umkleideraum zur Ganztagschulküche	-27.700								
P1.05.02.218000.003	TH5_021	Gesamtschulen (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	8.000								
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			8.000						
				2014 Sammelposten (Schulbudget)				8.000					
				2015 Sammelposten (Schulbudget)								8.000	
P1.05.02.221000.001	TH5_021	Förderschulen (ohne Schulbudget)	521000	Dämmung der Geschossdecken	25.000								
				Kombigerät groß			22.000						
				Sanierung Windfang	35.000								
				Sanierung Betonrippenkonstruktion			98.000						
				2012 Sammelposten - Schule Voßb.	1.000								
				2013 Sammelposten - Schule Voßb.			3.000						
P1.05.02.221000.002	TH5_021	Förderschulen (Schulbudget)	521000	2012 Sammelposten (Schulbudget)	1.000								
				2013 Sammelposten (Schulbudget)			2.000						
				2014 Sammelposten (Schulbudget)				1.000					
				2015 Sammelposten (Schulbudget)								1.000	

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
					Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
P1.05.02.252100.000	TH5_022	Archiv	522000	2012 Sammelposten	500							
				2013 Sammelposten			500					
				2014 Sammelposten				500				
				2015 Sammelposten						500		
P1.05.02.262000.000	TH5_022	Musikpflege		2012 invest. Zuschuss	7.000							
				2013 invest. Zuschuss			6.000					
				2014 invest. Zuschuss				6.000				
				2015 invest. Zuschuss							6.000	
P1.05.02.272000.000	TH5_022	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)	522000	2012 Sammelposten	1.000							
				2013 Sammelposten			1.000					
				2014 Sammelposten				1.000				
				2015 Sammelposten							1.000	
P1.05.02.281100.000	TH5_022	Heimat- und sonstige Kulturpflege	522000	2012 invest. Zuschuss	800							
				2013 invest. Zuschuss			800					
				2014 invest. Zuschuss				800				
				2015 invest. Zuschuss							800	
P1.05.02.366100.000	TH5_022	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume	522000	2012 Sammelposten	1.000							
				2013 Sammelposten			1.000					
				Pflasterung der restlichen Hoffläche	5.000							
				2014 Sammelposten				1.000				
				2015 Sammelposten							1.000	
P1.05.02.573200.003	TH5_022	Dorfgemeinschafts- häuser 3)		2012 Sammelposten	2.000							
				2013 Sammelposten			2.000					
				2014 Sammelposten				2.000				
				2015 Sammelposten						2.000		
P1.05.02.421000.000	TH5_023	Förderung des Sports	523010	2012 invest. Zuschuss	6.000							
				2013 invest. Zuschuss			6.000					
				2014 invest. Zuschuss				6.000				
				2015 invest. Zuschuss							6.000	
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad Rastede	523050	Zuschuss Schützenverein Delfshausen	4.700							
				2012 Sammelposten	1.681							
				2013 Sammelposten			2.000					
				2014 Sammelposten				2.000				
				2015 Sammelposten							2.000	

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015		
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE			
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	523050	2012 Sammelposten	841									
				2013 Sammelposten			1.000							
				2014 Sammelposten					1.000					
				2015 Sammelposten								1.000		
				Wärmerückgewinnungsanlage						52.000				
				Filterspülwasser										
				Beschaffung eines Kassenservers	1.261									
				Umbau und Erweiterung der Sicherheitslichtanlage	12.606									
P1.05.02.424200.001	TH5_023	Sport- und Bolzplätze (soweit nicht nachfolgender Einzelsportplatz)	523100	2012 Sammelposten	27.000			20.000						
				2013 Sammelposten				3.500						
				2014 Sammelposten						3.500				
				2015 Sammelposten									3.500	
				Objekt: Sportplatz (Ersatzfl. FC)										
				- Ankauf Sportplatzfläche	650.000									
				- Sportanlage	650.000	1.700.000	1.000.000			700.000				
				P1.05.02.424300.001	TH5_023	Sporthallen (soweit nicht nachfolgender Einzelsporthalle)	523200	2012 Sammelposten	1.000					
2013 Sammelposten								1.000						
2014 Sammelposten										1.000				
2015 Sammelposten													1.000	
P1.05.02.424300.002	TH5_023	Sporthalle Kleibrok	523200	2012 Sammelposten	1.000									
				2013 Sammelposten				1.000						
				2014 Sammelposten						1.000				
				2015 Sammelposten									1.000	
								11.200						
								32.800						
										30.000				
P1.05.02.424300.003	TH5_023	Sporthalle Hahn-Lehmden	523200	2012 Sammelposten	1.000									
				2013 Sammelposten				1.000						
				2014 Sammelposten						1.000				
				2015 Sammelposten									1.000	
P1.05.02.424300.004	TH5_023	Sporthalle Wahnbek	523200	2012 Sammelposten	1.000									
				2013 Sammelposten				1.000						
				2014 Sammelposten								1.000		
				2015 Sammelposten										
														1.000

Investitionsprogramm 2012

				Planungsjahre		2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.05.02.424300.005	TH5_023	Sportraum Loy	523200	2012 Sammelposten	1.000								
				2013 Sammelposten			1.000						
				2014 Sammelposten					1.000				
				2015 Sammelposten							1.000		
P1.05.02.424300.006	TH5_023	Turnhalle Feldbreite	523200	2012 Sammelposten	1.000								
				2013 Sammelposten			1.000						
				2014 Sammelposten					1.000				
				2015 Sammelposten							1.000		
P1.05.02.424300.007	TH5_023	Mehrzweckhalle Feldbreite	523200	2012 Sammelposten	2.000								
				2013 Sammelposten			2.000						
				2014 Sammelposten					2.000				
				2015 Sammelposten							2.000		
P1.05.02.424300.008	TH5_023	Turnhalle Wilhelmstraße	523200	2012 Sammelposten	1.000								
				2013 Sammelposten			1.000						
				2014 Sammelposten					1.000				
				2015 Sammelposten							1.000		
				Sanierung Schwingboden und Einbau Wärmedämmung			80.000						
P1.06.00.366200.000	TH6_01	Kinderspielplätze (ohne Schulen und Kita)		Spielgeräte (Ersatz), Kinderspielplätze	25.000								
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasserbes eitigung Zentrale Einrichtung	610200	Klärwerk	2012 Sammelposten	6.000							
					Klärschlammfauung	30.000		2.000.000					
					Gebläse für die Belebung, Kläranlage	250.000							
					Neubau Räumbrücke Vorklärung, Kläranl.	105.000							
					Photometer	5.000							
	Pumpwerke					PW Zollhaus - Erneuerung masch. Teil	5.000						
						PW Zum Damm - Erneuerung masch. Teil	2.000						
						PW Mollberger Weg - Erneuerung masch. Teil	4.000						
						BBPL_ 88 Havelstraße-Pumpwerk	45.000						
	Rohrnetz					Erstellung Hauptpumpwerk Liethe	30.000						
						SW-Beiträge 2012	-430.000						
						SW-Beiträge 2013			-100.000				
SW-Beiträge 2014										-70.000			
SW-Beiträge 2015												-30.000	

Investitionsprogramm 2012

Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
SW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2012	20.000							
SW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2013			20.000					
SW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2014					20.000			
SW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2015							20.000	
Gaswärmemessgerät für Kanalarbeiten	2.500							
Objekt: BPl. 86 "Am Autobahnkreuz"								
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-1.000							
Objekt: BPl. 79 "Südlich Schlosspark"								
- Einzahlungen aus Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-500							
Objekt: BPl. 78 b; Nethener Weg								
- SW-Kanal	30.000							
- Einzahlungen aus Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-2.800							
Objekt: BPlan 59 "Gewerbegebiet Leuchtenburg III"								
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-500							
Objekt: BPl. 68 d "Westl. Tannenkrugstraße"								
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-2.300							
Objekt: BPl. 68E "Brombeerweg"								
- SW-Kanal GE Brombeerweg	88.000							
Objekt: BPlan 15 a; Liethe, Erweiterung								
- SW Kanal	36.000							
Objekt BPl.88 "nördlich Havelstraße"								
- SW-Kanal+DRL	195.000							
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-4.000							
Objekt BPl.91 "Buschweg"								
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012				-500				
Objekt BPl.93 "südlich Schloßpark"								
- SW-Kanal	288.000							
- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW 2012	-12.500							
Objekt: Schützenhofstr. SW-Kanal (SAB)								
- SW-Kanal								

Investitionsprogramm 2012

Planungsjahre		2012		2013		2014		2015				
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE			
Objekt: Buschweg (SAB)												
- SW-Kanal			112.000	112.000								
Objekt: Voßberg (SAB)												
- SW-Kanal		2.000										
Objekt: Erneuerung von SW-Haltungen												
- Hubertusstr.; HA 46000135 - HE 46000133		7.500										
- Ulmenstr.; HA 46000031 - HE 46000028		8.000										
- Breslauer Str.; HA 45010072 - HE 4501086		9.100										
- Diedr.-Bohnhoeffer-Str.; HA 47020074 - HE 47020066		15.000										
- Stettiner Str.; HA 45010108 - HE 45010117		9.500										
- Hesterstr.; HA 49970137 - HE 49970138		6.500										
- Am Turm; HA 49970147 - HE 49970148		9.200										
- Butjadinger Str.; HA 4997006 - HE 49970007		3.500										
- Feldstr.; HA 50970009 - HE 50970007		9.200										
- Schulstr.; HA 49970156 - HE 49970144		10.000										
- Werrastr.; HA 49970163 - HE 49970176		9.000										
- Leitungsquerung Bahn, Höhe Ihr Platz		115.000										
- Leitungsquerung Bahn, BÜ Am Strajebusch		95.000										
- zentrale Bushaltestelle Feldbreite		4.700		52.000								
- Entlastungssammler Wilhelmstraße		370.000										
- Am Kleinenfelde, SW-Kanal		12.000		150.000								
Kanalfeldgeräte inkl. Software, SW-Rohrnetz		25.000										
P1.06.00.538200.000	TH6_01	Niederschlagswasser	610300	RW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2012	20.000							
				RW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2013		20.000						
				RW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2014			20.000					
				RW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen) 2015				20.000				
				NW-Beiträge 2012	-114.000							
				NW-Beiträge 2013		-30.000						
				NW-Beiträge 2014			-15.000					
				NW-Beiträge 2015					-10.000			
			Objekt BPI. 86; GE "Am Autobahnkreuz"									
			- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; RW 2012		-1.000							

Planungsjahre	2012		2013		2014		2015	
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Objekt: BPl. 79 "südlich Schlosspark"								
- Einzahlungen aus Verkauf	-500							
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt: BPl. 78 b "Nethener Weg"								
- Einzahlungen aus Verkauf	-2.500							
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt: BPlan 68 d "westl. Tannenkrugstraße"								
- Einzahlung aus dem Verkauf	-2.300							
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt: BPl. 59 "Gewerbegebiet Leuchtenburg III"								
- Einzahlung aus dem Verkauf	-500							
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt BPl.88 "nördlich Havelstraße"								
- RW-Kanal	220.000							
- Einzahlung aus dem Verkauf	-4.000							
Hausanschlusschächte								
Objekt BPl.91 "Buschweg"								
- Einzahlung aus dem Verkauf			-500					
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt BPl.93 "südlich Schloßpark"								
- RW-Kanal	404.000							
- Einzahlung aus dem Verkauf	-12.500							
Hausanschlusschächte; RW 2012								
Objekt: GE Brombeerweg 68E								
- RW-Kanal	120.000							
Objekt: Schützenhofstraße (SAB)								
- RW-Kanal								
Objekt: Buschweg (SAB)								
- RW-Kanal: Buschweg		133.000	133.000					
Objekt: Voßbarg (SAB)								
- RW-Kanal	2.000							
Objekt: BPlan 15 a; Liethe, Erweiterung								
- RW-Kanal	76.000							
Objekt: Erneuerung RW-Kanal								
- Wilhelmstr.; HA 46015047 - HE 46015045	9.500							
- Wilhelmstr.; HA 46015049 - HE 46015047	9.500							
- Friedhofsweg; HA 46015197 - HE 46015198	12.200							
- Mörkestr.; HA 46015054 - HE 46015051	12.500							
- Reuterstr.; HA 46015048 - HE 46015049	12.500							
- Spreestr.; HA 48975021 - HE 48975019	10.500							
- Jan-Eilers-Str.; HA 45015018.1 - HE 45015018.2	20.000							
- Springerweg; HA 45015017.1 - HE 45015018.1	21.000							
zentrale Bushaltestelle Feldbreite								
	4.700		52.000					
Entlastungssammler Wilhelmstraße								
	182.000							

Investitionsprogramm 2012

Planungsjahre		2012		2013		2014		2015			
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	610400	Objekt: BPI. 79e (4.BA) "Südlich Schloßpark"							
				-14.000							
				Objekt: BPI. 86 "Am Autobahnkreuz"							
				-20.000							
				Objekt: BPI. 78 b; Nethener Weg							
				-48.000							
				Objekt: BPI. 68 d "westl. Tannenkrugstraße"							
				-90.000							
				Objekt: BPI. 15 a "Liethe", Erweiterung							
				340.000							
				Objekt: BPI. 59 "Gewerbegebiet Leuchtenburg III"							
				-30.000		-20.000		-10.000			
				Objekt: BPI.88 "nördlich Havelstraße"							
				200.000		204.000	135.000	135.000			
				-70.000							
				Objekt: BPI.93 "südlich Schloßpark II"							
				489.000		163.000		163.000			
				-400.000							
				Objekt: BPI.91 "Buschweg"							
				-13.000							
				Objekt Buschweg (SAB)							
						304.000					
				Objekt: Schützenhofstraße (SAB)							
				-180.000							
				Objekt: Schloßstraße/August-Brötje-Straße (SAB)							
				-340.000							
				Objekt: Deckenprogramm							
				200.000							
						250.000					
				Objekt: Bushaltestellen							
				5.000							
				2.000							
				Objekt: Voßberg (SAB)							
				4.000							
				Objekt: zentrale Bushaltestelle Feldbreite							
				45.800		508.000					

Investitionsprogramm 2012

Planungsjahre				2012		2013		2014		2015	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
				Objekt: Bahnübergänge (Eisenbahnkreuzungsgesetz)							
				- Bahnübergang Buschweg	80.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-48.000				
				- Bahnübergang Am Stratjebusch	38.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-22.800				
				- Bahnübergang Schloßstraße	12.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-7.200				
				- Bahnübergang Am Stellmoorweg	24.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-14.400				
				- Bahnübergang Lehmdorfer Straße	6.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-3.600				
				- Bahnübergang Am Sternbusch	21.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-12.600				
				- Bahnübergang Raiffeisenstraße	31.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-18.600				
				- Bahnübergang Blauer Baum	13.000						
				- Zuschuss nach Entflechtungsgesetz			-7.800				
				- Bahnübergang Grafestraße					90.000		
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	610400	Objekt: Erneuerung Straßenbeleuchtung							
				- Erneuerung Straßenbeleuchtung 2013			57.000				
				- Erneuerung Straßenbeleuchtung 2014					25.000		
				- Erneuerung Straßenbeleuchtung 2015							25.000
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	610500	Ankauf von Kompensationsflächen	390.000						
				7.218.076		3.997.370	298.000		18.916	0	-384.860
											0

Anlage 3 zu Vorlage 2011/190

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
GB1						
P1.04.02.522000	Wohnbauförderung					
427122	verk. Herstellung/ Vermarktung Grundst.	62.300,00	84.000,00	9.000,00	6.000,00	6.000,00
GB2 Schule, Ordnung, Kultur						
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	30.000,00	10.000,00	35.000,00	20.000,00	20.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	600,00	300,00	600,00	300,00	300,00
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	7.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	10.000,00	7.000,00	14.000,00	7.000,00	7.000,00
443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443105	Bücher und Zeitschriften	500,00	500,00	1.000,00	500,00	500,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	12.000,00	6.000,00	12.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	200,00	250,00	300,00	200,00	200,00
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	5.600,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
429100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	500,00	500,00	1.500,00	500,00	500,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	2.500,00	2.500,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443108	Öffentliche Bekanntmachungskosten	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
445000	Erst.an d. Bund - z.B. Gebührenanteil f.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandsw					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	250,00	150,00	150,00	150,00	150,00
427123	Personalausweise	79.500,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
445000	Erst.an d. Bund - z.B. Gebührenanteil f.	4.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.05.02.126100	"Brandschutz; ohne Einzelfeuer					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
427101	Strom	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	2.800,00				
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	3.900,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
443100	Bürobedarf	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443105	Bücher und Zeitschriften	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
444120	Umlagen an Schadenausgleichskassen	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
P1.05.02.126200.001	Ofw Rastede					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	16.000,00	18.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	300,00	300,00	300,00	300,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
P1.05.02.126200.003	Ofw Ipwege-Wahnbek					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	6.000,00	11.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.126200.002	Ofw Hahn					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	12.000,00	14.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.126200.004	Ofw Ipwegermoor					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00			
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00				
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	1.800,00	1.000,00			
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00				
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	350,00	350,00			
P1.05.02.126200.005	Ofw Loy-Barghorn					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	400,00	2.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	9.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.126200.006	Ofw Neusüdende					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	1.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	5.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.126200.007	Ofw Südbäke					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
423100	Mieten und Pachten	190,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	7.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	8.000,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
427109	Kosten für den Schulelternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbud					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	7.900,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schu					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.400,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427109	Kosten für den Schulelternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
443100	Bürobedarf	700,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	9.100,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	4.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
427109	Kosten für den Schulelternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443100	Bürobedarf	900,00	700,00	700,00	700,00	700,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbud					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	400,00	800,00	800,00	800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.100,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.700,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
427109	Kosten für den Schulelternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.800,00	400,00	800,00	800,00	800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.000,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.200,00	1.800,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427109	Kosten für den Schulleiternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	400,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	6.800,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427109	Kosten für den Schulleiternrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	0,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	88.500,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
445210	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Gem. W	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
445211	Ers.an Gem. u. Gem.verbände - Ast.-Landg	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbu					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	39.800,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
427109	Kosten für den Schulelternrat	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
427111	Kosten für das Schulschwim	12.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
443100	Bürobedarf	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	400,00	800,00	800,00	800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.500,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
445210	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Gem. W	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
445211	Ers.an Gem. u. Gem.verbände - Ast.-Landg	40.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
445700	Erstattungen an private Unternehmen	50.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
445800	Erstattungen an übrige Bereiche	50.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
427109	Kosten für den Schullehrerrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427111	Kosten für das Schulschwim	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung					
442910	Beförderungskosten-Schüler, KiGA-Kinder	94.000,00	101.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben					
427109	Kosten für den Schullehrerrat	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.252100	Archiv					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00
443100	Bürobedarf	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.02.261000	Theater					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
P1.05.02.262000	Musikpflege					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	4.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.263000	Musikschulen					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord.					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
443100	Bürobedarf	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	106.100,00	109.200,00	109.200,00	109.200,00	109.200,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.281200	Palais					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	127.000,00	135.300,00	155.200,00	155.200,00	155.200,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jug					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	72.400,00	71.500,00	71.500,00	71.500,00	71.500,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	421,00	421,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.110,00	3.110,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	253,00	253,00	300,00	300,00	300,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	1.597,00	1.597,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
443100	Bürobedarf	505,00	505,00	600,00	600,00	600,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
445800	Erstattungen an übrige Bereiche	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
P1.05.02.424200.001	Sport- u. Bolzplatz (kein Einz					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424300.001	Sporthallen (keine Einzelsport					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424300.002	Sporthalle Kleibrok					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.003	Sporthalle Hahn-Lehmden					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.004	Sporthalle Wahnbek					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.005	Sportraum Loy					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.006	Turnhalle Feldbreite					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmsstraße					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen					
423100	Mieten und Pachten	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	1.200,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.571100	Dorfgemeinschaftshäuser					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.573200.002	Märkte					
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.573200.004	Öffentliche Toiletten					
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	500,00				

GB2 Soziales						
P1.05.01.111240	Beirat f. Senioren und Behinderte					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen					
433100	Soziale Leist.an natürl.Pers.außerh.v. E	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	16.500,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00
P1.05.01.311120	Einm. Leist. a. Empf. lfd. Lei					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.311244	Bes. Pflegekraft So.-st. oder PD					
433100	Soziale Leist.an natürl.Pers.außerh.v. E	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.311420	Hilfe bei Krankheit - örtl. Tr					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.311540	Altenhilfe - örtl. T.					
433100	Soziale Leist.an natürl.Pers.außerh.v. E	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.311611	Lfd. Leist. d. GS i. A.u.b. Er					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	7.000,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
P1.05.01.311612	Einm. L.d. GS i. A. u.b. Erwer					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - ö					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	57.100,00	56.100,00	56.100,00	56.100,00	56.100,00
P1.05.01.312110	Wohnbesch., Mietkaution, Umzug					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	16.100,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
P1.05.01.312300	Einm. Leistungen (§23 Abs. 3 S					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	1.500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Op					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	121.000,00	86.300,00	86.300,00	86.300,00	86.300,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende					
443105	Bücher und Zeitschriften	500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.313100	Leistungen in besonderen Fällen					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	200,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
P1.05.01.313200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)					
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	2.000,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§					
433910	Soz. Leist. an nat. P. a. E. AsylbLG	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
433920	Soz. Leist. an nat. P. i. E. AsylbLG	13.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.313510	Sonstige Leistungen - Sachleis					
433910	Soz. Leist. an nat. P. a. E. AsylbLG	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.315600	Andere soziale Einrichtungen					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	3.300,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)					
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
425100	Haltung von Fahrzeugen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443105	Bücher und Zeitschriften	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	800,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.01.363120	Erzieherischer Kinder- und Jug					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
443100	Bürobedarf	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443106	Post/Fernm.-Post		200,00	200,00	200,00	200,00
GB3						

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen,					
421111	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	49.700,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
422110	Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Ver	42.600,00	33.250,00	33.250,00	33.250,00	33.250,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungs					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	73.300,00	54.600,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	12.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen					
421111	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	22.300,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	330.000,00	435.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00
421210	Bauhof; Unterh. d.sonst. unbewegl. Vermö	524.200,00	477.400,00	477.400,00	477.400,00	477.400,00
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
422110	Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Ver	14.800,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	4.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
424140	Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R.	20.600,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
425100	Haltung von Fahrzeugen	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	10.000,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00
427101	Strom	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
444100	Steuern,Versicherungen,Schadensfälle	0,00	22,00	22,00	22,00	22,00
P1.06.00.541100.002	Brücken					
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	3.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
421210	Bauhof; Unterh. d.sonst. unbewegl. Vermö	1.700,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung					
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	60.000,00	91.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
421210	Bauhof; Unterh. d.sonst. unbewegl. Vermö	1.000,00	300,00	300,00	300,00	300,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
427101	Strom	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00
P1.06.00.547000	ÖPNV					
421111	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	14.000,00	16.300,00	16.300,00	16.300,00	16.300,00
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	5.000,00				
421210	Bauhof; Unterh. d.sonst. unbewegl. Vermö	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
422110	Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Ver	1.900,00	5.850,00	5.850,00	5.850,00	5.850,00
424110	Bewirtschaftung Strom	2.650,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
424150	Bewirt. Reinigung (Wäsche,Vorh.) Ungez.-	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
431400	Zuw. an gesetzl. Sozialversicherungen	35.000,00				
431600	Zuweisungen an sonst. öffentliche Sonder	0,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau					
421110	Unterhaltung der Grundstücke	16.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442913	Mitgl. Verb/Vereine		50,00	50,00	50,00	50,00
P1.06.00.553000	Friedhofs- u. Bestattungswesen					
421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	1.800,00				
421210	Bauhof; Unterh. d.sonst. unbewegl. Vermö	3.000,00				
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspf					
421110	Unterhaltung der Grundstücke	4.500,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
Stab						
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	27.000,00	22.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	164.800,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	500,00				
442912	Verfüungsmittel	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
443100	Bürobedarf	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau					
427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00				
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung					
422100	Unterh. Bewegl. Vermögen		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	16.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
427122	verk. Herstellung/ Vermarktung Grundst.	4.500,00				
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (ein					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00				
431700	Zuweisungen an private Unternehmen	260.000,00	310.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.03.01.535000	Kombinierte Versorgung (Strom/Gas)					
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten					
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen					
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	12.000,00	24.400,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00
423100	Mieten und Pachten	9.600,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	24.100,00	17.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
427198	Bauhof: Sachkosten - sonstige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	153.200,00	138.300,00	138.300,00	138.300,00	138.300,00
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	9.400,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
443100	Bürobedarf	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
443103	Kopien	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
443105	Bücher und Zeitschriften	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	30.000,00	35.300,00	35.300,00	35.300,00	35.300,00
443108	Öffentliche Bekanntmachungskosten	2.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	8.500,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	4.000,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungs					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	20,00				
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	45.500,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	300,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen,					
427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
434100	Gewerbesteuerumlage einschl. Rückzahlung	1.455.000,00	1.581.000,00	1.602.500,00	1.624.800,00	1.647.100,00
437100	Allgemeine Umlagen an Land		40.000,00	41.000,00	42.000,00	43.000,00
437200	Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)-Kreisuml	5.138.000,00	5.445.500,00	5.471.600,00	5.497.800,00	5.525.100,00
443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	4.600,00				
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	1.900,00				
459200	Verzinsung v. Steuererstattungen	35.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirt					
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	1.200,00				
451600	Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrec	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451700	Zinsaufwendg. an Krditinst.	0,00	230.000,00	400.000,00	380.000,00	360.000,00
452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
462100	Deckungsreserve (nur Planungskosten)	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

Ertrag

GB2 Schule, Ordnung, Kultur						
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen					
348100	Erstattungen vom Land	-12.000,00	-6.000,00	-12.000,00	-6.000,00	-6.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten					
331100	Verwaltungsgebühren	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
341100	Mieten und Pachten	-500,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
342100	Erträge aus Verkauf Bau-/Gewerbegrundst.	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
342101	Erträge aus Verkauf		-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
356100	Bußgelder	-7.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandsw					
331100	Verwaltungsgebühren	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten					
331100	Verwaltungsgebühren	-126.300,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00
356100	Bußgelder	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126100	"Brandschutz; ohne Einzelfeuer					
314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	0,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
314200	Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	-23.000,00				
P1.05.02.126200.001	Ofw Rastede					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.003	Ofw Ipwege-Wahnbek					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.002	Ofw Hahn					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.004	Ofw Ipwegermoor					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.005	Ofw Loy-Barghorn					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.006	Ofw Neusüdende					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.126200.007	Ofw Südbäke					
314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schu					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)					
348400	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversichg.	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
314210	Zuw.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden-lfd. Schulk	-121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341100	Mieten und Pachten	-700,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-229.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)					
314210	Zuw.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden-lfd. Schulk	-39.000,00				
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-77.200,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)					
314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	-450,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-94.000,00	-101.000,00	-98.000,00	-98.000,00	-98.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord.)					
332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-100,00				
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede					
332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-88.785,00	-74.766,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite					
341100	Mieten und Pachten	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
P1.05.02.573200.002	Märkte					
331100	Verwaltungsgebühren	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
GB2 Soziales						
P1.05.01.111240	Beirat f. Senioren und Behinderte					
314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen					
321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a	-4.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
321104	Erstattung nach § 50 SGB	-4.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
321205	LD Unterhaltsansprüche	-5.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	-3.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
321304	Sonstige Erstattungen	0,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
321500	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-6.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
P1.05.01.311120	Einm. Leist. a. Empf. lfd. Lei					
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.05.01.311244	Bes. Pflegekraft So.-st. oder PD					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
P1.05.01.311420	Hilfe bei Krankheit - örtl. Tr					
321400	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
P1.05.01.311540	Altenhilfe - örtl. T.					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
P1.05.01.311611	Lfd. Leist. d. GS i. A.u.b. Er					
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-600,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
321204	Sonstige Erstattungen	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321205	LD Unterhaltsansprüche	0,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	-5.000,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
321304	Sonstige Erstattungen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321503	Erstattung Unterkunftskosten	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.311612	Einm. L.d. GS i. A. u.b. Erwer					
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und					
321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
321104	Erstattung nach § 50 SGB	-20.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
321204	Sonstige Erstattungen	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	-25.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
321304	Sonstige Erstattungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
321503	Erstattung Unterkunftskosten	-8.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
321504	Erst. § 22 Abs. 3 u. 5 SGB II	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.312110	Wohnbesch., Mietkaution, Umzug					
321104	Erstattung nach § 50 SGB	0,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
321204	Sonstige Erstattungen	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321210	Erstattung von Sozialleistungsträgern	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321504	Erst. § 22 Abs. 3 u. 5 SGB II	-15.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
P1.05.01.312300	Einm. Leistungen (§23 Abs. 3 S					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
321104	Erstattung nach § 50 SGB	0,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
321502	Tilg. u. Zinsen v. Darl. § 23 Abs. 1	0,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
321505	Erst. § 23 SGB II	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Op					
321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	-3.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
321104	Erstattung nach § 50 SGB	-25.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
321200	Ügeg./Ügel.Unterhaltsansprüche gg brgr-r	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
321204	Sonstige Erstattungen	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	-80.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
321400	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
321500	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
321502	Tilg. u. Zinsen v. Darl. § 23 Abs. 1	-4.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
321505	Erst. § 23 SGB II	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-274.000,00	-255.000,00	-255.000,00	-255.000,00	-255.000,00
P1.05.01.313100	Leistungen in besonderen Fällen					
321301	Leist. Sozialleistungstr. a.E. AsylbLG	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
321501	Rückzahlung gew. Hilfen a.E. AsylbLG	-200,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
P1.05.01.313200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)					
321104	Erstattung nach § 50 SGB	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
321204	Sonstige Erstattungen	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00
321301	Leist. Sozialleistungstr. a.E. AsylbLG	-500,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
321401	Sonstige Ersatzleistungen a.E. AsylbLG	-1.000,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
321501	Rückzahlung gew. Hilfen a.E. AsylbLG	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)					
314200	Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
341100	Mieten und Pachten	0,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
346100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	-500,00				
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro					
314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	-5.000,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00
P1.05.01.313510	Sonstige Leistungen - Sachleis					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
GB3						
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungs					
331100	Verwaltungsgebühren	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
348700	Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
359100	Andere sonstige ordentliche Erträge			-500.000,00		
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen					
351100	Konzessionsabgaben - Strom	-530.100,00	-680.000,00	-680.000,00	-680.000,00	-680.000,00
351110	Konzessionsabgaben - Gas	-166.600,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
356220	Stundung, Verzug, Prozess, Nachzahlung, Rate	-200,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau					
342101	Erträge aus Verkauf	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
P1.06.00.553000	Friedhofs- u. Bestattungswesen					
348100	Erstattungen vom Land	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00
P1.06.00.573300	Bauhof					
348400	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversichg.	-15.000,00				
Stab						
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung					
342100	Erträge aus Verkauf Bau-/Gewerbegründst.	-215.000,00				
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (ein					
365100	Gewinnant.a.verbundenen Unternehmen u.Be	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen					
331100	Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
342101	Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
348400	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversichg.	-100,00	-8.700,00	-100,00	-100,00	-100,00
348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungs					
348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen,					
301100	Grundsteuer A	-143.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00
301200	Grundsteuer B	-2.245.000,00	-2.275.000,00	-2.275.000,00	-2.275.000,00	-2.275.000,00
301300	Gewerbesteuer	-6.350.000,00	-7.100.000,00	-7.200.000,00	-7.300.000,00	-7.400.000,00
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.660.000,00	-5.330.000,00	-5.703.100,00	-6.016.700,00	-6.317.600,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-434.000,00	-450.000,00	-461.300,00	-472.700,00	-486.900,00
303100	Vergnügungssteuer	-23.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
303200	Hundesteuer	-53.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.852.800,00	-2.029.000,00	-2.113.100,00	-2.197.600,00	-2.285.500,00
313100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	-340.000,00	-345.000,00	-351.900,00	-358.900,00	-366.100,00
356200	Säumniszuschläge	-300,00				
356220	Stundung,Verzug,Prozess,Nachzahlung,Rate	-1.000,00				
361800	Zinsertr. von übrigen inländischen Berei	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
369100	Verzinsung v. Steuernachforderungen	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirt					
356200	Säumniszuschläge	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
356210	Mahngebühren (für Kto.findung)	-7.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
356230	Vollstreckungsgebühren (für Kto.findung	-4.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
361500	Zinsertr. von verbUN,Beteil., Sonderverm	-5.289,00	-4.877,18	-4.444,82	-3.990,84	-3.514,16
361600	Zinsertr. von sonst. öff. Sonderrechnung	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361700	Zinsertr. von Kreditinstituten (auch f.K	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
361800	Zinsertr. von übrigen inländischen Bereichen		-1.370,00	-1.303,00	-1.234,00	-1.162,00

Anlage 4 zu Vorlage 2011/190

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
Aufwand ohne Personal						
GB2 Schule, Ordnung, Kultur						
9424130001	Schwimmhalle					
422100	Unterh.bew.Verm	505,00	505,00	600,00	600,00	600,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	2.858,00	2.858,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	421,00	421,00	500,00	500,00	500,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	841,00	841,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427121	Ausst.u. Verant.	1.597,00	1.597,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
442100	Ehrenamtl./So.Tät.	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
443100	Bürobedarf	337,00	337,00	400,00	400,00	400,00
443105	Bücher und Zeitschriften	85,00	85,00	100,00	100,00	100,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	753,00	673,00	800,00	800,00	800,00
9573210000	Wochenmarkt					
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
427115	Bauh-Abh.Markt	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
GB2 Soziales						
9315400002	angem.fremd. Wohn					
423100	Mieten und Pachten	42.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	1.500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365100000	KiGa Loy					
422100	Unterh.bew.Verm	500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
427111	Kosten für das Schulschwim	450,00	400,00	400,00	400,00	400,00
442910	Beförderungskosten	10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443103	Kopien	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443106	Post/Fernm.-Post	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	3.000,00	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
Aufwand ohne Personal						
444110	Steuern, Vers., Schad	2.400,00	1.900,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
9365200000	KiGa Marienstraße					
422100	Unterh.bew.Verm	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	3.000,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
423100	Mieten und Pachten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	3.200,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
427111	Kosten für das Schulschwim	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
442910	Beförderungskosten	7.000,00	6.600,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443103	Kopien	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443105	Bücher und Zeitschriften	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443106	Post/Ferm.-Post	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	3.000,00	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
444110	Steuern, Vers., Schad	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße					
422100	Unterh.bew.Verm	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	20.100,00	20.400,00	20.800,00	20.800,00	20.800,00
427111	Kosten für das Schulschwim	100,00	100,00	150,00	150,00	150,00
443100	Bürobedarf	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
443103	Kopien	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
443105	Bücher und Zeitschriften	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
443106	Post/Ferm.-Post	50,00	75,00	75,00	75,00	75,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	250,00	350,00	350,00	350,00	350,00
444110	Steuern, Vers., Schad	5.400,00	5.000,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
9365500000	KiGa Voßb/Gymn-r.					
422100	Unterh.bew.Verm	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	3.800,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
423100	Mieten und Pachten	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	14.000,00	14.000,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
427111	Kosten für das Schulschwim	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
443100	Bürobedarf	500,00	400,00	500,00	500,00	500,00
443103	Kopien	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
443105	Bücher und Zeitschriften	600,00	650,00	650,00	650,00	650,00
443106	Post/Ferm.-Post	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
444110	Steuern,Vers.,Schad	4.600,00	4.100,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
9365600000	KiGa Feldbreite					
422100	Unterh.bew.Verm	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	2.600,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	3.700,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
427111	Kosten für das Schulschwim	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
442910	Beförderungskosten	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
443100	Bürobedarf	700,00	800,00	800,00	800,00	800,00
443103	Kopien	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
443105	Bücher und Zeitschriften	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
443106	Post/Ferm.-Post	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	3.000,00	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
444110	Steuern,Vers.,Schad	2.950,00	2.700,00	2.950,00	2.950,00	2.950,00
9365700000	Hort Feldbreite					
422100	Unterh.bew.Verm	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	13.100,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
443100	Bürobedarf	180,00	250,00	250,00	250,00	250,00
443103	Kopien	70,00	100,00	100,00	100,00	100,00
443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
443106	Post/Ferm.-Post	30,00	50,00	50,00	50,00	50,00
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
443112	Sonstige Geschäftsausgaben	170,00	170,00	170,00	170,00	170,00
444110	Steuern,Vers.,Schad	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
9365910000	Diak.Werk H-Lehmden					
431800	Zusch. an übrige B.	279.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00
9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek					
431800	Zusch. an übrige B.	465.000,00	531.000,00	531.000,00	531.000,00	531.000,00
9365930000	Spielkreis Delfshausen					
431800	Zusch. an übrige B.	60.300,00	60.300,00	60.300,00	60.300,00	60.300,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord					
423100	Mieten und Pachten	10.000,00	9.300,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
431800	Zusch. an übrige B.	55.250,00	69.900,00	65.900,00	65.900,00	65.900,00
9365950000	Spielkreis Wahnbek					
431800	Zusch. an übrige B.	1.300,00	2.500,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
9365960000	Krippe Rastede					
423100	Mieten und Pachten	10.500,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00
431800	Zusch. an übrige B.	30.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
9365970000	Krippe Wiefelstede					
431800	Zusch. an übrige B.	7.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
9365980000	Krippe Feldbreite					
431800	Zusch. an übrige B.	61.200,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
9365990000	Krippe Wahnbek					
423100	Mieten und Pachten	31.500,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
431800	Zusch. an übrige B.	105.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00

GB3

9538110001	Klärwerk					
421100	Unterh.baul.Anl. Geb	53.100,00	35.100,00			
421110	Unterhaltung der Grundstücke	3.500,00	5.000,00			
421111	Bauh.Unterh.GS	300,00	0,00			
422100	Unterh.bew.Verm	51.000,00	50.000,00			
422200	Erwerb geringw.Verm.	1.000,00	1.000,00			
424120	Bewirt. Heizung	6.600,00	6.000,00			
424130	Bewirt. Frischwasser	600,00	700,00			
424140	Bewirt. Abgaben	9.950,00	11.000,00			

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
424150	Bewirt. Reinigung	2.300,00	2.400,00			
424160	Versicherungen	5.200,00	5.500,00			
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	16.000,00	7.000,00			
427101	Strom	73.000,00	75.000,00			
427114	Kosten der Schlammbeseitigung	188.000,00	202.000,00			
443100	Bürobedarf	0,00	500,00			
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	24.000,00	11.000,00			
444130	Abwasserabgabe	44.600,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
9538110002	Pumpwerke					
421100	Unterh.baul.Anl. Geb	4.500,00	4.500,00			
421110	Unterhaltung der Grundstücke	3.500,00	5.000,00			
421200	Unterh.so.unbew.V	5.000,00	5.000,00			
421210	Bauh.U.so.unbew.V	100,00	0,00			
422100	Unterh.bew.Verm	5.500,00	5.500,00			
422200	Erwerb geringw.Verm.	1.000,00	1.000,00			
424140	Bewirt. Abgaben	60,00	20,00	20,00	20,00	20,00
424160	Versicherungen	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
427101	Strom	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
427103	Frischwasser	750,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9538110003	Rohrnetz (SW)					
421200	Unterh.so.unbew.V	75.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
421210	Bauh.U.so.unbew.V	1.600,00	8.450,00	8.450,00	8.450,00	8.450,00
422200	Erwerb geringw.Verm.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442900	Inansp.Recht/Dienstl	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
442913	Mitgl.Verb/Vereine	500,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538110051	Sach- u. Dienstl. (SW)					
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
442913	Mitgl.Verb/Vereine	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
445300	Erst. an Zweckverb.	6.600,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
9538120000	SW-dezentr.Eintr.					
427114	Kosten der Schlammbeseitigung	23.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00				
444130	Abwasserabgabe	3.500,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
9538200001	Rohrnetz (NW)					
421200	Unterh.so.unbew.V	25.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
421210	Bauh.U.so.unbew.V	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
427100	Bes.Verw./Betr.aufw	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
442900	Inansp.Recht/Dienstl	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442913	Mitgl.Verb/Vereine	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538200002	Gräben (Unterhaltung) (NW)					
421200	Unterh.so.unbew.V	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
421210	Bauh.U.so.unbew.V	43.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
9538200003	RWRB (NW)					
422110	Bauh. Unterh.bew.Verm	46.400,00	30.850,00	30.850,00	30.850,00	30.850,00
424140	Bewirt. Abgaben	0,00	270,00	270,00	270,00	270,00
9538200004	Straßenrein. Str.- einlaufsch.100%					
421200	Unterh.so.unbew.V	7.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
421210	Bauh.U.so.unbew.V	5.700,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
9538200051	Straßenrein. Sach- und Dienstl.					
443109	Gerichts/ähnl.Kost.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9545100001	Straßenrein. (Fremdvergabe)					
421200	Unterh.so.unbew.V	67.000,00	97.000,00	97.000,00	97.000,00	97.000,00
9545100003	Straßenreinigung (Bauhof)					
421210	Bauh.U.so.unbew.V	2.500,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
9545100004	Straßenrein.Verbindungswege (Bauh.)					
421210	Bauh.U.so.unbew.V	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
9545100005'	Straßenrein. Schächte					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
421200	Unterh.so.unbew.V	7.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
9545100006	Straßenrein. (nicht Geb.H.)					
427117	Bauh-Kost.Str.R.	46.500,00	59.900,00			

Ertrag

GB2 Schule, Ordnung, Kultur

9424130001	Schwimmhalle					
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-245.794,00	-235.514,00	-252.000,00	-252.000,00	-252.000,00
9573210000	Wochenmarkt					
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-16.100,00	-16.300,00	-16.300,00	-16.300,00	-16.300,00
348700	Erstattung privUN	-2.200,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00

GB2 Soziales

9315400001	angem.eig.Wohn.					
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
9315400002	angem.fremd. Wohn					
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-39.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
9365100000	KiGa Loy					
314100	Zuw.lfd.Land	-58.000,00	-51.200,00	-51.200,00	-51.200,00	-51.200,00
314200	Zuw.lfd.v.Gem	-32.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
9365200000	KiGa Marienstraße					
314100	Zuw.lfd.Land	-67.800,00	-77.500,00	-77.500,00	-77.500,00	-77.500,00
314200	Zuw.lfd.v.Gem	-37.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-38.500,00	-32.800,00	-31.400,00	-31.400,00	-31.400,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße					
314100	Zuw.lfd.Land	-150.100,00	-122.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-73.200,00	-112.500,00	-108.000,00	-108.000,00	-108.000,00

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
Aufwand ohne Personal						
9365500000	KiGa Voßb/Gymn-r.					
314100	Zuw.lfd.Land	-103.800,00	-96.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-51.200,00	-66.600,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00
9365600000	KiGa Feldbreite					
314100	Zuw.lfd.Land	-61.500,00	-72.500,00	-71.500,00	-71.500,00	-71.500,00
314200	Zuw.lfd.v.Gem	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-35.200,00	-52.800,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
9365700000	Hort Feldbreite					
314100	Zuw.lfd.Land	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-25.500,00	-29.800,00	-28.500,00	-28.500,00	-28.500,00
9365910000	Diak.Werk H-Lehmden					
314100	Zuw.lfd.Land	-47.200,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek					
314100	Zuw.lfd.Land	-41.500,00	-68.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
9365930000	Spielkreis Delfshausen					
314100	Zuw.lfd.Land	-6.700,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord					
314100	Zuw.lfd.Land	-8.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
9365980000	Krippe Feldbreite					
341100	Mieten und Pachten	-40.800,00	-40.800,00	-40.800,00	-40.800,00	-40.800,00
9365990000	Krippe Wahnbek					
341100	Mieten und Pachten	-30.600,00	-25.800,00	-25.800,00	-25.800,00	-25.800,00

GB3

9538110003	Rohrnetz (SW)					
331110	Genehmigungsgebühren	0,00	-600,00			
356220	Stundungszinsen	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
9538110060	zentral Erträge					
331110	Genehmigungsgebühren	-300,00				
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-2.108.000,00	-2.091.000,00	-2.091.000,00	-2.091.000,00	-2.091.000,00
332120	Gebühren Schlammbeseitigung	-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538120000	SW-dezentr.Eintr.					

		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
		Plan				
	Aufwand ohne Personal					
313100	Sonst.allg.Zuw.Land	-200,00				
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-26.000,00	-36.500,00	-36.500,00	-36.500,00	-36.500,00
332110	Abwasserabgabe	-3.000,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00
348100	Erstattungen vom Land	-200,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
9538200001	Rohrnetz (NW)					
331110	Genehmigungsgebühren	0,00	-500,00			
9538200060	Erträge (NW)					
331110	Genehmigungsgebühren	-300,00				
9545100060	Straßenreinigung Erträge					
332100	Benutzungsgeb. u.ä.	-66.200,00	-90.400,00	-90.400,00	-90.400,00	-90.400,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.03.02.111230.000		P1.04.02.111600.000							
Bezeichnung	Organisation und Einrichtung		Liegenschaftsverw.							
Kostenstelle	9111123001	9111123002	9111160001	9111160002	9111160003	9111160004	9111160005	9111160006	9111160007	
Bezeichnung	Rathaus	Gerätelager-Rathaus	KVHS - Baumgartenstr.10	Marktplatzgebäude	Whs-Schlossstr. 29	Geräteraum (32,85)-Schlossstr. 29	Lager/Garage (68,99)-Schlossstr. 29	Blockhütte (33,12)-Schlossstr. 29	Whs Wapelstr.15 - 15 a	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120										
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180									-152,00	
Mieten und Pachten	341100	641100			-17.500,00	-3.800,00	-4.500,00				
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-93.795,01	-29,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	-17.500,00	-3.800,00	-4.500,00	0,00	0,00	-152,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		P1.03.02.111230.000		P1.04.02.111600.000							
Produkt		Organisation und Einrichtung		Liegenschaftsverw.							
Bezeichnung		Rathaus		Gerätelager- Rathaus	KVHS - Baumgartenst r.10	Marktplatzgeb äude	Whs- Schlossstr. 29	Geräteraum (32,85)- Schlossstr. 29	Lager/Garage (68,99)- Schlossstr. 29	Blockhütte (33,12)- Schlossstr. 29	Whs Wapelstr.15 - 15 a
Kostenstelle		9111123001	9111123002	9111160001	9111160002	9111160003	9111160004	9111160005	9111160006	9111160007	
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	26.700,00		2.000,00	2.700,00	2.000,00				
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	850,00								
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110	11.000,00								
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	10.000,00								
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	100,00		50,00		100,00				
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	13.000,00								
Versicherungen	424160	724160	3.500,00		350,00	70,00	20,00				
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107	8.600,00								
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		4.520,00	24,00	1.437,00	437,00	146,00	78,00	11,00	153,00	228,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			78.270,00	24,00	3.837,00	3.207,00	2.266,00	78,00	11,00	153,00	228,00
Saldo:			78.270,00	24,00	-13.663,00	-593,00	-2.234,00	78,00	11,00	1,00	228,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt										
Bezeichnung										
Kostenstelle	9111160008	9111160009	9111160010	9111160011	9111160050	9111160051	9111160052	9111160053	9111160012	
Bezeichnung	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel-/Emsstr.	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)	Holzgeräteschuppen-Mühlenstr.58	Clubh. Mühlenstr. 44	Uhlhornstraße 17	Garagenanlage-Beethovenstr.	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120										
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100		0,00	0,00	0,00			-1.700,00	-4.360,00	-1.500,00
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	-4.360,00	-1.500,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

			Produkt									
			Bezeichnung									
			Kostenstelle	9111160008	9111160009	9111160010	9111160011	9111160050	9111160051	9111160052	9111160053	9111160012
			Bezeichnung	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel-/Emsstr.	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)	Holzgeräteschuppen-Mühlenstr.58	Clubh. Mühlenstr. 44	Uhlhornstraße 17	Garagenanlage-Beethovenstr.
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100		1.000,00				1.000,00				500,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100										
Mieten und Pachten	423100	723100										
Strom	424110	724110						200,00				
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120						1.100,00				
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140						50,00				
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150										
Versicherungen	424160	724160						120,00		200,00		10,00
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101										
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102										
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113										
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107										
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100											
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101											
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120											
Abschreibungen auf Gebäude	471130		34,00	682,00	682,00	82,00	130,00	43,00				33,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150											
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160											
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170											
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180											
ordentliche Aufwendungen:			34,00	1.682,00	682,00	82,00	2.600,00	43,00	200,00	0,00		543,00
Saldo:			34,00	1.682,00	682,00	82,00	2.600,00	43,00	-1.500,00	-4.360,00		-957,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		Produkt									
		Bezeichnung									
		Kostenstelle	9111160013	9111160014	9111160015	9111160016	9111160017	9111160018	9111160019	9111160020	9111160021
		Bezeichnung	Garagenanlage-Am Stratjebusch	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.	Lagerhaus 1, Spohler Str.	Lagerhaus 2, Spohler Str.	Sozialstation; Geräteschuppen I (Holz)	Sozialstation; Geräteschuppen II (Holz)	jWohnhaus Metjend. Str. 337	Geräteschuppen 1 Metjend. Str. 337
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120										
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100	-1.400,00	-1.500,00	-150,00						-19.000,00
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-1.400,00	-1.568,00	-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.000,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende
Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		Produkt									
		Bezeichnung									
		Kostenstelle	9111160013	9111160014	9111160015	9111160016	9111160017	9111160018	9111160019	9111160020	9111160021
		Bezeichnung	Garagenanlage-Am Stratjebusch	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.	Lagerhaus 1, Spohler Str.	Lagerhaus 2, Spohler Str.	Sozialstation; Geräteschuppen I (Holz)	Sozialstation; Geräteschuppen II (Holz)	jWohnhaus Metjend. Str. 337	Geräteschuppen 1 Metjend. Str. 337
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	500,00	1.000,00						1.000,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110		1.600,00						1.000,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120		2.000,00						1.500,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140								70,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150									
Versicherungen	424160	724160	10,00	230,00	30,00					360,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107									
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		32,00	69,00				117,00	3.663,00		
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			542,00	4.899,00	30,00	0,00	0,00	117,00	3.663,00	3.930,00	0,00
Saldo:			-858,00	3.331,00	-120,00	0,00	0,00	117,00	3.663,00	-15.070,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.126200.001					P1.05.02.126200.002			P1.05.02.1262
Bezeichnung	Ortsfeuerwehr Rastede					Ortsfeuerwehr Hahn			OFW Ipw.-Wa
Kostenstelle	9111160022	9111160099	9112621001	9112621002	9112621003	9112622001	9112622002	9112622003	9112623001
Bezeichnung	Geräteschuppen 2 Metjend. Str. 337	Auffangposition	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung	Fertiggarage-FW Rastede	Geräteschuppen-FW Rastede	FW-Gerätehaus Hahn	Anbau (offen)-FW Hahn	Fertiggarage-FW Hahn	FW-Gerätehaus Ipwegewahnbek

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100							-296,00			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120							-355,00			-2.335,00
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140				-767,00						-408,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100			0,00						
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		0,00	0,00	-32.312,00	-36,00	-70,00	-19.659,00	-481,00	-34,00	-20.195,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	-767,00	0,00	0,00	-651,00	0,00	0,00	-2.743,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.126200.001					P1.05.02.126200.002				P1.05.02.1262	
Bezeichnung						Ortsfeuerwehr Rastede			Ortsfeuerwehr Hahn		OFW Ipw.-Wa
Kostenstelle	9111160022	9111160099	9112621001	9112621002	9112621003	9112622001	9112622002	9112622003	9112623001		
Bezeichnung	Geräteschuppen 2 Metjend. Str. 337	Auffangpositionen	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung	Fertigarage-FW Rastede	Geräteschuppen-FW Rastede	FW-Gerätehaus Hahn	Anbau (offen)-FW Hahn	Fertigarage-FW Hahn	FW-Gerätehaus Ipwegewahnbek		

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100			2.500,00			1.950,00			2.800,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110			1.200,00			750,00			450,00
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120			2.300,00			1.600,00			2.200,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140			80,00			80,00			80,00
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen)	424150	724150			1.800,00			500,00			500,00
Ungezieferbekämpfung					420,00			310,00			230,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107			50,00						
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130				7.090,00	30,00	58,00	3.897,00	401,00	28,00	2.148,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160				10.980,00			7.860,00			10.538,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170				1.182,00						
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										194,00
ordentliche Aufwendungen:			0,00	0,00	27.602,00	30,00	58,00	16.947,00	401,00	28,00	19.140,00
Saldo:			0,00	0,00	26.835,00	30,00	58,00	16.296,00	401,00	28,00	16.397,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.1262	P1.05.02.126200.005			P1.05.02.1262	P1.05.02.126200.007		P1.05.02.211100.001		
Bezeichnung	OFW Ipwegern	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn		OFW Neusüde	Ortsfeuerwehr Südbäke		GS Feldbreite			
Kostenstelle	9112624001	9112625001	9112625002	9112626001	9112627001	9112627002	9121110001	9121110002	9121110003	
Bezeichnung	FW-Gerätehaus Ipwegermoor	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn	Garage-FW Loy-Barghorn	FW-Gerätehaus Neusüdende	FW-Gerätehaus Südbäke	Hist.Spritzenh aus-FW Südbäke	GS Feldbreite	Fahrradstand-GS Feldbreite	GS Feldbreite, Geräteschuppen (Holz)	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100			-284,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120		-136,00						-232,00		
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140		-39,00	-59,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180			-27,00							
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-4.549,00	-14.969,00	-415,00	-12.171,00	-5.706,00	-68,00	-85.404,00	-181,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-202,00	-343,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-232,00	0,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		P1.05.02.1262	P1.05.02.126200.005		P1.05.02.1262	P1.05.02.126200.007		P1.05.02.211100.001			
Produkt		OFW Ipwegern		Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn		OFW Neusüde		Ortsfeuerwehr Südbäke		GS Feldbreite	
Kostenstelle		9112624001	9112625001	9112625002	9112626001	9112627001	9112627002	9121110001	9121110002	9121110003	
Bezeichnung		FW-Gerätehaus Ipwegermoor	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn	Garage-FW Loy-Barghorn	FW-Gerätehaus Neusüdende	FW-Gerätehaus Südbäke	Hist.Spritzenh aus-FW Südbäke	GS Feldbreite	Fahrradstand-GS Feldbreite	GS Feldbreite, Geräteschuppen (Holz)	
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	1.300,00	1.800,00		1.550,00	1.800,00		21.050,00		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100							800,00		
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110	330,00	350,00		300,00	550,00		5.500,00		
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	1.600,00	1.700,00		1.300,00	1.500,00		13.000,00		
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	80,00	80,00		80,00	80,00		250,00		
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	300,00	600,00		500,00	300,00		22.550,00		
Versicherungen	424160	724160	120,00	250,00		230,00	450,00		1.400,00		
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107							650,00		
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		234,00	1.175,00	346,00	1.135,00	81,00	57,00	6.258,00	151,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160			6.822,00		5.061,00					
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			3.964,00	12.777,00	346,00	10.156,00	4.761,00	57,00	71.458,00	151,00	0,00
Saldo:			3.762,00	12.434,00	346,00	10.156,00	4.761,00	57,00	71.226,00	151,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende
Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.211200.001			P1.05.02.2113	P1.05.02.2114	P1.05.02.211500.001		P1.05.02.211600.001		
Bezeichnung	Grundschule Hahn-Lehmden			GS Kleibrok	GS Leuchtenb	GS Loy	GS Loy Blockh	GS Wahnbek		
Kostenstelle	9121120001	9121120002	9121120003	9121130001	9121140001	9121150001	9121150002	9121160001	9121160002	
Bezeichnung	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen	Fahrradstand-Lehmden	GS Hahn-Lehmden, Pavillion (Holz)	GS Kleibrok	GS Leuchtenburg	GS Loy	GS Loy Blockhaus	GS Wahnbek mit Wohnung	Fahrradstand-GS Wahnbek	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110		-3.581,00								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120		-694,00			-579,00				-2.915,00	
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100	-11.500,00							-4.800,00	
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-79.352,00	-238,00	-101,00	-95.633,00	-31.432,00	-46.584,00	-84,00	-103.621,00	-256,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-15.775,00	0,00	0,00	-579,00	0,00	0,00	0,00	-7.715,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.211200.001			P1.05.02.2113	P1.05.02.2114	P1.05.02.211500.001		P1.05.02.211600.001	
Bezeichnung	Grundschule Hahn-Lehmden			GS Kleibrok	GS Leuchtenb	GS Loy	GS Loy Blockh	GS Wahnbek	
Kostenstelle	9121120001	9121120002	9121120003	9121130001	9121140001	9121150001	9121150002	9121160001	9121160002
Bezeichnung	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen	Fahrradstand-GS Hahn-Lehmden	GS Hahn-Lehmden, Pavillion (Holz)	GS Kleibrok	GS Leuchtenburg	GS Loy	GS Loy Blockhaus	GS Wahnbek mit Wohnung	Fahrradstand-GS Wahnbek

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	4.700,00			15.300,00	6.250,00	9.250,00		33.500,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	600,00			450,00	300,00	400,00		600,00	
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110	7.000,00			7.500,00	1.700,00	3.300,00		10.000,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	14.000,00			16.000,00	6.000,00	10.500,00		8.800,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	100,00			100,00	100,00	100,00		200,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	23.250,00			25.050,00	7.500,00	12.150,00		27.600,00	
Versicherungen	424160	724160	2.300,00			2.000,00	650,00	850,00		1.900,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107	350,00			300,00	600,00	450,00		850,00	
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		27.077,00	199,00	84,00	13.583,00	1.498,00	1.683,00	70,00	9.453,00	214,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170						1.630,00	188,00			
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			79.377,00	199,00	84,00	80.283,00	26.228,00	38.871,00	70,00	92.903,00	214,00
Saldo:			63.602,00	199,00	84,00	79.704,00	26.228,00	38.871,00	70,00	85.188,00	214,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt		P1.05.02.218000.001				P1.05.02.218000.002				P1.05.02.2210
Bezeichnung		KGS Wilhelmstraße				KGS Feldbreite				Fördersch. Vor
Kostenstelle	9121160003	9121800001	9121800002	9121800003	9121810001	9121810002	9121810003	9121810004	9122100001	
Bezeichnung	Pavillion GS Wahnbek	KGS	Holzschuppen mit Carport-KGS	Holz pavillion-KGS	Geb. Feldbreite-KGS	Fahrradstand-Geb.Feldbreite-KGS	Blockbohlenhütte-Geb.Feldbreite-KGS	2 Containerklassen Geb. Feldbreite KGS	Schule f. Lernbehinderte mit Wohnung	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100			-9.844,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110			-905,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120			-31.555,00			-27.658,00			-950,00	-8.886,00
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180					-98,00					
Mieten und Pachten	341100	641100		-180,00							0,00
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		0,00	-476.374,00	-111,00	0,00	-172.934,00	-531,00	-59,00	-5.580,00	-137.049,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	-42.484,00	-98,00	0,00	-27.658,00	0,00	0,00	-950,00	-8.886,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

			P1.05.02.218000.001				P1.05.02.218000.002				P1.05.02.2210
Produkt											Fördersch. Vor
Bezeichnung			KGS Wilhelmstraße				KGS Feldbreite				
Kostenstelle	9121160003	9121800003	9121800001	9121800002	9121800003	9121810001	9121810002	9121810003	9121810004	9122100001	
Bezeichnung	Pavillion GS Wahnbek	KGS	Holzschuppen mit Carport-KGS	Holzpavillion-KGS	Geb. Feldbreite-KGS	Fahrradstand-Geb.Feldbreite-KGS	Blockbohlenhütte-Geb.Feldbreite-KGS	2 Containerklassen Geb. Feldbreite KGS	Schule f. Lernbehinderte mit Wohnung		
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100		124.600,00			59.600,00				37.900,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100		1.200,00			1.200,00				500,00
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110		42.000,00			12.300,00				9.000,00
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120		65.000,00			28.000,00				24.000,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		400,00			150,00				150,00
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150		101.200,00			41.800,00				30.700,00
Versicherungen	424160	724160		15.200,00			3.100,00				2.400,00
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107		4.800,00			1.300,00				900,00
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100			903,00							
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										166,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130			75.580,00	174,00		19.931,00	443,00	49,00	5.449,00	13.816,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170			2.070,00							1.628,00
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										613,00
ordentliche Aufwendungen:			0,00	432.953,00	174,00	0,00	167.381,00	443,00	49,00	5.449,00	121.773,00
Saldo:			0,00	390.469,00	76,00	0,00	139.723,00	443,00	49,00	4.499,00	112.887,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.001			P1.05.02.2720	P1.05.02.2811	P1.05.02.2812	P1.05.01.315400.000		
Bezeichnung	Sbarg			Bücherei	Heimat- und s	Palais	Soziale Einrichtungen Wohnungslose		
Kostenstelle	9122100002	9122100003	9122100004	9127200070	9128110050	9128120070	9131540001	9131540002	9131540003
Bezeichnung	Holzschuppenchule f. Lernbehindert	Klinkengeräte schuppen-Schule f. Lernbeh.	Gartenhäuschen (Holz, rot)	Bücherei - Villa Wächter	Ehrenmal Hahn	Palais	Tannenkrugsedl.41 A-E	Nebengebäude Nr. 3	Tannenkrugsedl.43 A-E

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100											
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110											
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120											
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140											
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170											
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180											
Mieten und Pachten	341100	641100		-55,00					0,00		-3.600,00	
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700										
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120			-12,00	-12,00	-171,00	-42.843,00	-5,00	-1.270,00	-7.491,00	-8,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)				-55,00	0,00	-3.600,00						

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		00.001			P1.05.02.2720	P1.05.02.2811	P1.05.02.2812	P1.05.01.315400.000			
Produkt		sbarg			Bücherei	Heimat- und s	Palais	Soziale Einrichtungen Wohnungslose			
Bezeichnung		9122100002	9122100003	9122100004	9127200070	9128110050	9128120070	9131540001	9131540002	9131540003	
Kostenstelle											
Bezeichnung		Holzschuppenchule f. Lernbehindert	Klinkengeräte schuppen-Schule f. Lernbeh.	Gartenhäuschen (Holz, rot)	Bücherei - Villa Wächter	Ehrenmal Hahn	Palais	Tannenkrugsi edl.41 A-E	Nebengebäude Nr. 3	Tannenkrugsi edl.43 A-E	
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100				1.400,00					
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100				150,00					
Mieten und Pachten	423100	723100				21.000,00					
Strom	424110	724110				2.200,00		6.000,00			
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120				5.200,00					
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140									
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150				4.750,00					
Versicherungen	424160	724160				450,00		660,00	20,00		
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107				600,00		400,00			
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		56,00	10,00	143,00		4,00	231,00	7,00	231,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			56,00	10,00	143,00	35.750,00	4,00	1.060,00	6.251,00	7,00	231,00
Saldo:			1,00	10,00	143,00	35.750,00	4,00	1.060,00	6.251,00	7,00	-3.369,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt						P1.05.01.365100.000				P1.05.01.3652	
Bezeichnung						KiGa Loy				KiGa Marienstr	
Kostenstelle	9131540004	9131540005	9131540006	9131540007	9136510001	9136510002	9136510003	9136510004	9136520001		
Bezeichnung	Nebengebäude Nr. 2	Tannenkrugsi edl.45 A -E	Nebengebäude Nr. 1	Tannenkrugsi edl.47 A-E	KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.1(7,20)-KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.2 (38,73)-KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.3 - KiGa Loy	KiGa Marienstr. mit Wohnung		
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100				-910,00						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120									-1.374,00	
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100			-4.900,00					0,00	
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-8,00	-21.546,00	-49,00	-9.651,00	-27.048,00	-108,00	-20,00	-771,00	-27.690,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	0,00	-5.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.374,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.01.365100.000								P1.05.01.3652
Bezeichnung	KiGa Loy								KiGa Marienstr
Kostenstelle	9131540004	9131540005	9131540006	9131540007	9136510001	9136510002	9136510003	9136510004	9136520001
Bezeichnung	Nebengebäude Nr. 2	Tannenkrugiedl.45 A -E	Nebengebäude Nr. 1	Tannenkrugiedl.47 A-E	KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.1(7,20)-KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.2 (38,73)-KiGa Loy	Geräteschuppen Nr.3 - KiGa Loy	KiGa Marienstr. mit Wohnung

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100		14.500,00		1.000,00	9.400,00			4.900,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100					200,00			150,00	
Mieten und Pachten	423100	723100								0,00	
Strom	424110	724110		2.500,00		5.000,00	1.320,00			1.200,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120				4.000,00	4.200,00			2.800,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		500,00		150,00	100,00			150,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche,Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150					6.550,00			5.850,00	
Versicherungen	424160	724160		250,00		20,00	350,00			380,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107					450,00			950,00	
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		7,00	229,00	41,00	2.731,00	90,00	17,00	643,00	7.872,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			7,00	17.979,00	41,00	12.901,00	22.570,00	90,00	17,00	643,00	24.252,00
Saldo:			7,00	17.979,00	41,00	7.091,00	22.570,00	90,00	17,00	643,00	22.878,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.000	P1.05.01.365300.000				P1.05.01.365400.000			P1.05.01.3655
Bezeichnung	raße	KiGa Mühlenstraße				KiGa Neusüdende			KiGa Voßbarg
Kostenstelle	9136520002	9136530001	9136530002	9136530003	9136530004	9136540001	9136540002	9136540003	9136550001
Bezeichnung	Holzgeräteschuppen (29,87)-KiGa Marienstr.	KiGa Mühlenstraße	Holzgeräteschuppen (24,64)-KiGA Mühlenstr.	Holzgeräteschuppen (15,00)-KiGA Mühlenstr.	Geräteschuppen (Holz) im Sandkasten	KiGa Neusüdende mit Wohnung	Geräteschuppen Nr. 1 (151,80)-KiGa Neus.	Geräteschuppen Nr. 2 (15,40)- KiGa Neus.	KiGa Voßbarg mit Wohnung

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100			-432,00		-1.420,00					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120			-750,00		-1.420,00					-945,00
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180					-57,00				-38,00	
Mieten und Pachten	341100	641100						0,00			
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-291,00	-32.504,00	-183,00	-4.901,00	-121,00	-1.152,00	0,00	-9,00	-54.040,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	-1.182,00	0,00	-2.897,00	0,00	0,00	0,00	-38,00	-945,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.000	P1.05.01.365300.000				P1.05.01.365400.000			P1.05.01.3655	
Bezeichnung	aße	KiGa Mühlenstraße				KiGa Neusüdende			KiGa Voßbarg	
Kostenstelle	9136520002	9136530001	9136530002	9136530003	9136530004	9136540001	9136540002	9136540003	9136550001	
Bezeichnung	Holzgerätesc huppen (29,87)-KiGa Marienstr.	KiGa Mühlenstraße	Holzgerätesc huppen (24,64)-KiGA Mühlenstr.	Holzgerätesc huppen (15,00)-KiGA Mühlenstr.	Geräteschupp en (Holz) im Sandkasten	KiGa Neusüdende mit Wohnung	Geräteschupp en Nr. 1 (151,80)-KiGa Neus.	Geräteschupp en Nr. 2 (15,40)- KiGa Neus.	KiGa Voßbarg mit Wohnung	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100		9.200,00							23.700,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100		200,00							200,00
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110		2.500,00				0,00			1.200,00
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120		3.000,00				0,00			5.000,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		100,00				0,00			100,00
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150		8.800,00							8.350,00
Versicherungen	424160	724160		650,00				360,00			450,00
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas- Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107		720,00							700,00
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		243,00	2.939,00	153,00	6.507,00	101,00	601,00		39,00	6.181,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			243,00	28.109,00	153,00	6.507,00	101,00	961,00	0,00	39,00	45.881,00
Saldo:			243,00	26.927,00	153,00	3.610,00	101,00	961,00	0,00	1,00	44.936,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.000	P1.05.01.3656	P1.05.01.365900.003					P1.05.01.3659	P1.05.01.365900.008	P1.05.01.365900.009
Bezeichnung	(einschl. Gymn	KiGa Feldbreit	Spielkreis Delfshausen					Spielkreis Ras	Krippe Felbreit	Hort Feldbreite
Kostenstelle	9136550002	9136560001	9136590201	9136590202	9136590203	9136590204	9136590401	9136590801	9136590901	
Bezeichnung	Fertigarage KiGA- Voßbarg	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung	Bauwagen- Spielkreis Delfshausen	Holzgerätesc huppen Nr.1(16,92) Spielk. Delfsh.	Holzgerätesc huppen Nr.2 (6,31) Spielk. Delfsh.	Spielkreis Ras	Krippe Felbreit	Hort Feldbreite	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110			-2.215,00							-2.216,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120										
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180						-35,00				
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-13,00	-38.569,00	-8.903,00	0,00	-8,00	-16,00	0,00	-17.965,00	-6.964,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	-2.215,00	0,00	0,00	-35,00	0,00	0,00	0,00	-2.216,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.000	P1.05.01.3656	P1.05.01.365900.003					P1.05.01.3659	P1.05.01.365900.008	P1.05.01.365900.009
Bezeichnung	(einschl. Gymn	KiGa Feldbreit	Spielkreis Delfshausen					Spielkreis Ras	Krippe Felbrei	Hort Feldbreite
Kostenstelle	9136550002	9136560001	9136590201	9136590202	9136590203	9136590204	9136590401	9136590801	9136590901	
Bezeichnung	Fertigarage KiGA-Voßbarg	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung	Bauwagen-Spielkreis Delfshausen	Holzgerätesc huppen Nr.1(16,92) Spielk. Delfsh.	Holzgerätesc huppen Nr.2 (6,31) Spielk. Delfsh.	Spielkreis Ras	Krippe Felbrei	Hort Feldbreite	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100		1.500,00	2.300,00					1.000,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100			100,00						
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110		3.200,00	500,00					1.500,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120		2.000,00	3.500,00					1.000,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		50,00	100,00						
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150		13.150,00						6.400,00	2.850,00
Versicherungen	424160	724160		540,00	260,00					200,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107		1.200,00							
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130		11,00	11.712,00		36,00	13,00		4.590,00	4.810,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170			680,00	669,00				301,00		
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			11,00	34.032,00	7.429,00	0,00	36,00	13,00	0,00	14.991,00	7.660,00
Saldo:			11,00	31.817,00	7.429,00	0,00	1,00	13,00	0,00	14.991,00	5.444,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.366100.000		P1.05.02.424100.001			P1.05.02.424100.002			
Bezeichnung	Jugendtreff Villa Hartmann ur		Freibad Rastede			Badeanstalt Hahn			
Kostenstelle	9136610001	9136610002	9142411050	9142411051	9142411052	9142412001	9142412002	9142412003	9142412004
Bezeichnung	Jugendtreff Villa Hartmann	Jugendtreff Delfshausen	Funktionsgebäude	Aufsichsturm	Technikgebäude (Kinderbereich)	Betriebswohnhaus	Sanitärgebäude (Campingplatz)	Umkleidegebäude am Naturbad	Grillhütte - Naturbad

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120				-1.132,00		-514,00				
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										
Mieten und Pachten	341100	641100			-1.680,00			-9.400,00			
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-13.195,00	-34,00	-93.845,00	-4,00	-12.103,00	0,00	-785,00	-366,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	-2.812,00	0,00	-514,00	-9.400,00	0,00	0,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		P1.05.02.366100.000		P1.05.02.424100.001			P1.05.02.424100.002				
Produkt											
Bezeichnung		Jugendtreff Villa Hartmann		Freibad Rastede			Badeanstalt Hahn				
Kostenstelle		9136610001	9136610002	9142411050	9142411051	9142411052	9142412001	9142412002	9142412003	9142412004	
Bezeichnung		Jugendtreff Villa Hartmann	Jugendtreff Delfshausen	Funktionsgebäude	Aufsichsturm	Technikgebäude (Kinderbereich)	Betriebswohnhäuser	Sanitärgebäude (Campingplatz)	Umkleidegebäude am Naturbad	Grillhütte - Naturbad	
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	3.400,00		31.513,00			5.000,00			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	200,00		211,00						
Mieten und Pachten	423100	723100			0,00						
Strom	424110	724110	1.000,00								
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	4.200,00								
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	100,00		300,00						
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen)	424150	724150	500,00		8.908,00						
Ungezieferbekämpfung											
Versicherungen	424160	724160	210,00		1.700,00			100,00			
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101			19.328,00						
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102			5.043,00						
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113			11.765,00						
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107	1.400,00		631,00						
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130			28,00	1.255,00	3,00	735,00	375,00	655,00	305,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170						9.793,00				
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			11.010,00	28,00	80.654,00	3,00	10.528,00	5.475,00	655,00	305,00	0,00
Saldo:			11.010,00	28,00	77.842,00	3,00	10.014,00	-3.925,00	655,00	305,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.424100.003		P1.05.02.424200.001		P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.424200.005		P1.05.02.4242
Bezeichnung	Hallenbad		Sport- und Bolzplätze		Sportplatz Mül	Sportplatz Leh	Sportplatz Wahnbek (oben ur		Sportplatz Loy
Kostenstelle	9142413001	9142413002	9142421001	9142421002	9142422001	9142424001	9142425001	9142425002	9142426001
Bezeichnung	Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna	Außensauna - Hallenbad	Sport- und Bolzplätze	Tennisanlage, Clubhaus	Sportplatzgeb . Mühlenstr.	Sportplatzgeb . Lehmden Lerchenstraß e	Sportplatzgeb . Wahnbek (Vereinshaus)	Umkeidegeb. Sportplatz Wahnbek	Sportplatzgeb . Loy (Clubhaus)

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100		-19.903,00								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120		-17.652,00				-577,00	-661,00	-836,00	-836,00	-514,00
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180										-877,00
Mieten und Pachten	341100	641100	-2.016,00								
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-343.890,00	-1.327,00	-3.092,00	0,00	-20.073,00	-13.116,00	-7.249,00	-16.325,00	-3.512,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-39.571,00	0,00	0,00	0,00	-577,00	-661,00	-836,00	-836,00	-1.391,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		P1.05.02.424100.003		P1.05.02.424200.001		P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.424200.005		P1.05.02.4242	
Produkt		Hallenbad		Sport- und Bolzplätze		Sportplatz Mü	Sportplatz Leh	Sportplatz Wahnbek (oben un		Sportplatz Loy	
Bezeichnung		9142413001	9142413002	9142421001	9142421002	9142422001	9142424001	9142425001	9142425002	9142426001	
Kostenstelle											
Bezeichnung		Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna	Außensauna - Hallenbad	Sport- und Bolzplätze	Tennisanlage, Clubhaus	Sportplatzgeb . Mühlenstr.	Sportplatzgeb . Lehmden Lerchenstraße	Sportplatzgeb . Wahnbek (Vereinshaus)	Umkeidegeb. Sportplatz Wahnbek	Sportplatzgeb . Loy (Clubhaus)	
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	48.488,00				4.300,00	3.800,00	3.100,00	2.100,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	421,00				300,00	100,00	200,00	200,00	
Mieten und Pachten	423100	723100					0,00				
Strom	424110	724110			1.500,00		3.500,00	1.600,00		4.100,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120			1.000,00		5.000,00	1.500,00		4.500,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	300,00		50,00		50,00	60,00	80,00	50,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	70.715,00		0,00			0,00		0,00	
Versicherungen	424160	724160	6.400,00		30,00		350,00	60,00		380,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101	54.622,00								
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102	58.824,00								
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113	15.127,00								
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107	799,00								
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120							377,00			
Abschreibungen auf Gebäude	471130		36.683,00	1.107,00			3.731,00	3.999,00	3.366,00	2.990,00	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170		27.594,00								
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			319.973,00	1.107,00	2.580,00	0,00	17.231,00	11.496,00	6.746,00	14.320,00	4.091,00
Saldo:			280.402,00	1.107,00	2.580,00	0,00	16.654,00	10.835,00	5.910,00	13.484,00	2.700,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.006	P1.05.02.4242	P1.05.02.424200.008		P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243
Bezeichnung		Sportplatz NN	Sportplatz Nethen		Sporthalle Klei	Sporthalle Har	Sporthalle Wa	Sportraum Loy	Turnhalle Feld
Kostenstelle	9142426002	9142427001	9142428001	9142428002	9142432001	9142433001	9142434001	9142435001	9142436001
Bezeichnung	Gerätehaus - Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatzgeb. Nethen (Vereinsheim)	Garagenanlage-Sportplatz Nethen	Sporthalle Kleibrok	Sporthalle Hahn-Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Sportraum Loy	Turnhalle Feldbreite

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120										
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140						-880,00		-2.840,00	-1.335,00	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170										-20,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180		-25,00		-885,00						
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-6,00	0,00	-4.491,00	-54,00	-56.589,00	-81.766,00	-79.621,00	-3.768,00	-44.804,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-25,00	0,00	-885,00	0,00	-880,00	0,00	-2.840,00	-1.335,00	-20,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00.006	P1.05.02.4242	P1.05.02.424200.008		P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243
Bezeichnung		Sportplatz NN	Sportplatz Nethen		Sporthalle Klei	Sporthalle Har	Sporthalle Wa	Sportraum Loy	Turnhalle Feld
Kostenstelle	9142426002	9142427001	9142428001	9142428002	9142432001	9142433001	9142434001	9142435001	9142436001
Bezeichnung	Gerätehaus - Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatzgeb. Nethen (Vereinsheim)	Garagenanlage-Sportplatz Nethen	Sporthalle Kleibrok	Sporthalle Hahn-Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Sportraum Loy	Turnhalle Feldbreite

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100			3.100,00		23.100,00	16.100,00	15.800,00	3.950,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100			100,00		200,00	300,00	300,00	200,00
Mieten und Pachten	423100	723100								
Strom	424110	724110			400,00		3.500,00	4.000,00	6.500,00	2.200,00
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120					9.000,00	10.000,00	6.000,00	3.500,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140			0,00		100,00	100,00	100,00	100,00
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150			0,00		7.750,00	12.150,00	11.800,00	7.150,00
Versicherungen	424160	724160			0,00		950,00	2.500,00	1.700,00	300,00
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101								
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102								
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113								
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107								
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100									
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101									
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120									
Abschreibungen auf Gebäude	471130		26,00		886,00	45,00	3.354,00	20.319,00	26.340,00	4.258,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150									
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160									
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170							2.759,00	268,00	
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180									
ordentliche Aufwendungen:			26,00	0,00	4.486,00	45,00	47.954,00	68.228,00	68.808,00	4.258,00
Saldo:			1,00	0,00	3.601,00	45,00	47.074,00	68.228,00	65.968,00	2.923,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.06.00.5470	P1.06.00.538100.001			P1.06.00.551100.000		P1.05.02.5711
Bezeichnung	Mehrzweckhal	Turnhalle Wilh	ÖPNV	SW Zentrale Einrichtung			Öffentliches Grün/Landschaft		Dorfgemeinsch
Kostenstelle	9142437001	9142438001	9154700001	9153810001	9153811201	9153812001	9155110070	9155110050	9157323001
Bezeichnung	Mehrzweckhal le Feldbreite	Turnhalle Wilhelmstraß e	Bushaltestelle n	Betriebsgeb. Klärwerk	Pumpwerke	Fäkalschlam mannahme	Meldestelle Rennplatz	Umkleidegeb. Rennplatz	DGH Wapeldorf

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100		-4.364,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110		-4.090,00							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120		-11.969,00						-428,00	-166,00
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180									
Mieten und Pachten	341100	641100		-180,00						
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700	-3.000,00							
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-223.887,00	-16.957,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-176,00	-845,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-23.423,00	-180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-428,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	P1.05.02.4243	P1.05.02.4243	P1.06.00.5470	P1.06.00.538100.001			P1.06.00.551100.000		P1.05.02.5711
Bezeichnung	Mehrzweckhal	Turnhalle Wilh	ÖPNV	SW Zentrale Einrichtung			Öffentliches Grün/Landschaft		Dorfgemeinsch
Kostenstelle	9142437001	9142438001	9154700001	9153810001	9153811201	9153812001	9155110070	9155110050	9157323001
Bezeichnung	Mehrzweckhal	Turnhalle	Bushaltestelle	Betriebsgeb.	Pumpwerke	Fäkalschlam	Meldestelle	Umkleidegeb.	DGH
	le Feldbreite	Wilhelmstraß	n	Klärwerk		mannahme	Rennplatz	Rennplatz	Wapeldorf

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	76.500,00	5.200,00						1.000,00	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	1.000,00	100,00						75,00	
Mieten und Pachten	423100	723100									
Strom	424110	724110	10.000,00	600,00						0,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	30.000,00	4.500,00						0,00	
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	100,00	100,00						0,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	44.900,00	3.350,00						0,00	
Versicherungen	424160	724160	4.900,00	250,00				20,00		60,00	
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113									
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107	230,00	200,00							
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100										
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120							127,00	1.062,00	766,00	
Abschreibungen auf Gebäude	471130		32.984,00								
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150		3.446,00								
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170		2.304,00								
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180										
ordentliche Aufwendungen:			206.364,00	14.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147,00	1.062,00	1.901,00
Saldo:			182.941,00	14.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147,00	634,00	1.735,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

		00				P1.05.02.573200.004			
		Produkt				Bezeichnung			
		aftshäuser				Öffentl. Toiletten			
		Kostenstelle	9157323002	9157323003	9157323050	9157323070	9157320001	9157320002	9157320003
		Bezeichnung	DGH Nethen	Geräteschuppen - DGH Nethen	DGH Bekhausen	DGH Südbäke	WC-Gebäude Marktplatz	WC-Gebäude Kirche	WC-Gebäude Rennplatz
Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Bund	316100								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Land	316110								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; Gem./GemVerb.	316120								
Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öff. B.	316140								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; priv. Untern.	316170								
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen; übriger Bereich	316180								
Mieten und Pachten	341100	641100	-2.000,00						
Erstattungen private Unternehmen	348700	648700							
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381120		-17.654,00	-97,00	-8.253,00	-1.504,00	-7.071,00	-6.583,00	-7.179,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der auf die Kostenstellen entfallende Personalaufwand ist hier nicht enthalten

Produkt	00				P1.05.02.573200.004			
Bezeichnung	Raftshäuser				Öffentl. Toiletten			
Kostenstelle	9157323002	9157323003	9157323050	9157323070	9157320001	9157320002	9157320003	
Bezeichnung	DGH Nethen	Geräteschuppen - DGH Nethen	DGH Bekhausen	DGH Südbäke	WC-Gebäude Marktplatz	WC-Gebäude Kirche	WC-Gebäude Rennplatz	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Unterhaltung der baulichen Anlagen	421100	721100	7.800,00		2.000,00	1.000,00	3.500,00	3.500,00	2.500,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	200,00		100,00	75,00			
Mieten und Pachten	423100	723100							
Strom	424110	724110	1.700,00		400,00	0,00		230,00	
Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	424120	724120	6.000,00		1.100,00	0,00	600,00	330,00	1.800,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	100,00		100,00	100,00	50,00	50,00	
Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	424150	724150	150,00		100,00	50,00	1.350,00	1.350,00	1.630,00
Versicherungen	424160	724160	450,00		150,00	30,00	30,00		60,00
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101							
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	427102	727102							
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Kosten der Wasseraufbereitung	427113	727113							
Post- und Fernmeldegebühren - Telefon	443107	743107							
AfA auf imm. Vermögensgegenstände	471100								
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101				198,00				
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120			81,00	2.739,00		370,00	33,00	
Abschreibungen auf Gebäude	471130								
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150								
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160								
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170								
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	471180								
ordentliche Aufwendungen:			16.400,00	81,00	6.887,00	1.255,00	5.900,00	5.493,00	5.990,00
Saldo:			14.400,00	81,00	6.887,00	1.255,00	5.900,00	5.493,00	5.990,00

Produkt	P1.03.02.111230.000	P1.04.02.111600.000								
Bezeichnung	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Liegenschaftsverw.								
Kostenstelle	9211123001	9211160001	9211160002	9211160003					9211160007	
Bezeichnung	Rathaus	KVHS - Baumgartenstr.10	Marktplatzgebäude	Whs-Schlossstr. 29	Geräteraum (32,85)-Schlossstr. 29	Lager/Garage (68,99)-Schlossstr. 29	Blockhütte (33,12)-Schlossstr. 29	Whs Wapelstr.15 - 15 a	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert								
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-18.401,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00								
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110	4.650,00								
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111	3.600,00	1.500,00	400,00						
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100	1.320,00								
Mieten und Pachten	423100	723100									
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130	350,00		520,00						
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	2.250,00	330,00	280,00	540,00					
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110									
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt	P1.03.02.111230.000	P1.04.02.111600.000								
Bezeichnung	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Liegenschaftsverw.								
Kostenstelle	9211123001	9211160001	9211160002	9211160003					9211160007	
Bezeichnung	Rathaus	KVHS - Baumgartenstr.10	Marktplatzgebäude	Whs-Schlossstr. 29	Geräteraum (32,85)-Schlossstr. 29	Lager/Garage (68,99)-Schlossstr. 29	Blockhütte (33,12)-Schlossstr. 29	Whs Wapelstr.15 - 15 a	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120		186,00								
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140				1.930,00						
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150		215,00								
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170				263,00						
ordentliche Aufwendungen:			12.571,00	1.830,00	3.393,00	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo:			12.571,00	1.830,00	3.393,00	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt											
Bezeichnung											
Kostenstelle	9211160009	9211160010	9211160011					9211160020	9211160021	9211160030	9211160050
Bezeichnung	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel- /Emsstr.					Allgemeines Grundvermög en	Wohnhaus Metjendorfer Str. 337	Vergebene Erbbaugrunds tcke	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert							
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110								-35.000,00	
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	-35.000,00	0,00						
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110									
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111									
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100									
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130						60,00			100,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140						28.980,00			250,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110									
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt										
Bezeichnung										
Kostenstelle	9211160009	9211160010	9211160011				9211160020	9211160021	9211160030	9211160050
Bezeichnung	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel- /Emsstr.				Allgemeines Grundvermög en	Wohnhaus Metjendorfer Str. 337	Vergebene Erbbaugrunds tcke	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101							1.982,00			
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150							174,00			
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
ordentliche Aufwendungen:			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.196,00	0,00	0,00	350,00
Saldo:			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.196,00	0,00	-35.000,00	350,00

Produkt										
Bezeichnung										
Kostenstelle	9211160051	9211160052	9211160053	9211160012	9211160013	9211160014	9211160015	9211160016	9211160017	
Bezeichnung	Holzgerätesc huppen- Mühlenstr.58	Clubh. Mühlenstr. 44	Whs. Uhlhornstr. 17	Garagenanlag e- Beethovenstr.	Garagenanlag e-Am Stratjebusch	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.	Lagerhaus 1, Spohler Str.	Lagerhaus 2, Spohler Str.	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert								
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00								
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110									
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111						750,00			
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100									
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130						150,00			
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		150,00	300,00	100,00	40,00	350,00	200,00		
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110									
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt										
Bezeichnung										
Kostenstelle	9211160051	9211160052	9211160053	9211160012	9211160013	9211160014	9211160015	9211160016	9211160017	
Bezeichnung	Holzgerätesc huppen- Mühlenstr.58	Clubh. Mühlenstr. 44	Whs. Uhlhornstr. 17	Garagenanlag e- Beethovenstr.	Garagenanlag e-Am Stratjebusch	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.	Lagerhaus 1, Spohler Str.	Lagerhaus 2, Spohler Str.	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
ordentliche Aufwendungen:			0,00	150,00	300,00	100,00	40,00	1.250,00	200,00	0,00	0,00
Saldo:			0,00	150,00	300,00	100,00	40,00	1.250,00	200,00	0,00	0,00

Produkt		P1.05.02.1261	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262
Bezeichnung		Brandschutz	OFW Rastede	Ortsfeuerwehr	OFW Ipw.-Wahnb.	OFW Ipwegermoor	OFW Loy-Barghorn	OFW Neusüdende	
Kostenstelle	9211160018	9211160099	9212610001	9212621001	9212622001	9212623001	9212624001	9212625001	9212626001
Bezeichnung	Rennplatz	Auffangposition	Brandschutz; hier: Feuerlöschteiche	OFW Rastede	Ortsfeuerwehr Hahn	OFW Ipw.-Wahnb.	OFW Ipwegermoor	OFW Loy-Barghorn	OFW Neusüdende

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Mieten und Pachten	341100	641100		-120,00							
Erbbauzinsen	341110	641110		0,00							
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		0,00	0,00	-30.194,00	-2.254,00	-2.377,00	-2.196,00	-205,00	-1.888,00	-937,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	-120,00	0,00						
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110									
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111			9.300,00	450,00	1.050,00	1.100,00		1.200,00	450,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200			6.000,00						
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100			1.500,00						
Mieten und Pachten	423100	723100		5.000,00	1.000,00						
Erbbauzinsen	423110	723110		219,00							
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130				200,00	60,00	80,00	60,00		70,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		2.500,00		890,00	330,00	320,00	80,00	90,00	120,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101			200,00						
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110			600,00						
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt		P1.05.02.1261	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262	P1.05.02.1262
Bezeichnung			Brandschutz	OFW Rastede	Ortsfeuerwehr	OFW Ipw.-Wahnb.	OFW Ipwegermoor	OFW Loy-Barghorn	OFW Neusüdende
Kostenstelle	9211160018	9211160099	9212610001	9212621001	9212622001	9212623001	9212624001	9212625001	9212626001
Bezeichnung	Rennplatz	Auffangposition	Brandschutz; hier: Feuerlöscheinrichtungen	OFW Rastede	Ortsfeuerwehr Hahn	OFW Ipw.-Wahnb.	OFW Ipwegermoor	OFW Loy-Barghorn	OFW Neusüdende

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130						184,00				
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150				2.027,00						
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										
ordentliche Aufwendungen:			0,00	7.719,00	20.627,00	1.540,00	1.624,00	1.500,00	140,00	1.290,00	640,00
Saldo:			0,00	7.599,00	20.627,00	1.540,00	1.624,00	1.500,00	140,00	1.290,00	640,00

Produkt	P1.05.02.126200.007		P1.05.02.2111	P1.05.02.2112	P1.05.02.2113	P1.05.02.2114	P1.05.02.2115	P1.05.02.2116	P1.05.02.2180
Bezeichnung	OFW Südbäke		GS Feldbreite	Grundschule H	GS Kleibrok	GS Leuchtenb	GS Loy	GS Wahnbek	KGS Wilhelms
Kostenstelle	9212627001	9212627002	9221110001	9221120001	9221130001	9221140001	9221150001	9221160001	9221800001
Bezeichnung	OFW Südbäke	Hist. Spritzenhaus OFV Südbäke	GS Feldbreite	Grundschule Hahn-Lehmden	GS Kleibrok	GS Leuchtenburg	GS Loy	GS Wahnbek	KGS Wilhelmstraße

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert								
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-381,00	0,00	-32.050,00	-24.583,00	-20.566,00	-16.870,00	-14.236,00	-16.731,00	-29.532,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00								
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110			2.750,00	1.600,00	1.800,00	600,00	2.600,00	750,00	1.750,00
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111			8.900,00	6.350,00	5.750,00	6.150,00	3.100,00	4.150,00	2.200,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100			2.750,00	3.150,00	2.000,00	2.650,00	1.150,00	1.700,00	1.250,00
Mieten und Pachten	423100	723100									
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130	110,00		450,00	400,00	650,00	400,00	350,00	400,00	1.700,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	150,00		3.920,00	2.710,00	2.200,00	1.100,00	1.900,00	2.780,00	12.950,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110			3.125,00	1.525,00	1.650,00	625,00	625,00	1.650,00	325,00
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt	P1.05.02.126200.007		P1.05.02.2111	P1.05.02.2112	P1.05.02.2113	P1.05.02.2114	P1.05.02.2115	P1.05.02.2116	P1.05.02.2180
Bezeichnung	OFW Südbäke		GS Feldbreite	Grundschule H	GS Kleibrok	GS Leuchtenb	GS Loy	GS Wahnbek	KGS Wilhelms
Kostenstelle	9212627001	9212627002	9221110001	9221120001	9221130001	9221140001	9221150001	9221160001	9221800001
Bezeichnung	OFW Südbäke	Hist. Spritzenhaus OFV Südbäke	GS Feldbreite	Grundschule Hahn-Lehmden	GS Kleibrok	GS Leuchtenburg	GS Loy	GS Wahnbek	KGS Wilhelmstraße

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170					1.059,00					
ordentliche Aufwendungen:			260,00	0,00	21.895,00	16.794,00	14.050,00	11.525,00	9.725,00	11.430,00	20.175,00
Saldo:			260,00	0,00	21.895,00	16.794,00	14.050,00	11.525,00	9.725,00	11.430,00	20.175,00

Produkt	P1.05.02.2180	P1.05.02.2210	P1.05.02.2720	P1.05.02.2811	P1.05.02.2812	P1.05.01.3154	P1.05.01.3651	P1.05.01.3652	P1.05.01.3653
Bezeichnung	KGS Feldbreite	Fördersch. Vo	Bücherei	Heimat- und s	Palais	Soziale Einrich	KiGa Loy	KiGa Marienst	KiGa Mühlens
Kostenstelle	9221810001	9222100001	9227200070	9228110050	9228120070	9231540001	9236510001	9236520001	9236530001
Bezeichnung	KGS Feldbreite	Fördersch. Voßbarg	Bücherei	Ehremal Hahn	Palais	Soziale Einrichtungen Wohnungslos e	KiGa Loy	KiGa Marienstraße	KiGa Mühlenstraße

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Mieten und Pachten	341100	641100					-1.500,00				
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-49.894,00	-17.617,00	0,00	0,00	0,00	-13.833,00	-9.478,00	-14.741,00	-19.602,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110	3.000,00	1.200,00					5.050,00	1.200,00	
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111	25.150,00	3.500,00				900,00	3.800,00	1.700,00	4.900,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200	500,00								
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100		2.750,00					1.150,00	2.500,00	
Mieten und Pachten	423100	723100					900,00				
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130	1.000,00	600,00				3.000,00	160,00	150,00	400,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	2.810,00	2.860,00				5.550,00	1.140,00	70,00	2.060,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110	1.625,00	1.125,00					1.375,00	1.950,00	1.425,00
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt	P1.05.02.2180	P1.05.02.2210	P1.05.02.2720	P1.05.02.2811	P1.05.02.2812	P1.05.01.3154	P1.05.01.3651	P1.05.01.3652	P1.05.01.3653
Bezeichnung	KGS Feldbreite	Fördersch. Vo	Bücherei	Heimat- und s	Palais	Soziale Einrich	KiGa Loy	KiGa Marienst	KiGa Mühlens
Kostenstelle	9221810001	9222100001	9227200070	9228110050	9228120070	9231540001	9236510001	9236520001	9236530001
Bezeichnung	KGS Feldbreite	Fördersch. Voßbarg	Bücherei	Ehremal Hahn	Palais	Soziale Einrichtungen Wohnungslos e	KiGa Loy	KiGa Marienstraße	KiGa Mühlenstraße

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170										906,00
ordentliche Aufwendungen:			34.085,00	12.035,00	0,00	0,00	900,00	9.450,00	6.475,00	10.070,00	13.391,00
Saldo:			34.085,00	12.035,00	0,00	0,00	-600,00	9.450,00	6.475,00	10.070,00	13.391,00

Produkt	P1.05.01.3654	P1.05.01.3655	P1.05.01.3656	P1.05.01.3659	P1.05.02.366100.000		P1.05.02.4241	P1.05.02.4241	P1.05.02.4241
Bezeichnung	KiGa Neusüde	KiGa Voßbarg	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delf	Jugendtreff Villa Hartmann ur	Freibad Raste	Badeanstalt H	Hallenbad	
Kostenstelle	9236540001	9236550001	9236560001	9236590201	9236610001	9236610002	9242411050	9242412001	9242413001
Bezeichnung	KiGa Neusüdende	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delfshausen	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume	Jugendtreff Delfshausen	Freibad Rastede	Badeanstalt Hahn	Hallenbad

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert								
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-1.768,00	-18.318,00	-9.529,00	-13.789,00	-820,00	0,00	-106.725,00	-9.076,00	-96.908,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00								
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110		2.500,00	1.100,00	1.000,00	100,00		4.622,00		9.244,00
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111		925,00	600,00	5.000,00			16.200,00		1.200,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100		1.500,00	1.150,00	1.000,00			5.043,00		1.530,00
Mieten und Pachten	423100	723100								6.200,00	
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130	0,00	180,00	290,00	120,00	80,00				
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	0,00	540,00	1.720,00	200,00	380,00				
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103							11.215,00		14.019,00
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110		425,00	1.650,00	2.100,00			1.600,00		
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entwb.)	427124	727124							20.200,00		40.210,00

Produkt	P1.05.01.3654	P1.05.01.3655	P1.05.01.3656	P1.05.01.3659	P1.05.02.366100.000		P1.05.02.4241	P1.05.02.4241	P1.05.02.4241
Bezeichnung	KiGa Neusüde	KiGa Voßbarg	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delf	Jugendtreff Villa Hartmann ur	Freibad Raste	Badeanstalt H	Hallenbad	
Kostenstelle	9236540001	9236550001	9236560001	9236590201	9236610001	9236610002	9242411050	9242412001	9242413001
Bezeichnung	KiGa Neusüdende	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	KiGa Feldbreite	Spielkreis Delfshausen	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume	Jugendtreff Delfshausen	Freibad Rastede	Badeanstalt Hahn	Hallenbad

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120			6.444,00							
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170		1.208,00						14.029,00		
ordentliche Aufwendungen:			1.208,00	12.514,00	6.510,00	9.420,00	560,00	0,00	72.909,00	6.200,00	66.203,00
Saldo:			1.208,00	12.514,00	6.510,00	9.420,00	560,00	0,00	72.909,00	6.200,00	66.203,00

Produkt	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242
Bezeichnung	Sport- und Bolzplätze	Sportplatz Mühlenstraße	Sportplatz Kleibrok	Sportplatz Lehmden Lerchenstraße	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatz Nethen	Sportplatz Net	Sporthalle Kleibrok	
Kostenstelle	9242421001	9242422001	9242423001	9242424001	9242425001	9242426001	9242427001	9242428001	9242429001	9242432001	
Bezeichnung	Sport- und Bolzplätze	Sportplatz Mühlenstraße	Sportplatz Kleibrok	Sportplatz Lehmden Lerchenstraße	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatz Nethen	Sportplatz Net	Sporthalle Kleibrok	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert								
Mieten und Pachten	341100	641100									
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-7.480,00	-61.651,00	-28.576,00	-51.828,00	-75.620,00	-40.987,00	0,00	-23.992,00	-1.171,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00								
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110		3.500,00	1.000,00	1.000,00	14.000,00	1.000,00		1.000,00	
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111	1.150,00	24.000,00	15.000,00	19.600,00	31.000,00	25.000,00		12.600,00	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100		1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
Mieten und Pachten	423100	723100	2.200,00								
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110			500,00						
Frischwasser	424130	724130	500,00	360,00	800,00	300,00				150,00	350,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	1.260,00	1.180,00	222,00	760,00	1.880,00			640,00	450,00
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110									
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entwb.)	427124	727124									

Produkt	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242	P1.05.02.4242
Bezeichnung	Sport- und Bolzplätze	Sportplatz Mühlenstraße	Sportplatz Kleibrok	Sportplatz Lehmden Lerchenstraße	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatz Nethen	Sportplatz Net	Sporthalle Kleibrok
Kostenstelle	9242421001	9242422001	9242423001	9242424001	9242425001	9242426001	9242427001	9242428001	9242432001	9242432001
Bezeichnung	Sport- und Bolzplätze	Sportplatz Mühlenstraße	Sportplatz Kleibrok	Sportplatz Lehmden Lerchenstraße	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	Sportplatz Loy	Sportplatz NN	Sportplatz Nethen	Sportplatz Net	Sporthalle Kleibrok

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170			12.077,00		11.746,00	2.780,00				
ordentliche Aufwendungen:			5.110,00	42.117,00	19.522,00	35.406,00	51.660,00	28.000,00	0,00	16.390,00	800,00
Saldo:			5.110,00	42.117,00	19.522,00	35.406,00	51.660,00	28.000,00	0,00	16.390,00	800,00

Produkt	P1.05.02.424 300.003	P1.05.02.424 300.004	P1.05.02.424 300.007	P1.05.02.424 300.008	P1.06.00.5411	P1.06.00.366 200.000	02.522000.000		P1.06.00.5381
Bezeichnung	Sporthalle Hahn- Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Mehrzweckha lle Feldbreite	Turnhalle Wilhelmstraß e	Straßen	Kinderspielplä tze	Wohnbauförd erung	Vorräte Wohnbaufläc hen	SW Zentrale E
Kostenstelle	9242433001	9242434001	9242437001	9242438001	9254110000	9236620001	9252200001	9252200002	9253810001
Bezeichnung	Sporthalle Hahn- Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Mehrzweckha lle Feldbreite	Turnhalle Wilhelmstraß e	Straßen	Kinderspielplä tze	Unterhaltung von Wohnbaufläc hen	Vorräte Wohnbaufläc hen	SW Zentrale Einrichtung

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Mieten und Pachten	341100	641100					-500,00				
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800								-2.000,00	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		-1.244,00	-2.371,00	-10.247,00	-381,00	-6.746,00	-2.884,00	-8.783,00	-4.587,00	0,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110									
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111							6.000,00		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100					1.000,00				
Erbbauzinsen	423110	723110					3.950,00				
Strom	424110	724110									
Frischwasser	424130	724130	300,00	500,00	1.900,00	100,00					
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140	550,00	1.120,00	5.100,00	160,00		530,00		4.500,00	
Versicherungen	424160	724160									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101									
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103									
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110									
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt	P1.05.02.424 300.003	P1.05.02.424 300.004	P1.05.02.424 300.007	P1.05.02.424 300.008	P1.06.00.5411	P1.06.00.366 200.000	2.522000.000		P1.06.00.5381
Bezeichnung	Sporthalle Hahn- Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Mehrzweckha lle Feldbreite	Turnhalle Wilhelmstraß e	Straßen	Kinderspielplä tze	Wohnbauförd erung	Vorräte Wohnbaufläc hen	SW Zentrale E
Kostenstelle	9242433001	9242434001	9242437001	9242438001	9254110000	9236620001	9252200001	9252200002	9253810001
Bezeichnung	Sporthalle Hahn- Lehmden	Sporthalle Wahnbek	Mehrzweckha lle Feldbreite	Turnhalle Wilhelmstraß e	Straßen	Kinderspielplä tze	Unterhaltung von Wohnbaufläc hen	Vorräte Wohnbaufläc hen	SW Zentrale Einrichtung

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120							1.440,00			
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140						0,00				
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170						0,00				
ordentliche Aufwendungen:			850,00	1.620,00	7.000,00	260,00	4.950,00	1.970,00	6.000,00	4.500,00	0,00
Saldo:			850,00	1.620,00	7.000,00	260,00	4.450,00	1.970,00	6.000,00	2.500,00	0,00

Produkt	P1.06.00.5470	P1.06.00.551100.000					P1.05.02.5530	P1.06.00.5540	P1.06.00.5550	P1.03.01.5731
Bezeichnung	ÖPNV	Öffentl. Grün/ Landschaftsb au					Friedhofs- und Bestattungsw esen; Ehrenfriedhöf e	Natur- und Landschaftss chutz, Kompensatio nsflächen	Land- und Forstwirtschaft t; Wirtschaftswe ge	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
Kostenstelle	9254700000	9255110000	9255110050	9255110070	9255110071	9255300070	9255400001	9255500001	9257310001	
Bezeichnung	ÖPNV	Öffentl. Grün/ Landschaftsb au	Umkleidegeb äude Rennplatz	Schlosspark	Rennplatz	Friedhofs- und Bestattungsw esen; Ehrenfriedhöf e	Natur- und Landschaftss chutz, Kompensatio nsflächen	Land- und Forstwirtschaft t; Wirtschaftswe ge	Unterhaltung von Gewerbefläch en	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Mieten und Pachten	341100	641100					-2.000,00		-500,00		
Erbbauzinsen	341110	641110									
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800									
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		0,00	-11.784,00	0,00	-91.371,00	-13.516,00	0,00	-1.988,00	0,00	-14.319,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110									
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111		6.350,00		28.200,00	6.300,00				
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200									
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100									
Mieten und Pachten	423100	723100				22.500,00					
Erbbauzinsen	423110	723110									
Strom	424110	724110					100,00				
Frischwasser	424130	724130					2.500,00				
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		1.700,00		1.300,00	1.700,00		1.700,00		9.000,00
Versicherungen	424160	724160				700,00					
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101					8.500,00				
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103					100,00				
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110					900,00				
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124									

Produkt	P1.06.00.5470	P1.06.00.551100.000					P1.05.02.5530	P1.06.00.5540	P1.06.00.5550	P1.03.01.5731
Bezeichnung	ÖPNV	Öffentl. Grün/ Landschaftsb au					Friedhofs- und Bestattungsw esen; Ehrenfriedhöf e	Natur- und Landschaftss chutz, Kompensatio nsflächen	Land- und Forstwirtschaft; Wirtschaftswe ge	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
Kostenstelle	9254700000	9255110000	9255110050	9255110070	9255110071	9255300070	9255400001	9255500001	9257310001	
Bezeichnung	ÖPNV	Öffentl. Grün/ Landschaftsb au	Umkleidegeb äude Rennplatz	Schlosspark	Rennplatz	Friedhofs- und Bestattungsw esen; Ehrenfriedhöf e	Natur- und Landschaftss chutz, Kompensatio nsflächen	Land- und Forstwirtschaft; Wirtschaftswe ge	Unterhaltung von Gewerbefläch en	

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101										
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120										
Abschreibungen auf Gebäude	471130										
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140										
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150										
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160										
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170					220,00					782,00
ordentliche Aufwendungen:			0,00	8.050,00	0,00	62.420,00	10.600,00	0,00	1.700,00	0,00	9.782,00
Saldo:			0,00	8.050,00	0,00	62.420,00	8.600,00	0,00	1.200,00	0,00	9.782,00

Produkt	P1.05.02.571100					P1.05.02.573200.004	
Bezeichnung	DGH Wapeld	DGH Nethen		DGH Bekhaus	DGH Südbäke	Öffentl. Toiletten	
Kostenstelle	9257313001	9257313002	9257313003	9257313050	9257313070	9257320001	9257320002
Bezeichnung	DGH Wapeldorf	DGH Nethen	Geräteschuppen - DGH Nethen	DGH Bekhausen	DGH Südbäke	WC-Gebäude Marktplatz	WC-Gebäude Kirche

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert						
Mieten und Pachten	341100	641100	0,00						
Erbbauzinsen	341110	641110							
Erstattungen von übrigen Bereichen	348800	648800							
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - zentrale Liegenschaftsverwaltung	381121		0,00	-9.910,00	0,00	-439,00	-776,00	-1.215,00	-1.112,00
Summe ordentliche Erträge (ohne Zeile i.LV. zentr. Lieg.)			0,00						
Unterhaltung der Grundstücke	421110	721110		80,00			80,00		
Bauhof: Unterhaltung der Grundstücke	421111	721111		5.400,00				250,00	250,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	421200	721200							
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	722100							
Mieten und Pachten	423100	723100							
Erbbauzinsen	423110	723110							
Strom	424110	724110							
Frischwasser	424130	724130		250,00		0,00	0,00	150,00	100,00
Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	424140	724140		1.040,00		300,00	450,00	430,00	410,00
Versicherungen	424160	724160							
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	427101	727101							
Bes. Verw./Betriebsaufwand; Frischwasser	427103	727103							
Bauhof: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422110	722110							
Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R., Entw.)	427124	727124							

Produkt	P1.05.02.571100					P1.05.02.573200.004	
Bezeichnung	DGH Wapeldorf	DGH Nethen		DGH Bekhausen	DGH Südbäke	Öffentl. Toiletten	
Kostenstelle	9257313001	9257313002	9257313003	9257313050	9257313070	9257320001	9257320002
Bezeichnung	DGH Wapeldorf	DGH Nethen	Geräteschuppen - DGH Nethen	DGH Bekhausen	DGH Südbäke	WC-Gebäude Marktplatz	WC-Gebäude Kirche

Bezeichnung	Kostenart/ ErgHH	FinHH	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	471101								
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471120								
Abschreibungen auf Gebäude	471130								
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	471140								
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	471150								
Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160								
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170								
ordentliche Aufwendungen:			0,00	6.770,00	0,00	300,00	530,00	830,00	760,00
Saldo:			0,00	6.770,00	0,00	300,00	530,00	830,00	760,00

Die Organisationseinheiten, ihre Teilhaushalte, Produkte und Leistungen

Planverteilung

Bürgermeister		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH1_01	P1.01.00.111100.000	Gemeindeorgane

Gleichstellungsbeauftragte		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH2_02	P1.02.00.111200.000	Gleichstellung von Mann und Frau

Stabstelle		
FB Verwaltungsleitung		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH3_03	P1.03.01.535000.000	Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)
	P1.03.01.571000.000	Wirtschaftsförderung
	P1.03.01.573100.000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)

FB Personal u. Organisation		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH3_01	P1.03.02.111210.000	Personalangelegenheiten
	P1.03.02.111220.000	Fremde Personalangelegenheiten (Bauhof)
	P1.03.02.111230.000	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

FB Haushalt u. Finanzen		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH3_02	P1.03.03.111500.000	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
	P1.03.03.611000.000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	P1.03.03.612000.000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zentrale Gebäudewirtschaft		
Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH4_01	P1.04.02.111600.000	Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute GrdSt.e und GrdSt./Gebäudemanagement. Verrechnung zu den anderen Fachbereichen erforderlich!!!)
	9000000001	Neutraler Aufwand
	9000000002	Neutrale Erträge
		Gebäude (auch Strom-, Gas- u. Ölrechnungen, Schornsteinfeger)
	9111123001	Rathaus
	9111123002	Gerätelager-Rathaus
	9111160001	KVHS - Baumgartenstr.10
	9111160002	Marktplatzgebäude
	9111160003	Whs-Schlossstr. 29
	9111160004	Geräteraum (32,85)-Schlossstr. 29
	9111160005	Lager/Garage (68,99)-Schlossstr. 29
	9111160006	Blockhütte (33,12)-Schlossstr. 29
	9111160007	Whs Wapelstr.15 -15 a
	9111160008	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)
	9111160009	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)
	9111160010	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)
	9111160011	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel-/Emsstr.
	9111160012	Garagenanlage-Beethovenstr.
	9111160013	Garagenanlage-Am Stratiebusch
	9111160014	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede
	9111160015	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.
	9111160016	Lagerhaus 1, Spohler Str.
	9111160017	Lagerhaus 2, Spohler Str.
	9111160018	Sozialstation Geräteschuppen I
	9111160019	Sozialstation/Geräteschuppen II
	9111160020	Wohnh. Metjend. 337
	9111160021	Gerätesch. 1, M. 337
	9111160022	Gerätesch. 2, M. 337
	9111160050	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)
	9111160051	Holzgeräteschuppen-Mühlenstr.58
	9111160052	Clubh. Mühlenstr. 44

9111160053	Whs Uhlhornstraße 17
9111160099	Auffangposition
9112621001	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung
9112621002	Fertigarage-FW Rastede
9112621003	Geräteschuppen-FW Rastede
9112622001	FW-Gerätehaus Hahn
9112622002	Anbau (offen)-FW Hahn
9112622003	Fertigarage-FW Hahn
9112623001	FW-Gerätehaus Ipwege-Wahnbek
9112624001	FW-Gerätehaus Ipwegermoor
9112625001	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn
9112625002	Garage-FW Loy-Barghorn
9112626001	FW-Gerätehaus Neusüdende
9112627001	FW-Gerätehaus Südbäke
9112627002	Hist.Spritzenhaus-FW Südbäke
9121110001	GS Feldbreite
9121110002	Fahrradstand-GS Feldbreite
9121110003	Gerätesch.-Holz -GS Feldbreite
9121120001	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen
9121120002	Fahrradstand-GS Hahn-Lehmden
9121120003	Holzpavillion-GS Hahn-Lehmden
9121130001	GS Kleibrok
9121140001	GS Leuchtenburg
9121150001	GS Loy
9121150002	GS Loy - Blockhaus
9121160001	GS Wahnbek mit Wohnung
9121160002	Fahrradstand-GS Wahnbek
9121160003	Pavillion GS Wahnbek
9121800001	KGS
9121800002	Holzschuppen mit Carport-KGS
9121800003	Holzpavillion-KGS
9121810001	Geb. Feldbreite-KGS
9121810002	Fahrradstand-Geb.Feldbreite-KGS
9121810003	Blockbohlenhütte-Geb.Feldbreite-KGS
9121810004	2 Containerklassen Geb. Feldbreite - KGS
9122100001	Förderschule mit Wohnung
9122100002	Holzschuppen-Förderschule
9122100003	Klinkergeräteschuppen-Förderschule
9122100004	Gartenhaus-Holz-Schule - Förderschule
9127200070	Bücherei - Villa Wächter
9128110050	Ehrenmal Hahn
9128120070	Palais
9131540001	Tannenkrugsiedl.41 A-E
9131540002	Nebengebäude Nr. 3
9131540005	Tannenkrugsiedl.45 A -E
9131540006	Nebengebäude Nr. 1
9131540007	Tannenkrugsiedl.47 A-E
9136510001	KiGa Loy
9136510002	Geräteschuppen Nr.1(7,20)-KiGa Loy
9136510003	Geräteschuppen Nr.2 (38,73)-KiGa Loy
9136510004	Geräteschuppen Nr. 3 - KiGA Loy
9136520001	KiGa Marienstraße
9136520002	Holzsch.-KiGa Marien
9136530001	KiGa Mühlenstraße
9136530002	Holzsch.-KiGA Mühl.
9136530003	Holzgeräteschuppen(15,00)-KiGA Mühlen
9136530004	Holzgerätesch. im Sandkasten-KiGA Mühlenstr.
9136550001	KiGa Voßbarg mit Wohnung
9136550002	Fertigarage KiGA-Voßbarg
9136560001	KiGa Feldbreite
9136590201	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung
9136590202	Bauwagen-Spielkreis Delfshausen
9136590203	Holzgeräteschuppen Nr.1(16,92) Spielk. D
9136590204	Holzgeräteschuppen Nr.2 (6,31) Spielk. D
9136590401	Spielkreis Rastede-Nord
9136590801	Krippe Feldbreite
9136590901	Hort Feldbreite

	9136610001	Jugendtreff Villa Hartmann
	9136610002	Jugendtreff Delfshausen
Umsatzsteuer	9142411050	Funktionsgebäude - Freibad Rastede
Umsatzsteuer	9142411051	Aufsichtsturm
Umsatzsteuer	9142411052	Technikgebäude (Kinderbereich) Freibad Rastede
	9142412001	Betriebswohnhaus Naturbad
	9142412002	Sanitärgebäude (Campingplatz)
	9142412003	Umkleidegebäude am Naturbad
	9142412004	Grillhütte - Naturbad
Umsatzsteuer	9142413001	Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna
Umsatzsteuer	9142413002	Außensauna - Hallenbad
	9142421001	Sport- und Bolzplätze
	9142421002	Tennisanlage, Clubhaus
	9142422001	Sportplatzgeb. Mühlenstr.
	9142424001	Sp.pl.geb.Lerchen
	9142425001	Sportplatzgeb. Wahnbek (Vereinshaus)
	9142425002	Umkleidegeb. - Sportplatz Wahnbek
	9142426001	Sportplatzgeb. Loy (Clubhaus)
	9142426002	Gerätehaus - Sportplatz Loy
	9142427001	Sportplatz Feldbreite WC-Gebäude mit Gebäude mit Geräteraum
	9142428001	Sportplatz Nethen (Vereinshaus)
	9142428002	Garage Sportplatz Nethen
	9142432001	Sporthalle Kleibrok
	9142433001	Sporthalle Hahn-Lehmden
	9142434001	Sporthalle Wahnbek
	9142435001	Sportraum Loy
	9142436001	Turnhalle Feldbreite
	9142437001	Mehrzweckhalle Feldbreite
	9142438001	Turnhalle Wilhelmstraße
	9155110050	Umkleidegebäude Rennplatz
	9155110070	Meldestelle Rennplatz
	9157320001	WC-Geb.Marktplatz
	9157320002	WC-Gebäude Kirche
	9157320003	WC-Rennplatz
	9157323001	DGH Wapeldorf
	9157323002	DGH Nethen
	9157323003	Ger.sch.-DGH Net
	9157323050	DGH Bekhausen
	9157323070	DGH Südbäke
	9211123001	Rathaus
	9211160001	KVHS - Baumgartenstr.10
	9211160002	Marktplatzgebäude
	9211160003	Whs-Schlossstr. 29
	9211160007	Whs Wapelstr.15 -15 a
	9211160012	Garagenanlage-Beethovenstr.
	9211160013	Garagenanlage-Am Stratjebusch
	9211160014	Sozialstation mit Kinderkrippe Rastede
	9211160015	Clubh.Möwe,Spo- Str.
	9211160016	Lagerh.1,Spohler Str
	9211160017	Lagerh.2, Spohler St
	9211160020	Allgemeines Grundvermögen
	9211160021	Wohnh. Metjend. 337
	9211160030	Vergeb. Erbbaugrundstücke
	9211160050	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)
	9211160052	Clubh. Mühlenstr. 44
	9211160053	Whs Uhlhornstraße 17
	9211160099	Auffangposition
	9212610001	Löschwasserstellen
	9212621001	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung
	9212622001	FW-Gerätehaus Hahn
	9212623001	FW-Gerätehaus Ipwege-Wahnbek
	9212624001	FW-Gerätehaus Ipwegermoor
	9212625001	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn
	9212626001	FW-Gerätehaus Neusüdende
	9212627001	FW-Gerätehaus Südbäke
	9212627002	Hist.Spritzenhaus-FW Südbäke

	9221110001	GS Feldbreite
	9221120001	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen
	9221130001	GS Kleibrok
	9221140001	GS Leuchtenburg
	9221150001	GS Loy
	9221160001	GS Wahnbek mit Wohnung
	9221800001	KGS
	9221810001	Geb. Feldbreite-KGS (einschließlich Sportplatz Feldbreite)
	9222100001	Förderschulen
	9227200070	Bücherei - Villa Wächter
	9228110050	Z. Beisp. Ehrenmal Hahn
	9228120070	Palais
	9231540001	Soziale Einr. Wohnungslose (Grundstücke)
	9236510001	KiGa Loy
	9236520001	KiGa Marienstraße
	9236530001	KiGa Mühlenstraße
	9236540001	KiGa Neusüdende mit Wohnung
	9236550001	KiGa Voßb./Wohnung
	9236560001	KiGa Feldbreite
	9236590201	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung
	9236610001	Jugendtreff Villa Hartmann
	9236610002	Jugendtreff Delfshausen
	9236620001	Kinderspielplätze (nicht Schulen und Kita und Bad)
Umsatzsteuer	9242411050	Freibad Rastede
	9242412001	Badeanstalt Hahn
Umsatzsteuer	9242413001	Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna
	9242421001	Sport-/Bolzpl. (Grundstücke)
	9242422001	Sportplatz Mühlenstr.
	9242423001	Sportplatz Kleibrok
	9242424001	Sportplatz Lerchenstraße
	9242425001	Sportplatz Wahnbek
	9242426001	Sportplatz Loy
	9242428001	Sportplatz Nethen (Grundstücke)
	9252200001	Wohnbauflächen
	9252200002	Vorräte Wohnbauflächen
	9242432001	Sporthalle Kleibrok
	9242433001	Sporthalle Hahn-Lehmden
	9242434001	Sporthalle Wahnbek (Grundstück)
	9242437001	Mehrzweckhalle Feldbreite
	9242438001	Turnhalle Wilhelmstraße
	9254110000	Str./Wege/Plätze/Brücken
	9255110000	Öffentl. Grün/Landschaftsbau
	9255110050	Umkleidegebäude Rennplatz
	9255110070	Schlosspark
	9255110071	Rennplatz
	9255300070	Ehrenfriedhöfe
	9255400001	Kompensationsfl.
	9255500001	Wirtschaftswege
	9257310001	Gewerbeflächen
	9257310002	Vorräte-Gewerbeflächen
	9257313001	DGH Wapeldorf
	9257313002	DGH Nethen
	9257313003	Geräteschuppen - DGH Nethen
	9257313050	DGH Bekhausen
	9257313070	DGH Südbäke
	9257320001	WC-Geb. Marktplatz
	9257320002	WC-Gebäude Kirche
	9911600050	Personalkosten
	9911600051	Sach- und Dienstleistungen
	9911600052	Regiekosten
	9911600053	Zusatzkosten
	9911600054	Kalk. Zinsen
P1.04.02.522000.000		Wohnbauförderung

Bürgerdienste

FB Arbeit und Soziales

Teil-HH enthaltene Prod.

Bezeichnung

TH5 01	P1.05.01.111240.000	Beirat für Senioren und Behinderte
		Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)
		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311110.000	Laufende Leistungen
	P1.05.01.311120.000	Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen
	P1.05.01.311130.000	Einm. Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
	P1.05.01.311210.000	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
	P1.05.01.311220.000	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
	P1.05.01.311230.000	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
		Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
	P1.05.01.311241.000	angem. Aufwendungen für Pflegeperson
	P1.05.01.311242.000	angemessene Beihilfen
	P1.05.01.311243.000	Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung
	P1.05.01.311244.000	Bes. Pflegekraft SoStation oder PD
	P1.05.01.311245.000	Hilfsmittel
		Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311410.000	Hilfen zur Gesundheit: vorbeugende Gesundheitshilfe
	P1.05.01.311420.000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Krankheit
	P1.05.01.311430.000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe zur Familienplanung
	P1.05.01.311440.000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
	P1.05.01.311450.000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Sterilisation
		Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311530.000	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
	P1.05.01.311540.000	Altenhilfe
	P1.05.01.311550.000	Bestattungskosten
	P1.05.01.311560.000	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311611.000	Laufende Leistungen der Grundsicherung
	P1.05.01.311612.000	Einmalige Leistungen der Grundsicherung
	P1.05.01.311620.000	Kosten der abgeschlossenen Gutachten Grundsicherung
	P1.05.01.311900.000	Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)
		Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
	P1.05.01.312100.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung neue Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
	P1.05.01.312110.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 u. 5 SGB II)
	P1.05.01.312300.000	Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
	P1.05.01.312400.000	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
	P1.05.01.312410.000	Arbeitslosengeld II (MAE; ohne KdU)/Optionsgemeinden
	P1.05.01.312600.000	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
	P1.05.01.312900.000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
P1.05.01.313100.000	Leistungen in besonderen Fällen neue Bezeichnung: Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	
P1.05.01.313120.000	Hilfe in besonderen Lebenslagen	
P1.05.01.313200.000	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	
P1.05.01.313300.000	Leist.Krank/Schw.sch./Geb. (§ 4 AsylbLG)	
P1.05.01.313510.000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) Sachleistungen	
P1.05.01.313520.000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) Geldleistungen	
	Soziale Einrichtungen	
P1.05.01.315100.000	Soz. Einricht. f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	
P1.05.01.315400.000	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe	
	9315390001 Neutraler Aufwand	
	9315390002 Neutrale Erträge	
	9315400001 eigene Wohnungen	
	9315400002 angemietete fremde Wohnungen	
	9315400050 Personalkosten	
	9315400051 Sach- und Dienstleistungen	
	9315400052 Regiekosten	
	9315400053 Zusatzkosten	
	9315400054 Kalk. Zinsen	

P1.05.01.315500.000		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedler, Übergangwohnheim für Aussiedler, Übergangsheim für Aussiedler Einrichtungen für Asylbewerber Unterbringung von Asylbewerbern
P1.05.01.315600.000		Anderes soziale Einrichtungen (auch AIRa)
TH5_011		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
P1.05.01.361200.000		Förderung von Kinder in Tagespflege
P1.05.01.362500.000		Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
P1.05.01.363120.000		Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
P1.05.01.367500.000		Familienservicebüro
		Tageseinrichtungen für Kinder
P1.05.01.365100.000		KiGa Loy
	9365090001	Neutraler Aufwand
	9365090002	Neutrale Erträge
	9365100000	KiGa Loy
	9365100053	Zusatzkosten
	9365100054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365200.000		KiGa Marienstraße
	9365190001	Neutraler Aufwand
	9365190002	Neutrale Erträge
	9365200000	KiGa Marienstraße
	9365200053	Zusatzkosten
	9365200054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365300.000		KiGa Mühlenstraße
	9365290001	Neutraler Aufwand
	9365290002	Neutrale Erträge
	9365300000	KiGa Mühlenstraße
	9365300053	Zusatzkosten
	9365300054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365400.000		KiGa Neusüdende
	9365390001	Neutraler Aufwand
	9365390002	Neutrale Erträge
	9365400000	KiGa Neusüdende
	9365400053	Zusatzkosten
	9365400054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365500.000		KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
	9365490001	Neutraler Aufwand
	9365490002	Neutrale Erträge
	9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
	9365500053	Zusatzkosten
	9365500054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365600.000		KiGa Feldbreite
	9365590001	Neutraler Aufwand
	9365590002	Neutrale Erträge
	9365600000	KiGa Feldbreite
	9365600053	Zusatzkosten
	9365600054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365700.000		Hort Feldbreite
	9365690001	Neutraler Aufwand
	9365690002	Neutrale Erträge
	9365700000	Hort Feldbreite
	9365700053	Zusatzkosten
	9365700054	Kalk. Zinsen
		Förderung andere Kindertagesstätten
P1.05.01.365900.001		- Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
	9365909001	Neutraler Aufwand
	9365909002	Neutrale Erträge
	9365910000	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
	9365910053	Zusatzkosten
P1.05.01.365900.002		- Diakonisches Werk Wahnbek
	9365919001	Neutraler Aufwand
	9365919002	Neutrale Erträge
	9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek

P1.05.01.365900.003	9365920053	Zusatzkosten
		- Spielkreis Delfshausen
	9365929001	Neutraler Aufwand
	9365929002	Neutrale Erträge
	9365930000	Spielkreis Delfshausen
	9365930053	Zusatzkosten
P1.05.01.365900.004	9365930054	Kalk. Zinsen
		- Spielkreis Rastede-Nord
	9365939001	Neutraler Aufwand
	9365939002	Neutrale Erträge
	9365940000	Spielkreis Rastede-Nord
P1.05.01.365900.005	9365940053	Zusatzkosten
		- Spielkreis Wahnbek
	9365949001	Neutraler Aufwand
	9365949002	Neutrale Erträge
	9365950000	Spielkreis Wahnbek
P1.05.01.365900.006	9365950053	Zusatzkosten
		- Krippe Rastede
	9365959001	Neutraler Aufwand
	9365959002	Neutrale Erträge
	9365960000	Krippe Rastede
P1.05.01.365900.007	9365960053	Zusatzkosten
	9365960054	Kalk. Zinsen
		- Krippe Wiefelstede
	9365969001	Neutraler Aufwand
	9365969002	Neutrale Erträge
P1.05.01.365900.008	9365970000	Krippe Wiefelstede
	9365970053	Zusatzkosten
		- Krippe Feldbreite
	9365979001	Neutraler Aufwand
	9365979002	Neutrale Erträge
P1.05.01.365900.009	9365980000	Krippe Feldbreite
	9365980053	Zusatzkosten
	9365980054	Kalk. Zinsen
		Krippe Wahnbek (anderer Betreiber)
	9365989100	Neutraler Aufwand
P1.05.01.365900.010	9365989200	Neutrale Erträge
	9365990000	Krippe Wahnbek
	9365990053	Zusatzkosten
	9365990054	Kalk. Zinsen
		- Personalkosten Förderung andere Kindertagesstätten
	9365989001	Neutraler Aufwand
	9365989002	Neutrale Erträge
	9365999000	PK Förd. fremde Kita
		Regiekosten

FB Öffentliche Ordnung, Schule, Sport und Kultur

Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH5 02	P1.05.02.121000.000	Statistik und Wahlen
	P1.05.02.122100.000	Ordnungsangelegenheiten
	P1.05.02.122200.000	Standesamt und Personenstandswesen
	P1.05.02.122300.000	Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft; s. 3154)
	P1.05.02.122400.000	Meldeangelegenheiten
	P1.05.02.126100.000	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
		Feuerwehren
	P1.05.02.126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede
	P1.05.02.126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn
	P1.05.02.126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek
	P1.05.02.126200.004	Ortsfeuerwehr Ipwegermoor
	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn
	P1.05.02.126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende
	P1.05.02.126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke
	P1.05.02.126200.010	Personalkosten Ortsfeuerwehren
	P1.05.02.128000.000	Katastrophenschutz
	P1.05.02.561000.000	Umweltschutzmaßnahmen
		Allgemeine Einrichtungen

	P1.05.02.573200.001		Wochenmarkt
		9573209001	Neutraler Aufwand
		9573209002	Neutrale Erträge
		9573210000	Wochenmarkt
		9573210053	Zusatzkosten
		9573210054	Kalk. Zinsen
	P1.05.02.573200.002		Märkte
	P1.05.02.573200.004		Öffentliche Toiletten
TH5 021			Grundschule Feldbreite
	P1.05.02.211100.001		Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211100.002		Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
			Grundschule Hahn-Lehmden
	P1.05.02.211200.001		Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211200.002		Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
			Grundschule Kleibrok
	P1.05.02.211300.001		Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211300.002		Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
			Grundschule Leuchtenburg
	P1.05.02.211400.001		Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211400.002		Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
			Grundschule Loy
	P1.05.02.211500.001		Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211500.002		Grundschule Loy (Schulbudget)
			Grundschule Wahnbek
	P1.05.02.211600.001		Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.211600.002		Grundschule Wahnbek (Schulbudget)
			Kooperative Gesamtschule
	P1.05.02.218000.001	Umsatzsteuer	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.218000.002		Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.218000.003		Gesamtschulen (Schulbudget)
			Förderschulen
	P1.05.02.221000.001		Förderschulen (ohne Schulbudget)
	P1.05.02.221000.002		Förderschulen (Schulbudget)
	P1.05.02.241000.000		Schülerbeförderung
	P1.05.02.243000.000		Sonstige schulische Aufgaben
	P1.05.02.244000.000		Kreisschulbaukasse
TH5 022	P1.05.02.252100.000		Archiv
	P1.05.02.252200.000		Ausstellungen/Veranstaltungen
	P1.05.02.261000.000		Theater
	P1.05.02.262000.000		Musikpflege
	P1.05.02.263000.000		Musikschulen
	P1.05.02.271000.000		Volkshochschulen
	P1.05.02.272000.000		Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
	P1.05.02.281100.000		Heimat- und sonstige Kulturpflege
	P1.05.02.281200.000		Palais
	P1.05.02.291000.000		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
	P1.05.02.366100.000		Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
	P1.05.02.573200.003		Dorfgemeinschaftshäuser 3)
TH5 023	P1.05.01.411000.000		Krankenhäuser (Ammerland-Klinik GmbH)
	P1.05.02.421000.000		Förderung des Sports
			Bäder
	P1.05.02.424100.001	Umsatzsteuer	Freibad Rastede
	P1.05.02.424100.002		Badeanstalt Hahn
	P1.05.02.424100.003		Hallenbad
		9124129002	Neutrale Erträge
		9424129001	Neutraler Aufwand
	Umsatzsteuer	9424130001	Schwimmhalle
	Umsatzsteuer	9424130002	Sauna
	Umsatzsteuer	9424130003	Cafeteria
	Umsatzsteuer	9424130050	Personalkosten
	Umsatzsteuer	9424130051	Sach- und Dienstleistungen
		9424130052	Regiekosten
		9424130053	Zusatzkosten
		9424130054	Kalk. Zinsen
			Sport- und Bolzplätze

P1.05.02.424200.001		Sport- und Bolzplätze (soweit nicht nachfolgender Einzelsportplatz), auch Tennisanlage RTC
P1.05.02.424200.002		Sportplatz Mühlenstraße alt und neu
P1.05.02.424200.003		Sportplatz Kleibrok
P1.05.02.424200.004		Sportplatz Lehmden Lerchenstraße
P1.05.02.424200.005		Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
P1.05.02.424200.006		Sportplatz Loy
P1.05.02.424200.007		Sportplatz NN
P1.05.02.424200.008		Sportplatz Nethen
P1.05.02.424200.010		Personalkosten Sportplätze
		Sporthallen
P1.05.02.424300.001		Sporthallen (soweit nicht nachfolgender Einzelsporthalle)
P1.05.02.424300.002		Sporthalle Kleibrok
P1.05.02.424300.003		Sporthalle Hahn-Lehmden
P1.05.02.424300.004		Sporthalle Wahnbek
P1.05.02.424300.005		Sportraum Loy
P1.05.02.424300.006		Turnhalle Feldbreite
P1.05.02.424300.007		Mehrzweckhalle Feldbreite
P1.05.02.424300.008		Turnhalle Wilhelmstraße
P1.05.02.424300.010		Personalkosten Sporthallen

Bauen und Verkehr

Teil-HH	enthaltene Prod.	Bezeichnung
TH6 01	P1.06.00.366200.000	Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
	P1.06.00.511000.000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
		Abwasserbeseitigung
	P1.06.00.538100.001	Zentrale Einrichtung
		9538109001 <i>Neutraler Aufwand</i>
		9538109002 <i>Neutrale Erträge</i>
		9538110001 Klärwerk
		9538110002 Pumpwerke
		9538110003 Rohrnetz
		9538110050 Personalkosten
		9538110051 Sach- und Dienstleistungen
		9538110052 <i>Regiekosten</i>
		9538110053 <i>Zusatzkosten</i>
		9538110054 <i>Kalk. Zinsen</i>
		9538110060 <i>Erträge</i>
	P1.06.00.538100.002	Dezentrale Einrichtung (auch Bauwerk Fäkalschlammannahme)
		9538119001 <i>Neutraler Aufwand</i>
		9538119002 <i>Neutrale Erträge</i>
		9538120000 SW-dezent. Einr.
		9538120053 <i>Zusatzkosten</i>
		9538120054 <i>Kalk. Zinsen</i>
	P1.06.00.538200.000	Niederschlagswasser
		9538190001 <i>Neutraler Aufwand</i>
		9538190002 <i>Neutrale Erträge</i>
		9538200001 Rohrnetz
		9538200002 Gräben (Unterhaltung)
		9538200003 RWRB
		9538200004 Straßeneinlaufschächte (100 %)
		9538200050 Personalkosten
		9538200051 Sach- und Dienstleistungen
		9538200052 <i>Regiekosten</i>
		9538200053 <i>Zusatzkosten</i>
		9538200054 <i>Kalk. Zinsen</i>
	9538200060 <i>Erträge</i>	
	Straßen und Brücken	
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	
P1.06.00.541100.002	Brücken	
P1.06.00.545100.000	Straßenreinigung	
	9545090001 <i>Neutraler Aufwand</i>	
	9545090002 <i>Neutrale Erträge</i>	
	9545100001 Straßenreinigung (Fremdvergabe)	
	9545100002 Reinigung Verbindungsweg (Fremdvergabe)	

	9545100003	Straßenreinigung (Bauhof)
	9545100004	Reinigung Verbindungsweg (Bauhof)
	9545100005	Schächte
	9545100006	Sonstige Reinigung(nicht Gebührenhaus.) - auch Winterdienst
	9545100050	Personalkosten
	9545100051	Sach- und Dienstleistungen
	9545100052	Regiekosten
	9545100053	Zusatzkosten
	9545100054	Kalk. Zinsen
	9545100060	Erträge
	P1.06.00.545200.000	Straßenbeleuchtung
	P1.06.00.547000.000	ÖPNV
	P1.06.00.551100.000	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
	P1.06.00.553000.000	Friedhofs- und Bestattungswesen
	P1.06.00.554000.000	Naturschutz und Landschaftspflege
	P1.06.00.555000.000	Land- und Forstwirtschaft
TH6 02	P1.06.00.573300.000	Bauhof